

Die Ortenau

Veröffentlichungen
des Historischen Vereins für Mittelbaden

Neue Folge / 2. Heft 1950
Der ganzen Reihe 30. Heft



LEHRMITTEL-VERLAG GMBH, OFFENBURG (BADEN)

INHALT

Nachruf für Geistl. Rat Augustin Kast und Baumschulenbesitzer Gustav Burger	3. u. 4.
Dr. Alfons Städele, Studiendirektor, Kenzingen :	
Rückschau	5
Dr. Wolfgang Hartmann, Professor, Achern :	
Grimmelshausen in neuer Schau	8
Dr. Otto Kähni, Professor, Offenburg :	
Reformation und Gegenreformation in der Reichsstadt Offenburg und in der Landvogtei Ortenau	20
Ludwig Dengler, Sparkassenverwalter, Windschläg :	
Die Meister der Griesheimer Pfarrkirche	38
Dr. Joh. Bapt. Ferdinand, Landgerichtsdirektor i. R., Ettenheim :	
Die revolutionären Bewegungen 1848—1849 in Ettenheim	46
Dr. Oskar Kohler, Studienrat, Karlsruhe :	
Der Fronhof in Zunsweier	69
Hermann Kraemer, Stadtarchivar und Professor i. R., Rastatt :	
Gotteshaus und Kunstdenkmal aus Rastatts Glanzzeit. Aus der Ge- schichte der katholischen Stadtkirche	71
Otto Göller, Studienrat i. R., Haslach i. K. :	
Peinliches Gericht im Zwergstaat Hohengeroldseck	87
Joseph L. Wohleb, Kreisoberschulrat, Freiburg i. Br. :	
Die Kinzigtäler Kirchenbauten des fürstenbergischen Baumeisters Franz Joseph Salzmänn (1724—1786)	96
Friedrich Stengel, Dekan i. R., Lichtenau :	
Geborene Lichtenauer als evangelische Pfarrer	128
Christian Sütterlin, Professor i. R., Karlsruhe :	
Über Hugsweiers Rügegerichtsprotokolle in den Jahren 1793—1803	133
Dr. Alfred Lederle, Landgerichtsdirektor, Karlsruhe :	
Bad Griesbach und seine Besitzer im 17. und 18. Jahrhundert	142
Helmut Steigelmänn, Pfarrer, Rastatt :	
Die Franziskanergruft in Rastatt. Ein Nachtrag	155
Kleinere Mitteilungen	164
Buchbesprechung	166

Geistl. Rat Augustin Kast †

Am 17. April d. J. wurde Herr Geistl. Rat Augustin Kast in Gengenbach, wo er die Jahre seines Ruhestandes verbrachte, zur letzten Ruhe gebettet. In ihm verlor der Historische Verein für Mittelbaden ein treues Mitglied, die Ortenauer Heimatforschung einen hervorragenden Vertreter.

Die Wiege des Verstorbenen stand in Ebersweier bei Offenburg, wo er am 29. Juli 1876 geboren wurde. Der Ortenauer Heimat gehörte seine Liebe. Diese Heimatliebe, verbunden mit einem gründlichen Wissen, stellte ihn in die vordersten Reihen der heimatgeschichtlichen Forschung. Schon in den Orten seiner seelsorgerlichen Tätigkeit wie z. B. Ettlingen, wo er lange Jahre als Stadtpfarrer und Dekan wirkte, fand er noch Zeit für heimatgeschichtliche Studien. Es sei hier nur an die Annalen des Baden-Badener Jesuitenkollegs erinnert, die Kast im Jahre 1934 unter dem Titel „Mittelbadische Chronik für die Jahre 1622—1770“ im Unitas-Verlag Bühl erscheinen ließ. Das 500 Seiten starke Buch, das sich durch wissenschaftliche Gründlichkeit auszeichnet, ist eine Fundgrube für jeden mittelbadischen Heimatforscher. Von der hohen Auffassung, die der Verstorbene von der Aufgabe des Heimathistorikers hatte, zeugt seine gelegentliche Äußerung: „Unsere Arbeit muß Steinbrucharbeit sein“. Damit wollte er sagen, daß der Heimatforscher zu den Quellen vorstoßen muß; in mühevoller, oft zeitraubender Arbeit muß derselbe in den Archiven Stoff sammeln, um aus den Einzelaufzeichnungen ein lebendiges geschichtliches Bild formen zu können. Diesen wissenschaftlichen Ernst offenbaren auch die wertvollen Beiträge zur „Ortenau“ 1940, 1941 und 1949, die seiner unermüdlichen Forschungsarbeit in den Archiven der Stadt und der Pfarrei Gengenbach nach seiner Zuruhesetzung entsprungen sind. Die Studie „Der Urgroßvater Jos. Viktor v. Scheffels wird Stadtarzt in Gengenbach“ ist nicht nur ein willkommener Beitrag zur Familiengeschichte des Dichters; in ihr wird auch ein Stück Gengenbacher Stadtgeschichte lebendig. In den Aufsätzen „Niederschlag der Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts in den Gengenbacher Kirchenbüchern“ und „Niederschlag der Revolutionskriege in den Gengenbacher Kirchenbüchern“ zeigte der Verfasser auf vorbildliche Weise, wie die Kirchenbücher von der heimatgeschichtlichen Forschung ausgewertet werden können. Sein letzter Beitrag „Die Gengenbacher Scharfrichterverordnungen von 1775“ läßt uns einen aufschlußreichen Blick tun in das Rechtsleben des Reichsstädtchens. Drei weitere Aufsätze liegen druckfertig vor und werden in den nächsten „Ortenau“-Hefien erscheinen: „Die Verwur-

zelung des Geschlechts Scheffel in Mittelbaden“, „Gengenbach zu Ende des 16. Jahrhunderts (1572—1598)“ und „Der Gengenbacher Großbrand von 1789“.

Zahlreiche Aufzeichnungen aus den städtischen Archivalien befanden sich noch im Schreibtisch des unermüdetlich Schaffenden. Als er angesichts des herannahenden Todes erkennen mußte, daß er dieselben nicht mehr werde verarbeiten können, machte er sie in hochherziger Weise der Stadt zum Geschenk.

Der Historische Verein wird Herrn Geistl. Rat Kast, dessen verdienstvolles Wirken er schmerzlich vermißt, ein treues Andenken bewahren.

Gustav Bürger †

Am 3. März 1950 wurde uns Herr Forstbaumschulenbesitzer Gustav Bürger in Zell a. H. durch einen plötzlichen Tod entrissen. Wer diesen liebenswürdigen, stets hilfsbereiten Menschen gekannt hat, wird sein Ableben tief bedauern.

1884 in Zell a. H. geboren, übernahm Herr Bürger im Jahre 1918 nach seiner Rückkehr aus dem 1. Weltkrieg das Geschäft seines Vaters, der die Anzucht und den Handel mit Forstpflanzen und Forst-sämereien betrieb und die Forstämter, Gemeinden und viele Privatwaldbesitzer belieferte. Durch seine Tatkraft und sein Geschick konnte der Verstorbene seinen Betrieb wesentlich vergrößern und verschaffte sich in der Forstwelt Südwestdeutschlands einen achtunggebietenden Namen.

Neben seiner ausgedehnten Berufsarbeit zeigte Gustav Bürger großes Interesse für die geschichtliche Überlieferung. Wer ihn in seinem schönen Heim in Zell a. H. besuchte, durfte sich darüber freuen, wie er mit Liebe und Eifer altes Kunst- und Kulturgut sammelte. Als Freund der Heimatgeschichte gehörte er dem Historischen Verein seit seiner Gründung an und war stets ein warmer Förderer unserer Bestrebungen. Nach dem Tode des Fabrikanten Zapf übernahm er, unterstützt von seinem Onkel, unserem unvergeßlichen Studienrat Franz Disch, die Betreuung der Mitgliedergruppe seines Heimatstädtchens. Sein Tod bedeutet für unseren Verein einen schmerzlichen Verlust. Gustav Burgers treues Wirken wird uns unvergessen bleiben.

Otto Kähni

RÜCKSCHAU

Da es an der Zeit sein dürfte, daß über die letzten sieben Jahre unseres Vereins ein wenn auch kurzer Bericht gegeben wird, will der Chronist sein Schweigen brechen und folgendes der Gegenwart und Zukunft übermitteln: Die Hauptversammlung für das Jahr 1942 wurde am 11. Oktober in Oppenau im Gasthof „Post“ abgehalten. In der Geschäftssitzung wurde der im Lauf des Jahres verstorbene Mitglieder gedacht. In der öffentlichen Versammlung wurden zunächst die Verdienste des früheren Bürgermeisters von Oppenau, Josef Ruf, um unseren Verein gebührend gewürdigt. Vorträge hielten Keisoberschulrat J. L. Wohleb und Ratschreiber Josef Börsig. Mädchen in der schmucken Tracht des Renchtals brachten Gedichte von August Ganther zum Vortrag und überreichten jedem der Teilnehmer ein sinniges und willkommenes Geschenk der Stadtgemeinde. Eine Besichtigung des Tagungsortes und des Heimatmuseums beschloß die Jahresversammlung.

Zur Jahresversammlung 1943 trafen sich die Mitglieder des Vereins und seine Freunde am 4. Juli in der Hansjakobstadt Haslach i. K. Bei der Totenehrung wurde besonders auf die Verdienste des heimgegangenen Ehrenmitgliedes Prof. Dr. Hans Rott eingegangen. Mozartsche Musik, dargeboten von der Kapelle Nehlich, Liedvorträge des Männergesangvereins und Hansjakobs Lieblingslied „Aus der Jugendzeit“, gesungen von Paul Thoma, leiteten über zum Hauptvortrag, gehalten von Studienrat i. R. Otto Göller. Göller hatte auch den zweiten Vortrag und die Führung durch die malerische Altstadt übernommen.

Am 2. Oktober 1944 fand die Jahresversammlung des Vereins in Oberkirch statt. Nachdem die geschäftlichen Fragen erledigt waren, las Freifrau von Schauenburg den Vortrag des am Kommen verhinderten Redners vor. Dem Vortrag schloß sich ein Gang durch Alt-Oberkirch an.

Unter sachkundiger Führung wurde eine Sonderausstellung kirchlicher Kunst — zumeist aus der Zeit der Spätgotik und des Barock — besichtigt. Beim gemeinsamen Mittagessen im Gasthof „zur oberen Linde“ gedachte Prof. Dr. Kähni der Beziehungen Grimmelshausens zum Renchtal, zumal zu Gaisbach. Ein Mädchen in Renchtäler Tracht brachte Mundartgedichte von August Ganther zum Vortrag, während Prof. Dr. Biehler die Anwesenden durch ein hochdeutsches Gedicht Ganthers aus dessen Nachlaß erfreute. Dankbare Zuhörer fanden die Musikvorträge einiger Oberkircher Musikfreunde. Eine kundige Führerin durch die gewaltigen Ruinen der Schauenburg war Feifrau von Schauenburg. Ein anregendes Beisammensein in der „Schloßwirtschaft“ und ein Besuch des historischen „Silbernen Sternens“ bildeten den Ausklang unserer Tagung.

Vom Jahr 1945 hat der Chronist über die Geschichte des Vereins zu berichten, daß er, wie alle Vereine, aufgehoben wurde, nachdem er sich durch alle Fährnisse hindurch immerhin noch seine Selbständigkeit wie auch die anderen historischen Vereine erhalten und bewahrt hatte.

Unter dem 2. August 1946 wurde mitgeteilt: Die Gründer des Historischen Vereins für Mittelbaden werden ermächtigt, eine Gründungsversammlung einzuberufen. Diese fand statt am Samstag, 28. September 1946, im Singsaal der Oberrealschule Offenburg.

Schweren Herzens, doch um der guten Sache willen, stellten sich für den Vorstand zur Verfügung: Direktor Dr. Steurer, Freifrau von Schauenburg, Schlossermeister Scheurer und Dr. Staedele. Für den Ausschuß hatten sich in dankenswerter Weise alte treue Mitglieder zur Verfügung gestellt. Mit dem 10. Mai 1947 gab die Militärregierung in Offenburg die vorläufige Erlaubnis für die Tätigkeit unseres Vereins.

Im Oktober 1947 konnte unser Verein zum ersten Mal seit seiner Neugründung eine Hauptversammlung abhalten, sie fand statt in Offenburg, dem Sitz des Vereins. Nach Begrüßung der Vereinsmitglieder, einem Hinweis auf Aufgabe und Einrichtung des Vereins und der Ehrung der Toten des Vereins durch den ersten Vorsitzenden, Gymnasiumsdirektor i. R. Dr. Steurer, gab der Schriftführer einen kurzen Geschäftsbericht, dem eine kurze Aussprache folgte. In der öffentlichen Versammlung sprach nach einem Gedichtvortrag Prof. D. Kähni über das Thema „Die Beziehungen zwischen der Reichsstadt Offenburg und der Landvogtei Ortenau.“ Der Redner entwarf ein fesselndes Bild des einstigen Offenburg und der Ortenau, bei dem ein Stück alte „Rechtsgeschichte“ lebendig wurde. Die vielfach umstrittenen Besitzverhältnisse und ihre verschiedentlich gewaltsame Wahrung führten für die Bevölkerung zu zeitweise unerquicklichen Verhältnissen.

An den Vortrag schloß sich eine Besichtigung der Klosterkirche, Hl. Kreuzkirche und Olberg unter Führung von Hotelbesitzer Schimpf. Am Nachmittag behandelte Kreisoberschulrat J. L. Wohleb das Thema „Wirtschafts- und Kulturbilder aus dem Kinzigtal“. Insbesondere sprach er vom Kerbholz, den Hofzeichen, den Hausmarken und Familienwappen. Der Redner ging weiterhin ein auf die noch ungeklärte Herkunft der reichen Goldschmiedearbeiten des Kinzigtals, auf sein bauliches Leben im ausgehenden 18. Jahrhundert und das „Umlernen im wirtschaftlichen Denken“ jener Zeit. Wie an den ersten, so schloß sich auch an den zweiten Vortrag eine lebhaftige Aussprache an.

Im Jahr 1948 begnügte man sich mit einer Ausschußsitzung, die am 2. Oktober in Offenburg abgehalten wurde. Nach der Begrüßung und einem kurzen Geschäftsbericht sprach Prof. Dr. Kähni über „Verbrechen und Strafen in der Reichsstadt Offenburg im 17. Jahrhundert“. Gemäß einem Antrag sollte der Vorstand des Vereins wegen Aufstellung des Josef Kohler- und Okendenkmals bei der Stadtverwaltung Offenburg vorstellig werden. Werkmeister Heitz-Kork zeigte einen reizvoll ausgeführten Stammbaum. Freifrau von Schauenburg berichtete über die Wiederaufstellung der Lautenbacher Altäre.

Noch im Oktober 1948 lief die Genehmigung zum Druck der „Ortenau“ ein. Über den langen, beschwerlichen Weg von der Genehmigung bis zum Erscheinen der Ortenau zu berichten, erübrigt sich. —

Am 23. Juli 1949 traf sich der Vorstand im Schillergymnasium in Offenburg zur Besprechung und Vorbereitung der fälligen Jahresversammlung. Diese fand am 11. September 1949 in Offenburg im historischen Hotel „Sonne“ statt. Der erste Vorsitzende des Vereins, Gymnasiumsdirektor i. R. Dr. Steurer-Lahr, begrüßte zunächst die Heimatfreunde, die aus allen Teilen Mittelbadens gekommen waren, ehrte die Toten des verflossenen Vereinsjahres und legte dann mit Rücksicht auf sein hohes Alter den Vorsitz nieder. Ungern und nur der Notwendigkeit gehorchend, verlieren die Vorstandsmitglieder Direktor Dr. Steurer als 1. Vorsitzenden, der jederzeit die Belange des Vereins wahrnahm, und dem Wohl und Weh des Vereins zutiefst am Herzen lagen. In Anerkennung seiner Ver-

dienste um den Verein wurde Dr. Steuerer zum Ehrenmitglied ernannt. Hierauf gab der Geschäftsführer des Vereins einen Rückblick auf die Tätigkeit des Vereins während der letzten sieben Jahre und über die Neugründung, wie oben ausgeführt. In den Ausschuß wurden anstelle von zwei zurückgetretenen Mitgliedern Prof. H. Kraemer-Rastatt und Hauptlehrer E. Bader-Lahr gewählt. Auf Anregung von Direktor Dr. Steuerer wurde Prof. Dr. Kähni-Offenburg als 1. Vorsitzender des Vereins vorgeschlagen. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Den 2. Vorsitz führt, wie seither, Freifrau von Schauenburg in Gaisbach-Oberkirch. Nachdem noch die geldlichen Angelegenheiten besprochen waren, wurde die Mitgliederversammlung geschlossen.

Die öffentliche Versammlung wurde im „Römischen Kaiser“ und am Nachmittag in der „Sonne“ abgehalten. Dort entwarf Prof. Dr. Hartmann-Achern ein Bild vom Leben und Schaffen Grimmelshausens, wie es der in diesem Jahresheft veröffentlichte Vortrag unter Weglassung der Schlußteile wiedergibt. Hier machte Studienreferendar Götz-Appenweier die Zuhörer mit dem neuesten Stand der Frühgeschichtsforschung bekannt. Sein Thema lautete: „Die Bewohner der Ortenau in römischer und frühgermanischer Zeit im Lichte der Bodenforschung.“ Anschließend sprach Prof. Dr. Kähni über die Zähringer-Gründung Offenburg. Als Stützpunkte ihres Machtbereiches gründeten die Zähringer Freiburg und Villingen (um 1120). Die Gründung Offenburgs mußte schon früher erfolgt sein, da es bereits 1101 in einer württembergischen Urkunde erwähnt wird. Vermutlich auf dem Platz des heutigen Landratsamtes erbauten die Zähringer ihre Burg. Daneben bestand aber schon als Hauptort der fränkischen Gaugrafschaft Ortenau Kinzigdorf, das erst später einverleibt wurde. Bis Ende des Mittelalters hatte Offenburg keine eigene Gemarkung. Die Straßburger Gewerbslauben wurden das Vorbild für die Offenburger Marktsiedlung an der „Alten“ und „Neuen Pfalz“. Später entstand um den „Lindenplatz“ ein zweiter Siedlungskern. Daß Offenburg eine Zähringer-Gründung ist, dafür spricht auch der Stadtgrundriß, wenn man aus der Hauptstraße und der Steinstraße mit ihrer westlichen Verlängerung, der Kornstraße, das charakteristische Achsenkreuz erkennen will. Ferner wird die Annahme der Zähringer-Gründung dadurch erhärtet, daß die ersten Patronatsherren der Offenburger Pfarrei die Herzöge von Zähringen waren.

Das Mittagessen war als schönes Familienfest gemeinsam im Hotel „Sonne“ eingenommen worden. Anschließend wurden unter Führung von Dr. Kähni verschiedene Sehenswürdigkeiten der Stadt besichtigt: der Zwinger mit seinen schönen Anlagen, der Ölberg, der St. Vinzenzsgarten u. a. — Ein gemütliches Beisammensein gab dem Ganzen den gebührenden Abschluß. —

Die Grimmelshausenfeier fand in Verbindung mit der Stadtverwaltung zur Erinnerung daran statt, daß Grimmelshausen sich in Offenburg vor 300 Jahren, am 30. August 1649, mit Katharina Henningerin verheiratete. —

Die nächste Hauptversammlung findet Ende September 1950 in Ettenheim statt.

Kenzingen-Bleichheim, den 20. Januar 1950.

Dr. A. Staedele
Schriftführer

Grimmelshausen in neuer Schau

Von Wolfgang Hartmann

Wer Grimmelshausens großen Roman des Dreißigjährigen Krieges, den „Simplicissimus“, gelesen hat, denkt sich dessen Verfasser unwillkürlich als eine Landsknechtsnatur, als einen kriegsbegeisterten Draufgänger etwa nach der Art der Soldatentypen in Schillers „Wallensteins Lager“, dessen idealisiertes Bild unsere Vorstellung von jenem Kriege von Jugend auf beherrscht hat. Zu diesem Bilde gehört der junge Bursche, der aus Abenteuerlust vom Pflug oder aus der Schule weg den Werbem nachgelaufen ist, wie auch die soldatische Ausnahmeerscheinung, die von der Pike bis zum General aufsteigt, das Ideal wagemutiger Jugend. Daß es unter jenen Soldaten auch viele gab, die nicht aus freien Stücken die Uniform angelegt hatten, wußte man wohl, aber das war weniger romantisch. Hätte nun jemand behaupten wollen, der junge Grimmelshausen sei ein *Musketier wider Willen* gewesen, so hätte er damit zu Zeiten nicht geringen Anstoß erregt. Es lag früher kaum im Bereich der Möglichkeit, diese Frage aufzuwerfen, und sie ist m. W. auch noch nie ernstlich erhoben und erwogen worden. Stellt man sie aber und betrachtet des Dichters Leben und Äußerungen einmal von dieser Seite, so ergeben sich überraschende Tatsachen.

Die Erfahrung zweier Kriege hat uns gelehrt, daß die anfängliche Kriegsbegeisterung, wie sie 1914 unsere ahnungslose Jugend ergriffen hatte, im weiteren Verlauf des Krieges sehr bald verebbt, wenn dieser sein wahres Gesicht zeigt. Nun fällt Grimmelshausens Kriegserleben in die zweite Hälfte des furchtbaren Krieges, wo von irgendwelchen idealen Motiven keine Rede mehr sein konnte und die Verrohung bei den Söldnerheeren einen hohen Grad erreicht hatte. Die großen Feldherrnpersönlichkeiten, wie Tilly, Gustav Adolf und Wallenstein, waren bereits vom Schauplatz abgetreten. Bei Grimmelshausens geistig-sittlicher Veranlagung müßte es wundernehmen, wenn er an diesem Treiben auf die Dauer sollte Gefallen gefunden haben.

Nun wurde Grimmelshausen mit kaum 13 Jahren, vermutlich nach der am 15. September 1634 erfolgten Eroberung seiner Vaterstadt Gelnhausen durch die Kaiserlichen, spätestens aber nach der am 15. Januar des nächsten Jahres erfolgten zweiten Eroberung in den Strudel des Kriegsgeschehens hineingerissen, wobei er einer kroatischen Abteilung in die Hände fiel. Er selbst bemerkt in einem seiner Kalender unter dem 25. Februar, er sei im Jahre 1635 an diesem Tage von den Hessen gefangen und nach Kassel geführt worden. Dies wird durch einen Bericht in den Marburger Kriegsakten vom März dieses Jahres bestätigt, in dem ein hessischer Oberstleutnant von Kassel aus anfragt, was er mit zehn, den Kroaten abgenommenen Jungen machen solle. Danach hat der Knabe Grimmelshausen den Krieg zunächst als Roß- und Troßbub erlebt und wird dabei manche Püffe und Knüffe erlitten haben. Er mag daher froh gewesen sein, als er mit 15 oder 16 Jahren für den Dienst mit der Waffe tauglich befunden wurde. Das wird in Westfalen gewesen sein, wo er manche Örtlichkeiten durch Augenschein kennt, und zwar unter dem Grafen Götz, mit dem er 1638 an den Oberrhein kam, wo er in der Schlacht bei Wittenweier am 9. August 1638 mitgekämpft hat. Nun kommt aber das Entscheidende : bereits mit 17 Jahren hat Grimmelshausen den Felddienst quittiert. Denn nachdem er im Frühjahr 1639 zur Offenburger Besatzung gekommen war, hat er in den letzten zehn Kriegsjahren nur noch Garnisondienst, und zwar in der Hauptsache auf der Schreibstube, gemacht. Er blieb, von den letzten Monaten des Krieges abgesehen, in Offenburg, trotzdem das damals kein Eldorado war, hat er doch selbst in Berichten an die bayerische Regierung die Not der Stadt und die mangelhafte Verproviantierung der Besatzung mit bewegten Worten geschildert. Er hat offenbar dieses Leben dem unsteten Herumziehen vorgezogen. An Schlachten aber hat er kein Gefallen gefunden. Dafür sprechen mehrere Stellen in seinen Werken, die den Eindruck persönlichen Bekenntnisses machen. Zunächst eine allgemeine Wertung der Feldschlacht in seiner Erstlingsschrift, dem „Satyrischen Pilgram“ : „Ohne Ruhm zu melden, ich bin ehemalen auch dabeigewesen, da man einander das Weiße in den Augen beschauet, kann derowegen wohl Zeugnis geben, daß es einem jeden, der sonst keine Memme ist, eine Herzenslust ist, solange einer unbeschädigt bleibt. Wenn aber einer von fern das erbärmliche Spektakel einer Schlacht mit gesunder Vernunft ansieht, so wird er bekennen müssen, daß nichts Unsin-

nigeres auf der Welt sei als eben dieses klägliche Schauspiel.“ Gewiß, Grimmelshausen war kein Feigling und wollte daher auch nicht in den Verdacht eines solchen kommen; aber es überwiegt doch in seiner Charakteristik der Feldschlacht die negative Seite. Daß wir auf den Nebensatz „solange einer unbeschädigt bleibt“ einen gewissen Nachdruck legen dürfen, zeigt eine Stelle im „Springinsfeld“, einer der späteren simplicianischen Schriften, wo der Erzähler sagt: „Wenn ich die erbärmlichen Zufälle betrachte, denen ein Soldat unterworfen, so nimmt mich wunder, daß dem einen oder anderen der Lust, in den Krieg zu ziehen, nit vergeht“ (Kap. 14). Im folgenden Kapitel des „Springinsfeld“ klagt er über die Wirkung des „verfluchten Geschützes“ — er meint damit die Schußwaffen allgemein — „daß nämlich ein geringer Bärenhäuter dem allertapfersten Helden ... das Leben nehmen kann.“ Also eine Klage über die Mechanisierung des Krieges aus der Zeit ihrer ersten Anfänge.

Grimmelshausen hatte in Offenburg keine kriegerischen Aspirationen mehr. Er hätte sonst wohl Gelegenheit gehabt, diese zu befriedigen, etwa 1644 bei den Kämpfen um Freiburg unter dem bayerischen General Mercy. Es reizte ihn nicht. Ich halte es deshalb auch für falsch, wenn man aus gewissen Bemerkungen im „Simplicissimus“, die gegen Vetterleswirtschaft und Fortkommen durch Schmierer gerichtet sind, den Schmerz des Verfassers über Nichtbeförderung hat herauslesen wollen, darüber, daß seine militärische Laufbahn in der Schreibstube endete. Das war sein freier Wille. Er muß auch sehr bald zur Arbeit auf der Schreibstube herangezogen worden sein. Zwar beginnen seine Berichte an den Kurfürsten von Bayern erst mit dem Jahre 1645. Das war aber eine Aufgabe, die bei dem Dreiundzwanzigjährigen ein Vertrauensverhältnis zu seinen Vorgesetzten, besonders auch zu dem Kommandanten, Hans Reinhard von Schauenburg, voraussetzt, daneben aber auch eine gründliche Schulung im Kanzleiwesen. Da hatte der junge Mann, dessen Schulausbildung mit zwölf Jahren jäh abgebrochen war, manches zu lernen. Auch die schwungvolle Handschrift wird er sich erst damals angeeignet haben. Ich möchte also glauben, daß Grimmelshausen in Offenburg nicht lange in den Festungswerken Dienst gemacht hat, sondern sehr bald in die Schreibstube gekommen ist. Vielleicht ist er durch eine Begebenheit erstmals aufgefallen, die er in seinem „Ewigwährenden Kalender“ erzählt. Es ist die Anekdote vom Plattblein, dem Meerwasserfisch, den man im Offenburger Mühl-

bach gefangen hatte. Sie fällt in das Frühjahr 1639, als Grimmelshausen noch nicht lange bei der Offenburger Garnison war. Die Vorgesetzten Grimmelshausens werden bald dahinter gekommen sein, daß der hochgewachsene Jüngling mit dem wohlklingenden Namen einen hellen Kopf hatte und für andere Dinge brauchbarer war als für den Umgang mit der Muskete.

Damit kommen wir zu der eigentlichen Begründung der Tatsache, daß Grimmelshausen schon damals den Dienst mit der Feder dem Waffendienst vorgezogen hat: er war ein geistiger Mensch. Und dazu kommt ein weiteres gewichtiges Moment. Er hatte das Glück, das nicht jedem geistigen Menschen beim Kommiß zuteil geworden ist: er fand einen Vorgesetzten, der für diese Art Verständnis hatte und die Interessen und Bestrebungen seines Untergebenen in jeder Weise förderte. Dieser Mann, der auch deswegen mit Ehren genannt zu werden verdient, war der Regimentssekretär Johannes Witsch, der 1632 in Freiburg die Würde eines Magisters der freien Künste erlangt hatte. Er ermöglichte dem jungen Grimmelshausen, den Grund zu legen zu der umfassenden Bildung, in deren Besitz wir ihn später sehen, und dieser muß die Gelegenheit zum Lernen und Lesen mit einem wahren Feuereifer ergriffen und mit seltener Ausdauer ausgenutzt haben.

Zunächst möchte ich aber zur Stütze meiner Behauptung, daß Grimmelshausen am Soldatenleben, wie es damals war, kein Gefallen gefunden habe, auf eine kleine Schrift des Dichters eingehen, die den Titel „Der stolze Melcher“ trägt. Da fällt schon auf der Titelseite die widmungsartige Bemerkung auf: „Der friedenssatten und gern kriegenden deutschen Jugend zum Meßkram verehrt“. In der Schrift selber wird uns das Schicksal eines Bauernburschen vorgeführt, der, nach Abenteuern und Beute gierig, der französischen Werbetrommel gefolgt ist und nach viel ausgestandenem Unheil krank und elend ins Elternhaus zurückkehrt. Das soll ein abschreckendes Beispiel sein. Ein Schweizer Handwerksgezell aber, der sich auch hatte anwerben lassen, äußert darin, er werde dies nie wieder tun, „und wenn man ihm gleich hundert Dukaten Handgeld und zwanzig Reichstaler monatlichen Sold geben würde. Er wolle lieber arbeiten, daß ihm die Schwarte kracht, daß die Hände so hart wie Horn würden und das Blut zu den Nägeln heraus ging.“ Nur einzig zum Schutz des eigenen Vaterlandes hält er den Kampf für berechtigt. Zu diesem Zweck ist ja auch Grimmelshausen selbst in den

Monaten vor seinem Tode mit 54 Jahren noch einmal unter die Waffen getreten. In der Einleitung der kleinen Schrift wird aber in idyllischer Weise Grimmelshausens Ideal geschildert. Der Erzähler sagt da, der Hauptmann Lenz, das ist hier der Frühling, habe ihn abkommandiert, um im Waldesschatten im grünen Grase zu liegen. Dort habe er ein Buch gelesen, um sich zu bilden. Er bezeichnet dabei den Gedanken, zugleich faulenzten und studieren zu können, als „herzentsückend“. Er sei in seinem Eifer so lange im Grase gelegen, bis dieses unter ihm ganz gelb geworden sei. Aus dem Behagen, mit dem diese Szene ausgeführt ist, kann man entnehmen, daß Grimmelshausen des öfters sich in dieser Weise dem geistigen Genuß an einem netten Platz in freier Natur hingeeben hat.

Ich komme nun zu dem geistigen Entwicklungsgang Grimmelshausens. Für diesen scheinen mir drei Abschnitte seines Lebens besonders wichtig: die Offenburger Jahre 1639—48, das in Wasserburg am Inn verbrachte Jahr 1648/9 und, in anderer Weise, die zweieinhalb Jahre auf der Ullenburg 1662—65.

Grimmelshausen hat nur bis zu seinem 13. Lebensjahre die Schule besucht. Dann nahm ihn das Leben in eine andere Schule. Dadurch gingen die für die geistige Entwicklung entscheidenden Jahre für das eigentliche Lernen verloren. Unser Dichter ist daher in der Hauptsache Autodidakt und verdankt seine spätere Bildung hauptsächlich den Büchern. Mit diesen versah ihn in Offenburg vor allem der schon genannte Regimentssekretär Witsch. Durch ihn wird er zumal ein enzyklopädisches Werk erhalten haben, das eine Fundgrube des damaligen Wissens darstellt: es ist der „Allgemeine Schauplatz“ von Garzoni, ein großer Folioband mit 700 engbedruckten Textseiten. Dieses Werk, das eine ganze Bibliothek ersetzen konnte, wurde sein Lieblingsbuch. Er hat es auch exzerpiert und damit seinen späteren Werken den gelehrten Aufputz gegeben, den die damalige Zeit erwartete, den wir Heutigen allerdings als störendes Beiwerk empfinden.

Sicherlich besaß Witsch in seiner Bibliothek auch die maßgebenden Dichter und Schriftsteller des vorausgehenden Jahrhunderts von Hans Sachs bis Johann Fischart. Grimmelshausen muß in dieser Zeit ein rechter Büchernarr gewesen sein. Später hat er sich einmal über den Wert der Bücher auch kritisch ausgesprochen, und zwar am Anfang des 22. Kapitels des zweiten Teils seines „Vogelnests“. Die Stelle mag hier folgen: „Gleich wie die Bienen Honig und die

Spinnen Gift aus den Blumen saugen, also schöpfen auch die guten Menschen Gutes und die Schlimmen Böses aus den Büchern. Ein Buch kann so ärgerlich nicht sein, es wird ein frommer Mensch etwas Gutes daraus lernen können, und ein Buch wird so gottselig nicht sein, daraus ein verkehrter Mensch nichts nehmen könnte, das ihm vermeintlich zur Besteifung, das ist Bestärkung seines verkehrten Sinnes nicht dienlich wäre." Weltfremd aber haben ihn die Bücher nicht gemacht. Das zeigt die Fortsetzung der vorhin erwähnten Einleitung des „Stolzen Melcher“, wo er meint, „wenn man eine eigentliche und rechtschaffene Wissenschaft erlangen wolle, so müsse man ein Ding selbst in der Fremde erfahren und alles mit seinen eigenen Augen sehen.“ So behauptet die eigene Beobachtung ihr Recht neben der Bücherweisheit. Daher war ihm auch der Verkehr mit Leuten von Welt wertvoll, den er später von Gaisbach aus im Griesbacher Bad gepflegt hat.

Hatten die Offenburger Jahre zu Grimmelshausens Bildung den eigentlichen Grund gelegt, so wurde die verhältnismäßig kurze Zeit in W a s s e r b u r g am Inn, 50 km östlich München, von besonderer Bedeutung durch literarische Anregungen, die für seine spätere Schriftstellerei entscheidend gewesen sind. Grimmelshausen war dort Regimentssekretär bei dem Schwager seines Offenburger Kommandanten, dem Freiherrn Burkhard von Elter. Noch in der Offenburger Heiratsurkunde wird er als „des löblichen Elterschen Regiments Sekretarius“ bezeichnet. Elter aber befand sich in der Gefolgschaft des obersten Kriegsherrn der katholischen Partei, des Herzogs Wilhelm von Bayern. Damals wird Grimmelshausen mit den Schriften des Münchner Hofbibliothekars Ägidius Albertinus bekannt geworden sein. Das Buch, das der Erzähler in der erwähnten Einleitung zum „Stolzen Melcher“, auf der Waldwiese liegend, liest, ist der „Hirnschleifer“ des Albertinus. Bedeutender als durch seine eigenen Schriften war dieser aber durch Übersetzungen und Bearbeitungen aus dem Spanischen. Es handelt sich dabei um zwei ganz verschiedene Gattungen. Das eine waren die asketischen Schriften des 1545 gestorbenen Franziskanerbischofs Guevara. Aus einem dieser Traktate, betitelt „Mißbrauch des Hoflebens“, hat der Dichter das umfangreiche Schlußkapitel des 5. Buches seines „Simplicissimus“, mit dem der Roman ursprünglich schloß, wörtlich übernommen. Es ist die Absage an die Welt.

Es ist viel Rätselratens um des Dichters Übertritt zur katholischen Kirche. Für mich ist es mindestens wahrscheinlich, daß dieser damals

in Wasserburg erfolgt ist, denn nie in seinem Leben wird der Einfluß der katholischen Richtung so stark gewesen sein wie damals in Bayern, der Hochburg der Gegenreformation. Vielleicht erfolgte er auch im Hinblick auf die bevorstehende Verheiratung, die nach der Rückkehr nach Offenburg am 30. August 1649 erfolgte. Dazu paßt auch das Alter von 26—27 Jahren. Ein früherer Zeitpunkt ist nicht wahrscheinlich, da Grimmelshausen an zwei Stellen betont, daß für einen solchen Schritt eine gewisse Reife erforderlich sei. So sagt Simplicius zu dem Pfarrer von Lippstadt, er wolle mit der Entscheidung zwischen Petrinisch und Paulinisch warten, „bis er seinen Verstand völliger bekomme und wisse, was schwarz oder weiß sei“. Im zweiten Teil des „Vogelnests“ aber läßt er einen Juden, um dessen Bekehrung sich ein Pater und ein Pfarrer bemühen, sagen, „die Mutierung der Religion sei ein großes Werk, daran die Seligkeit gelegen, und deshalb nicht so leichtlich und ohne reifen Vorbedacht zu wagen.“

Der genannte Albertinus hat aber noch andere Werke der spanischen Literatur verdeutscht, deren Bekanntschaft für Grimmelshausens Schriftstellerei von entscheidender Bedeutung wurde. Es sind die sog. Schelmenromane, die für seinen „Simplicissimus“ und die anderen simplicianischen Schriften das literarische Vorbild abgegeben haben und den Anstoß gaben, daß sich auch in Deutschland neben dem heroisch-galanten Moderoman, in dem sich Grimmelshausen auch versucht hat, eine neue entwicklungsfähige Form erzählender Kunst herausbilden konnte.

Nachdem Grimmelshausen in Offenburg und Wasserburg den Grund zu seiner umfassenden Bildung gelegt hatte, trat mit der Verheiratung und der Übernahme der Schaffnerstelle in Gaisbach bei Oberkirch im Dienste seines früheren Kommandanten Schauenburg ein gewisser Stillstand ein. Die ihm gestellte Aufgabe wird ihn, angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten dieser Nachkriegszeit, voll in Anspruch genommen haben. Von diesen Schwierigkeiten zeugen die erhaltenen Abrechnungen. Die Lösung des Dienstverhältnisses im Jahre 1660 mag zwar für die Existenz der vielköpfigen Familie — sechs Kinder waren inzwischen geboren — manche Schwierigkeiten gebracht haben, dem Dichter brachte sie größere Freiheit.

In die folgenden Jahre fällt nun noch ein dritter, für Grimmelshausens geistige Entwicklung wichtiger Abschnitt, welcher der

unmittelbaren Vorbereitung seiner schriftstellerischen Produktion dient: Es waren die zweieinhalb Jahre, wo er als Burgvogt auf der Ullenburg, eigentlich Ulmenburg, bei Ulm wirkte, vom Herbst 1662 bis zum Frühjahr 1665. Die Ullenburg gehörte dem angesehenen Straßburger Arzt Dr. Küffer, der das im Krieg zerstörte Schloß als Sommersitz hatte wieder aufbauen lassen. Er besaß eine bedeutende Bibliothek und stand in nahen Beziehungen zu einem Straßburger literarischen Kreis, der seit 1633 dort bestehenden „Aufrichtigen Tannengesellschaft“, der patriotischsten der Sprachgesellschaften jener Zeit. Das bot dem nunmehr über vierzigjährigen Grimmelshausen eine doppelte Gelegenheit, seinen noch immer regen Bildungsdrang zu befriedigen. Einmal ermöglichten es ihm die Bücher, die er sich ja nicht selber anschaffen konnte. Vor allem wird er hier die Geschichtswerke über den großen Krieg studiert haben, den dritten Band des „Theatrum Europaeum“ und den „Teutschen Florus“. Während dieser Lektüre entstand oder festigte sich der Plan, unter Verwertung eigener Erlebnisse einen großen, in der Zeit des Krieges spielenden Roman in Angriff zu nehmen. Den genannten Werken entnahm er die Tatsachen, die in das Leben seines Helden hineinspielen und zu denen er es in Beziehung setzte. Die Vorliebe für Bücher ist übrigens auch ein Wesenszug des Simplicius, der solche besonders durch Pfarrer erhält. Ohne Frage besaß Küffer auch die Werke des großen elsässischen Satirikers Johann Michael Moscherosch, der etwa zwanzig Jahre vor Grimmelshausen im nahen Willstätt geboren und erst vor kurzem von Straßburg weggezogen war. Dessen gelehrt überladene, aber anschauliche Gemälde verschiedener Zeitgebreen, z. B. des wüsten Soldatenlebens, haben auf Grimmelshausen stark gewirkt. So ist z. B. im ersten Buch des „Simplicissimus“ der allegorische Traum über die Stände, die sich auf dem Bauernstand aufbauen, von Moscherosch beeinflußt.

Aber auch in persönliche Beziehungen zu literarischen Persönlichkeiten des damaligen Straßburg wird Grimmelshausen durch Dr. Küffer gekommen sein. Eine besonders merkwürdige Erscheinung dieses Kreises, worauf kürzlich wieder Professor Scholte in einem Aufsatz in der Universitas aufmerksam gemacht hat, war der humanistisch gebildete, wohl etwas überhebliche Jesaias Rompler von Löwenhalt, der sich Wahrmund von der Tannen nannte. Scholte nimmt an, dieser habe den Autodidakten Grimmelshausen nicht für

voll genommen, und jener habe sich dafür in seiner köstlichen Sprachsatire, dem „Teutschen Michel“, über Romplers Purismus, d. h. über seine übertriebenen Forderungen zur Sprachreinigung lustig gemacht. Auf Rompler bezieht Scholte auch die Worte, mit denen im „Simplicissimus“ der Geistesgestörte eingeführt wird, der sich für den Gott Jupiter ausgibt und ein für die damalige Zeit gänzlich utopisches Friedensreich prophezeit. Grimmelshausen nennt ihn „einen Erzphantasten, der sich überstudiert und in der Poeterei gewaltig verstiegen habe“. Dr. Küffer selbst lebt in der Gestalt des weltgewandten Pariser Arztes Dr. Canard im vierten Buche des „Simplicissimus“ fort.

Dies sind die Hauptstationen von Grimmelshausens Bildungsgang. So vorbereitet ging er in den letzten Gaisbacher Jahren 1665—67, wo er die Schankwirtschaft zum „Silbernen Stern“ betrieb, an die Ausarbeitung seines „Simplicissimus“, den er als Schultheiß in Renchen, wo er das knappe letzte Jahrzehnt seines Lebens verbrachte, abschloß und 1669 erscheinen ließ. Damit hatte der nun Siebenundvierzigjährige das Ziel seines literarischen Ehrgeizes erreicht. Und es war wirklich ein großer Wurf. Daß er als Schöpfer des ersten deutschen Prosaromans in die Literaturgeschichte eingehen würde, konnte Grimmelshausen nicht ahnen. Für ihn genügte der buchhändlerische Erfolg, der trotz des bald einsetzenden unerlaubten Nachdrucks so groß war, daß er sich zur Fortsetzung dieser schriftstellerischen Betätigung veranlaßt sah. Zunächst fügte er an den ursprünglichen Schluß des Romans das sechste Buch an, das die erste deutsche Robinsonade enthält. Dann entstanden in rascher Folge die auf einander Bezug nehmenden weiteren simplicianischen Schriften, die wie das Hauptwerk unter Pseudonym erschienen: 1670 die „Lebensbeschreibung der Landstörzerin Courasche“ und der „Seltsame Springinsfeld“, 1672 und 75 die beiden Teile des „Wunderbarlichen Vogelnests“. Nebenher lief noch die volkstümliche Kalenderschriftstellerei, durch die Grimmelshausen ein Vorläufer von Hebels „Rheinischem Hausfreund“ und vom „Lahrer Hinkenden Boten“ wurde. Mag auch die Technik der Erzählung in diesen Werken noch gewonnen haben, so ist doch der „Simplicissimus“ als Ganzes des Dichters bedeutendstes Werk.

Ein Vergleich mit den spanischen Erzählungen zeigt dessen Vorzüge. Der Held des Schelmenromans ist der Picaro, der Gauner, der im Icton, ohne straffe Komposition, seine Abenteuer erzählt. Grim-

melshausen übernahm den Icton der Erzählung, der dem Ganzen den Charakter des Erlebten verleiht, aber er hat nicht einfach den Picaro auf deutschen Boden verpflanzt. Der Held seines Romans, Simplicius, ist von edlem Geblüt und steht auch moralisch höher. Ritterlichkeit und Freundestreue, die sich in allen Notlagen bewährt, bilden die sittliche Grundlage seiner Persönlichkeit. Er ist mit seinen Vorzügen und Schwächen eine Kristallisation deutschen Wesens. Der eigentliche Picaro erscheint in einer Nebenperson des Romans, der Gestalt des Räubers Olivier. Vor allem aber gab Grimmels- hausen der bunten Fülle des Stoffs einen planmäßigen Aufbau. Man kann die fünf Bücher des Romans im ganzen gesehen mit den fünf Akten des klassischen Dramas vergleichen, nur daß die steigende Handlung zwar zu äußeren Ehren, aber aus dem Zustand der Unschuld in Versuchung und Überheblichkeit führt und der Höhepunkt in moralischer Beziehung so ziemlich den Tiefpunkt darstellt, worauf dann Läuterung und Einkehr folgt. Das letzte Buch weist auf das erste zurück, da Simplicius Knän und Meuder wieder- findet, Aufklärung über seine Herkunft erhält und in das Einsiedler- leben seines eigentlichen Vaters zurückkehrt. Das zweite und vierte Buch sind durch die persönlichen Beziehungen zu Olivier und Herz- bruder und durch die Erfüllung von Prophezeiungen kompositio- nell verbunden. Ein Fortschritt gegenüber dem Schelmenroman liegt schließlich noch darin, daß Grimmelshausen den Erziehungs- gedanken in die Abenteuerkette legte und dem Ganzen aus eigenem Erleben den großen Zeithintergrund gab.

Über den erzieherischen Zweck, den er mit dem „Simplicissimus“ verbindet, hat sich Grimmelshausen am Anfang des sechsten Buches ausgesprochen. Er sagt da: „Wenn sich jemand einbildet, ich erzähle nur darum meinen Lebenslauf, damit ich dem einen oder andern die Zeit kürze oder, wie die Schalksnarren und Possenreißer zu tun pflegen, die Leute zum Lachen bewege, so findet sich derselbe weit betrogen. Denn viel Lachen ist mir selbst ein Ekel, und wer die edle, unwiederbringliche Zeit vergeblich verstreichen läßt, der verschwendet diejenige göttliche Gnade unnützlich, die uns verliehen wird, unserer Seelen Heil zu wirken... Daß ich aber zu Zeiten etwas possierlich aufziehe, geschieht der Zärtlinge halber, die keine heilsamen Pillen schlucken können, sie seien zuvor überzuckert und vergoldet. Denn selbst die allergravitätischsten Männer, wenn sie lauter ernstliche Schriften lesen sollen, pflegen ein solches Buch

eher wegzulegen als ein anderes, das bei ihnen bisweilen ein kleines Lächeln herauspreßt... Läßt sich aber einer an den Hülsen genügen und achtet der Kerne nicht, die darin verborgen stecken, so wird er zwar als von einer kurzweiligen Historie seine Zufriedenheit, aber gleichwohl dasjenige bei weitem nicht erlangen, was ich ihm zu berichten beabsichtigte."

Als Ganzes ist das Werk zugleich Satire, Geschichtsbild und Roman. Satirisch sind die Betrachtungen über den Lauf der Welt und ihre Veränderlichkeit, geschichtlich sind die Greuel des Krieges und der Humor des Soldatenlebens, romanhaft sind die Abenteuer, die mit all ihrer saftigen Ungezwungenheit nicht zum Selbstzweck werden, sondern dem Entwicklungsgedanken untergeordnet sind. So gehört der „Simplicissimus“ in die Reihe der großen deutschen Bildungsromane, die mit dem Parzifal beginnt und von Grimmels- hausen über Goethes „Wilhelm Meister“ und Kellers „Grünen Hein- rich“ zu den modernen Werken dieser Gattung führt.

Uns alle, am meisten natürlich die Offenburger, interessiert die Frage, ob nicht Grimmels- hausens Offenburger Jahre, die, wenn auch nicht den abenteuerlichsten, so doch den zeitlich bei weitem läng- sten Abschnitt seines Kriegserlebens bilden, in seinen Schriften irgendwelchen Niederschlag gefunden haben. Ich habe dieser Frage erneute Aufmerksamkeit zugewendet. Der Name Offenburg findet sich bei Grimmels- hausen nur in der erwähnten Anekdote vom Platteißlein. Nun hat aber Grimmels- hausen, der ja bei allen sim- plicianischen Schriften auch seinen Verfasser- namen getarnt hat, bei Erwähnung der Orte, die zu seinem eigenen Leben in Beziehung gestanden, starke Zurückhaltung beobachtet. Als der Held des Ro- mans nach Gelnhausen kommt, ist nicht im geringsten zu spüren, daß es sich um des Verfassers Heimatstadt handelt. Lippstadt in Westfalen, zu dessen Garnison der hessische Reiterjunge gehört haben muß, wird immer nur mit dem Anfangsbuchstaben bezeichnet. Neustadt im Schwarzwald, wo Grimmels- hausen nach einer Ka- lendernotiz im Winter 1638/9 im Quartier lag, kommt im Roman nicht vor, statt dessen kommt Simplicius nach Villingen. Statt der Schlacht von Wittenweier, wo er dabei war, beschreibt er die Schlacht bei Wittstock. Von dem Namen Schutterwald werden an der betr. Stelle im „Vogelnest“ nur die Konsonanten geschrieben. Sollt Grimmels- hausen aus gewissen Rücksichten für Offenburg am Ende überhaupt einen anderen Namen eingesetzt haben?

Nun spielen die Anekdoten des „Ewigwährenden Kalenders“ auffallend oft in Philippsburg, und kein anderer Ort wird so oft darin genannt als diese Rheinfestung, wo Simplicius nach seiner abenteuerlichen Rückkehr aus Frankreich gegen seinen Willen wieder ein Musketier sein mußte. Die Schilderung Philippsburgs läßt aber im Roman jede Lokaltreue vermissen. Diese Tatsache brachte den früheren Berliner Literaturhistoriker Julius Petersen auf die Vermutung, daß Philippsburg eine Tarnung für Offenburg sei, auf das die bei Philippsburg geschilderten inneren Verhältnisse passen würden.

Hierfür scheint mir noch eine weitere Überlegung zu sprechen. Simplicius nimmt von Philippsburg aus an einem Streifzug teil, der den Zweck hat, ein von Basel kommendes Schiff abzufangen, das Weimarische Offiziere und Güter an Bord hatte. Als sie aber oberhalb Ottenheim bei Lahr mit einem Fischernachen über den Rhein übersetzen wollen, um sich in einem Werder in einen Hinterhalt zu legen, schlägt der Kahn um, und Simplicius nimmt ein unfreiwilliges Bad im Rhein, das er in seiner grotesken Art näher beschreibt. Es erscheint nun auffällig und sogar äußerst unwahrscheinlich, daß man sich damals zu einem Streifzug von Philippsburg aus über 100 km stromaufwärts sollte begeben haben. Ob hinter diesem Abenteuer ein persönliches Erlebnis des Dichters steckt, ist natürlich schwer zu sagen. Man hat in dieser Hinsicht gegen frühere Auffassungen schon erhebliche Abstriche machen müssen. Sollte es aber der Fall sein, dann könnte sich dies weit eher von Offenburg aus zugetragen haben als von Philippsburg.

Nun hatte aber Grimmelshausen bei der Mär vom Platteißlein Offenburg genannt. Wenn er es also bei den anderen Anekdoten nicht tat, so muß er seine Gründe dafür gehabt haben. In der Tat handelt es sich hier zumeist um Begebenheiten, deren Veröffentlichung in Offenburg oder bei Personen, auf die sie Bezug haben, Befremden hätte erregen können. Das gilt z. B. sehr stark von dem Betrug bei der Musterung, wo der Hauptmann einen Teil der Gemusterten nachher unter anderem Namen als krank zu Bett liegen läßt, weil er die Stärke der Besatzung auf dem Papier größer gemacht hatte, als sie in Wirklichkeit war. Andere von den Philippsburger Anekdoten enthalten kecke Anzapfungen irgendwelcher Personen. Auf eine dieser Anekdoten, die in Philippsburg spielen soll,

folgt übrigens eine, die „im Kinzger Tal“ spielt. Das beweist zwar nichts, paßt aber zu unserer Annahme. Und nun möge eine dieser Offenburger Anekdoten, wie ich nun zu sagen wage, als Beispiel folgen. Sie ist betitelt: „Unnötige Wacht“.

Zu Philippsburg (alias Offenburg) hätte Simplicissimus einstmals gern zu nacht gegessen; weil er aber weder zu beißen noch zu brechen hatte, verfügte er sich zu einem Bürger und warnte ihn treulich, daß etliche vorhabens wären, ihm selbige Nacht einzubrechen und ihn zu bestehlen. Dadurch bekam er einen Schmaus und fütterte sich, der Bürger aber brachte mit seinem Gesinde die ganze Nacht wachend zu. Des Morgens erzählte er Simplicissimo, daß er vergeblich gewacht hätte. „O, das ist nichts“, sagte dieser, „ich habe schon manche Nacht wachen müssen, in der gleichwohl kein Feind kommen.“

Reformation und Gegenreformation

in der Reichsstadt Offenburg und Landvogtei Ortenau

Von Otto Kähni

Das 16. Jahrhundert war ein Zeitalter des Kampfes, der folgenschweren Auseinandersetzung zwischen dem neuen und dem alten Glauben, einer religiös-kirchlichen Krisis, die in Deutschland zum Ausbruch gekommen ist und hier am tiefsten und nachhaltigsten gewirkt hat. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts war die Reformation im Angriff, die Kirche wurde in die Verteidigung gedrängt. Dann sammelte sie ihre Kräfte. Der 1540 gegründete Jesuitenorden führte einen streitbaren Neukatholizismus ins Feld und entfaltete eine ungeheure Stoßkraft. Das Trienter Konzil schritt zu einer katholischen Neuordnung. Die römische Kirche erfüllte sich mit neuem sittlichen Gehalt und setzte frisch gestärkt zum Gegenangriff an. Diese Gegenreformation eroberte einen großen Teil des verlorenen Bodens zurück. Aber der Riß im deutschen Volke blieb verewigt.

Diese großen politisch-religiösen Auseinandersetzungen spiegeln sich in der Geschichte unserer Heimat wider. Da sich das Offenburger Kirchspiel über acht Dörfer der Umgebung ausdehnte, hatte sich die kirchliche Behörde nicht nur mit dem Rat der Stadt, sondern auch mit den Beamten der Landvogtei auseinanderzusetzen. Infolge der Zugehörigkeit zum Straßburger Bistum waren die Vorgänge jenseits des Rheins von großer Bedeutung. Wir werden also bei unserer Betrachtung den Blick immer wieder über den Rhein hinüber lenken müssen. Es muß allerdings bemerkt werden, daß das vorhandene Quellenmaterial spärlich ist. Das Bild, das wir von den Vorgängen in unserer engeren Heimat gewinnen, kann also nicht lückenlos sein. Die wertvollsten Quellen, auf welche sich diese Ausführungen stützen, sind der Bericht des Offenburger Kirchherrn *Lazarus Rapp* aus dem Jahre 1616 über die Entwicklung der Pfarrei Offenburg und Akten aus der Zeit 1526—1576 über die Reformation in der Landvogtei Ortenau und in der Reichsstadt Offenburg, die früher im Bezirksarchiv Straßburg lagerten, von Dr. *Batzer* bearbeitet und im 39. Band der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins veröffentlicht worden sind.

Der elsässische Humanismus und Paul Volz

Die kirchlich-religiöse Einheit, die durch die Reformation gesprengt wurde, war schon durch den Humanismus erschüttert worden, jene große geistige Bewegung, die im 14. Jahrhundert in Italien entstand, eine gemeineuropäische Strömung wurde und im Gegensatz zur theologisch eingestellten Wissenschaft des Mittelalters die weltliche Bildung und die Unabhängigkeit des Geistes und der Forschung vertrat. Im Mittelpunkt seines Denkens standen nicht Gott und das Jenseits, sondern der Mensch. Das Diesseits wurde nicht mehr nur als Vorbereitung für das Jenseits gewertet, sondern die irdische Welt wurde um ihrer selbst willen lebenswert. Der Humanismus betonte den Wert der Persönlichkeit, er hatte einen individualistischen Zug. Das Mittel, diesen neuen Menschen zu bilden, war das Studium des griechischen und römischen Schrifttums und ihrer Kunst. Die Antike erlebte eine Wiedergeburt, eine Renaissance. Während aber der italienische Humanismus durch einen ästhetischen Zug bestimmt war, wobei man danach strebte, einen eleganten griechischen und römischen Stil zu schreiben, kam es den

deutschen Humanisten auf den Inhalt an. Er hatte also einen wissenschaftlichen Charakter. Die deutschen Humanisten erhoben den Ruf „Ad fontes“ (zu den Quellen) und legten den Gegensatz zwischen der Lehre der Hl. Schrift und den Mißständen der Kirche bloß. Dadurch wurden viele von ihnen Bahnbrecher der Reformation.

Eine bedeutende Pflegestätte fand der Humanismus im Elsaß. In Schlettstadt sammelte J a k o b W i m p h e l i n g , dem die Zeitgenossen den Ehrentitel eines Lehrers Deutschlands gaben, einen gleichgesinnten Kreis um sich. Nach 1501 weilte er in Straßburg. Dieser elsässische Humanismus hatte aber eine stark theologische Färbung. Nach der Auffassung dieser Männer sollte das Studium der alten Klassiker nicht bloß der Bildung des Verstandes, sondern vor allem der Läuterung des Lebens und einer tieferen Erfassung des Christentums dienen. Diese Straßburger Gelehrten veröffentlichten nicht nur klassische Texte, sondern sie besangen in ihren lateinischen Versen auch christliche Motive. Sie verteidigten z. B. die unbefleckte Empfängnis Mariä. Wimpeling schrieb nicht nur eine systematische Geschichte der Deutschen, sondern auch die erste Straßburger Bistumsgeschichte. Der Straßburger Stadtschreiber S e b a s t i a n B r a n t veröffentlichte neben seinem „Narrenschiff“ auch ein Leben der Heiligen und übersetzte den „Hortulus Animae“ (Seelengärtlein), eines der gebräuchlichsten Gebetbücher jener Zeit, ins Deutsche.

Diesem elsässischen Humanistenkreise gehörte auch ein Offenburger an, Paul V o l z. Als Sohn eines Schneiders wurde er 1480 in Offenburg geboren. Er besuchte die Pfarrschule seiner Vaterstadt und das Quadrivium des Klosters Schuttern. Nachdem er seinen ersten wissenschaftlichen Unterricht in der Schlettstadter Schule erhalten hatte, bezog er mit sechzehn Jahren die Universität Tübingen und trat nach Beendigung seiner Studien in das Kloster Schuttern ein. Dort muß er sich durch ein reges wissenschaftliches Streben ausgezeichnet haben. Er wurde der Verfasser der Klosterchronik. Sich der humanistischen Richtung zuwendend, stand er in Verbindung mit den gelehrtesten Männern seiner Zeit. Erasmus von Rotterdam, der als der König des Humanismus gefeiert wurde, zollte ihm großes Lob. Im Jahre 1513 wurde Paul Volz Abt des Benediktinerklosters Hugshofen im Elsaß. Eine mystisch veranlagte Natur, begeisterte er sich für Luthers Lehre, legte 1526 die Abtswürde nieder und trat aus dem Klosterverband Schuttern aus. 1529 wandte er sich der Reformation zu und siedelte nach Straßburg über. Den

inneren Frieden scheint er nicht gefunden zu haben. 1544 starb er in Straßburg. Paul Volz war ein wissenschaftlich hochgebildeter Humanist. Ohne Zweifel hat er in seiner Vaterstadt, die er wiederholt besuchte, die humanistischen Ideen verbreitet, unterstützt von Sebastian Brant, der mit einer Offenburgerin vermählt war. In derselben Richtung wirkte auch der reformeifrige Straßburger Münsterprediger Geiler von Kaysersberg, der mit einem Offenburger Bürger namens Bechtold im Briefwechsel stand. Der Mann aber, mit dem der Humanismus in Offenburg einzog, war Gervasius Sauer. 1490 in Breisach geboren, studierte er 1505 in Freiburg, verbreitete die humanistischen Erziehungs-Grundsätze der von Wimpheling geleiteten Bewegung und wirkte 1514—1517 in Offenburg. Er ist der Gründer der Offenburger Lateinschule, des Vorläufers unseres Gymnasiums. Einer seiner bedeutendsten Schüler war der große Straßburger Rechtsgelehrte Wendelin Bittelbrunn. Einen gewissen Anziehungspunkt für Gelehrte von Ruf bildete die um 1490 errichtete Offenburger Buchdruckerei. Ein Wiegendruck dieser Druckerei von 1496 mit den Fastenpredigten des Bischofs von Licio ist noch erhalten.

¶ *finis*

¶ *Explicit quadragesimalis de peccatis ce-
ptum in civitate Licio Ibiq̄ completus
ad laudē ⁊ gl̄iam on̄ipotentis dei ⁊ reḡi-
nis gl̄iose Marie ac beatissimi patris
francisci ⁊ novi sancti Bonaventurę
Amen. Finiū est aino dñi millesimoq̄
dringentesimo octuagesimotertio die. ix
mensis octobris hora vespertina Et im-
pressū in Offenburg Anno dñi. 1496.
ipsa vigilia epyphanie.*

Offenburger Wiegendruck von 1496

Die kirchlichen Zustände im Bistum Straßburg

Die kirchlichen Zustände verlangten gebieterisch eine Reform. Die Bischöfe waren verweltlicht. Das lag in der Verfassung des Reiches begründet; denn dieselben waren nicht nur kirchliche Würdenträger, sondern auch Landesfürsten. Als solche waren sie mehr auf ihre weltlichen Befugnisse und Einnahmen als auf das geistliche Wohl ihrer Diözese bedacht. Der Harnisch war ihnen oft gewohnter als das Meßgewand. Großenteils kamen sie ihren kirchlichen Berufspflichten gar nicht oder nur lässig nach, unterließen die Bistumsvisitationen und Diözesansynoden und schritten selten gegen Mißbräuche ein. Die Domherrenstellen waren Adelsmonopole geworden. Geistliche Haltung wurde nicht mehr unbedingt vorausgesetzt.

So lagen die Verhältnisse auch in der Diözese Straßburg, die als die adeligste der deutschen Kirchen bezeichnet wurde. Im Renchtal und um Ettenheim besaßen die Bischöfe ein fürstliches Territorium. Das Straßburger Hochstift und andere Stifter waren Versorgungsstellen des Adels, aber keine Pflegestellen priesterlichen Sinnes. Etliche Domherren waren Männer ohne geistlichen Beruf. *Bischof Albrecht*, der am Ende des 15. Jahrhunderts den bischöflichen Stuhl innehatte, kümmerte sich mehr um seine Fürstenpflichten als um seine geistlichen Aufgaben. Er ist jener Bischof, der 1483 als Mitpfandherr der Ortenauer Landvogtei und Gast des Kurfürsten Philipp von der Pfalz die Offenburger Herrenfastnacht mitfeierte. Auf Drängen Geilers von Kaysersberg berief er 1482 eine Diözesansynode ein. Der reformfreudige Prediger wandte sich in seiner Eröffnungspredigt an den Bischof: „Wehe den Bischöfen, die in der Hölle knirschen, weil sie ihre Jünger nicht um sich versammelt haben, in ihrer Mitte nicht als Bischöfe erschienen sind, sondern als Schlemmer und Prasser mit lärmenden Ritterscharen, nicht mit Inful und Hirtenstab, sondern mit Helm und Lanze.“ Dann forderte er ihn auf, die notwendige Reform in seinem Bistum durchzuführen. Der Bischof ordnete nun eine Bistumsvisitation an, brach sie aber ab, als sich einige Schwierigkeiten einstellten. Eine religiös-seelsorgliche Verbindung zwischen Volk und Bischof war kaum noch vorhanden. Von solchen Bischöfen war das Volk leicht zu trennen. Schon 1523 begann der Rat der Stadt Straßburg, durch eine Reihe von polizeilichen Verordnungen das Religionswesen in die Hand zu bekommen. Das Volk begeisterte sich für Luthers Lehre, und Straßburg wurde eine Hochburg des Protestantismus.

Die Zustände in der Pfarrei Offenburg

Das Beispiel der hohen Geistlichkeit wirkte im Pfarrklerus ansteckend. Auch die kirchlichen Verhältnisse Offenburgs bedurften einer Reform. Der Bericht des Kirchherrn Lazarus Rapp spricht eine deutliche Sprache. Das Seelsorgewesen war gegen Ende des 15. Jahrhunderts im Niedergang. Pfründenhäufung und Abwesenheit vom Pfarrsitz führten zu argen Mißständen und erregten Anstoß. Der Pfarrektor *Schimpferolt*, welcher der Pfarrei um 1465 vorstand, war zugleich Canonicus beim Stift zum Jungen St. Peter in Straßburg und bischöflicher Insigler. Er wohnte in Straßburg und übertrug seine Amtspflichten einem Vikar namens Caspar Oler. Schimpferolts

Nachfolger war ein Adliger, Heinrich Freiherr von Sachs. Als Propst am Stift St. Peter in Basel ließ auch er sich nur selten in Offenburg sehen. Das Pfarramt versah der Vikar Daniel Seydenträger. Von Caspar von Mondt, der die Pfarrei zwischen 1505 und 1535 leitete, berichtet Rapp, daß er als einer vom Adel in den dreißig Jahren seines priesterlichen Pfarrektorates niemals die Kanzel bestiegen habe, so daß „in Lehr und Leben nicht wenig Mängel eingerissen“ seien. Diese Kirchherren kümmerten sich also wenig um ihre Pfarrei, behielten aber trotzdem den größten Teil des Pfründeinkommens. Ihren Stellvertretern gaben sie nur soviel, als sie unbedingt brauchten, um ihr Dasein zu fristen. Bei dem großen Zudrang zum geistlichen Stande waren stets Bewerber vorhanden. Diesen Vikaren war ein dürftiges Einkommen lieber als nichts. Die Folge war ein Nachlassen des Pflichteifers. Das gläubige Volk aber zeigte ein lebhaftes Verlangen nach volkstümlicher Predigt und erbaulicher Belehrung. Auch der Eifer der Altaristen, deren priesterliche Tätigkeit sich auf die tägliche Messe beschränkte, nahm ab. Da die Erträgnisse ihrer Pfründen bei der zunehmenden Teuerung nicht mehr ausreichten, nahmen sie auch auswärtige Meßpfründen an und lebten in vielen Fällen ebenfalls außerhalb Offenburgs. Ihr Interesse an den Altarpfründen erlahmte. Da griff, dem Straßburger Beispiel folgend, der Magistrat ein.

Die Errichtung der Offenburger Prädikatur

Schon 1484 hatte der Rat der Stadt bei Papst Innozenz VIII. das Recht erwirkt, die Pfründen der Offenburger Kirchen, deren Verleihung teils den Stiftern, teils dem Kirchherrn zustand, in den päpstlichen, d. h. ungeraden Monaten, besetzen zu dürfen. Um die Pfründen zu erhalten, beauftragte die Stadtobrigkeit einen Schaffner, sämtliche Kaplaneigefälle einzuziehen. Durch Zuschüsse der drei Zehntherren wurden sie vermehrt. Der Patronatsherr, das Straßburger Domkapitel, trat $\frac{1}{2}$ Fuder Wein und 5 Viertel Korn ab, der Abt von Gengenbach 1 Fuder Wein und der Pfarrektor 1 Fuder Wein und 10 Viertel Korn. Diese Erträgnisse erlaubten nun, einen weiteren Pfarrkaplan zu bestellen. Derselbe hatte nicht, wie die Meßpfründner, nur seine gestiftete Messe zu lesen, sondern als fünftes Mitglied des Pfarrklerus sollte er vor allen Dingen „die Kanzel mit Fleiß versehen“. Das Bedürfnis, besondere Predigerpfründen zu stiften, zeigte sich am Ende des 15. Jahrhunderts

allgemein. So entstand auch in Offenburg ein Predigeramt oder Prädikatur (von lat. praedicare = das Wort Gottes verkünden). Es erwies sich als notwendig, den Prädikanten so zu stellen, daß er seinen Lebensunterhalt nicht durch andere Dienstleistungen erwerben mußte. Auf diese Weise verschwanden die Altaristen in Offenburg. Es waren geistliche Proletarier, die in Zeiten der Not keine Kraft der Treue aufbringen konnten. Der Sturm fegte sie hinweg.

Die Reformation in Offenburg

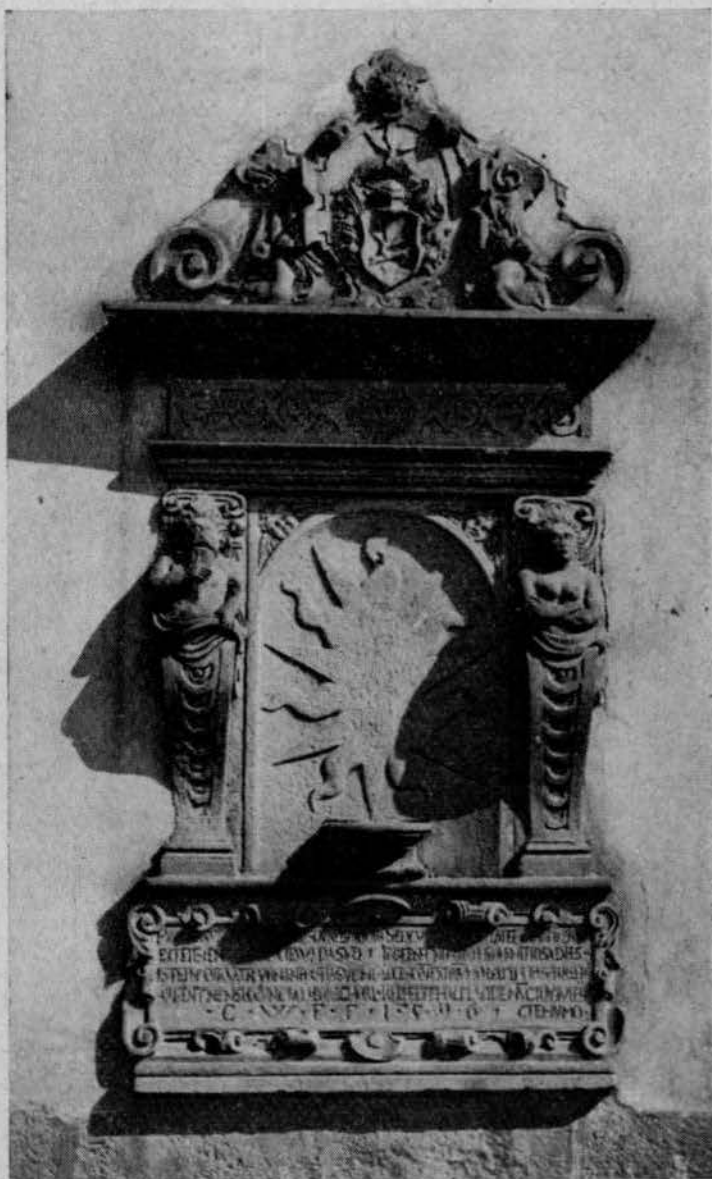
Dieser Vorgang zeigt, daß die Stadtobrigkeit allmählich in Bereiche hineinregierte, die früher ausschließlich Sache der Kirche gewesen waren. Sie ging aber noch einen Schritt weiter. Im Jahre 1525 stellte der Magistrat zwei Prediger an, die dem Kirchherrn nicht untergeordnet sein sollten. Damit wurde die bisherige kirchliche Ordnung empfindlich gestört. Wie die meisten südwestdeutschen Städte, die ja am stärksten evangelisch-reformfreundlich waren, trat auch Offenburg zur neuen Lehre über. Es war eben die Zeit des großen, extensiven Wachsens der Reformation, die Jahre 1525—1529.

Da drängt sich die Frage auf: Wurde diese Wandlung auch wirklich innerlich vollzogen? Wirkten reine Motive der Erkenntnis und des Glaubens, oder vollzog sich der Religionswechsel unter äußerem Druck, oder waren materielle Gründe im Spiel? Bei den Städten standen oft die wirtschaftlichen Fragen im Vordergrund, nach Lehre und Religion wurde weniger gefragt. In vielen Städten hatte die Reformation die Säkularisation von Klöstern im Interesse der eigenen Tasche zum Ziel. Diese Tendenz ist auch in Offenburg festzustellen. 1531 starb der letzte Insasse des Beghinenhauses. Der Rat machte Miene, das stattliche Vermögen einzuziehen. Die Franziskanerpatres aber, die ebenfalls vom Geist der neuen Lehre beeinflußt waren und eine Umgestaltung ihres Klosters im Sinne der Reformation erwogen, erhoben auch Anspruch auf das Erbe. Stadt und Kloster einigten sich, die Beghinenhoffnung unter sich zu teilen. Aber schließlich unterblieb die Reformierung des Barfüßerklosters, und das Beghinenhaus ging in den Besitz der Stadt über.

Wie stellte sich aber die Masse des gläubigen Volkes zur neuen Lehre? Zum Wesen des reformatorischen Durchbruchs gehörte auch das Heimlich-Unterirdische, das geistig Ansteckende, das Tumultuarische und die Mitwirkung der unteren Volksmassen. Zweifellos

hatte auch in Offenburg eine revolutionäre Stimmung die Gläubigen, die eine gereinigte Kirche verlangten, erfaßt. Weite Kreise der Bevölkerung waren gegen den Klerus aufgebracht, der seine Seelsorgepflichten vernachlässigte. Mißtrauen gegen die Obrigkeit sitzt ohnedies immer tief im Volk. So mögen Luthers Worte, die mit überraschender Schnelligkeit durch die Lande flogen, auch in der Offenburg Bevölkerung gezündet haben. Aber die Masse ist unbeständig, unberechenbar. Luther selbst sagte: „Der Pöbel ist leichtlich zu bereden, überdies lüstern, Neues zu hören.“ Der Anschluß an den neuen Glauben vollzog sich bei vielen Menschen nur äußerlich, die wahre, innere Teilnahme fehlte. Sicherlich tat das Straßburger Beispiel seine Wirkung.

Schließlich lag das kirchlich-religiöse Schicksal der einzelnen Städte und Länder bei der Obrigkeit. Das beweist die weitere Entwicklung. 1530 traten die Offenburg Abgesandten auf dem Augsburger Reichstag an der Seite der Straßburger für die neue Lehre ein. Sie bekannten sich aber auch zu denjenigen Reichsständen, die dem Kaiser Gehorsam versprochen. Das war ein Bekenntnis zu Kaiser und Reich und damit zur Idee des christlichen Universalismus. So ist es nicht zu verwundern, daß sich nach 1531 in der Gesinnung der Offenburg Stadtväter ein Umschwung vollzog. Je mehr Fortschritte der Protestantismus in Straßburg machte, desto mehr kehrte



Epitaph des Straßburger Domherrn Caspar Wydt
an der Pfarrkirche Hl. Kreuz in Offenburg

Offenburg wieder zum alten Glauben zurück und gewährte Angehörigen des Straßburger Domkapitels, die vor der Reformation flohen, gastliche Unterkunft. Noch heute geben zwei Grabsteine an der Außenseite der Hl. Kreuzkirche davon Kunde. Die Inschrift des einen (Abb. S. 27) berichtet, daß der Straßburger Domherr Caspar Wydt, ein geborener Offenburger, wegen des Siegs der neuen Lehre nach Offenburg übergesiedelt und 1590 hier gestorben ist.

Der andere Grabstein (Abb. S. 28) ist dem „Wirdigen Herren Rudolf Blumenstein... zum Jungen St. Peter zu Straßburg“ und dessen

Mutter gesetzt worden. Solche Geistliche mögen in unserer Vaterstadt im Geiste der Gegenreformation gewirkt haben. Natürlich hing ein Teil der Bürgerschaft auch fernerhin dem neuen Glauben an. Die Reformation hatte jedoch in Offenburg nur vorübergehend Erfolg.



Epitaph des Straßburger Konventualen Rudolf Blumenstein an der Pfarrkirche Hl. Kreuz in Offenburg

Reformation und Gegenreformation in der Landvogtei.

Tiefer und nachhaltiger wirkte die Reformation in den Dörfern des Offenburger Kirchspiels, die politisch zur Landvogtei Ortenau gehörten: Bohlsbach, Rammersweier, Zell-Weierbach, Fessenbach, Ortenberg, Elgersweier und Waltersweier. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts hatten sich die Kurpfalz und das Bistum Straßburg in den Ortenauer Pfandbesitz geteilt. 1504, nach dem Landshuter Erbfolgekrieg, war das Haus Fürstenberg in den Besitz der pfälzischen Hälfte

der Pfandschaft gekommen. Beim Ausbruch der Reformation waren Bischof Albrecht und der jugendliche Graf Wilhelm von Fürstenberg (Abb. S. 31) Pfandherren. Letzterer war ein eifriger Anhänger des Protestantismus. Eine ruhelose Kriegsnatur, hatte er schon früh seine Heimat verlassen und war überall bei der Hand, wo es etwas zu händeln und zu kämpfen gab. Er stand Franz von Sickingen bei, als dieser durch seine Fehde versuchte, zugunsten der Reichsritter die Säkularisierung der geistlichen Fürstentümer durchzuführen. Dann kämpfte er bei Böblingen und Sindelfingen erfolgreich gegen die Bauernheere. Als echter Landsknechtsführer stand er bald im Dienste des Kaisers, bald im Solde des französischen Königs. Immer stand er in enger Verbindung mit den Führern des Schmalkaldischen Bundes, dem Landgrafen Philipp von Hessen, Herzog Ulrich von Württemberg und der Stadt Straßburg. Mit ganzer Kraft betrieb er die Einführung der neuen Lehre in seinen Landen, auch in der Landvogtei Ortenau, und beeinflusste durch sein Draufgängertum wahrscheinlich auch die Haltung des Offenburger Rates. Im Jahre 1525 jagte er den katholischen Kaplan von der Pfründe in Weingarten und besetzte diese mit einem reformierten Prediger. Der Offenburger Kirchherr Caspar von Mundt meldete dies am 5. Mai 1525 mit sorgenvollem Herzen dem Bischof. Er schrieb: „Dieser Priester hat angefangen zu predigen und understot sich also furtzufarn, nimpt im (sich) für, die bös giftig Lutherisch Materi zu predigen, understot, der christenlich Altveter-Ordnung zu hindern, dadurch nit alleyn die bösen, sunder auch die recht christgläubigen Menschen, deren noch viel in der Pfarr Offenburg . . . von altwiriger hergebrachter christgläubiger Ordnung und Gehorsamkeyt gezogen, sonder auch in ein gantzen Insult zuo Ungehorsamkeyt gefürt werden: dan, wie mich furkompt, so predigt er offentlich und unverholen, es sy niemant gezwungen zu bichtenn noch zu dem Sacrament zuo gen und derglichen.“ Am Schluß des Briefes bat der Kirchherr den Bischof um seinen Bescheid. Schon nach zwei Tagen erhielt er die Abschrift eines Briefes, in welchem der Bischof den Grafen bat, dem evangelischen Prediger den Abschied zu geben. Aber die Bitte des Bischofs nützte nichts. Die Reformation nahm ihren Fortgang.

Die weitere Entwicklung der Dinge gestaltete sich jedoch für den Grafen Wilhelm außerordentlich ungünstig. Im Jahre 1542 nahm das Ringen zwischen Frankreich und Habsburg, das seit zwanzig Jahren das Gesicht Europas bestimmte, wieder seinen Fortgang. In diesem Kriege, den der Graf im Dienste des Kaisers mitmachte, geriet er

in französische Gefangenschaft und konnte seine Befreiung nur durch ein ungeheures Lösegeld erkaufen. Als er nach seiner Rückkehr den deutschen Protestantismus in Bedrängnis fand, führte er ihm im Schmalkaldischen Krieg 2000 Mann zu, kam aber durch den unglücklichen Ausgang des Krieges in große Not. Um der Strafexpedition des siegreichen Kaisers Karl V. zu entgehen, übertrug er die Regierung seiner Lande seinem Bruder Friedrich, der dem alten Glauben treu geblieben war. So mußte also Wilhelms Maßnahme die Rekatholisierung der Landvogtei zur Folge haben. Aber Friedrich war tolerant und besonnen. Den evangelischen Predigern gegenüber verhielt er sich sehr gemäßigt. Ferner wurde seine Handlungsweise durch seinen Gehorsam gegen den Kaiser bestimmt. Dieser ließ, um eine vorläufige Einigung der beiden Konfessionen zu erzielen, ohne Rücksicht auf Papst und Konzil das sogenannte Augsburger Interim verkünden, das den Protestanten einstweilen Laienkelch und Priesterehe gewährte. Graf Friedrich glaubte nun, das Interim in seinen Landen durchführen zu müssen, und beauftragte seinen Obervogt Mußler mit dessen Durchführung. Dieser aber war klug genug, sich mit dem Bischof von Straßburg zu verständigen, dem das religiöse Schicksal seines Pfandbesitzes natürlich auch sehr am Herzen lag. Wie zu erwarten war, bestand der Bischof auf strikter Wiedereinführung des katholischen Glaubens. Infolgedessen hatten die Verhandlungen, welche Obervogt Mußler mit den Vögten, Schultheißen und Gerichtsleuten führte, das Ergebnis, daß die evangelischen Prediger der Landvogtei ihre Stellen verlassen mußten. Der Prädikant in Weingarten, Andreas Flinder, begab sich in den Dienst der Stadt Straßburg. Diese Entwicklung der Dinge war nicht im Sinne des Grafen Friedrich, weil sie gegen den Willen des Kaisers verstieß. Den politischen Zweck, den Friedrich mit seinem großen Entgegenkommen gegenüber dem Kaiser verfolgt hatte, erreichte er übrigens doch nicht; denn 1551 löste der Bruder des Kaisers, König Ferdinand I., die gesamte Ortenauer Pfandschaft ein und brachte sie an das Haus Habsburg. Damit war das Schicksal des Protestantismus in der Landvogtei endgültig besiegelt.

So war gerade in dem Territorium der Ortenau, das am frühesten zur neuen Lehre übergetreten war, fünfundzwanzig Jahre nach dem Beginn der Reformation der Katholizismus wiederhergestellt. In den umliegenden Herrschaften jedoch, wie z. B. in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, der Herrschaft Lahr-Mahlberg und einigen ritterschaft-

lichen Dörfern, war der Protestantismus langsamer, aber um so sicherer eingezogen. Der Augsburger Religionsfriede 1555 drückte diesen Eroberungen das reichsgesetzliche Siegel auf. Gestützt auf ihr obrigkeitliches Reformationsrecht, rissen diese Herren ihre Gebiete endgültig vom katholischen Glauben los.

So verlor das Bistum Straßburg 40 von den 90 Pfarreien seines rechtsrheinischen Archidiakonats. Den geringsten Verlust erlitt das Kapitel Offenburg mit nur sechs Pfarreien.

Der Straßburger Kapitelstreit und dessen Wirkung in der Ortenau.

Inzwischen war die Glaubensspaltung auch in das Straßburger Domkapitel eingedrungen. Der Augsburger Religionsfriede hatte die Frage nicht entschieden, ob ein Geistlicher,

der in Zukunft zur evangelischen Lehre übertreten würde, seiner Würde und seiner Einkünfte verlustig gehen sollte oder nicht. Von den 24 Domherren in Straßburg bekannten sich 8 zum neuen Glauben. 1569 aber trat an die Spitze des Bistums ein Mann, der um das geistliche Wohl seiner Diözese besorgt war und zielbewußt an der Erneuerung der Kirche arbeitete, Graf Johann von Manderscheid-Blankenheim, ein eifriger Anhänger der



Graf Wilhelm von Fürstenberg

römischen Kurie und Freund der Jesuiten. In Oberkirch erinnert an ihn noch eine kleine Säule mit der Plastik eines Löwen. Es ist der Rest eines Brunnens, den der Bischof laut Inschrift im Jahre 1570 der Stadt Oberkirch geschenkt hat. Um den elsässischen Protestantismus zu bekämpfen, gründete er in Molsheim ein Priesterseminar, das von Jesuiten geleitet wurde. Aber die protestantische Partei im Domkapitel verstärkte sich durch Zuzug aus Köln, von wo 1584 der zur neuen Lehre übergetretene Erzbischof Gebhard Truchseß von Waldburg mit den ihm anhängenden Domherren vertrieben worden war. Vier Jahre später waren 14 Domherren evangelisch und nur noch 10 katholisch. Letztere hielten sich teils in Zabern auf, teils flüchteten sie nach Offenburg. Als 1592 Bischof Johann starb, suchten die evangelischen Domherren, das Bistum ganz in ihren Besitz zu bringen und wählten einen Glaubensgenossen, den Markgrafen Joh. Georg von Brandenburg, zum Bischof. Gegen diesen stellte die katholische Partei den Bischof von Metz, Kardinal Karl von Lothringen, auf. Dieser Bischofskrieg zog sich über fünfzehn Jahre hin und fand erst ein Ende, als Erzherzog Leopold von Österreich im Jahre 1607 den Bischofsstuhl bestieg.

Der Straßburger Kapitelstreit warf seine Schatten auch auf die Ortenau. Er gab den Untertanen der Landvogtei, die nicht von der neuen Lehre lassen wollten, neuen Mut. Viele besuchten den evangelischen Gottesdienst in den Dörfern der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, Sand, Kork und Willstätt. Andere ließen sich von hanauischen Prädikanten in ihren Häusern heimlich das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichen. Der Korker Prädikant predigte im Korker Wald und reizte die Ortenauer Bauern zum Ungehorsam gegen das Haus Österreich. Dies führte zu einem Protest des Ortenberger Amtmanns beim Amte Willstätt. Der Beschwerdebrief vom 3. August 1576 enthält eine ernste Drohung. Über den Ausgang des Prozesses schweigen die Quellen.

Die Gegenreformation in Offenburg

In Offenburg war die Reformation schon seit Jahrzehnten mit allen Mitteln bekämpft worden. Wir moderne Menschen können uns nur schwer vorstellen, mit welcher Leidenschaftlichkeit die Menschen des 16. Jahrhunderts für ihr Bekenntnis gestritten haben. Solange der Protestantismus in den Dörfern der Landvogtei von dem Grafen Wilhelm gefördert wurde, ließ der Offenburger Rat an Sonn-

und Feiertagen bis zum Schluß des Gottesdienstes die Stadttore schließen. Durch diese Maßnahme wurden nämlich die Bürger daran gehindert, den evangelischen Gottesdienst im Weingartener Kirchlein zu besuchen. Für das Molsheimer Jesuitenkolleg stiftete die Stadt 1000 Gulden. Der Erfolg der Arbeit im Dienste der Gegenreformation blieb nicht aus. Schon Kaiser Karl V. konnte Offenburg eine „urbs per eminentiam catholica“ (eine überwiegend katholische Stadt) nennen. Und der österreichische Landvogt Jörg Zorn von Bulach rühmte die Offenburger als ein „guet ehrbar christlich Völklin“.

Aber in der Bevölkerung wühlte ein latenter Protestantismus, der für das religiöse und sittliche Leben eine große Gefahr bedeutete. Er zeigte sich in Zweifelssucht und falschen dogmatischen Vorstellungen, im Versteifen auf den Laienkelch, im Kritisieren katholischer Einrichtungen, in der Lockerung der Kirchengerechtigkeit und in skrupelloser Übertretung des Fasten- und Sonntagsgebots. Da schaltete sich der Rat ein. Seine Beschlüsse und Maßnahmen waren ganz getragen vom Geiste der Gegenreformation. Er fühlte sich als christliche Obrigkeit und hielt sich für berufen, auch geistliche und sittliche Werte amtlich zu vertreten und wollte sich mit der Kirche in die Aufgabe teilen, die Bürger zu erziehen und zu leiten. Dieses Verantwortungsgefühl spricht aus der Kirchenordnung, die „Schultheiß, Meister und Rat der Stadt Offenburg“ im Jahre 1560 zur Abstellung von „allerhand mißpreuch, spaltung und sorglicher fell“ erließ, um „die Ehre Gottes zu befürdern, christenliche religion zu pflanzen und guete fridliche selige policey und ainigkeit zu erhalten“. Der Zweck dieser Kirchenordnung war die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit in der Stadt. Im einzelnen wurde bestimmt: Die Bürger sollen die gebotenen Fast- und Feiertage beobachten. Die Sonntage, Marienfeiertage und die Feste der Apostel sollen „mit christenlicher vererung, fleißigem kirchgang und hörung des wortes Gottes steet und steif gehalten werden“. Bei Strafe von zwei Schilling soll an diesen Tagen niemand etwas „feil haben, kaufen oder verkaufen“ noch irgendwelche knechtliche Arbeiten verrichten. Ausgenommen sind die Feiertage, die auf einen Dienstag, den Tag des Wochenmarktes, fallen. Niemand darf sich während des sonntäglichen Gottesdienstes „ohne besondere bewegliche ursachen“ auf der Gasse, unter den Toren, auf dem Friedhof oder außerhalb der Stadt sehen lassen. Insbesondere wird das Jagen und Fischen streng untersagt. Kein „ausländischer Predicant“, d. h. kein evangelischer Priester außerhalb Offenburgs, soll sich „unterstehen“, in der Stadt Kinder zu taufen,

Sakramente zu spenden oder „in Häusern und Winkeln“ zu predigen. Jeder soll „sich des waren gebrauchts der hl. sacramente settigen und genügen lassen“. Eine Geldstrafe von 5 Pfund Pfennig war demjenigen sicher, der seine Frau, Kinder und Dienstboten nicht zur Befolgung dieser Vorschriften anhielt. Wer aber trotzdem sich nicht an diese Ordnung hält, sondern „frequentlicher, muetwilliger“ Weise die Sakramente außerhalb der Stadt empfängt, soll auch im Tode diese Gemeinschaft entbehren. Das Begräbnis auf dem Offenburger Friedhof soll ihm versagt werden. Der letzte Paragraph ist eine eindringliche Ermahnung zu einem tugendhaften Leben; denn die Laster Fluchen und Schwören, Unkeuschheit, Unmäßigkeit im Essen und Trinken, Spiel und Wucher seien die Ursache von Gottes Zorn, der „Krieg, Pestilenz, Feuers- und Wassernot“ und besonders die schon eingetretene Teuerung über die Stadt herabgerufen habe. Diese Kirchenordnung mußten die Zunftmeister an jeden Fronfasten den Zünften vorlesen.

So betätigte sich die städtische Obrigkeit im Dienste der Gegenreformation. Um so verwunderlicher ist es, daß derselbe Landvogt Zorn von Bulach, der die Offenburger wegen ihrer katholischen Haltung lobt, im Juli 1559 der österreichischen Regierung in Innsbruck über „etliche widerwertige Personen, so im Offenburger Rat und der Lutherischen Lehr und Sekte angehörig sein sollen“ berichtet. Diese Männer sind keine geringeren als der Schultheiß Simon Thüringer und die drei Stettmeister Hans Rulmann Thedinger, Bernhard Treyer und Veltin Rüedinger. Der Landvogt sagt über sie aus, sie hätten in „fremden lutherischen Kirchen“ das Abendmahl in beiderlei Gestalt empfangen, hätten sich dort trauen lassen und wollten auch dort beerdigt werden. Und sie seien im Rat „dermaßen so gewaltig, daß sie alles, was sie ordnen, setzen oder fürnehmen, hindurch bringen“. Es sei zur Genüge erwiesen, daß durch diese vier Männer „viele widerwertige Sachen nicht allein in der Kirche und im Gottesdienst, sondern auch in bürgerlicher Beziehung ange richtet“ würde. Dann heißt es jedoch in dem Bericht weiter: „Daß ich ihnen aber böse Handlungen nachweisen könnte, ist mir nicht möglich; denn sie gehen mit ihrer Sache listig um“. Man müsse vorsichtig und bedächtig gegen sie vorgehen, damit sie „mit glimpf hintergangen und abgewiesen werden...“ Leider unterrichten die Quellen nicht über den Ausgang der Sache. Es ist möglich, daß die Neubesetzung der Schultheißenstelle im Jahre 1566 mit ihr in ursächlichem Zusammenhang steht.

Die Stadtväter aber setzten ihre gegenreformatorischen Bestrebungen fort. Da die Kirchenordnung vom Jahre 1560 nicht den gewünschten Erfolg zeitigte, beschloß der Rat im Jahre 1591 einstimmig, nur noch demjenigen das Bürgerrecht zu verleihen, der sich zur „wahren römischen Kirche“ bekannte. Dieselbe Bestimmung enthält auch das Ratsdekret vom Jahre 1600 : „So jemand über das unserer statt rathlichen kirchengang verachten und sich anderstwo bey uncatholischem volke einsegnen und bestettigen lassen, erklären wir uns hiemit, daß wir forthin ein solchen, so er oder sie burger oder burgerin oder burgerskinder wären, für burger fürbaß nicht erkennen noch annemmen werden.“ Im übrigen deckt sich der Inhalt dieses Ratsdekrets mit demjenigen der Kirchenordnung von 1560. Es hatte den Zweck, dem sittlich-religiösen Niedergang zu steuern, der eine Folge der Glaubensverwirrung war. Die Bevölkerung war verwildert; sie ergab sich der Trunkenheit und Spielsucht, dem Wucher und Luxus, dem Fluchen und Schwören, dem Ehebruch und geschlechtlichen Ausschweifungen. Das Volk steckte in abergläubischen Meinungen und Bräuchen. Der abergläubische Hang wurde begünstigt durch die schlechten Zeiten, Naturkatastrophen, Kriege und Seuchen. Und auf dem Boden des Aberglaubens entstand der unglückselige Hexenwahn, der in unserer Heimat so viele Opfer forderte und das traurigste Kapitel in der Geschichte Offenburgs darstellt.

Das Testament des Bonaventura Ersam

Mitschuldig an dieser sittlichen Verwilderung war auch der Priestermangel, der sich inzwischen auch in Offenburg bemerkbar gemacht haben muß. Es galt, die Menschen zu bessern und die Volksreligiosität wieder zu beleben. Deshalb mußte besonders für geistlichen Nachwuchs gesorgt werden. Große Aufmerksamkeit schenkte man dem Predigeramt. Das Domkapitel hatte festgestellt, daß die Gefälle der Prädikatur reichlich flossen, und veranlaßte 1563 die Anstellung eines zweiten Predigers. Das alte Kaplaneihaus sowie die Scheunen und Ställe der Prädikatur wurden verkauft. Bei der adligen Konstofflerzunft wurden 400 Gulden aufgenommen. Mit diesen Mitteln wurden 1576 zwei Häuser gekauft, damit die beiden Prediger „ihrer Andacht und ihren Studien besser abwarten“ konnten. Durch weitere Zuschüsse der Zehntherren erhielten dieselben eine auskömmliche Besoldung : 100 Gulden, zwei Fuder Wein, acht Fuder Holz, ein Fuder Wellen, dazu Anniversarien.

Von dem großen Interesse, das man dem Predigeramt entgegenbrachte, zeugt schon das Testament des Bonaventura Ersam, Kanonikus beim Stift zum Jungen St. Peter in Straßburg, vom 14. September 1551. Ersam ging aus dem Priesterseminar Molsheim i. Els. hervor und hat längere Zeit das Offenburger Predigeramt versehen. Ihm lag die Heranbildung tüchtiger Priester sehr am Herzen. In der Einleitung seines Testaments schrieb er, daß „man gelehrte männer von der jugent an uffziehe und pflanze. die mit der zeit als predikanten und fürsteher im rechten, wahren gotteswort gebrucht und uffgestellt möchten werden“. Sein besonderer Wunsch war, daß für das Offenburger Predigeramt ein tüchtiger Priester herangezogen werde. Deshalb vermachte er dem Rat und der Gemeinde Offenburg 500 Gulden. Von den jährlichen Zinsen im Betrag von 20 Gulden sollte ein armer Schüler studieren. Dieser, den Rat, Kirchherr und der jeweilige Prediger auswählten, mußte folgende Eigenschaften besitzen: mindestens 16 Jahre alt, züchtig, guten Wandels, gelehrsam, ehelich geboren und „von jugent her bey der lehr und schul uferzogen“. Dann wird der Studiengang, der auf einer approbierten Universität seinen Ablauf nehmen soll, genau vorgeschrieben. In den ersten zwei Jahren soll er die freien Künste studieren und dieses Studium mit dem Bakkalaureat beschließen. Nach zwei weiteren Jahren soll er den Magistertitel haben. Nachdem er in diesen vier Jahren bereits auch die „litteras sacras besichtigt“ hat, soll er sich zwei Jahre lang der Theologie widmen. Will er zum Doctor theologiae promovieren, soll ihm das Kollegium, das ihn zum Studium ausersehen hat, noch zwei weitere Studienjahre bewilligen. Dieses Kollegium soll während des ganzen Studiums ein Augenmerk auf ihn haben. Erfüllt er die auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht, so soll ihm das Stipendium genommen und einem anderen zugewendet werden. Die Früchte des Stipendiums sollen der Stadt Offenburg zugute kommen; denn der für das Priesteramt Vorbereitete soll in Offenburg die „Kanzel und das Predigeramt“ versehen. Damit eine gute Amtsführung gewährleistet wird, verlangt Ersam ausdrücklich, daß der Prädikant nicht mit Nebenämtern „beschwert“ werde. Sollte sich aber nach Beendigung seines Studiums in Offenburg keine Möglichkeit für seine Verwendung bieten, dann sollte er anderswo eine Stelle antreten dürfen, mußte jedoch das genossene Stipendium im Laufe der Jahre zurückbezahlen. Dazu sollte er auch verpflichtet sein, wenn er zur neuen Lehre übertrat. Und sollte der Offenburger Rat aufs neue der katholischen Kirche den Rücken kehren — „da Gott versehe und ich nit

hoffe“ — dann stand dem Bischof das Recht zu, die gestiftete Summe einzuziehen und der Stadt Molsheim zuzuwenden. Schließlich vermacht der Erblasser der Prädikatur seine Bibliothek, damit sie dem Studierenden zur Verfügung stehe.

Diese Stiftung hat ohne Zweifel zur Erneuerung des kirchlichen und religiösen Lebens in Offenburg viel beigetragen. Es wäre eine lohnende Aufgabe, festzustellen, wieviele Geistliche ihre Stellung dieser Stiftung verdankt haben. Nutznießer dieses Stipendiums waren vermutlich auch die Pfarrektoren Hieronimus Rapp und dessen Vetter Lazarus Rapp, die beide aus Offenburg stammten. Ersterer trat 1567 das Predigeramt an und versah die Pfarrei bis 1610. Letzterer war 1610—1620 Pfarrektor und Erzpriester und ist der Verfasser des obengenannten Berichts. Er konnte von sich und seinem Vorgänger sagen, die Offenburger Pfarrei sei durch sie und ihre Confratres „also versehen worden, daß sie nicht allein bei den gerechten Richtern, sondern bei allen hießigen unserer gnädigst. Fürsten und Herren Obrigkeiten, sodann auch bei den benachbarten geistlichen und weltlichen Standespersonen hier Ruhm und Lob und nach diesem Leben die freudenreiche ewige Seligkeit zu erlangen sich getrösten“.

So setzte sich in der Reichsstadt Offenburg und in der Landvogtei Ortenau die Gegenreformation in zähem Ringen durch. Am Ende des 16. Jahrhunderts stand die Pfarrei Offenburg wieder innerlich gefestigt da. Aber es gab in Offenburg immer noch einige Männer, die lieber auf das Bürgerrecht verzichteten als den evangelischen Glauben aufgaben. Das Nebeneinanderleben der beiden Konfessionen war ein Problem, mit dem sich die Ratssitzungen immer wieder auseinandersetzten. Eine dauernde Befriedigung, eine stete Entwicklung nicht nur der Kirche, sondern überhaupt der menschlichen Kultur war unmöglich. So mußten unsere Vorfahren zuerst die Leiden des Dreißigjährigen Krieges auf sich nehmen, bevor sie einer Zeit des religiösen Friedens entgegengehen konnten.

Die Meister der Griesheimer Pfarrkirche ¹⁾

Von Ludwig Dengler

Als das Konzept meines Heimatbuches „Griesheim, Amt Offenburg“ abgeschlossen vorlag, waren mir die Künstler, die das dortige Gotteshaus erstellten und ausschmückten, nicht bekannt. Trotz eifrigen Forschens in den in Betracht kommenden Archiven ließ sich auch nicht die leiseste Spur von ihnen ermitteln. Da brachte Ende 1927 die durch den Restaurator Hermann Pflieger aus Mannheim trefflich ausgeführte Renovation des Hochaltarbildes überraschendes Licht in das bisherige Dunkel. An einer Stelle des Blattes, die in Falten gelegen hatte, ließ sich nach einiger Glättung die Inschrift entziffern: „Joh. Pfunner inv.“ Nun wußte man wenigstens, wer das Gemälde gefertigt hatte. Sein Name konnte gerade noch kurz vor der Drucklegung in das Werkchen aufgenommen werden.

Nun war die weitere Frage zu beantworten: Von wem stammen die Deckenfresken und Stuckarbeiten und wer ist der Erbauer der Kirche? Zunächst konzentrierte sich das Interesse auf die Persönlichkeit des entdeckten Malers. Wer war dieser Johann Pfunner und wo hat er Zeugen seines Wirkens hinterlassen? Dehio schreibt ihm in seinem „Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Band IV“ das Hochaltarbild St. Michael in Appenweier (1752) zu, ebenso die Deckenbilder (Christi Himmelfahrt) in Meißenheim (1765). Walter Beck erweiterte dann in Heft 4 der „Ortenau“ auf Seite 92 bis 105 und Professor Sauer in der „Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde von Freiburg, Jahrgang 1925, Heft 38“ die Liste seiner Werke um folgende: Hl. Katharina von Ricci, St. Sebastian, hl. Vincenz Ferrer und Petrus Martyr im Dominikanerkloster zu Freiburg/B. (1747/51); Hauptaltarblatt St. Nikolaus in der Leonhardskapelle zu Hüfingen bei Donaueschingen (1748); Chordeckenfresko Mariä Himmelfahrt und St. Genesius in Riedböhringen, Amt Donaueschingen (1752); Deckenfresken in Niederschopfheim (1756); Fresko St. Wendelin und Hl. Dreifaltigkeit in der St. Wendelinuskapelle in Herztal bei Nußbach im Renchtal (1757); Deckenbilder der Freiburger alten Friedhofkapelle (1760); Hl. Grab in Ettenheim (1771); Deckenmalereien in Sasbach bei Achern (1775); linkes Seitenaltarbild Mariä Krönung zu

¹⁾ Der Aufsatz, der eigentlich für die Zweihundertjahrfeier der Kirche bestimmt war, konnte leider erst jetzt aufgenommen werden.

Gütenbach i. Schw. (1780). Die erste Arbeit aber, die eine Gesamtschau des Schaffens unseres Meisters sowie seine Lebensdaten bietet, enthält das 1930 im Benno Filser-Verlag Augsburg erschienene Buch: „Südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barock“ von Hermann Ginter. Daraus entnehmen wir, daß Johann Pfunner 1716 zu Schwaz in Tirol das Licht der Welt erblickte, von 1756 an in Freiburg/B. wohnte und am 24. März 1788 daselbst starb. Hier finden wir auch eine Vervollständigung der bis jetzt genannten Werke: 1754 Deckenbilder in Herbolzheim, 1761 Deckenbilder und Altarblatt in Mahlberg, Kreis Lahr. 1763/4 Deckenfresken in Hofweier, 1761 Hochaltarbild Kreuzauffindung in Horb a. N. und St. Martin in Hochdorf/Br., 1774 Seitenaltarblatt in Kiechlingsbergen a. K., 1776 Hoch- und Seitenaltargemälde in Heimbach, Kreis Emmendingen, 1777 Wyhl a. K. Haupt- und Seitenaltarbilder, 1780 Seitenaltarbild St. Ursula in Friedenweiler bei Neustadt, St. Johann von Nepomuk in der Palmbühlkapelle zu Schönberg, OA. Bahlingen (Württ.). Diesen reiht sich jetzt noch das Griesheimer Hochaltarblatt an, das in die



Außenansicht der Griesheimer Pfarrkirche

Zeit zwischen 1750 und 1757 fallen dürfte. 1749 wurde nämlich der Grundstein zur heutigen Kirche gelegt und 1757 der neue Tabernakel benediziert. Innerhalb dieser Grenzen muß der Bau und die Ausmalung des Innern datiert werden.

Die Signatur des Bildes weist leider keine Jahreszahl auf; doch ist die Ähnlichkeit mit dem bereits 1748 in Hüfingen gemalten St. Nikolaus und dem Altarbild St. Michael in Appenweier von 1752 so auffallend, daß man wohl nicht fehl geht, wenn man seine Entstehung

in die folgenden Jahre verlegt, wo Pfunner, der schon eine gute Erfahrung in Altarblättern hatte, in der Offenburger Gegend stark beschäftigt war. Bei den drei Stücken dominieren die Farben gelb und blau in der gleichen Tönung. Das von einem geschnitzten Eichenrahmen eingefasste Bild ist auf Leinwand gemalt und stellt den Tod des Kirchenpatrons St. Nikolaus dar (Abb. S. 43). Im Rauchmantel und mit dem Bischofskreuz auf der Brust schwebt er, die Arme ausgebreitet, zum Himmel empor. Zu seinen Füßen hält ein Engel in der Linken den Krummstab, in der Rechten ein Buch, auf dem zwei Äpfel liegen, während ein anderer den dritten Apfel in den Händen hat. Zu beiden Seiten des Heiligen tragen zwei Engel den Saum des Pluviale. Ganz oben schauen vier Engelsköpfe aus dem Himmel herab, dessen Licht die Gestalt des Verklärten umfließt.

An der Deckenwölbung des Chores ist die Hl. Dreifaltigkeit in einem Freskogemälde verherrlicht. Auf den Wolken thront rechts Gott Vater in blaubraunem Gewande, in der Linken das Szepter, mit der Rechten auf die Weltkugel deutend; links davon (vom Beschauer aus) der Sohn Gottes, den Leibrock über das eine Knie gelegt, mit der Rechten das Zeichen der Erlösung umfassend, die Linke auf der Brust; darüber in einem Kreisdreieck der Hl. Geist in Gestalt einer Taube, die darunter befindlichen zwei Engelsköpfe mit Lichtstrahlen überflutend. Oben drei weitere Engelsköpfe mit Flügeln, zu beiden Seiten der Hl. Dreieinigkeit liebliche Engelsingestalten, von denen eine den Kreuzesschiff umfaßt, eine andere Violine, eine dritte Flöte spielt. Im Vordergrund singen aus einem Buche zwei Engel, wobei einer den Takt dazu schlägt.

Wer hiermit denselben Gegenstand in Herbolzheim und St. Wendel nach Komposition und Farbengebung, die vom Hl. Geist ausgehenden Strahlen in Riedböhringen und die musizierenden Engel in Meißenheim und Niederschopfheim vergleicht, wird kaum noch im Zweifel darüber sein, daß auch unser Chordeckenbild von Pfunners Hand stammt.

Das bedeutendste Werk der Malerei in unserer Kirche ist eine die ganze Decke des Langhauses ausfüllende Himmelfahrt Mariä (Abb. S. 44). Im Vordergrund ein auf Postament ruhender, reich gegliederter Marmorsarkophag, daran Rocaillecartouche mit Monogramm des Namens Maria. Die Apostel umstehen denselben auf der Rückseite (5), an den Schmalseiten links (1), rechts (4 und 1 Jüngling) und vorne (2) und zwar kniet St. Petrus nach oben blickend und die Arme ausgebreitet, dem Beschauer den Rücken zugewandt, links im



Innenansicht der Griesheimer Pfarrkirche

Vordergrund. Hinter ihm liegen zwei Bücher und auf dem Sockel vor dem Sarg steht ein Rauchfaß mit Schiffchen und ein aufgeschlagenes Buch, darauf der Hirtenstab und die Schlüssel St. Petri.

Rechts sitzt, die Hände über einem Buch gefaltet, etwas zurückgelehnt St. Paulus mit langem, schwarzem Vollbart, an der Linken eine Reisetasche. Dahinter steht, mit der Linken sich am Sarg haltend, die ehrwürdige Gestalt des hl. Simon im weißen Bart, nach oben blickend; am äußersten Rande des Bildes St. Judas Thaddäus mit kurzem Vollbart. Links von Simon schaut der Kopf eines Mannes mit braunem Haar und weißem Vollbart empor, wohl der hl. Matthäus, daneben hält der Apostel Jakobus d. J. die Arme nach oben in antiker Gebetsstellung, die Innenseiten der Handflächen mit gespreizten Fingern dem Himmel zugekehrt, als wollte er von dort eine Gabe aufnehmen. Zwischen ihm und St. Johannes ein Jüngling, der das eine Ende des Leichentuches hält, vielleicht St. Philippus. Die jugendliche Gestalt des hl. Johannes mit blondem Lockenkopf blickt, die Hände vor der Brust gefaltet, andächtig empor. Der neben ihm stehende Jüngling (St. Mathias ?) entnimmt dem Grabe einen Rosenzweig. Ein älterer Mann mit weißem Bart blickt in den Sarg und hält

das andere Ende des Schleiers (Jakobus d. Ä.). Neben ihm schaut einer neugierig ins Innere des Sarges (St. Andreas), ein anderer weist mit der erhobenen Linken nach dem Himmel, den Blick nach einem wohl in der Ferne stehenden, nicht sichtbaren Zuschauer gerichtet (St. Bartholomäus). Am linken Seitenrand des Sarges lehnt ein schwarzhaariger Mann und blickt in den Sarg hinab (St. Thomas). Links schließt die Gruppe eine Mauer ab, aus der Zypressen hervorragen (Friedhof), rechts eine Anhöhe mit Burg. Vor der Friedhofmauer ein Postament mit Rosenvase. Die obere Hälfte des Bildes nimmt die in blau und rot gehaltene Madonna ein, die von Engeln umgeben zum Himmel emporschwebt. Ihr Blick ist nach oben gerichtet; mit der Rechten weist sie nach dem Gegenstand ihrer Ver-zückung, der nur durch eine Lichtflut angedeutet ist, die Linke liegt auf der Brust. Ein Teil der Engel hat Rosen im Haar. Einer zur Linken im roten Gewande hält in der rechten Hand einen silbernen Halbmond. Rechts ein anderer in blau mit Lilie; weiter ein schwebender Engel im dunkelgrünen Kleide, die Hände gefaltet erhoben. Davor und daneben liebliche, Palmen tragende Putten. Zu Häupten Mariä schauen beflügelte Engelsköpfe aus den lichten Höhen herab.

Das Kolorit des unbezeichneten Gemäldes ist bei der Ende des letzten Jahrhunderts erfolgten Renovation prächtig aufgefrischt worden. Wie mir erzählt wurde, sollen einige Kinder des Dorfes bei der Erneuerung der großen Engelsgestalten Modell gestanden sein. Daraus kann geschlossen werden, daß das Original so stark verblaßt gewesen sein muß, daß man die ursprünglichen Züge kaum noch unterscheiden konnte. Und doch drängen sich dem aufmerksamen Beobachter zahlreiche Einzelheiten auf, die auch hier für Pfunner zu sprechen scheinen. Schon die Gruppierung der Apostel findet eine Parallele in den Darstellungen der Himmelfahrt Christi zu Niederschopfheim und Meißenheim. Ebenso erinnern ihre Gesten stark an die genannten Werke. Die Gewandung der Muttergottes und die Haltung ihres rechten Armes treffen wir in Riedböhringen an. Die linke Hand hat dort St. Genesis auf die Brust gelegt, hier die Himmelskönigin. Dort hält Maria eine Lilie in der Linken, hier der blaugewandete Engel. An Hofweier gemahnt der Sarg und das Licht von oben. Die Behandlung des landschaftlichen Hintergrundes kennen wir von Hofweier und Riedböhringen her. Das letztgenannte zeigt die meisten verwandten Züge; selbst die Rosenvase auf dem Postament kehrt wieder. Vielleicht hat Pfunner die Kirche 1753 ausgemalt, wohl auf Grund zufriedenstellender Leistungen im nahe

gelegenen Appenweier und vorbereitet durch die Riedböhringer Arbeit.

Dann wäre unsere Himmelfahrt nach dem Riedböhringer Vorbild geschaffen, jedoch so stark vergrößert, daß die Hl. Dreifaltigkeit als Fortsetzung des Bildes in den Chor verlegt werden mußte. Anfangs dachte ich an Benedikt Gambs, der viel Ähnlichkeit mit Pfanner hat. Aber seine Himmelfahrt Mariä in Appenweier hat mich eines Besseren belehrt. Zudem ist er bereits 1751 gestorben, also zu einer Zeit, wo die Griesheimer Kirche kaum so weit fertiggestellt war, daß man an die Ausmalung gehen konnte. 1750 aber hatte er in Appenweier und

Ebnet Arbeit, ferner in St. Ulrich bei Freiburg und in St. Peter. Er kommt also nicht in Betracht.

Es bleibt noch die Frage nach dem Baumeister und Stukkateur. Hier sind wir lediglich auf Vermutungen angewiesen. Möglich wäre die gemeinsame Arbeit der drei Künstler der Appenweierer Kirche auch in Griesheim. Diese Ansicht stützt sich auf die übrigen Denkmäler ihres Schaffens. Der Vorarlberger Maurermeister Johann Ellmreich errichtete 1714/8 das Vogteigebäude (heutiges Landratsamt) in Offenburg, 1748/52 die Pfarrkirche in Appenweier, 1754 die St. Wendelinuskapelle, 1754/6 die Kirche zu Niederschopfheim, 1756 das evangelische Gotteshaus zu Willstätt, meist in der Nähe unseres Dorfes gelegene Orte.



Hochaltargemälde des hl. Nikolaus

Die Pläne zur Kirche in Appenweier fertigte der Markgräfl. badische Baumeister Franz Ignaz K r o h m e r , der in Bohlsbach geboren wurde und bei Balthasar Neumann in die Schule gegangen war. Von ihm stammt das Wappen des Türkenlouis am Offenburger Landratsamt (1756/8), das Langhaus der alten Stadtkirche in Bühl und die Kirchenbauten zu Kappelwindeck (1763/6) und Neusatz (1784/6). Die Stukkaturen und Altäre in Appenweier schuf der Rastatter Hofstukkateur Johann S c h ü t z , dessen geschickte Hand wir auch im Rastatter Schloß bewundern können. Die beiden

Wappencartouchen in Appenweier und Griesheim könnten von einem Künstler herrühren, ebenso die Stuckarbeiten, wenn auch die in Griesheim viel reicher und farbenfroher ausgefallen sind. Krohmer und Ellmenreich wirken zusammen in Offenburg und Appenweier, der letzte an zahlreichen Orten, wo wir auch unserem Pfarrer begegnen. Es wäre also wohl denkbar, daß die genannten Meister auch bei der Kirche in Griesheim, das ja wie Appenweier Vogteisitz war, sich in die Arbeit teilten.

In den Monaten Mai bis Oktober 1937 wurde die ganze Kirche einer längst fälligen Renovation unterzogen. Diese erfolgte in der Amtszeit des Hw. Herrn Pfarrverwesers Hämmerle unter Leitung von Baurat Götz-Karlsruhe und mit wissenschaftlicher Beratung des Herrn Universitätsprofessors Dr. Josef Sauer-Freiburg. Die einzelnen Arbeiten wurden von fol-



Deckengemälde „Mariä Himmelfahrt“ im Langhaus

genden Künstlern ausgeführt: Deckengemälde und Kreuzwegstationen: Kunstmaler Emil Brischle-Offenburg, Hochaltar und Seitenaltäre: Anton Essig-Karlsruhe, Stuck- und Schnitzereierneuerung: Bildhauer und Stukkateur Robert Matthei-Rastatt, Weisselung und Tönung der Wände und Decke, Herrichtung von Taufstein, Kanzel und Beichtstuhl: Erhard Rieger-Lautenbach, Innen- und Außenverputz, Deckenreparatur: Gipser Peter Netzer-Offenburg.

Die Kosten beliefen sich auf RM 16 919.75. Damit hat das Gotteshaus ein farbenprächtiges Gewand erhalten und kann als ein Schmuckkästlein der Ortenau bezeichnet werden.

Bei dieser Gelegenheit darf noch eine Ergänzung zu meinem Heimatbuch angefügt werden, da sie im weiteren Sinne auch einen Meister der Kirche betrifft. Es handelt sich nämlich um den Verfertiger des auf Seite 39 genannten *Kelch*s. Dieser ist aus Silber, vergoldet und wiegt ca. 1 kg. Nach einer Rechnung im Pfarrarchiv wurde er samt Patene und einem silbernen Löffelchen im Jahre 1806 durch Pfarrer Fahrländer um den Preis von 91 fl. 30 kr. von dem Juden Isaak Beer erworben. Das Stück ist in den typischen Formen der Rokokozeit gehalten, mit Engelsköpfen und 6 aufgelöteten Emaillemedaillons verziert. Auf diesen ist in Farben gemalt: am Fuß: 1) ein Allianzwapen, aus 2 Teilen bestehend, links auf blauem Grunde grüner Dreieck, darüber Pfeil mit Schlange in weiß (Äskulapstab?), rechts auf gelbem Untergrunde 3 schwarze zusammenstoßende Kreuze, unten 2 in Andreasform, darauf ruhend ein drittes in griechischer Form mit gleichlangen Balken; 2) die hl. Mutter Anna; 3) St. Mauritius mit Fahne (weißes Kreuz im roten Feld). An der Cuppa: St. Johannes der Täufer, St. Josef, Immaculata. Leider ließ sich bis jetzt der Auftraggeber und die Verwendung des Kultgerätes nicht ausfindig machen, da das Wappen nicht bekannt ist. Dagegen gelang es mir, den Künstler festzulegen. Ganz unten am Fuße des Kelches ist die Augsburger Zirbelnuß angebracht in der Form, die das Beschaueichen 1712/13 hatte. Daneben die Signatur des Meisters: *DIS*, nicht wie Wingenroth (in „Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg, Seite 46) meint: *DIB*. Demnach ist die Arbeit dem Augsburger Goldschmied Johann David *Saller* zuzuschreiben, der 1693 heiratete, 1707 Geschaumeister war und 1724 starb. Nach Rosenberg („Der Goldschmiede Merkzeichen“, Band I, Seite 177, Nr. 760) sind von ihm noch folgende Stücke nachzuweisen: Büste des hl. Stephan im Dom zu Paderborn, teilvergoldeter Wettersegen mit Kreuzpartikel im Reichenauer Münster, weißes Schild in der Liebfrauen-

kirche zu Bamberg. Ferner befindet sich im Generallandesarchiv Karlsruhe die Zeichnung zum oberen Teil einer für das Kloster Schwarzach bestimmten Monstranz mit der Namensunterschrift des Meisters.

Die revolutionären Bewegungen 1848-1849 in Ettenheim

Von J. B. Ferdinand

A. Allgemeine Zusammenhänge.

Die revolutionären Bewegungen der Jahre 1848/49 stellen den Höhepunkt einer Entwicklung dar, deren Anfänge schon auf eine viel frühere Zeit zurückgehen. Sie bedeuten gleichzeitig das Ende der Ära Metternich (1809 bis März 1848), jenes leitenden österreichischen Ministers innerhalb des Deutschen Bundes (1815—1866), auf den in der Hauptsache die Beschränkungen der persönlichen, politischen und kulturellen Freiheiten zurückgehen, deren Wiedererkämpfung auch das Ziel der Revolution 1848/49 war.

Am Anfang dieser Entwicklung steht das Wartburgfest vom Oktober 1817, auf dem unter Führung des aus Baden stammenden Professors Oken die Schriften Kotzebues und Polizeiverordnungen des Bundestages verbrannt wurden. Die Ermordung Kotzebues in Mannheim im März 1819 führte sodann zu den Karlsbader Beschlüssen vom August 1819, durch welche die Zensur für Bücher und Zeitungen eingeführt, das Turnen verboten und die Universitäten unter Aufsicht gestellt wurden. Gleichzeitig wurde eine „Zentraluntersuchungskommission“ in Mainz, eine Art Gestapo der Biedermeierzeit, errichtet. Im Zusammenhang damit traten in Baden auf reaktionärer Seite Bestrebungen auf, die Verfassung vom 22. August 1818 ganz oder teilweise wieder aufzuheben.

Schon immer hatten revolutionäre Bewegungen in Frankreich gewisse Auswirkungen auch auf die Länder rechts des Rheins, insbesondere Baden, gehabt. Dies war schon 1789 der Fall gewesen. Die Pariser Juli-Revolution von 1830 führte in Baden zu



Rathaus mit dem Storchennest (Ostseite) und die anschließenden Häuser der Kirchstraße.

einem Ministerwechsel, einem freiheitlichen Gemeindegesetz und dem vom Bundestag unterdrückten Versuch eines freiheitlichen Pressegesetzes.

Das Hambacher Fest vom Mai 1832 und der Frankfurter Aufstandsversuch vom April 1833 hatten die Geheimen Wiener Konferenzbeschlüsse von 1834 (Fürsten- und Ministerverschwörung) zur Folge, die sich auch in Baden auswirkten (die Freiburger Professoren v. Rotteck und Welcker wurden in den Ruhestand versetzt). Von 1838 bis 1843 war in Baden der Minister v. Blittersdorff (Nachfolger des Ministers Winter) tonangebend, den man als den badischen Metternich bezeichnen kann. 1843 wurde v. Bl. Bundestagsgesandter, als solcher mußte er März 1848 abtreten und wurde durch Welcker ersetzt. Er ist übrigens 1792 in dem benachbarten Mahlberg als Sohn des damaligen Landvogts von Blittersdorff geboren. —

In der badischen II. Kammer sind diese Zeiten mit schweren Kämpfen zwischen Reaktion und Fortschritt angefüllt, bei denen insbesondere Hecker hervortritt.

Die Aktivität der fortschrittlichen Elemente führte sodann zu der Volksversammlung in Offenburg vom 12. September

1847 unter Hecker und Struve. Sie stellte 13 freiheitliche Forderungen auf: Lossagung von den Karlsbader, Frankfurter und Wiener Beschlüssen, Pressefreiheit, Gewissens- und Lehrfreiheit, Beeidigung des Militärs auf die Verfassung, persönliche Freiheit, Vertretung des Volkes beim Deutschen Bunde, volkstümliche Wehrverfassung, gerechte Besteuerung, allgemeine Zugänglichkeit des Unterrichts, Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Kapital und Arbeit, Schwurgerichte, volkstümliche Staatsverwaltung, Abschaffung aller Vorrechte.

Die Pariser Februar-Revolution von 1848 hatte auf die politischen Verhältnisse auch in Baden viel weitgehendere Auswirkungen als diejenige von 1830. Wie schon die Offenburger Versammlung vom September 1847 gezeigt hatte, hatte sich viel Zündstoff im Volk angesammelt. Die Hungerjahre 1846 und 1847 taten ein Übriges. Die Parole „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ verfehlte auch rechts des Rheins ihre Wirkung nicht: Auf einer stürmisch verlaufenen Versammlung in Mannheim am 27. Februar 1848 stellt der Abgeordnete Bassermann etwa die gleichen freiheitlichen Forderungen auf, wie sie schon in Offenburg proklamiert worden waren. In Mannheim wird eine Bürgerwehr unter Führung des ehemaligen badischen Leutnants Sigel aufgestellt. Am 29. Februar wiederholt Bassermann seine Forderungen in der badischen II. Kammer, und am 1. März 1848 demonstrieren etwa 1000 Volksabgesandte unter Führung Struves vor dem Landtag in Karlsruhe (v. Blittersdorff tritt ab). Am 5. März wird auf einer Versammlung von 51 freisinnigen Männern in Heidelberg das Frankfurter Vorparlament vorbereitet, das dann am 31. März in Frankfurt zusammentritt. Ein Aufruf des Großherzogs Leopold an das badische Volk vom 15. März 1848 konnte die Entwicklung nicht mehr aufhalten. Es kam zu jener großen Volksversammlung in Offenburg, das schon immer eine Hochburg der Demokratie gewesen war, am 19. März 1848, an der etwa 20 000 Menschen aus ganz Baden teilnahmen und auf der schon republikanische Tendenzen zu Tage traten. Hecker, Struve und Fickler-Konstanz, der Herausgeber der „Seeblätter“, waren die Hauptredner. Auf einer Volksversammlung in Achern am 2. April propagiert Fickler die Republik. Ficklers Verhaftung auf dem Bahnhof in Karlsruhe am 8. April und gewisse Bestrebungen der Regierung in Karlsruhe, ein „Wahlsieb“ für die Wahlen zum Frankfurter Parlament zu schaffen, veranlassen Hecker zum Losschlagen. Am 13. April zieht er mit 57 Mann in Konstanz aus. In 4 Kolonnen

(Hecker, Struve, Sigel, Weishaar) sollte das Wiesental erreicht, dort gesammelt, nach Freiburg und Offenburg marschiert und von dort aus Karlsruhe erobert werden. Heckers Niederlage auf der *Schneideck* bei Kandern am 20. April 1848 (Gründonnerstag) vereitelt die Durchführung dieses Planes, badisches und hessisches Militär hatte seine Scharen zerstreut. Sigel gelangt mit etwa 4000 Mann nach Todtnau, von da marschiert er über den Notschrei nach *Horben*, wo er schließlich noch etwa 400 Mann zur Verfügung hat. Am 22. April hatten sich die Aufständischen der Stadt *Freiburg* bemächtigt (Führer der Student *Langsdorff*), die von Militär eingeschlossen wurde. Sigels Versuch am Ostermontag 24. April 1848, durch das noch offene Schwabentor in Freiburg einzudringen, mißlingt. Er entkommt bei Breisach über den Rhein. Am 27. April wird auch *Herwegh*, der in der Nacht 23./24. April mit seiner internationalen Brigade bei Kembs über den Rhein gekommen war, bei Dossenbach von württembergischen Truppen geschlagen. —

B. Die Vorgänge in Ettenheim und solche, bei denen Ettenheimer beteiligt waren.

Hier sei nun mit der Schilderung der Ettenheim und die Ettenheimer berührenden Vorgänge angeknüpft, die z. T. noch auf der mündlichen Überlieferung solcher Augenzeugen beruht, die in den 1920er Jahren noch am Leben waren.

Bürgermeister in den unruhigen Jahren in Ettenheim war Franz *Gschrey*, geb. 26. Mai 1793, gest. 18. Jan. 1868. Er hatte dieses Amt schon in den 1830er Jahren bekleidet und war wohl der einzige in der Reihe der Ettenheimer Bürgermeister, der Mitglied der II. Kammer war. Sein Grab befindet sich auf dem alten Teil des Friedhofs in Ettenheim hinter dem Chor der Stadtkirche.

Amtsvorstand in den Jahren 1848/49 war Oberamtmann *Häfelin*.

I. Schon vor der Offenburger Versammlung vom Josephstag 1848 hatten sich, seit Anfang 1848, an vielen Orten sog. *Volkvereine* gebildet, die unter Führung *Brentanos* standen. Auch in Ettenheim bestand ein solcher Verein. Die radikalsten Mitglieder der Ettenheimer republikanischen Bewegung trafen sich in der sog. „Patriotenkammer“, im Hause des „Murer-Hans“ in der westlichen Ringstraße. Dieser hieß Johannes Kirn und war der Sohn des Maurers Friedrich Kirn, der zur Zeit des Kirchenbaues (1768/71) aus

dem Schwabenland in Ettenheim eingewandert war. Zu den Radikalen gehörte auch der Sohn des Murer-Hans, S e r a p h i n , geb. 3. Jan. 1822, und dessen Vetter E d u a r d Kirn, ein Sohn des Maurers Anton Kirn (Murer-Toni), eines Bruders des Joh. Kirn. Ein Sohn des Seraphin, Bernhard, ist der Schwiegervater des in Ettenheim und Umgebung bekannten Mechanikermeisters Ostermann. Das Haus des Murer-Hans stand in der Westlichen Ringstraße in der Nähe des Geburtshauses des bekannten Historikers Joh. Bapt. v. Weiss. In jenem ist heute noch im Dachgeschoß die Öffnung zu sehen, durch die Seraphin später flüchten sollte. —

Dem Kreise der Radikalen gehörte ferner an: Peter W e i s s , genannt der Nagler-Peter, ein Stiefbruder des Küfers Felix Schmidt, von dem ein Enkel, Heinrich Schmidt, 2. 7. 50 noch in Ettenheim lebte. Der Nagler-Peter hatte seine Nagelschmiede in einem Hausanbau im alten Festungsgraben am Ringsheimer Tor, der heute noch steht. Der Nagler-Peter galt als der Ettenheimer „Erzrevolutionär“, dessen stereotyper Ausruf beim Zeitungslesen lautete: o Viehvolk!

In seiner Nähe beim „Dume-Tor“ (Thomas-Tor = Ringsheimer Tor) in der Thomasstraße wohnte der Hutmacher K a s p a r S a n t o , auch einer der Ettenheimer Radikalen. Zu diesen gehörten ferner der Werber August, Vogt Karl und Vogt Wilhelm, der Schulz Schmied und der Winterer Heiner, der im Volksmund nur der „Demosthenes“ hieß, da er sehr belesen war und im „Freihof“ beim Schoppen immer große Reden an seine Mitbürger hielt. Er war der Großvater des in Freiburg verstorbenen Tierarztes Dr. Winterer. — Als Revolutionsteilnehmer werden ferner benannt: der Kammacher Lorenz Schulz, s. Z. wohnhaft oberhalb des Gasthauses zum Lamm, und der Lorenz Strickler, genannt der Raffele-Lorenz, s. Zt. wohnhaft unterhalb der heutigen Milchzentrale, ferner Benjamin Meyer, der Großvater von Joseph Meyer, Austraße 11, der eine Zeitlang in den Kasematten von Rastatt saß. Ein Sohn des Benjamin, Emil Meyer, heiratete nach 1872 in das Haus Austraße 11 und übernahm auch das Frachtgeschäft des Sebastian Sartori, dessen Witwe er heiratete, des letzten dieses in Ettenheim früher stark vertretenen Namens. Dieses Frachtgeschäft besteht heute noch. —

Als im März 1848 der Tag der Offenburger Volksversammlung anbrach, waren die Ettenheimer mit Leib und Seele dabei. Auf Leiterwagen mit Musik fuhren sie nach Offenburg, unterwegs Zuzug aus anderen Ortschaften erhaltend. Der Säger-Sepp hatte sich mit

eigenem Fuhrwerk den Ettenheimweilerern angeschlossen, die auf einem vierspännigen Leiterwagen mit 6 Musikanten auszogen. Der Säger-Sepp, wie der damalige Besitzer der Sägmühle am Mühlenbach östlich Ettenheim (später Benz'sche Säge, heute Getreidemühle Tröndle), Joseph Henninger, genannt wurde nahm seine beiden Buben Alex und Kaspar mit. Dieser Kaspar Henninger lebte von 1837 bis 1927, ist also 90 Jahre alt geworden und wußte noch in den 1920er Jahren von seinen Revolutionserlebnissen interessant zu erzählen. Er lebte bis zu seinem Tode bei seinem Sohne Hugo Henninger in der Austraße, der im Jahre 1947 mit 76 Jahren nun ebenfalls verstorben ist. Bei ihrem Einzug in Offenburg wurde die Ettenheimer Kolonne jubelnd begrüßt, auch von Hecker selbst, der, mit einer roten Schärpe geziert, von einem Balkon heruntergrüßte.

In familiengeschichtlicher Beziehung sei noch erwähnt : Der Säger-Sepp ist nicht nur der Großvater des † Hugo Henninger, sondern auch des Bäckers Karl Henninger am Oberen Tor, der heute noch im Volksmund nur der „Säge-Beck“ heißt, und des Ölers Jos. Henninger in der Ettikostraße. Deren Väter waren Brüder des Kaspar H. —

II. *Der April-Aufstand.*

Bald nach der Offenburger Versammlung kamen die aufregenden und stürmischen April-Tage, zu denen Ficklers Versammlung in Achern am 2. April und dessen Verhaftung durch Mathy am 8. April den Auftakt gaben. Heckers Auszug aus Konstanz am 13. April und seine Niederlage auf der Scheideck am 20. April waren auch in Ettenheim das Tagesgespräch, das sich dann in einem Zuge von 90 bewaffneten Ettenheimern nach Freiburg auswirkte. Hierüber erzählt in anschaulicher Weise ein gewisser Hermann Mors in einer kleinen Schrift (Mannheim, Buchdruckerei Schneider, 1866), die bis jetzt in Ettenheim unbekannt gewesen sein dürfte. Dieser Mors stammte aus Neustadt i. Schw., wo sein Vater Beamter gewesen war, war in Freiburg Student gewesen und seit Anfang 1848 beim Amtsrevisorat Ettenheim als Gehilfe beschäftigt, wo er sich für das Notariatsfach ausbilden wollte. Das Amtsrevisorat war eine Rechtsabteilung des Bezirksamts, der Aufgaben der freiwilligen Gerichtsbarkeit oblagen. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß es sich bei M. um einen mehr oder weniger verbummelten Studenten gehandelt hat. Eine wörtliche Wiedergabe seiner Schilderung ist wegen ihres Umfangs hier nicht möglich. Es folgt deshalb ein Auszug

des Wesentlichen, nur an zwei Stellen ergänzt aus Sigels Denkwürdigkeiten in Dr. Lautenschlager, Volksstaat und Einherrschaft, Dokumente aus der badischen Revolution 48/49, Konstanz, 1920.

An einem Tage bald nach dem 20. April 1848 hielt der Volksverein oder Vaterl. Verein Ettenheim eine Hauptversammlung ab. Auf dieser wurde beschlossen, mit 90 Mann, die sich freiwillig meldeten, am nächsten Tag bewaffnet nach Freiburg zu ziehen, um sich dort an einer Volksversammlung zu beteiligen. Der Bürgermeister wurde gezwungen, die auf dem Rathaus liegenden Gewehre nebst Munition, die vom Zeughaus in Karlsruhe geliefert worden waren (zufolge des einige Wochen vorher ergangenen Gesetzes über die Errichtung von Bürgerwehren), herauszugeben. Das Quartier des Vereins war im „Badischen Hof“. Als am nächsten Morgen der 90. Mann fehlte, wurde er aus dem Bett herausgeholt. Ein Herr St. — wohl Hermelin- oder Kreuzwirt Karl Stölcker, der sonst mit den Aufständischen sehr sympathisierte — hatte auf der Versammlung, aber vergeblich, seine Bedenken gegen den Zug nach Freiburg geltend gemacht, indem er auf die Niederlage bei Kandern abhob. Mit festlich geschmückten Wagen fuhr die Ettenheimer Kolonne nach Freiburg, unterwegs mit anderen Kolonnen zusammentreffend (auch Truppenabteilungen zeigten sich schon gegen Westen), und nahm an einer von etwa 10 000 Menschen besuchten Versammlung auf dem Karlsplatz teil. Dort wurde beschlossen, mit den vom Wiesental anrückenden Freischärlern Verbindung aufzunehmen und ihre Vereinigung mit den Freiburger Aufständischen zu erstreben. Mors wurde als Kundschafter gegen Horben ausgesickt. Dort traf er mit Kundschaftern der Sigel-Struve'schen Mannschaft zusammen, von denen er erfuhr, Sigel und Struve seien von Todtnau und der Halde her mit ca. 5000 Mann im Anmarsch. Als er am nächsten Vormittag — es wird am Ostersonntag 23. April gewesen sein — mit dieser Meldung im „Römischen Kaiser“, wo die Ettenheimer einquartiert waren, anlangte, wurde gerade Generalmarsch geschlagen. Sammelplatz war der Münsterplatz. Dort wurden vom Balkon des Gasthofs zum Geist aus Reden gehalten, und es wurde beschlossen, den im Anmarsch auf Freiburg befindlichen Truppen Widerstand zu leisten und zunächst zu verhindern, daß sich Truppen zwischen Freiburg und die von Horben her zu erwartenden Freischärler einschoben. Mors wurde beauftragt, mit 100 Mann — 50 Scharfschützen und 50 gewöhnlichen Schützen —, alles ihm bekannten und zuverlässigen Leuten, meist

Ettenheimern, diesen Auftrag auszuführen. Da zu dieser Zeit schon „Fürstensoldaten“ in der Nähe der Wiehre standen, wurden einige Kompanien Freischärler vor das Schwabentor gelegt. Mors kam mit seiner Schar nach Horben. Einige Stunden später trafen auch die Freischaren von Sigel und Struve ein, Sigel und sein Adjutant zu Pferde. Mors schildert die kunterbunte Aufmachung der Freischaren und ihre unzulängliche Bewaffnung. Mors meldete sich bei Sigel und besprach mit diesem, der nicht ortskundig war, den Vormarsch auf Freiburg. Schon am Nachmittag und Abend dieses Tages (23. April) gab es ein Gefecht bei Günterstal zwischen der Vorhut unter (dem voreiligen) Struve und Regierungstruppen, die vom Sternwald her feuerten. Es gab Tote und Verwundete auf beiden Seiten. Ein zwischen dem Sternwaldeck und Günterstal am Westrand des Sternwalds an dem sich dort hinziehenden Fußweg, etwa 1 km vor Günterstal, stehender Denkstein erinnert daran, daß am 23. April 1848 dort die Soldaten Johann Keller und Sebastian Fleuchaus von der 3. Komp. des Inf.-Reg. No. 4 gefallen sind. — Am nächsten Vormittag (Ostermontag 24. April) kamen dringende Hilferufe von Freiburg an Sigel nach Horben. Mit seinen auf etwa 400 Mann zusammengeschnittenen Freischaren ging es im Eilmarsch gegen Freiburg. Bei diesen befanden sich auch 37 Mann vom Ettenheimer Banner, auch der Fahnen-träger war ein junger, erst kurz verheirateter Mann aus Ettenheim, Augustin Chavoën. Da dieser sehr ermüdet war, half Mors ihm die Fahne bis zur Schwabentor-Dreisambrücke tragen, wo Ch. sie mit den Worten wieder übernahm, er sei stolz darauf, sie ihnen vorantragen zu dürfen. Gleich darauf bekam die Schar vom jenseitigen Dreisamufer Flankenfeuer von dort aufgestellten Scharfschützen, und der Fahnen-träger sank mit Herzschuß neben Mors zu Boden. — Hier sei eingeschaltet: Auf den vergilbten Blättern des pfarramtlichen Sterberegisters von Ettenheim für 1848 findet sich unter No. 39 folgender Eintrag:

„Im Jahre tausend achthundert achtundvierzig den 24. April Vormittags fiel als Freischärler auf der Dreisambrücke bei Freiburg Augustin Chavoën, Bürger und Schmied dahier, alt neunundzwanzig Jahre sieben Monate. — Soweit der stadttamtliche Bericht von Freiburg.

Ettenheim, den 1. Mai 1848.

Pfarrer Baumann.“

Geboren war Ch. am 16. September 1818 in Ettenheim als Sohn des Peter Ch., Bürger und Posamenter, und der Therese Speck.

Da das *Schwabentor* noch mit einer Kanone der Freischärler besetzt und noch frei war, gelang es einem Teil der Mannschaft Sigels, auch Sigel selbst und Mögling, noch in die Stadt einzudringen, während ein anderer Teil der Mannschaft, bei dieser Mors, über die Brücke zurückgeworfen wurde und nach allen Seiten floh. Vom Höllental her kam württembergische Reiterei und von der Wiehre her badisches Fußvolk, nach der Stadt hin waren hessische Scharfschützen aufgestellt. Die drei anderen Tore waren schon im Besitze der Regierungstruppen, als Sigel anmarschierte. —

Mors selbst, der infolge eines Blutsturzes sehr erschöpft war, fand kurze Zeit Unterschlupf in einem Haus am linken Dreisamufer, masquierte sich als Student, indem er eine Brille aufsetzte, den Heckerhut mit einer Studentenmütze vertauschte und eine lange Pfeife in die Hand nahm. So mischte er sich unter das Soldatenvolk, das von der Dreisambrücke bis zum *Schiffwirthaus* in gedrängter Fülle stand. Nachdem er noch um ein Haar einem Verratsversuch entgangen war, begab er sich über die Dreisam in den Wald und über das Gebirge nach *Denzlingen*, von da mit der Eisenbahn nach Ettenheim. Als er hier hörte, daß die Landjäger hinter ihm her seien, floh er bei Nacht und Nebel bei *Kappel* über den Rhein nach *Rheinau* und von da in die Schweiz. Als er im September 1848 Kunde vom Struve-Putsch erhielt, kam er nach Deutschland zurück. Als er in Müllheim eintraf, hatte aber Struve in Staufen schon ausgespielt. Mit Bönning und Willich trat er bei Riehen wieder in die Schweiz über. — Gegen Frühjahr 1849 machte Mors sich in die Nähe von Konstanz, da die Luft in Deutschland wieder nach Revolution roch.

Bemerkt sei noch, daß Struve, als Sigel bei Freiburg im Kampfe stand, diesem einen Zettel mit der Meldung schickte: „Ich und meine Gemahlin sind in St. Ulrich“. Durch den Boten ließ ihm Sigel zurück-sagen, er solle mitsamt seiner Gemahlin zum Teufel gehen! —

III. *Struve-Putsch im September 1848.*

Nachdem der April-Aufstand an allen Stellen unterdrückt und die Deutsche Nationalversammlung am 18. Mai 1848 in Frankfurt zusammengetreten war, wurden im Juni von Minister Bekk die demokratischen Volksvereine aufgelöst, denen die Regierung „vaterländische“ Regierungsvereine entgegengestellt hatte, nach den Vornamen Bekks (Johann Baptist) „Baptisten“ genannt. Diese sprachen



Oberes Tor (1778),
im Hintergrund das
Rathausstürmchen.

von den Volksvereinen Brentanos als von den „Roten“. Die Gegensätze zwischen Liberalen und Republikanern wurden immer schroffer. Am 18. September 1848 fanden in Frankfurt im Zusammenhang mit dem Waffenstillstand von Malmö blutige Tumulte statt, bei denen zwei Mitglieder der Nationalversammlung ermordet wurden.

Hiermit hing zusammen, daß Struve am 21. September in Lörrach, während dort Jahrmarkt stattfand, die Deutsche Republik proklamierte. Sigel hielt sich fern, dagegen beteiligten sich der Schwabe Mögling und der bekannte spätere Landtagsabgeordnete Markus Pflüger, auch vielfach zweifelhafte Existenzen. Struve marschiert nach Staufen und verbarrikadiert sich dort. Die von Offenburg her im Anmarsch befindlichen Regierungstruppen unter General Hoffmann (der im Frühjahr Freiburg erobert hatte) werden u. a. bei Orschweier durch Zerstörung der Eisenbahnlinie aufgehalten oder aufzuhalten versucht.

An dieser Eisenbahnsabotage beteiligten sich die Ettenheimer unter Führung des Berthold-Michel von E. in der Nacht

22./23. Sept., indem sie Teile der Strecke zwischen Orschweier und Ringsheim aufrissen. (Die Bahn war erst vor 3 Jahren in Betrieb genommen worden). Hierbei wirkten auch Männer aus Orschweier, Grafenhausen, Mahlberg und wohl auch Kappel mit. Auch der oben schon erwähnte Seraphin Kirn, geb. 3. Januar 1822 als Sohn des „Murer-Hans“ und der Maria Anna Anker, spielte hierbei eine Rolle. Der Michael Berthold war am 30. September 1823 als Sohn des Bürgers und Tagelöhners Joseph Berthold und der Franziska Schwarz geboren. Er war ein nicht besonders gut beleumundeter Zeitgenosse, der viel auf den Fisch- und Froschfang ausging und später in einer solid gebauten Gartenhütte im Gewann „Espen“, die heute noch steht, hauste. Es gibt heute noch viele ältere Leute in Ettenheim, die ihn noch gekannt haben. So mußte ihm der 1882 geborene Olmüller Jos. Henninger im Auftrage seiner Mutter oft ein Mittagessen in seine Gartenhütte bringen. Der Mann ist sehr alt geworden und war ein Paradestück der Kreispflegeanstalt in Freiburg, in der er sich den Winter über meist aufhielt, um im Sommer in seine Hütte zurückzukehren. — Wegen der Eisenbahnsabotage kam er in Haft. (Das Geschlecht der Berthold gibt es heute in Ettenheim nicht mehr.)

Die Eisenbahnsabotage bei Orschweier hatte zur Folge, daß über den Bezirk Ettenheim der Kriegszustand verhängt wurde (auf Grund eines Gesetzes vom 7. Juni 1848), wovon das Bezirksamt mit Verfügung vom 2. Oktober 1848 die Gemeinden verständigte. Es fand infolgedessen auch eine allgemeine Entwaffnung der Bevölkerung statt, und es mußten nicht nur die Privatwaffen, sondern auch die Gewehre abgeliefert werden, die schon früher vom Kriegsministerium geliefert und am 23. September an „zuverlässige Bürger“ ausgehändigt worden waren. (Es waren im ganzen „noch“ 65 vorhanden, Mors hatte im Frühjahr einen Teil mitgenommen.) Diese mußten an das Zeughaus nach Karlsruhe gesandt werden, von wo sie im Frühjahr für die Volkswehr geliefert worden waren. Die Privatwaffen wurden auf dem Rathausspeicher aufbewahrt, in Kisten verschlossen und versiegelt. Hierfür wurden die Kisten benützt, in denen s. Zt. die „ärarischen“ Gewehre gekommen waren und die noch im Hofe des Frachtfuhrmanns Sebastian Sartori standen, der sie — wohl in Orschweier am Bahnhof — abgeholt hatte. (Dieses Fuhrgeschäft im Hause Austraße 11 besteht heute noch unter Joseph Meyer, insbesondere für Frachten nach und von Lahr, ist also weit über 100 Jahre alt.) — Nur einige Jagdpächter und einsam wohnende

Müller durften ihre Waffen behalten. — Auf Grund einer Verfügung des Bezirksamts vom 10. November 1848 wurden die Privatwaffen den Eigentümern zurückgegeben. —

In den Akten der Gemeinde befindet sich unter 110 Nummern ein genaues Verzeichnis der in der Zeit vom 2. bis 9. Oktober abgelieferten Waffen. In diesem Verzeichnis tauchen auch einige schon bekannte Namen auf, so der Peter Weiss (Nagler-Peter) mit einem Bürgerinf.-Säbel, Joh. Kirn (Murer-Hans) mit einem alten Gewehr, Heinrich Winterer (Demosthenes) mit einem Bürgerinf.-Gewehr, Eduard Kirn ebenso. Unterm 9. Oktober erscheint eine Aktenfeststellung des Bürgermeisters Gschrey, daß noch einige Bürger oder Einwohner Waffen besitzen sollen, die sie nicht abgeliefert haben, so Lammwirt Henninger ein Gewehr, Karl Stölcker (Hermelinwirt) ein Doppelgewehr, Peter Weiss 2 Gewehre, Josef Kirn ein Gewehr (Zusatz: „ist flüchtig“). Dieser Jos. Kirn war ein Vetter des Seraphin K. und ein Bruder des Eduard K., er war wegen Teilnahme an der Sabotage in Orschweier flüchtig. Eduard K. war übrigens noch 1853 in Amerika ansässig. —

Gleich nach dem Attentat auf die Eisenbahn hatte Oberamtmann Häfelin in einer Gemeindeversammlung vom Samstag 23. September 1848 die — nicht sehr zahlreich erschienenen — Bürger vor Teilnahme an der aufrührerischen Bewegung und Gewaltakten gewarnt. Am Montag 25. September fand abermals eine Bürgerversammlung statt, in der der Bürgermeister den Erschienenen die jüngst ergangenen Gesetze, Erlasse, Verfügungen, Aufrufe usw. bekanntgab. Der Aufruf des Reichsverwesers Johann vom 20. September im Anschluß an die Ereignisse des 18. September, eine Bekanntmachung der Regierung des Oberrheinkreises vom 22. September, ferner eine Bekanntmachung des kommandierenden Generals Hoffmann und des Ministerialkommissärs Reizenstein vom 23. September 1848 betr. Verhängung des Belagerungs- oder Kriegszustandes über die Amtsbezirke Lörrach und Müllheim befinden sich in Originaldruckstücken bei den Akten. Als der Bürgermeister die Sprache darauf brachte, daß die Eisenbahnstrecke, soweit sie die Gemarkung Ettenheim berühre, von den Bürgern bewacht werden müsse, erhob sich Widerspruch. Es heißt dann wörtlich:

„Gegen diese Anordnung haben sich mehrere Stimmen erhoben, indem einige der Bürger der Meinung sind, daß, weil diese Bahn für die hiesige Gemeinde keinen Nutzen habe, sondern nur einen

Gewinn für die Staatskasse gewähre, sie deren Bewachung nicht schuldig zu sein glauben.

Man hat denselben unter Berufung auf das soeben publizierte Gesetz allen Ernstes bedeutet, daß es bei der getroffenen Anordnung der Bewachung, insoweit nötig, sein Bewenden behalte."

Am Schlusse kam noch eine Ermahnung an die Bürger, „sich von diesen verbrecherischen und strafbaren Unternehmungen, wenn sie je dazu aufgefordert werden sollten, loszusagen, solch' falschen Gerüchten, wie sie von fremden und selbst einheimischen Emissären ausgestreut werden, keinen Glauben zu schenken, sondern sich an Gesetz, Ordnung und an die Verfassung anzuschließen, und namentlich die Beschlüsse der „Teutschen Nationalversammlung“ und der Zentralgewalt in Frankfurt als der gesetzlichen Vertreter und Autoritäten des ganzen Teutschen Volkes ruhig abzuwarten.“

Ein umfangreiches Verzeichnis der Bürger, die nicht erschienen waren, befindet sich bei den Akten. (Besonderes Verzeichnis für E t t e n h e i m w e i l e r, wo am 26. September ebenfalls eine Bürgerversammlung stattgefunden hatte).

Von den Eisenbahnattentätern waren viele ins Elsaß und nach Amerika geflüchtet. Seraphin Kirn lebte 2 Jahre in Rheinau und entging mit Not der Festnahme, als er einmal heimlich nach Hause kam. 1851 stellte er sich freiwillig und erhielt in Freiburg $\frac{3}{4}$ Jahre Gefängnis. 1852 beim Regierungsantritt des Großherzogs Friedrich wurde er begnadigt. Nachkommen der beiden Zweige der an den revolutionären Vorgängen beteiligten Kirn leben heute noch. So ist



Aufgang zur Kirche.

der oben erwähnte Anton Kirn (Murer-Toni), geb. 7. 8. 1786 in Ettenheim, der Urgroßvater des heutigen Stadtrates Anton Kirn. —

IV. Die Mai-Revolution 1849.

Der Struve-Putsch hatte den Bestrebungen der freiheitlich gesinnten Männer und der Bevölkerung mehr geschadet als genützt. Die Reaktion erhob ihr Haupt wieder. Die Gefängnisse saßen voll Rebellen. Die Atmosphäre war geladen. Im badischen Landtag ging es im Februar 1849 sehr stürmisch zu. Die Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV. im April 1849 hatte insbesondere auf das Militär sehr ungünstige Rückwirkungen. Noch Ende März waren Struve und Blind zu je 5 Jahren Einzelhaft verurteilt worden. Am 2. Mai aber wurde Fickler freigesprochen, ebenso Wilhelm Liebknecht am 12. Mai in Freiburg. Vom 11. Mai ab meuterten die Truppen in Rastatt, Bruchsal, Freiburg, Lörrach und Karlsruhe (Zeughaussturm), und in der Nacht 13./14. Mai flüchtete der Großherzog.

In einer merkwürdigen Parallelität der Ereignisse ging auch den Mai-Unruhen des Jahres 1849 eine von vielen Tausenden von Menschen besuchte Versammlung in Offenburg am 13. Mai 1849 voraus. Aber diese hatte einen anderen Anstrich wie diejenige vom Josephstag 1848. Sie wurde beherrscht von einer ausgesprochen revolutionären und republikanischen Stimmung. Das kam auch darin zum Ausdruck, daß an ihr schon meuternde Soldaten aus Rastatt teilnahmen und die Farben Schwarz-rot-gold der roten Fahne weichen mußten.

Auch aus E t t e n h e i m war diese Versammlung lebhaft beschickt, vor allem aus den Kreisen der „Patriotenkammer“ im Hause des Murer-Hans. Als die Teilnehmer abends heimkamen, marschierten sie in einem feierlichen, von lebhaften Ausrufen begleiteten Zug in Ettenheim ein. Der Hutmacher-Kasper (Kaspar Santo) trug die rote Fahne voraus. „Jetzt geht's los, jetzt haben wir die Republik“ riefen die Heimkehrenden. So hat es die verstorbene Frau Altlammwirt Wilhelm Müller noch vor etwa 20 Jahren geschildert. Diese, eine geborene Karoline Köbele, lebte von 1833 bis 1930, ist also 97 Jahre alt geworden. Einer ihrer Söhne, H. Alex Müller, geb. 1864, lebte bis Oktober 1949 noch in Ettenheim. Dieser wußte und sein Neffe, Gerbereibesitzer Richard Henninger, weiß auf Grund Familientradition noch manches aus jenen Tagen zu erzählen. — Die

rote Fahne war noch lange im Besitze der Familie Heinrich Santo. Prof. a. D. Edmund Jäger und andere haben sie noch gesehen. Später wurde sie an Fastnacht herumgeschleift und ging verloren. —

Von den eigentlichen militärischen Operationen der Revolutionswochen von Mai bis Juli 1849 war Ettenheim nicht berührt. Die auf Ersuchen der geflüchteten Großh. Regierung herangebrachten preußischen Truppen unter Führung des nachmaligen Kaisers Wilhelms I. und Reichstruppen operierten von der Bergstraße und der Pfalz her. Nach dem Gefecht bei Waghäusel am 21. Juni räumten die Revolutionstruppen am 23. Juni die Neckarstellung. Nach den Gefechten bei Gernsbach, Bischweier und Kuppenheim am 29./30. Juni traten die Reste des Revolutionsheeres am 11. Juli bei Eglisau (Sigel) und Konstanz in die Schweiz über. Am 23. Juli fiel dann auch die aufständische Bundesfestung Rastatt.

Zur politischen Entwicklung in Ettenheim im Laufe der Revolutionswochen ist folgendes zu erwähnen: Nachdem schon auf der Offenburger Versammlung ein revolutionärer Landesausschuß eingesetzt worden war, wurde dieser vom 1. Juni an von einer provisorischen republikanischen Regierung abgelöst, die an Stelle der Großh. Regierung trat. Entsprechend wurden auch allerorten die Bezirksbehörden abgesetzt, so auch in Ettenheim der Oberamtmann. An dessen Stelle fungierte ein republikanischer Zivilkommissär. Als solcher amtete in Ettenheim zunächst Rechtsanwalt Stehlin, wie sich aus den Gemeindeakten ergibt. Dieser hatte 1845 die Wohnung des infolge Aufhebung des Domänenamts verzogenen Domänenverwalters im II. Stock des Amtshauses (ehem. Rohan'sches Schloß) übernommen, die dann 1850 auf den Amtsassessor Himmelpach überging. Von Stehlin finden sich Verfügungen in den Akten vom Mai und Anfang Juni 1849. Vom 15. Juni 1849 ab erscheint dann in den Akten als Zivilkommissär, offenbar für den ganzen Bezirk Ettenheim, der Buchbinder und Engelwirt Johann Nepomuk Winkler in Grafenhausen. Auf diesen war die Zuständigkeit des Bezirksamts übergegangen, an ihn mußten seitens der Gemeinde die Akten zur Entschließung in Fällen übersandt werden, in denen sonst das Bezirksamt zuständig war. Nach Schrift und Stil muß Winkler ein gewandter und gebildeter Mann gewesen sein. Nach dem Zusammenbruch des Aufstands floh er nach Frankreich, sein gesamtes Vermögen wurde konfisziert, seiner Frau nur das Nötigste belassen. Über ihn befinden sich Akten beim Generallandesarchiv in Karlsruhe. —

Auch Stehlin ging wegen seiner Teilnahme an der Revolution außer Landes. Dies erfahren wir aus der Schrift des Hermann Mors. Dieser war wegen seiner Beteiligung an den Kämpfen der Revolutionstruppen zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt, aber 1851 amnestiert worden und segelte am 1. August 1851 nach Amerika ab. In Williamsburg traf er Stehlin, der sich aus einem Rechtsanwalt und Zivilkommissär zum Wirt und Zigarrenfabrikanten entwickelt hatte. —

Im Herbst 1848 waren nach den Akten Gemeinderäte: Osner, Winterer, Kopp, Mengis, Kollefrath, Jörger (dieser Stabhalter für Ettenheimweiler). Während des republikanischen Intermezzos tritt Kollefrath nicht mehr in Erscheinung, dafür Baptist Anker und der Hermelin- oder Kreuzwirt Karl Stölcker. Die Vornamen der anderen Gemeinderäte sind nicht ersichtlich. Stölcker war, wie man den Akten entnehmen kann, ein eifriger Revolutionär. Seine Wirtschaft wurde in jener Zeit in „Kreuz“ umgetauft, da der Hermelin zu sehr an Fürstenwürde erinnerte. (Das Tragen des Hermelinmantels galt als Vorrecht regierender Fürsten.)

Die allererste Maßnahme der neuen republikanischen Regierung war die Absetzung des Steuereintnehmers, an dessen Stelle ein republikanischer Einnehmer im Anwesen des früheren Bürgermeisters Marko am Oberen Tor sein Büro aufmachte. Aber mit geringem Erfolg, es wollte niemand kommen.

Das Gefängnis wurde gestürmt und der wegen der Eisenbahnsabotage eingesperrte Berthold-Michel befreit. Der auf der Rechtsabteilung des Bezirksamts beschäftigte Assessor Himmlspach, 1857 der erste Amtsrichter von Ettenheim, wurde verprügelt und selbst eingesperrt. Nach einer anderen Version soll es der Amtsassessor Wilhelmi gewesen sein, der die Untersuchung wegen der Vorfälle vom Herbst 1848 zu führen hatte. Welche Version richtig ist, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden.

Im Gegensatz zu 1848, wo das Prinzip der Freiwilligkeit galt, erfolgten 1849 regelrechte zwangsweise Aushebungen. Die Männer vom 18. bis 30. Lebensjahr stellten das I. Aufgebot, diejenigen bis zum 50. das II. Aufgebot dar. Die eingezogenen Mannschaften wurden kurze Zeit von gedienten ehemaligen Unteroffizieren (Instruktoren, Exerziermeister) ausgebildet und kamen dann an die Front. Aus den Akten der Gemeinde betr. Entlohnung der Instruktoren ergibt sich, daß am 6. Juni 1849 das I. Aufgebot schon an die Front abgerückt und die Ausbildung des II. Aufgebots im Gange war. Instruktoren waren der pensionierte Oberfeldwebel



Maria am Brunnen vor dem Tor.

die Instruktoren aufzubringen. Die Aufsicht über die Ausbildung der Mannschaften oblag dem Zivilkommissär. In den Akten befinden sich mehrere Verfügungen Winklers wegen der Entschädigung der Instruktoren. In einer solchen vom 17. Juni 1849 heißt es u. a.:

„Ich war nur im Zweifel, ob sich wirklich Leute vorfinden, welche die militärischen Exerzitien gründlich verstehen. Da ich nun aber aus den mir zugesandten Akten mich davon überzeugen konnte, so theile ich umsomehr Ihre Ansicht, daß es am geeigneten Platz ist, wenn sich die entbehrlichen Instruktoren bei ihren Regimentern stellen und sich bei dem ausgebrochenen Kampfe beteiligen.“

(Es hatte sich um die Entlassung des Korporals Martin und um den Stulz gehandelt.)

Exerziert wurde vielfach auf dem Marktplatz beim Rathaus, und anschließend ging es gewöhnlich in den „Hermelin“ zum Trunk, der

Anton J o h n e r (später Accisor in E.) und der Korporal Martin. Dieser wurde dann als entbehrlich entlassen, auch weil er sich am 14. Juni 1849 beim Exerzieren der Mannschaft des II. Aufgebots, bei der auch Gemeinderäte waren, „höchst roh und unanständig“ benommen habe. In Ettenheimweiler hatte ein Soldat Stulz (wohl ein durchgebrannter!) kurze Zeit Übungen, auch schon mit der Mannschaft I. Aufgebots, abgehalten. Am 11. Juni war eine Verfügung des Kriegsministers Meyerhoffer, eines ehemaligen badischen Hauptmanns, ergangen, nach der alle Soldaten und Unteroffiziere, auch die Instruktoren, einberufen seien. Aus den Akten ist ersichtlich, daß in der Stadtkasse völlige Ebbe herrschte und daß es ihr schwer fiel, die Kosten für

in dem rebenumkränzten Ettenheim immer eine große Rolle spielte. Zudem war der Hermelinwirt ein eifriger Gesinnungsgenosse. Als später die Preußen kamen, soll er sich einige Tage im Keller in einem großen Faß versteckt gehalten haben. Er war ein Großonkel des im Dezember 1948 verstorbenen Studienrats a. D. Friedrich Stoelcker und des Bankdirektors Eugen St. sowie des 1947 verstorbenen Fabrikanten Otto St. —

Die Ettenheimer Volkswehr hob auch die Mannschaften der umliegenden Orte aus. Bei dieser Gelegenheit wurde ein Mann in Kippenheimweiler, der sich sträubte, aus Leichtsinns erschossen. Das und die zwangsweise Aushebung riefen Unwillen bei der Bevölkerung hervor und waren den „Gelben“, den Anhängern des Großherzogs im konservativen Bürgertum, Wasser auf die Mühle gegen die „Roten“. So wurden die beiden Parteien damals bezeichnet.

Während der Revolutionswochen bestand in Ettenheim ein Wehrausschuß, der die Beschaffung der Ausrüstungsstücke für die Volkswehr betrieb. Als Geschäftsführer erscheint unterm 31. Mai 1849 ein Rechtskandidat Weikher, später nur noch der Hermelinwirt Karl Stölcker. Der Wehrausschuß ordnete Zahlungen aus der Stadtkasse an. Aus den Akten der Gemeinde betr. „Die Kosten der Mai-Revolution“, und zwar aus einem Ratsprotokoll vom 17. November 1849, ergibt sich, daß St. damals abwesend war. Offenbar war er flüchtig. —

In I erscheint als einer der Ettenheimer Radikalen der Karl Vogt. Dieser war der Vorbesitzer des Wohnhauses der Buchdruckerei Leibold, jetzt Stückle. Viele alte Ettenheimer haben ihn noch gekannt. Vogt tritt bei den Ereignissen des Jahres 1849 als „Hauptmann“ und ein gewisser Brunnenkant von Rust als „General“ auf. Es ist nun folgende Szene überliefert: Man hatte Generalmarsch geschlagen, und einige benachbarte Wehren kamen nach Ettenheim, um, nach Besichtigung durch die Genannten, an die Front ins Unterland abzumarschieren. Der „Hauptmann“ und der „General“ besichtigten, mit großen roten Schärpen und Schleppsäbeln angetan, morgens um 8 Uhr, aus dem „Hermelin“ kommend, die auswärtige Mannschaft, gingen dann wieder zu einem Trunk in den Hermelin zurück und ließen die „Freischärler“ bis mittags 12 Uhr vor dem Rathaus stehen. Letztere waren mit grobleinenen Blusen bekleidet und machten einen Höllenlärm, was aber den Hauptmann und den General in ihrem Trunk nicht störte. — Als dann später Ettenheim von preußischen Kavallerietruppen besetzt war, mußten die noch anwesenden Frei-

schärler wiederholt Spießruten laufen. Hierbei bekam der „Hauptmann“ immer die doppelte Portion, und daraus entstand in Ettenheim das geflügelte Wort: „Du kriegsch die doppelt Portion, wie der Vogte Karl anno 48“, wobei das aber auch auf Essensportionen in der Wirtschaft angewendet wurde und wobei noch bemerkt sei, daß das Volk zwischen 1848 und 1849 keinen Unterschied macht und immer nur von 48 und 48ern spricht. —

Ausbilder einer Kompanie war der damalige Lammwirt Xaver Henninger. Das „Lamm“ ging später auf Wilhelm Müller über.

Beim Bezirksamt war damals — wohl als Rechtspraktikant — der spätere Anwalt in Offenburg, Karl Osner beschäftigt, der die Partei der Revolutionäre ergriff und Geldsammlungen für sie veranstaltete. Dieser Osner war ein Großonkel der oben schon erwähnten Gebrüder Friedrich, Otto und Eugen Stoelcker. (Deren Großvater Benedikt St., Wirt zum Freihof, hatte eine geborene Osner zur Frau.) Aus den eigenen Erzählungen des Osner ist noch bekannt, daß dieser in Abwesenheit zu Zuchthaus verurteilt wurde. Er war in die Schweiz geflohen. Als er, vom Heimweh getrieben, einmal bei Nacht und Nebel, von Rheinau sich übersetzen lassend, heimkehrte, wurde er erwischt und nach Bruchsal ins Zuchthaus verbracht. Dort machte er Zeichnungen von seiner Zelle mit den darin hausenden Mäusen und Ratten. Später wurde er amnestiert und ließ sich als Rechtsanwalt in Offenburg nieder. Osner wird gelegentlich auch mit dem Titel „Anwalt“ als erwählter Zivilkommissär von Ettenheim bezeichnet. Anwalt wurde er erst viel später, und daß er Zivilkommissär war, ließ sich bis jetzt nicht feststellen. Osner starb Mitte der 1890er Jahre. (Osner war übrigens der Schwiegervater des bekannten Freiburger I. Staatsanwalts Karl Gageur und des Geh. Kommerzienrats Erhard Junghans in Schramberg.) —

Im Zusammenhang mit den revolutionären Vorgängen in Ettenheim wird auch der Handelsmann Wilhelm Ulmer genannt, der von Ettenheim stammte und hier bis 1844 Bürgerrecht hatte. 1844 hat er es „verzogen“ und das Bürgerrecht in Freiburg erworben. Er hatte an die Stadt E. Gewehre geliefert und daraus noch eine Forderung in Höhe von 443 Gulden und 22 Kreuzer. Diese Forderung hat dann später die Großh. Bad. General-Staatskasse in Sachen wegen Entschädigung gepfändet und bei der Stadt eingezogen, nachdem diese wegen Ebbe in der Kasse zunächst Stundung erhalten hatte. Aus Briefen des U., die sich bei den Akten befinden, ergibt



Nepomuk-Brunnen.

sich, daß er ein eifriger Revolutionär war. Er ist nach seiner Flucht in der Schweiz verblieben und hat in Zürich ein Geschäft gegründet. (U. ist ein Großonkel des Gerbereibesitzers Richard Henninger in Ettenheim, dessen Großvater Peter H. mit einer Ulmer verheiratet war.)

Antonie Stehlin, Präsidentin des Frauen- und Jungfrauenvereins, offenbar die Frau des Rechtsanwalts Stehlin, war auch im Sinne der Revolution tätig. Am 11. Juni 1849 erhält sie 40 Gulden für Blusen.

Eine ganze Anzahl Ettenheimer Volkswehrmänner nahm teil an den Gefechten gegen die Preußen an der Bergstraße und bei Waghäusel. Viele kamen in Gefangenschaft. So wurde eine Gruppe, bei der sich der spätere Lammwirt Wilhelm Müller befand, in der Kirche in Hockenheim, nördlich Waghäusel, eingesperrt. Müller ließ

sich durch ein Fenster einige Glas Bier reichen. Viele wurden nach Abgabe der Waffen nach Hause entlassen und kamen mit Geldstrafen davon. Müllers Sohn Ludwig hat später die Lammwirtschaft von ihm übernommen und lange Zeit betrieben.

Eine Schar unter Geometer **Vinzenz Jäger**, geb. 1822, der auch nicht ganz freiwillig mitgegangen war, aber zufolge seines Alters noch zum I. Aufgebot zählte — er rückte mit Bürgermeister Dörle von Herbolzheim aus —, nahm den Weg über das Gebirge, um mit den Preußen nicht in Berührung zu kommen, und kam erst nach langen Irrfahrten nach Hause. Jäger war später eine bekannte Ettenheimer Persönlichkeit. Er hat auch eine Reihe schöner Zeichnungen des Ettenheimer Stadtbildes gefertigt, die heute noch in manchen Bürgerhäusern zu finden sind. Ein Sohn von ihm, Prof. a. D. **Edmund Jäger**, lebt heute wieder in Ettenheim, nachdem er lange Jahre in Pforzheim tätig war (geb. 1874). —

Manche Ettenheimer saßen schon oder landeten auch in den Kasematten von **Rastatt**. Oben in I ist schon der **Benjamin Meyer** genannt. In drei gedruckten Heften aus jener Zeit mit mehreren Tausenden von Namen aus dem ganzen Land sind folgende Ettenheimer vermerkt: Fort A No. 179: **Kanonier Sebastian Brossmer** (Festungsartillerie), No. 431: **Kanonier Lorenz Etschmann** (Munitionskolonne), No. 962: **Soldat Isidor Herbstrith** (Artillerie), No. 2096: **Wachtmeister Karl Schilling** (Art.), Fort C: No. 307: **Wilhelm Landherr**, Wundarzneidiener.

Die genannten Verzeichnisse enthalten ferner noch 30 Namen aus folgenden Orten des früheren Amtsbezirks Ettenheim: Altdorf, Dörlinbach, Ettenheimmünster (früher Münstertal), Grafenhausen, Kappel a. Rh., Kippenheim, Ringsheim, Rust, Schmieheim, Schweighausen, Wallburg.

Aus den Revolutionskosten-Akten der Stadt Ettenheim ergeben sich einige interessante Feststellungen, welche die ganze Entwicklung von Mai bis Juli 1849 schlaglichtartig beleuchten:

Schon vor dem 20. Mai 1849 war eine aus den „Bürgern“ **Erwin von Kippenheim**, **Weinacker** von Mahlberg, **Fuchs** (richtig wohl **Fux**) von Ettenheimmünster bestehende **Deputation** in Karlsruhe gewesen. Zweck und Erfolg sind nicht ersichtlich.

Auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderats vom 1. Juni 1849 begleitete Gemeinderat **Anker** die Wehrmannschaft des I. Aufgebots nach Karlsruhe. Er erhielt dafür 8 Gulden.

Eine aus August Winther, Feldwebel Köhler und Konrad Klingler zusammengesetzte Deputation war vor dem 2. Juni 1849 in Karlsruhe und erhält dafür 5 Gulden 18 Kreuzer. Zweck und Erfolg sind nicht ersichtlich. Klingler lebt übrigens in der Tradition der Ettenheimer als ein auch in religiöser Beziehung auffälliger Radikaler weiter. Alte Ettenheimer haben ihn noch gekannt.

Am 16. und 17. Juni 1849 machte Gemeinderat Osner eine Reise nach Karlsruhe, „um beim Kriegsministerium auszumitteln, daß die Ettenheimer Wehrmannschaft abgelöst und nach Hause entlassen werde“. Mit welchem Erfolg, ist nicht ersichtlich. Er erhält dafür 5 Gulden. —

Nach einem Ratsprotokoll vom 26. Juli 1849 haben die Gemeinderäte Osner und Anker die für die Besatzung in Rastatt gesammelten Viktualien verkauft. Der Erlös floß in die Gemeindekasse. (Rastatt hatte am 23. Juli kapituliert!)

Am 21. August 1849 erhält Anna Maria Botz für die Verbringung von Leibwäsche nach Rastatt für die gefangenen Wehrmänner und Soldaten 2 Gulden.

Das war aber schon nach dem Ende!

Weil wir aber gerade bei Rastatt sind, so sei noch auf eine Episode hingewiesen, die der am 3. März 1828 in Rastatt geborene, spätere Stadtpfarrer von Lahr und Dekan Albert Förderer (ermordet am 23. Januar 1888 in Lahr) in einer sehr interessanten Schrift „Erinnerungen an Rastatt 1849“ wiedergibt: In Rastatt lebte damals Prof. Fickler, ein Bruder des bekannten Herausgebers der „Seebblätter“. Förderer erzählt, wie immer wieder Volkswehrrabteilungen in Rastatt einrückten. Als dies wieder einmal der Fall war, rief Prof. Fickler zum Museumsgarten heraus: „Landolin“! Alsbald drehten sich mehrere Köpfe. Fickler sagte darauf: „Die sind aus der Gegend von Ettenheim, hab's gleich gedacht“. (St. Landolin ist der Kirchenpatron von Ettenheimmünster, der Vorname kommt in der Gegend sehr oft vor). —

C. Schlußergebnis.

I.

Die letzte der drei Erhebungen zur Erkämpfung der Freiheit nahm ein besonders trauriges und tragisches Ende: 26 Offiziere und 750 Unteroffiziere und Mannschaften kamen vor ein Kriegsgericht

(Standrecht!). Insgesamt 50 wurden zum Tode verurteilt und erschossen (So : Erich Blankenhorn in „Mein Heimatland“ 1940 S. 203). Viele erhielten hohe Zuchthausstrafen. Das gleiche Schicksal teilten aber viele andere, die nicht an einen Fahneid gebunden waren. Unter diesen befinden sich bekannte Namen, so Maximilian Dortu von Potsdam, Friedrich Neff von Rümplingen, Georg Bönning von Wiesbaden, alle erschossen. Die obersten Führer, so Mieroslawski und Sigel, hatten sich in Sicherheit gebracht.

Von einzelnen **Ettenheimern**, die verurteilt wurden, war oben schon die Rede. Die Einzelschicksale der oben genannten Kasmatteninsassen sind nicht bekannt. —

II.

Nach solchen Erhebungen, zumal wenn sie erfolglos sind, kommt das dicke Ende in Gestalt der **K o s t e n** immer hintennach. Die Stadt Ettenheim hatte von Mai bis Anfang Juli insgesamt 1277 Gulden 18 Kreuzer aus der Stadtkasse bestritten. Das sind rund 2210 Goldmark, für die damalige Zeit eine erkleckliche Summe! (1 Gulden = 60 Kreuzer = 1.73 G.M.) Die Kosten wurden dadurch gedeckt, daß 337³/₄ Klafter Gabholz (Bürgerholz) vom „Sohl“, auf das die überwiegende Mehrzahl der Bürger (646 von 673) verzichtet hatte (1¹/₂ Klafter pro Kopf), verkauft wurden.

Die Akten über die Revolutionskosten enthalten noch manches interessante Detail. Aber das würde hier zu weit führen. —

Die zwei Jahre dauernde Besetzung durch preußische Kavallerie wird noch manchen Seufzer bei der Stadtkasse ausgelöst haben! —

Quellen und Literatur, die benützt wurden :

1. **Die einschlägigen Akten** der Stadt Ettenheim.
2. **Mors**, Hermann, Erinnerungen, Mannheim, Buchdr. J. Schneider, 1866.
3. **Dr. Lautenschlager**, Volksstaat und Einherrschaft, Dokumente aus der bad. Revol. 1848/49, Konstanz, Reuß & Itta, 1920.
4. **Fendrich**, Anton, Die bad. Bewegung der Jahre 1848/49, Frankfurter Sozietätsdruckerei, Frankfurt a. M., 1924.
5. **Müller**, Leonhard, Die politische Sturm- und Drangperiode Badens, I. u. II. Teil, 1840—1850, Dr. H. Haas'sche Druckerei, Mannheim 07.
6. **Scheyrer**, Ferdinand, Geschichte der Revolution in Baden, Arnold Bergstraessers Hofbuchhandl., Darmstadt, 1909.
7. **v. Weech**, Friedrich, Bad. Geschichte, Karlsruhe, Bielefeld, 1890.
8. **Dr. Krieger**, A., Bad. Geschichte, Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig, 1921.
9. **Dr. Brunner**, Karl, Bad. Geschichte, Göschen, Leipzig, 1904.
10. **Heunisch**, A. J. C., Das Großherzogtum Baden, Heidelberg, Groos, 1857.
11. **Blankenhorn**, Erich, Badens Wehr in den Jahren 1848/49, Mein Heimatland, Freiburg, Jahrg. 1940. S. 188 flg.

12. **Feederle**, Siegfried, Franz Sigel, der amerik. General, Mein Heimatland, Freiburg, Jahrg. 1935, S. 158 flg.
13. **Seiter**, Karl, Die Herwegh'sche Legion im Belchengebiet 24./26. April 1848, Das Markgräflerland, Schopfheim, Uehlin, Jahrg. 1939, S. 95.
14. **Dr. Baier**, H., Die Badener in Le Habre 1848, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Braun, Karlsruhe, Bd. 51, 1938, S. 281 ff.
15. **Hoch**, Franz Xaver, Freiburg unter dem Militäraufstand 1849, Breisgauer Chronik, J. Dilger'sche Druckerei, Jahrg. 1916, S. 57 flg.
16. **Ohne Verf.-Angabe**, Max Dortu, Breisg. Chronik, 1909, S. 53.
17. **Ebenso**, Die Verhaftung des Freischärlers Struve in Wehr, Breisg. Chronik, 1910, S. 58.
18. **Ebenso**, Aktenstücke zur bad. Revol. im Sept. 1848, Breisg. Chronik, 1910, S. 77.
19. **Dr. Rest**, Jos., Zustände in der südlichen Ortenau 1802, „Ortenau“, Offenburg, Jahrg. 1924, S. 19 ff.
20. **B. (ohne Näheres)**, Karl Mathy 1807—1868, Mein Heimatland, Freiburg, Jahrg. 1942, S. 263 ff.
21. **Festblatt** zum 20jährigen Stiftungsfest des Turnvereins in Ettenheim, 13. Juli 1924, Jos. Leibold in Ettenheim.
22. **Das Großherzogtum Baden**, I. Aufl. 1885, Karlsruhe, Bielefeld, II. Aufl. 1912, Karlsruhe, Braun.
23. **Herders Lexikon**, 3. Aufl., Freiburg, 1902 ff. (für die biographischen Notizen).
24. **Dr. Ferdinand**, Joh. B. Das Amtsgericht Ettenheim nebst Amtsgefängnis. Mit Anhang: Die Entstehung des Bezirks Ettenheim. Ettenheim, Jos. Leibold, 1927.
25. **Förderer**, Albert, Erinnerungen aus Rastatt 1849, Lahr, 1881.

Biographische Notizen

1. **Bassermann** Friedrich Daniel, geb. 24. 2. 1811 Mannheim, † 29. 7. 1855 (Selbstmord). Seit 1841 in der bad. Kammer. Kaufmann in seiner Vaterstadt.
2. **Bekk** Johann Baptist, geb. 29. 10. 1797 Triberg, † 22. 3. 1855 Bruchsal. 1842/46 und 1850 Kammer-Präsident, 1846 Ministerpräsident, 1849 entlassen, Präsident des Hofgerichts in Bruchsal.
3. **v. Blittersdorff** Friedrich, geb. 14. 2. 1792 Mahlberg, † 16. 4. 1861 Frankfurt. 1821/35 und 1843/48 Bundestagsges. 1835/43 Minister des Auswärtigen.
4. **Brentano** Lorenz, geb. 4. 11. 1813 Mannheim, † 17. 9. 1891 Chicago. Rechtsanwalt. 1845/49 in der bad. Kammer. 1850 nach Amerika.
5. **Fickler** Joseph, geb. 3. 3. 1808 Konstanz, † 26. 11. 1865 daselbst. Kaufmann, Herausgeber der „Seebblätter“.
6. **Hecker** Friedrich, geb. 28. 9. 1811 Eichersheim bei Sinsheim, † 24. 3. 1881 St. Louis Mo. Hofgerichtsadvokat Mannheim. Seit 1842 in der Kammer. 1845 Ausweisung aus Preußen. April 1848 nach der Schweiz, später nach Amerika. Oberst der Nordstaaten im amerik. Bürgerkrieg.
7. **Herwegh** Georg, geb. 31. 5. 1817 Stuttgart, † 7. 4. 1875 Baden-Baden. Studierte prot. Theologie. 1849 nach der Schweiz. Kritiker und Dichter.
8. **Liebknecht** Wilhelm, geb. 29. 3. 1826 Gießen, † 7. 8. 1900 Charlottenburg. 1849 Flucht nach der Schweiz und England, seit 1862 wieder in Deutschland. Journalist, seit 1890. Red. des Vorwärts, seit 1874 Mitglied des Reichstags.
9. **Mathy** Karl, geb. 17. 3. 1807 Mannheim, † 23. 2. 1868 Karlsruhe. Seit 1842 Abg., seit 1862 im bad. Finanzministerium, 1864 Handelsminister, 1866 Ministerpräsident.
10. **Nebenius** Karl Friedrich, geb. 29. 9. 1784 Rodt (Pfalz), † 8. 6. 1857 Karlsruhe. 1838/39 Minister d. I., dann wieder 1845/46. 1847 Präsident des Staatsrats, tritt infolge der Rev. 1849 zurück.
11. **Peter** Joseph Ignaz, geb. 1789, † 1872. Reg.-Dir. in Konstanz. Abg. 1845/49.
12. **Rotteck** Karl Wenzeslaus Rodecker von, geb. 18. 7. 1775 Freiburg, † 26. 11. 1840 daselbst. Professor. 1832 abgesetzt. Seit 1831 in der bad. Kammer.
13. **Sigel** Franz, geb. 18. 11. 1824 Sinsheim a. d. Elsenz, † 21. 8. 1902 New York. 1844/47 bad. Leutnant. Nach Teilnahme an der Revol. 1848/49, zuletzt als Kriegsminister der prov. Reg., und nach Übertritt in die Schweiz 1852 nach Amerika. General im amerik. Bürgerkrieg. Zuletzt Journalist und Beamter.
14. **Struve** Gustav von, geb. 11. 10. 1805 München, † 21. 8. 1870 Wien. Seit 1832 Advokat in Mannheim. 14. Mai 1849 in Bruchsal befreit. Flucht nach Amerika, macht Bürgerkrieg mit. 1862 nach Deutschland zurück.
15. **Welcker** Karl Theodor, geb. 29. 3. 1790 Oberofleiden (Hessen), † 10. 3. 1869 Neuenheim-Heidelberg, Professor, 1822/32 Freiburg, ebenso 1840/41. 1832 und 1841 abgesetzt. In der bad. Kammer 1831/50. 1848 Bundestagsgesandter.
16. **Winter** Ludwig Georg, geb. 18. 1. 1778 Prechtal, † 27. 3. 1838 Karlsruhe. Seit 1830 Minister d. I.

Der Fronhof in Zunsweier

Von Oskar Kohler

In Kolbs topographischem Lexikon lesen wir unter dem Stichwort „Zunsweier“, daß der Zehnten dieses Ortes im Jahre 1016 von Kaiser Friedrich II. dem Kloster Schuttern geschenkt wurde. Ob damals schon ein Gebäude als Fronhof dazugegeben wurde, läßt sich nicht feststellen. Die Schenkungsurkunde von 1016 meldet nichts davon. Dagegen erwähnt ihn der Stiftsbrief, den Kaiser Sigismund im Jahre 1418 dem Kloster ausstellte, und dort ist er als „Fronhof zu Zunsswiler mit sinem freyen Gedinggericht“ angeführt. Genaueres über diesen Hof erfahren wir aber erst aus dem Jahre 1539. Damals gab er Anlaß zu einer Auseinandersetzung zwischen Abt Konrad von Schuttern und dem Herrn von Geroldseck. Es handelte sich um die Frage, ob der Hof dem Grafen fronpflichtig sei. Nach der Darstellung des Abtes war er von jeher fronfrei gewesen. Zu der Ansicht, der Hof habe nach Geroldseck zu fronen, sei es durch folgende Umstände gekommen: Die Meier hatten neben dem Fronhof bis dahin auch das sogenannte Widemhöflein in Lehne. Von diesem Höflein stamme die geleistete Fron, nicht aber von dem Klosterhof. Jetzt sei das Widemhöflein wieder besonders verliehen, und der Graf habe deshalb keine Forderung mehr an den Klostermeier zu stellen. Um die Sache zu klären, riefen beide Parteien eine Anzahl Zeugen auf, die in Schuttern bzw. in Zunsweier verhört wurden. Aus ihren Erklärungen läßt sich einiges zur Geschichte des Fronhofes zusammenstellen. Zunächst folgende Reihe der Lehensmeier von 1539 rückwärts: Hans von Starcken, Klaus Dubach, Zurnen Hanns, Martzollfs Jakob, Heintzen Jakob, Böcklin Jakob, Sparbotts Hennslin, Wentzen Hanns, der Kummerlin. Zurnen Hanns stammte aus dem Ortenbergischen, Martzolff aus Zunsweier, Heintz aus Niederschopfheim, Wentz aus Schuttern. Diese alle kamen also aus der nächsten Umgebung. Der Böcklin war am weitesten her: aus Freiburg. Von Martzollfs Jakob heißt es, daß er nicht unter 20 Jahren auf dem Hof gesessen habe. Von dem Zeugen, der dies vorbringt, ist diese Zeit offenbar als auffällig lang empfunden worden. Andere, wie z. B. Böcklin, scheinen nur ein oder zwei Jahre auf dem Hof ausgehalten zu haben. Man wird also mit der angegebenen Reihe der Lehensmeier etwa auf das Jahr 1490 zurückkommen. Der Stiftsbrief Sigismunds

gibt dem Hof den Zusatz: „mit sinem freyen Gedinggericht“. Es handelte sich hier offenbar um einen sog. *Freihof*, d. h. der Hof hatte sein eigenes Gericht, und wer sich auf seinem Grund und Boden befand, durfte von andern nicht verfolgt werden, sogar wenn er einen toteschlagen hatte. Doch scheint dieses Recht zur Zeit der Verhandlung praktisch nicht mehr in Übung gewesen zu sein. Michel Baumann aus Oberweier sagt als Zeuge: Er habe gehört, daß Freiheit in dem Haus sein soll. Er habe aber niemanden darein fliehen sehen. — Die letzten Jahre des 15. Jahrhunderts, in die die Reihe der Lehensmeier zurückführt, waren in unserer Gegend ziemlich unruhig. Die Macht der Herren von Geroldseck lag damals arg darnieder. 1497 verloren sie ihre Burg an Pfalzgraf Philipp. Den meisten Zeugen sind diese Vorgänge noch unmittelbar in Erinnerung, oder sie haben wenigstens davon gehört. Heintzen Hanns war selber als Zwanzigjähriger bei der Belagerung von Hohen Geroldseck dabei gewesen (Als der Pfalzgraf Geroldseck gewonnen, sey er 20 Jahre alt gewesen und auch davor gelegen). Ihm ist nicht bekannt, daß der Hof an Geroldseck gefront habe. Als er selber ihn in Lehne hatte, war nichts dergleichen in Brauch. Nur hatte ihm der Abt zur Pflicht gemacht, dem Geroldsecker auf seinen Wunsch zwei Pferde zu übernachten, zu füttern und auch die Knechte so lange zu versorgen. Doch sei zu seiner Zeit nie dergleichen von ihm verlangt worden. Ähnlich lauten die Aussagen der andern Zeugen. Daß der Hof an Geroldseck gefront habe, wird von allen in Abrede gestellt. Unsicherheit wird meistens nur dadurch hereingetragen, daß die Meier neben dem Klosterhof auch andere Güter in Bebauung haben. Das Widemhöflein wurde bereits genannt. Neben ihm wird auch ein „Mollen-Höflin“ erwähnt. Die Zeugen waren daher manchmal im unklaren, woher Fron und Abgaben stammten. Doch heißt es am Schluß fast immer, soviel sie gehört hätten, sei der Fronhof abgabefrei gewesen. Das Einzige, was er leistete, muß ein Beitrag zum Bau von Weg und Steg im Bann gewesen sein. Davon spricht ein Knecht namens Kaspar Wendlin. Unter Klaus Böcklin war es zu Reibungen mit der Gemeinde gekommen, weil der Hof sich nur an den allgemeinen Führen beteiligte. Die Bauern verlangten, daß er in der Gemeinde frone und Steuern zahle genau wie die andern Güter. Auch daraus ergibt sich, daß der Hof nicht an Geroldseck fronte. Alle Anzeichen sprechen demnach dafür, daß die Sache zu Gunsten des Abtes ausging, daß also auch weiterhin keine Fron an Geroldseck geleistet wurde.

Über die fernere Geschichte des Hofes läßt sich nicht viel mehr sagen, als daß er regelmäßig in den Gnadenbriefen der Abtei erwähnt wird. Er scheint also bis zu ihrer Aufhebung im Besitz der Abtei gewesen zu sein. Ob man in Zunsweier noch etwas von einem Fronhof oder Schutterer Hof aus unmittelbarer Überlieferung weiß, ist mir nicht bekannt.

Gotteshaus und Kunstdenkmal aus Rastatts Glanzzeit

Aus der Geschichte der katholischen Stadtkirche

Nach Akten im Generallandesarchiv in Karlsruhe und im Stadtarchiv in Rastatt
von Hermann Kraemer

Zu den zeit- und baugeschichtlich interessanten Denkmälern unserer Stadt zählt die nun fast zweihundert Jahre alte katholische Stadtkirche auf dem Marktplatz. Ihrer architektonischen Formgebung nach wie mit ihrer inneren Ausstattung gehört sie der Welt des Barocks an, wenn sie auch nicht mehr die verwirrende Fülle von Form und Farbe des Barockstils der Frühzeit oder die überschwängliche Pracht des Hochbarocks aufweist. Mit den schönsten Bauwerken, die in Rastatt im Zuge des um 1700 begonnenen Wiederaufbaus von bedeutenden Architekten und namhaften Künstlern geschaffen wurden und das Antlitz des Stadtkerns formten, wie Schloß, Rathaus und Brunnen, bildet die Kirche stilgeschichtlich ein enges Ganzes. Nur die erste Planung und Grundsteinlegung zu diesem Gotteshaus reichen in die Blütezeit des Barocks zurück, mit der die erste Glanzperiode der neuen badischen Residenz Rastatt zusammenfällt, in jene Zeit nämlich, da die verwunderte Welt dem Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden ob seiner leuchtenden Siege über den Halbmond voll Dankbarkeit und Stolz den ehrenden Namen „Türkenlouis“ beilegte; die Erbauung der Kirche selbst erfolgte erst reichlich ein halbes Jahrhundert später (1756—1764).

Die Grundsteinlegung

Über Plan und Anlage der ersten Kirche auf dem Marktplatz ist außer der Tatsache, daß sie an der Stelle der heutigen Stadtkirche stehen sollte und in ihren Ausmaßen kleiner gedacht war als die

jetzige, dokumentarisch so gut wie nichts Genaues überliefert. Doch berichten 35 Jahre später die Augenzeugen Maurermeister Andreas Brenta, der hochfürstliche Wagenknecht Barthel Rödelbach und der Stukkateur Hans Georg Stöhr über die Grundsteinlegung, daß im Juli 1701 alle Anstalten für diesen festlichen Anlaß getroffen und der Platz mit grünen Maien geschmückt war. Am 5. Juli, sonntags früh um 9 Uhr, war der „Weihbischof“ von Speyer mit dem Markgrafen und zahlreichen hohen Herrschaften auf dem Platz erschienen. Der Grundstein wurde herbeigetragen und in das linke Eck gegen den „Hirschwirt“ (heute Sporthaus Ertel) gelegt. Auf der miteingemauerten kupfernen Tafel war ein Plan dieser neuen Kirche eingestochen, wie Brenta mit eigenen Augen gesehen, auch wurden einige Medaillen und zwei Flaschen mit rotem und weißem Wein versenkt. Auf den mit Gips verwahrten Deckel tat der Kirchenfürst drei Schläge; seinem Beispiel folgten Ihre Durchlaucht und die übrigen hohen Gäste. Dann wurde das Kreuz darauf gesetzt und vom „Weih“bischof unter Paukenschlag und Trompetenschall auf dem freien Platz ein feierliches Hochamt gehalten. Das mit der Grundsteinlegung verbundene Volksfest zog sich über drei Tage hin.

Es wird still um den Bau

Es ist überraschend, daß alsbald nach diesem Akt eine völlige Stille um den Kirchenbau eintritt. Besaß Franziska Sibylla Augusta nicht die ungestüme Energie ihres verstorbenen Gemahls? Waren die Gedanken der kunstverständigen und -frohen Frau auf andere Pläne gerichtet? Ein undatierter Bericht der Markgräfin-Witwe erzählt, daß der Türkenbezwinger dem Himmel gelobt hatte, eine Kirche mitten in der Stadt zu bauen, wenn er ihm einen männlichen Erben schenke. Als jedoch nach vielen Enttäuschungen dieses freudige Ereignis eingetreten war, nahmen den kaiserlichen Generalfeldmarschall andere Aufgaben völlig in Anspruch. Aber auf seinem Krankenbette, das ihm in seinem neuen Stammsitz, dem Rastatter Schloß, am 4. Januar 1707 zur Totenbahre wurde, befahl er seiner Gemahlin und seinen Erben dringend die Erfüllung seines Gelübdes. Doch die unaufhörliche Sorge um ihre Familie, die wachsende Last der Regierungspflichten, sowie die ständigen Bausorgen um die würdige Ausgestaltung und architektonische Verschönerung der jungen Residenz drängten manches persönliche Anliegen der Markgräfin in den Hintergrund; aber vergessen hatte sie in ihrer Gewissenhaftigkeit ihres Gemahls Wunsch und Wille nicht.

Vom Gelübde entbunden

Sicherlich wollte Augusta, deren gottergebenes Denken über jeden Zweifel erhaben ist, die Erbauung der neuen Stadtkirche nicht hintertreiben; sie wollte aber offensichtlich Zeit gewinnen. Der Türkenlouis

hatte mehr als eine Million Gulden Schulden hinterlassen, sie selbst laufend

Baufträge erteilt und durchgeführt, denken wir

nur an das prächtige Schloß, das rund 10 Millionen Gulden verschlang,

an die liebevolle und reich ausgestattete Sommerresidenz Favorite (1710/14),

die zierliche Pagodenburg (1722), an den Sibyllenbau

(der ihr nach der Vermählung des Erbprinzen eine Zeitlang als Wohnung

diente), schließlich an die gleichfalls zur Einlösung

eines Gelübdes errichtete Loretto-Kapelle. Die Unmöglichkeit, die von ihrem

seligen Gemahl gelobte Kirche schnell genug zu erstellen, brachte die fromme

Markgräfin in ernste Verlegenheit und Gewissensnot. In ihrer Seelenpein

wandte sie sich am 1. Mai

1730 von ihrem Witwensitz Ettlingen aus brieflich an den ihr befreundeten Fürstbischof Damian Hugo von Schönborn, dessen Bistum

Speyer bis zur Murg und Oos herauf reichte. Sie bat ihn herzlich, beim Heiligen Vater in Rom die Umwandlung des von ihrem Gemahl

getanen Gelübdes in eine milde Stiftung zu erwirken. Der hohe Gönner setzte sich mit dem Erfolg für sie ein, daß sie mit Rücksicht

auf ihre bedeutenden Stiftungen und zahlreichen Wohltaten — sie hatte bereits fünf Kirchen gebaut, unter denen die hiesige Hof- oder



Die katholische Stadtkirche

1730 von ihrem Witwensitz Ettlingen aus brieflich an den ihr befreundeten Fürstbischof Damian Hugo von Schönborn, dessen Bistum Speyer bis zur Murg und Oos herauf reichte. Sie bat ihn herzlich, beim Heiligen Vater in Rom die Umwandlung des von ihrem Gemahl getanen Gelübdes in eine milde Stiftung zu erwirken. Der hohe Gönner setzte sich mit dem Erfolg für sie ein, daß sie mit Rücksicht auf ihre bedeutenden Stiftungen und zahlreichen Wohltaten — sie hatte bereits fünf Kirchen gebaut, unter denen die hiesige Hof- oder

Schloßkirche das Glanzstück darstellt — von der Erfüllung des Gelübdes entbunden wurde.

Trotz dieses Losspruchs kam nun der Gedanke des Kirchenbaus von dieser Zeit an nicht mehr zur Ruhe. Die Bauaufgabe fällt freilich nicht mehr der Herrschaft zu, sondern wird jetzt von der Bürgerschaft aufgegriffen, liebevoll gehegt und vorwärtsgetrieben. Vor allem zwang das unaufschiebbare Bedürfnis nach einem besseren, größeren und würdigeren Gotteshaus zum Planen und Handeln.

Wohl besaß die Stadt bereits ein Gotteshaus, die sehr alte Bernharduskirche, die als eines von wenigen Bauwerken die furchtbare Zerstörung der Stadt beim Brand im Jahre 1689 ohne allzu großen Schaden überstanden hatte. Aber nach den lebhaften Klagen der Ratsherren und Kirchenbesucher sowie dem Urteil von Fachleuten war dieses Gebäude schon um die Jahrhundertwende „wirklich baufällig und ruinos“ und nach einem Sturm so hart mitgenommen, daß es eher „einem bethlehemitischen Stall und einer ziegellosen Scheuer“ glich. Zudem war es viel zu engräumig, so daß beim Gottesdienst an Sonn- und Festtagen Hunderte von Kirchgängern außerhalb auf dem dabei liegenden Friedhof stehen mußten. Wenn stürmische Winde tobten und die Ziegel reihenweise vom Dach fegten, bot es eine ständige Gefahr für Leib und Leben. Um so gebieterischer erhoben sich jetzt Stimmen aus allen Kreisen der Einwohnerschaft und forderten immer dringender den Bau einer Kirche, deren Raumverhältnisse der rasch wachsenden Bevölkerung Genüge leisteten. Außer den zahlreichen Rücksiedlern waren viele fremde Familien, hauptsächlich Handwerker und Geschäftsleute, ansässig geworden, da der Wiederaufbau der Stadt und die Errichtung der mannigfachen herrschaftlichen und privaten Gebäude unübersehbare Arbeitsmöglichkeiten und damit auf lange Zeit ein sicheres Brot boten.

Geräumigeres Gotteshaus wird unabweisbare Forderung

Das Visitationsprotokoll vom Jahre 1683 nennt für Rastatt 118 Familien (etwa 600 Seelen), für Rheinau 12 Familien, das Protokoll vom Jahre 1701 bereits 150 Familien, ein Bericht des Architekten Johann Peter Ernst Rohrer von 1740 gibt jedoch bereits 5000 Seelen an, also beinahe die siebenfache Bevölkerungsziffer innerhalb vier Jahrzehnten. (Hatte schon zu Anfang des Rastatter Bauwesens um 1700 ein starker Zuzug aus böhmischen Gebieten eingesetzt, so folgte

noch ein weiterer nach dem Frieden von Rastatt 1714, als Augusta ihr Aufbauwerk in der zerstörten Markgrafschaft aufnahm; ebenso flutete im Jahre 1705, als der Hofhalt des Markgrafen in Rastatt einzog, mit seinem Hofstaat, den Künstlern und Handwerkern in festem Sold, eine stattliche Schar böhmischer Familien in die neue Residenz. ¹⁾

Diese geradezu sprunghafte Zunahme der Seelenzahl ist schuld, daß das Platzbedürfnis der entscheidende Gesichtspunkt wurde. Übrigens hätten nach den Überschlügen die Kosten für eine solide Instandsetzung der alten Kirche nicht viel weniger betragen als die Ausgaben für eine große neue. Diese Überlegungen und Tatsachen hätten genügen müssen, um die Arbeiten an der Stelle wieder aufnehmen zu lassen, wo früher auf des Markgrafen Ludwig Wilhelm Befehl der Architekt Egidio Rossi die Fundamente für eine Kirche bereits gelegt hatte. Während sich die Pfarrgeistlichkeit für einen Bau auf dem alten Friedhof aussprach, hatte auch Joh. Peter Ernst Rohrer, der jetzige Baumeister, ein jüngerer Bruder des 1732 verstorbenen Vollenders des Schlosses und Erbauers der Schloßkirche, Michael Ludwig Rohrer, den nun vorgesehenen Platz „auf der langen Gasse“ als am brauchbarsten und bequemsten bezeichnet. Hier war der Raum ausreichend für ein Gotteshaus von 64 $\frac{1}{2}$ Schuh Breite und 94 $\frac{1}{2}$ Schuh Länge, dessen Fassungsvermögen erheblich größer war als das der bisherigen Kirche mit nur 44 badischen Schuh Breite und 71 Schuh Länge. Einen tatkräftigen Helfer fand Rohrer in Bürgermeister Nagel, der als Vertreter der Stadt mit aller Entschiedenheit auf die Erbauung einer neuen Kirche auf der heutigen Kaiserstraße hinsteuerte und später auch durchdrang, nachdem die Stadt von vornherein eine Reihe von Leistungen für den Kirchenbau in Aussicht gestellt hatte (u. a. das Schlagen von 100 Eichbäumen im Stadtwald).

Vor dem Beginn der Planung und der Errichtung der Kirche mußten jedoch noch mehrere wichtige Vorfragen erörtert und geklärt werden: ob die Foundation oder Dotation der alten Pfarrkirche in die neue Pfarrkirche zu übertragen seien, ob der Bischof von Speyer als Ordinarius der Translation zustimmen werde, inwieweit die markgräfliche Herrschaft, der eine Baupflicht zur Kirche nicht oblag, zum neuen Kirchbau beitrage, inwieweit die Stadt, die für den Turm, und die Zehntherren, die für den Chor der alten Pfarrkirche bau-

¹⁾ Vergl. dazu meinen Aufsatz „Wechselbeziehungen zwischen Geschichte und Bevölkerung von Rastatt im Wandel der Jahrhunderte“ in der „Ortenau“ Jahrgang 1931.

pflichtig waren, auf Grund dieser Baupflicht zum Bau der neuen Kirche herangezogen werden können usw.

Zur Klärung dieser Fragen war vom Markgrafen Ludwig Georg eine Kommission, bestehend aus den Regierungs-, Hof- und Kammerräten Tachamerhell, Badawin und Lassolaye eingesetzt worden. Vor dieser Kommission hat Bürgermeister Nagel namens der Stadt Rastatt zur Frage der Baupflicht der Stadt und zur Frage der freiwilligen Beiträge der Bürgerschaft eine Erklärung abgegeben, die in dem Kommissionsbericht vom 15. November 1737 betr. den Rastatter neuen Kirchenbau und die Translation der alten Kirche auf den neuen Platz niedergelegt ist. Die Erklärung lautet :

„Ad membrum 5 tm“

Declarierte sich Bürgermeister Nagel namens gericht und Raths, daß, waß dieselbe bey der bisherig pfarr-Kirchen Beyzutragen schuldig gewesen, alß nembl. die erhaltung des Thurms, glockhen, uhr undt stühl in der Kirch, auch selbe solches bey erbauung der neuen Kirchen über sich nehmen wolten.

Waß aber die Burgerschaft bei diesem Newbau aus sonderbarem eyfer beitragen würdten, solches solte hiemit aus keiner Schuldigkeit und ihrem künftigen Nachteyl, sondern aus einer puren Freiwilligkeit geschehen.

Das Langhaus zu erhalten liegt ob dem Heyligen, das Chor aber den decimatoribus : Dhomstift Speyer und Kloster Lichtental . . .“

In dieser Erklärung sind die Elemente der Baupflicht in Übereinstimmung mit den im Kommissionsbericht auch anderweitig festgestellten Tatsachen niedergelegt; die Baupflicht für den Chor der alten Kirche oblag den Zehntherrn (Domstift Speyer und Kloster Lichtental), für das Langhaus dem Heiligen (Heiligenfond, Kirchenfond), für den Turm, Glocken, Uhr und Gestühl der Stadtgemeinde Rastatt. Die Stadt Rastatt hat mit der oben zitierten Erklärung diesen Bestand der Baupflicht anerkannt und für die neu zu erbauende Kirche förmlich übernommen mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß das, was die Bürgerschaft darüber hinaus leisten würde, eine freiwillige Leistung sein soll, damit sich später niemand darauf berufen könne, daß sie etwa auch diesbezüglich auf Grund einer Rechtspflicht geleistet habe.

Auch die Baupflicht der Zehntherrn im Chor der neuen Kirche wurde bei Baubeginn der neuen Kirche durch einen Vertrag dahin geregelt, daß die Decimatoren 4000 Gulden für den Chor aufwenden (Vertrag vom 16. August 1756). (Die Unterhaltungspflicht der Zehnt-

herren wurde später endgültig abgelöst im Zuge der Ablösung des Zehnten selbst.)

Auf welchen primären Rechtsgrund die Baupflicht der Stadt Rastatt zurückgeht, ist aus den z. Zt. erreichbaren archivalischen Akten nicht ersichtlich. Auf jeden Fall ist die Baupflicht sehr alt. Sie wird schon erwähnt in einem Visitationsbericht vom Jahre 1701, wo es heißt: „Navim ecclesiae reparant decimatores, turrim communitas.“ (Die Urkunde vom 16. August 1756 befindet sich in Urschrift bei den Archivalien des Generallandesarchivs in Karlsruhe.) Sie beweist die Tatsache, „daß unter guarantee und Direktion derer Hfürstl. Hochansehnlichen Herren Commissarien von Bürgermeister und Rath auch samtllicher Bürgerschaft zu Rastadt, der Kirchenchor und Bau völlig übernommen und im vollkommenen dowerhaft und meistemäßigen Standt hergestellt und verfertiget werden solle“.

Noch bei Lebzeiten der Markgräfin schob ein steter geheimer Widerstand die Entscheidung immer wieder hinaus; mit ihrem Sohn Ludwig Georg kam ein frischerer Wind in die Amtsstuben. Unwirsch fragte der junge Regent eines Tages die Baukommission, in der seine Hofräte saßen: Wo und an wem liegt die Schuld dieses Krebsganges? Forsch verlangte er genaue Untersuchungen über die Höhe und Berechtigung der Forderungen, die die Stadtverwaltung schon am 12. November 1730 der Hofkanzlei eingereicht hatte, um damit wenigstens einen Teil der Baukosten zu decken.

Diese Forderungen betrafen einen von der Markgräfin versprochenen Beitrag von 1000 Gulden, ferner 929 fl für die zu herrschaftlichen Gebäuden abgetretenen städtischen Allmendplätze, 1000 fl für den als herrschaftliches Holzmagazin hergerichteten Schwalbenrain (richtiger: Schwalmenrain), weitere 1000 fl für die von der Kirchhofmauer entnommenen und zum Schloßbau verwendeten Steine.

Die Stadt greift zur Selbsthilfe

Inzwischen hatte der energische Bürgermeister Nagel, um den steckengebliebenen Karren vorwärts zu reißen, auf eigene Faust von auswärtigen Baumeistern Pläne und Kostenüberschläge einverlangt, so z. B. von dem Mannheimer Bauingenieur *B a u m g r a t z*, dessen fünf „Risse“ jedoch nicht ungeteilten Beifall fanden, von dem berühmten *P e t e r T h u m b*, dem begabtesten Sohn einer Vorarlberger Baumeisterfamilie, dem Erbauer der Kirchen von St. Peter und St. Trudpert im Schwarzwald, sowie der entzückenden Wall-

fahrtskirche in Birnau am Bodensee, und schließlich von dem Italiener Johann Antoni Vanini, einem Bruder des Rastatter Städtzieglers Georg Vanini. Die Kostenberechnung Vaninis sah 8196 Reichstaler für die Reparatur des alten Kirchleins vor. Da auch Joh. Peter Ernst Rohrer bei Aufführung von zwei Türmen an der alten Kirche einen Kostenaufwand von ca. 42 000 fl herausbrachte, fiel jetzt der ursprüngliche Gedanke einer durchgreifenden Wiederherstellung der Bernharduskirche endgültig.

Vaninis Plan zu einer neuen Kirche hatte ebenfalls keinen Erfolg. Als er dem markgräflichen Baumeister Rohrer zur Begutachtung vorgelegt wurde, kam dieser zu dem schonungslosen Urteil, daß er voller Fehler, gegen alle Bauregeln, undurchführbar und stümperhaft sei. Rohrers Bericht war ein vernichtender Angriff gegen die italienische Bauweise, die, z. B. ganz deutlich am Schloß, laufend kostspielige Instandsetzungen nach sich zog. In seiner Abrechnung mit den Italienern erinnerte Rohrer auch daran, daß Rossi und viele seiner Landsleute bei der Übersteigung der Stollhofener Linien (im Mai 1707) durch Villars „die Chance zur Desertierung“ benutzten, wahrscheinlich, um sich wegen der damals schon offenbaren schadhafte Bauweise an den herrschaftlichen Gebäuden der Verantwortung zu entziehen. (Diese Beschuldigung und Rossis Flucht erklärt nun auch die Frage, warum sein Name in den Akten zum letzten Mal am 12. April 1707 erscheint.) Vielleicht hat auch Dr. Gerhard Peters mit seiner Annahme recht, daß die Markgräfin bald nach dem Tode ihres Gemahls dem „zu selbstbewußten, zu starken Mann“ den Laufpaß gegeben hat (s. „das Rastatter Schloß“ in „Heimatblätter vom Bodensee zum Main“ No. 27 (1925) S. 60).

Diesen Zusammenhang beleuchtet auch die Tatsache, daß Joh. Jakob Rischer schon im Jahre 1709 als Bau- und Zimmermeister von Heidelberg berufen worden war, um über den Schaden zu befinden, der durch Unerfahrenheit und Versäumnis des Architekten Rossi entstanden war.

Des Interesses halber mag noch eine Stelle aus Rohrers Brief an Ludwig Georg vom 4. Juli 1739 erwähnt werden, wo Rohrer offenerzig darlegte, daß seine Familie in ihrer böhmischen Heimat Haus und Hof verlor, daß der verstorbene Markgraf Ludwig Wilhelm Rohrers Vater stets wohlwollend behandelte und die Söhne in ihrer Ausbildung großzügig förderte, die später ihrer Herrschaft jederzeit treu gedient haben. Darum wagte er auch die Bitte auszusprechen, ihm die Erbauung der Kirche vor anderen Bewerbern zukommen zu

lassen. Und tatsächlich erlebte Rohrer die Freude, daß sein Bauherr am 15. Juli 1739 an die Hofkammer verfügte: Wir sind nicht gewillt, die Kirche einem anderen Baumeister zu übertragen. Diese fürstliche Huld wußte der Meister zu würdigen. Unverdrossen fertigte er im Laufe der nächsten Jahre nicht weniger als 40 Entwürfe und Kostenüberschläge für das Bauvorhaben an, das „der Ehre Gottes und der Zierde der Residenz“ dienen soll. Der Wettbewerb anderer Baumeister war endgültig aus dem Feld geschlagen, der Weg für die Gestaltung der großen Straßenachse, die heute Kaiserstraße heißt, für Rohrer frei.

Auch die strittige Platzfrage wurde inzwischen entschieden. Den Gedanken eines Bauplatzes beim Wirtshaus zum „Bären“ jenseits der Badener Brücke, ebenso die Absicht, die Rheinauer- oder Erbeniuswiesen — nach dem Eigentümer, dem Hofsekretär Erbenius (1709—1742), benannt — zu diesem Zweck zu erwerben, hatte man, nicht allein wegen des hohen Kaufpreises, fallen lassen. Der berechtigte Wunsch, der Kirche eine zentrale Lage zu geben und sie im Herzen der Stadt als Schmuckstück und nicht als bloßen Zweckbau erstehen zu lassen, siegte. Diese Auffassung entsprach der hohen Baugesinnung der Zeit.

Rohrers Bauplan

Rohrers Kostenüberschlag für eine eintürmige Stadtkirche aus dem Jahre 1756 setzt für Löhne und Baumaterialien die enorme Höhe von 39 008 fl an. Daran können jedoch, wie er selbst glaubt, durch Leistungen von seiten der Stadt merkliche Abstriche erreicht werden, etwa durch Spann- und Handfronen, durch Holzlieferungen aus den stadteigenen Waldungen, durch Bezug von Ziegeln und Mauersteinen aus der städtischen Ziegelei, sowie durch das Richten des Bauholzes in der Stadtsägemühle.

Nochmals tritt der Rechenstift in Tätigkeit und findet zusammen: aus hiesigen bürgerlichen Vermächtnissen und Stiftungen 3000 fl, Erlös aus dem Holztrieb in den Gräfensteinischen Waldungen 4000 fl, Zoll- und Accisgeld 880 fl, aus dem Erbbestand des Malscher Ziegelei-hofes 1500 fl, aus der lutherischen Geistlichen Verwaltung zu Gernsbach 1000 fl, laut Vertrag vom 16. August 1756 je 2000 fl vom Domkapitel Speyer und dem Kloster Lichtental, die als Zehntherren zur Erbauung und Unterhaltung des Chors nach altem Herkommen verpflichtet waren. Der Fürst seinerseits versprach jegliche Hilfe und kaufte den Wald Brufert (Bruch-Furt) von der Stadt für 24 000 fl

gegen Vorbehalt der Wiedereinlösung (diese erfolgte restlos im Rechnungsjahr 1765/66). Damit war das Unternehmen finanziell gesichert.

Bis zu diesem Zeitpunkt waren auch die Pläne Rohrsers vollendet, so daß am 30. Juli 1756 der Stiftsdekan Baron Joseph von Neveu aus Baden nach dem vorgeschriebenen Ritus im Auftrag des Bischofs Franz Christoph von Hutten von Speyer den Grundstein legen konnte.

Nach einem Bericht der Markgräfin Franziska Augusta Sibylla hatte man früher entschieden, den ersten Grundstein von 1701 an „einen passenden Ort“, das heißt zur Schloßkirche, zu verlegen. Hans Georg Stö(h)r versichert jedoch (1737), daß er und der verewigte Baumeister Rohrer nachgegraben, aber wegen des nachdringenden Wassers nicht dazu gelangen konnten, obwohl sie die „Wassermühle“ gebraucht und etwa 17 Schuh tief gegraben hätten. Der jüngere Rohrer schreibt i. J. 1753, daß zur Ersparnis von Kosten die alten Fundamente liegengelassen seien. Sie waren auch unbenutzbar geworden. Um des Wassers Herr zu werden und eine taugliche Grundlage zu gewinnen, mußte man vor der Mauerung der neuen Fundamente sogar Eichenröste legen.

Der Bau wächst

Laut Ausweis der den Stadtrechnungen jener Baujahre beigehefteten Lohnzettel wurde das Baumaterial aus dem Murgtal und der Umgebung der Stadt herangeschafft. Die hellroten Sandsteinblöcke kamen vom schwarzen Gehren, Kalk, Ziegel und Mauersteine lieferten vornehmlich Haueneberstein und Ebersteinburg, Holz flößten die Gaggenauer und Ottenauer auf den braunen Fluten der Murg herab, Staffelsteine, auch gebrochene und gehauene Platten rollten Gaggenauer und Bischweierer Fuhrleute auf starken Lastwagen hierher, während Michelbacher mächtige Quadersteine aus dem Sulzberg heranzuführen, dagegen brachten Rotenfelser und Winkler eichene Borde (zum Teil für Kirchenstühle), die Beuerner (= Lichtentaler) auf Ochsenkarren und schweren Wagen Holz und Steine aus ihrem Talraum.

Die Bauarbeiten liefen, scheint es, in den folgenden Jahren nie auf vollen Touren; so waren nach der beweglichen Klage des Architekten als Handlanger statt der verlangten acht kräftigen Handfröner zeitweise nur Frauen und Kinder angetreten. Aber i. J. 1761 wurde schließlich doch der „Kirchenstrauß“ ausgesteckt, und nach

dem Aufschlagen der neuen Pfarrkirche den Zimmerleuten, Gesellen und allen, die daran gearbeitet hatten, eine respektable Zehrung verabreicht. Im Herbst 1761 begann das Eindecken des Daches. 1763 stand die Kirche samt dem Turm unter Dach, und die Ausstattung des Innern wurde in Angriff genommen.

Im gleichen Schritt ging die Ausgestaltung der Fassade vorwärts. Den Vordergiebel schmücken nach barocker Manier, wie auf dem Schloß und den Terrassen der Pagodenburg, über den Voluten freistehende Statuen: in der Mitte die Jungfrau mit zwei Engeln, ihr zur Rechten gegen den „Hirschen“ auf den Eckpostamenten Donatus, der Patron gegen Hochgewitter, und Karl Borromäus als Schützer gegen die Pest, zur Linken nach der „Traube“ hin Antonius von Padua, der Schutzpatron gegen Überschwemmung, und St. Florian als Bewahrer vor Feuersbrunst.

So findet in dem heiligen Leben die religiös durchglühte Zeit einen Hauptstoff ihrer bildenden Kunst. Vom Portal der Vorhalle herab hängt das Stadtwappen, eine Wein- oder Schrotleiter, aus Stein gemeißelt. Hohe Fenster durchbrechen und beleben die hochgestreckte Frontwand. Aus der fünffach gegliederten Fassade springt ein gerundeter Mittelteil vor. Über ihr steigt, sich verjüngend, der doppelgeschossige Turm hoch empor, nicht anders als bei den berühmtesten Mustern der Epoche sind Fassade und Turm von höchster ornamentaler Wirkung; sie sind das Haupt- und Prachtstück der Kirche. Der Innenraum stellt eine einschiffige Halle dar — der Barock denkt sich das Gotteshaus als Einheitskirche. Zwischen den einspringenden Pfeilerwänden sind die Emporen eingezogen. Eine tonnegewölbte Decke schließt den Raum nach oben ab. In dem schlichten Rundchor wirkt das lockere Gefüge des Rokoko-Altars froh beschwingt.

Die Vollendung

Im September 1762 wird die weitere Benützung der bisherigen Pfarr- oder Bernharduskirche untersagt und der Gottesdienst in die Franziskanerkirche — heute evangelische Stadtkirche — verlegt. Vier Wochen darnach erfolgt der feierliche Umzug dorthin. Am 10. September 1763 werden dort die Glocken herabgenommen und in dem im November 1763 fertiggestellten Glockenstuhl der neuen Kirche aufgehängt. Eine davon stammte aus dem Jahre 1448, eine andere von 1450, die beiden jüngeren wurden erst 1718 bzw. 1726 in Landau gegossen.

Auf der Glocke v. J. 1448 steht :

Lucas. Marcus. Mathaeus. Johannes. Ave Maria.

Die von 1450 trägt die Aufschrift :

Lucas. Marcus. Mathaeus. Johannes. Johanna heiß ich. Peter zu der Glocken goß mich. Anno Domini 1450.

Auf dem Rande befinden sich die Zeichen der vier Evangelisten.

Die dritte ist der heiligen Barbara und zum Trost der Sterbenden gestiftet worden. Damahl Herr Amtmann Wilhelm Leopold Lassolaye. Am unteren Rand ist zu lesen :

Goß mich Heinrich Ludwig Goßmann in Landau vor Rastatt 1718. An den beiden Seiten ist das Bild von Christus am Kreuze und von Maria.

Auf der vierten Glocke lautet die Inschrift :

Johann Michael Nagel und Franz Antonius Schillinger.
B(ürger) M(eister) in Rastatt.

Die Worte am unteren Rande heißen :

Goß mich Heinrich Ludwig Goßmann in Landau 1726.
Die andere Seite zeigt das Bildnis von Christus am Kreuze.

1764 lieferte der Glockengießer Joh. Paul Strobel zu Speyer eine neue Glocke für 85 fl 53¹/₂ kr. Der Fuhrlohn für das Abholen derselben in Speyer kostete 7 fl 5¹/₂ kr.

Am 20. Mai 1764 beschlossen Bürgermeister und Rat der Stadt, den Franziskanern für ihre Bemühungen von der Stadtzehntfrucht 10 Malter Weizen und 15 Malter Korn zu verehren.

Ebenfalls i. J. 1763 wird die Orgel der Schloßkirche als Geschenk des Markgrafen August Georg (des zweiten Sohnes aus der Ehe des Türkenlouis mit Franziska Augusta Sibylla und letzten Markgrafen aus der bad.-bad. Linie) in das neue Gotteshaus verbracht, wo sie Orgelbauer Ignaz Seyfried von Offenburg innerhalb sieben Monaten neu aufbaut. Lt. Akkord erhielt Seyfried „seinen völligen Verdienst“ mit 600 fl für „verfertigte Register, nämlich 2 Tremulants, Fagott, Baß samt einem Vogelgesang“ über den Akkord 150 fl, für 62 Pfd. Zinn 24 fl 24 kr, für angeschaffte Materialien 146 fl 11 kr, für 7 Monate das Kostgeld mit je 28 fl pro Monat, also 196 fl. Mit allen Zutaten für Zinn, Blei, Borde, 1 Kalbfell zu den Pfeifen, für Bildhauerarbeit am Orgelkasten u. dergl., auch 10 fl

Trinkgeld für die Gesellen, ergaben sich insgesamt 1649 fl 26¹/₂ kr Herstellungskosten für die Orgel²⁾).

Ferdinand Balthasar Stieffel, der nach dem Wortlaut seines Lehrbriefs v. 12. Juni 1758, ausgestellt von seinem Lehrmeister Johann Conrad Prandenstein, des Rats und Orgelmacher in Würzburg, seine fünfjährige Lehrzeit „bei Machung 22 Orglwerckern ganz getreu, Redlich, Fromb und aufrichtig erstreckt“ hat, wird nach Bezahlung von 16 fl im Jahr 1767 Bürger zu Rastatt. Schon im nächsten Jahr übernimmt er gegen Befreiung von den Herrschafts- und Gemeindefronen sowie Wachen jederzeit auf eigene Kosten das Stimmen und fällige Reparaturen an der Orgel (laut Vertrag vom 22. Januar 1768 mit Bürgermeister Joh. Georg Höllmann).

Der 27. Mai 1764 wird zur Introdution in die neue Kirche bestimmt. Dieser Tag wird mit der gleichen großen Feierlichkeit begangen wie der 2. Sept., wo die Konsekration des Gotteshauses stattfindet und die Reliquien des Märtyrers St. Benediktus und Felicissima in der Kirche reponiert werden. Bei diesem Akt „paradiert“ die Bürgerwehr, alle Glocken werden geläutet und die Kanonen der Stadt schießen Freudensalven.

Die innere Ausschmückung macht gute Fortschritte. Schon Ludwig Georg hatte aus eigenen Mitteln das Altarblatt des hl. Alexius malen lassen, während sein jüngerer Bruder August Georg es erstellte und das Honorar von 400 fl an den Hofmaler Melling³⁾ entrichtete (lt. Vertrag v. 26. März u. 27. Aug. 1764). Es zeigt die Befreiung des Papstes Alexander I. aus dem Kerker. Den rechten Seitenaltar schmückt das Bild des hl. Antonius, ihm gegenüber links ist der selige Markgraf von Baden dargestellt. Der zweite Altar rechts veranschaulicht, wie der hl. Georg den Drachen tötet, der entsprechende Altar links stellt den hl. Joseph dar. Der dritte rechte Seitenaltar trägt das prächtige Gemälde des hl. Alexius, wie er unter der Treppe des väterlichen Palastes stirbt. Sein linkes Gegenstück hält den Augenblick fest, wo die Muttergottes dem hl. Dominikus den Rosenkranz überreicht. (Das Deckengemälde mit dem Gekreuzigten als Hauptbild stammte aus dem Jahre 1886. Bei der letzten großen Reparatur der Kirche wurde es entfernt.)

2) Soweit sich aus vergilbten Stadtrechnungen nachweisen läßt, erhielt der Orgelmacher Joh. Christoph Hertzler im Rechnungsjahr 1720/21 für die neue Orgel — in die ehemalige Stadtkirche — lt. Akkord 200 fl und für die Materialien dazu 45 fl; 1724/25 wurde der Orgelmacher Franz Josef Burgi für Reparatur an der Orgel mit 35 fl und i. J. 1732 für ein neues Register 15 fl bezahlt.

3) Von Josef Melling stammen auch die Altarbilder für die Stadtkirche in Hechingen und 4 im östlichen Querhaus der Stephanskirche zu Karlsruhe, eine Darstellung des hl. Bernhard im Frauenchor des Klosters Lichtental, ebenso Deckenfresko und Altarbilder in der Klosterkirche in Schuttern.

Die Frage der Widmung der neuen Stadtkirche an den hl. Alexander, der ehemals der Patron der alten Kirche war, bleibt vorläufig immer noch ungeklärt.

Im Jahre 1770 bezieht Joseph Söllner für die „gefaßte“ Kanzel die akkordierten 350 fl, für die Fassung der Altäre den Betrag von 509 fl, der Bildhauer Thomas Heilmann für Fertigung der sechs Apostelfiguren 134 fl 48 kr und Bildhauer Joh. Heilmann 90 fl (Die Fassung, Neuvergoldung und Neuaufstellung der 12 Apostelfiguren i. J. 1912 besorgten Gebr. Wagenbrenner für 2200 Mk.)

Die Kirchenglocke fertigte der Hofuhrenmacher Lorenz Comlossi von Baden lt. Akkord v. 29. Mai 1765 für 850 fl nebst 1 Dukaten Trinkgeld, er bezog aber vom 21. Okt. 1765 bis 5. Jan. 1767 zusammen 690 fl und vom 3. Jan. 1767 bis 10. Febr. 1767 nochmals 285 fl; gleichzeitig wurden dem Kreuzwirt Georg Höllmann für die dem Uhrenmacher Comlossi nebst seinem Gesellen während der Errichtung der Uhr gewährte „Kost und Logis“ 48 fl 34 kr vergütet. Sein Sohn bekam 10 fl.

Für das „Malen von zwei neuen Fahnenblättern“ empfing der Hofmaler Friedrich Lihl (1759) 15 fl, Siegmund Rochlitz für Posamentierarbeit zu den zwei neuen Kirchenfahnen 35 fl. Der Baldachin ist ebenfalls eine Stiftung des regierenden Markgrafen August Georg.

Ganz ohne Unfälle geht es bei solch umfangreichen Bauten wohl selten ab. Schon im Rechnungsjahr 1708/09 wird erwähnt, daß dem hiesigen Bürger Jak. Klein bei Beifuhr großen Bauholzes das Achselbein ausgeschlagen wurde; auf Anhalten wurde ihm ein Beitrag zu des Balbierers Kosten von 2 fl geleistet. Etwas schlimmer war der Zimmergeselle Ignaz Wachter daran, der durch Sturz vom Gerüst der neuen Kirche verunglückte, 9 Tage nicht arbeiten konnte und 4 Wochen krank lag. Die Stadt vergütete ihm den gewöhnlichen Taglohn (am 21. Okt. 1770) mit 3 fl 54 kr.

Nach Abschluß und Abnahme der Arbeiten folgten die üblichen „Zehrungen“ als Belohnung für Meister und Gesellen. Als besondere Auszeichnung wurden dem Schiefergesellen i. J. 1763 ein Paar neue seidene Strümpfe (im Werte von 5 fl 15 kr), ein Paar neue Schuhe (1 fl 40 kr) und ein Paar silberne Schnallen (5 fl) verehrt.

Erwähnenswert ist noch das in schwarzem carrarischem Marmor (angeblich von Danneckers Meisterhand) gehauene, auf der linken Seite beim Eingang in die Kirche stehende Grabmal eines reichen, hier verstorbenen Kaufmannssohnes aus Madras namens Bilder-

bek, dessen Eltern eine reichliche Stiftung für die hiesigen Armen machten.

Die Stadtkirche ist solide gebaut; bisher brauchten nur in größeren zeitlichen Abständen Reparaturen vorgenommen werden, mit Ausnahme der letztjährigen, die der Bombenangriff v. 7. 1. 1945 verursachte.

In dankbarer Würdigung der vielen Verdienste, die sich J. P. E. Rohrer durch großzügige Planung und architektonische Ausgestaltung der ehemaligen badischen Residenz erwarb, setzte die Stadt anlässlich seines 100. Todestages sein Grabmal in die Vorhalle seines letzten Werkes.

Wie der Brufertwald nach kurzer Zeit wieder ausgelöst wurde, bemühte sich die Stadt, auch die aufgenommenen Kapitalien schrittweise wieder zurückzuzahlen. So wurde das aus dem hiesigen Armenspital unterm 25. Nov. 1759 entliehene und seither verzinste Kapital am 2. Mai 1766 abgelöst mit 300 fl, Simon Klee am 14. März und 25. Juni 1766 je 500 fl heimbezahlt, ebenso der wegen geführter Kirchenbaurechnung erhaltene „Bevor“ mit 5867 fl 56 kr, ferner die unterm 29. Mai verzinlich gewesenen 2000 fl und dem Kreuzwirt Georg Höllmann sein am 25. Juni verzinliche Kapital mit 500 fl, zus. 9667 fl 56 kr; im Rechnungsjahr 1770 an Simon Klee an seinem bei der Stadt ausständigen Kapital von 6000 fl am 5. Febr. 1770 1000 fl, außerdem Georg Höllmann an 7000 fl abgetilgt 1000 fl.

Im Jahre 1775 haften noch vom Pfarrkirchenbau abstammende 11 000 fl Kapital.

Die Stadt Rastatt hat die Baupflicht in dem heute noch angesprochenen Umfang (Turm mit Fassade und Treppenaufgängen, Uhr, Glocken und Orgel) bis in die jüngste Gegenwart stets und vorbehaltlos erfüllt, und zwar mit dem Bewußtsein, damit einer Rechtspflicht zu genügen.

Peinliches Gericht im Zwergstaat Hohengeroldseck

Von Otto Göller

Im Mittelalter waren die Grafen von Geroldseck das mächtigste Adelsgeschlecht der Ortenau. Durch ihre Gewalttätigkeit, ihre ewigen Fehden mit den Nachbarn und unter sich, auch durch Erbteilungen und Erbverträge verloren sie ein Besitztum nach dem anderen, bis ihre Herrschaft schließlich zu einem Zwergstaat von etwa 2¹/₂ Quadratmeilen zusammengeschmolzen war. Als Graf Jakob als letzter seines Stammes 1634 starb, ging die Herrschaft an den Grafen Adolf von Cronberg, dessen Geschlecht aus dem Taunus stammte, über und wurde nach seinem Tode 1692 an den Grafen Caspar von der Leyen, dessen Stammburg an der Mosel lag, verliehen. Er scheint meistens in Coblenz gewohnt zu haben, da die Hohengeroldseck in Trümmern lag. Als Amtmann und Richter wird in der ortenauischen Herrschaft ein Beamter namens Franz Anton Solatij in den Jahren 1708—1712 genannt. Hauptort war der Marktflecken Seelbach. Es gehörten noch folgende fünf Gemeinden zu dem kleinen Land: Kuhbach, Prinzbach, Schönberg, Schuttertal und Reichenbach, dieses in Gemeinschaftsbesitz mit den benachbarten Freiherren Röder von Diersburg. Die Bevölkerung betrug sogar im Jahre 1832 nicht mehr als 4523 Einwohner. Schwere Verbrechen im Sinne des Reichsstrafgesetzbuches von 1532, der sogenannten Peinlichen¹⁾ Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V., der *Constitutio Carolina criminalis*, abgekürzt *Carolina* oder *CCC* genannt²⁾, dürften in dem kleinen Staatswesen ziemlich selten vorgekommen sein. Man pflegte in diesem Falle das Gutachten eines Rechtsverständigen einzuholen oder die Rechtsfakultät der Universität Straßburg zu ersuchen, auf Grund der Untersuchungsakten die Frage nach der Schuld des Angeklagten und der Art der Sühne zu prüfen.

Vor einer Reihe von Jahren gelangten durch meine Vermittlung 2 Aktenfaszikel des ehemaligen Leyenschen Amtes in Seelbach in den Besitz des hiesigen Museums. Aus ihnen ist deutlich zu ersehen, wie vor fast 250 Jahren zwei solcher Kriminalfälle behandelt

1) Das früher häufig gebrauchte Wort „peinlich“ bedeutete „Leib- und Lebensstrafen betreffend“.

2) Siehe hierzu auch den Aufsatz von Josef Kohler in Heft 3 der Ortenau S. 87—90.

wurden. Das Studium bereitete mir unendliche Mühe, wurde aber durch reichen Gewinn an Erkenntnissen belohnt.

Der erste Fall betrifft einen Mord, den ein aus Schuttertal in der Grafschaft Geroldseck gebürtiger 28jähriger Mensch namens J o h a n n H i m m e l s b a c h in der Frühe des 6. Dezember 1708 auf der Landstraße, die von Hornberg östlich abbiegend durch das Reichenbachtal ³⁾ auf die Höhe der Baar führt, an einem 23jährigen Bäckerburschen namens H a n s G ö t z aus dem Dörfchen Burgberg ⁴⁾ beging, der sich auf dem Heimweg befand. Götz war 2 Tage zuvor mit 4 Sester Weißmehl und einem „Legel“ (Fäßlein), die er auf einen Schimmel geladen hatte, in den Breisgau gereist, um das Mehl zu verkaufen und dafür Wein einzutauschen. Als er zur bestimmten Zeit nicht in Burgberg eintraf, fürchteten seine Angehörigen, er könne bei dem tiefen Schnee und der Kälte unterwegs verunglückt sein, und sein Onkel Caspar Götz machte sich deshalb am 10. Dezember mit zwei Begleitern auf die Suche. Sie fanden ihn tot in einem Föhrenwald im oberen Reichenbachtal hinter einer Köhlerhütte, fest auf ein Pferd gebunden, das noch lebte, das aber nicht der Schimmel, sondern ein Fuchslein war. Der blutige Kopf des Menschen hing auf den Boden, die Haare waren ihm von dem Tier auf der linken Seite weggefressen. Das noch gefüllte Weinfäßlein lag vor der Hütte eingeschneit, der blutbesudelte Hut und die Säcke lagen in der Hütte. Da es Nacht wurde, ließen sie alles liegen und kehrten zurück. Am nächsten Morgen war das Pferd verschwunden, die Leiche lag aber noch am Platz. Der nächste Bauer hatte beide am gleichen Morgen entdeckt, das Pferd hatte er in seinen Stall gestellt und war nach Hornberg geeilt, um Anzeige zu erstatten. Caspar Götz schaffte nun die Leiche nach Hornberg, damit „Schramberg sich nicht wegen strittiger Jurisdiction darein mengen möchte“. ⁵⁾

In Hornberg, das bekanntlich noch bis 1810 württembergisch blieb, versah der Stadtschreiber T r a u t w e i n, der anscheinend juristische Kenntnisse besaß, die Stelle eines „Amtsverwesers“. Im Spital wurde nun die Leiche in Gegenwart der beiden Bürgermeister und des Apothekers von einem Chirurgen (frühere Bezeichnung der Wundärzte, die zugleich Barbieri waren) untersucht. Das Ergebnis lautete: „Es hat sich befunden, daß der Hauptschlaff (die Haupt-

³⁾ Nicht mit Reichenbach bei Seelbach zu verwechseln.

⁴⁾ In der Nähe der späteren Brüdergemeinde Königsfeld gelegen.

⁵⁾ Die Grenzverhältnisse zwischen dem württembergischen Amt Hornberg und der vorderösterreichischen Herrschaft Schramberg waren strittig. Siehe „Ortenau“, Heft 22, S. 130.

schläfe) mit einem Streich auf der linken Seite, wobei der *Musculus temporalis* (Schläfenmuskel) zerquetscht, das *os squamosum et petrosum* (Schuppen- und Felsenbein) ganz zerschmettert und zersprengt, daß die Splitter ganz auf der *Dura Mater* (harte Gehirnhaut) gelegen, selbige durchstochen, wovon die ganze linke Seite mit geronnenem Blut angeloffen und vollgesteckt zwischen der *Dura Mater* und *massa cerebri* (Gehirnmasse), daß auch die Gebeine das Hirn ganz eingedrückt. Der andere Streich, so über das *os occipitis* (Hinterhauptsbein) gegangen, das Bein alles zersprengt und die Splitter ins Hirn gegangen: der dritte Streich gehet über das Gesicht, mit welchem die Leffzen zweimal entzweigeschlagen und eine Wunde über das Kinn gemacht, der untere und obere Kiefer zerschmettert und die Zähne ledig. Die *aspera arteria* oder Luftröhren sind samt dem Schlund ganz breit durch- und abgestoßen und entzweigeschnitten.“

Der Reichenbacher Bauer, bei dem die beiden übernachtet hatten, schilderte vor Amt, daß er deren Bitte um Herberge wegen des üblen Wetters gern entsprochen habe. Sie hätten eine Suppe gegessen, freundlich miteinander gesprochen und erzählt, daß sie sich bei Haslach getroffen hätten. Der Fremde habe einen weißen Kittel getragen, wie dies in den Tälern üblich sei, er sei bartlos und ein starker, langer Mensch gewesen und habe als Ziel seines Weges den Markt in Schramberg angegeben. Er habe ein kleines, rotes Rößle geritten, der Bäcker aber habe den Wein auf einem Schimmel geführt. Eine Stunde vor Tag seien sie miteinander in ungestümem Wetter fort, der Fremde sei auf seinem Rößlein geritten, der andere aber neben seinem Schimmel hergegangen.

Jetzt konnte man Leute ausschicken, die nach dem Mörder fahnden mußten. Man gab ihnen ein Schreiben mit, in dem die Behörden ersucht wurden, die Vorzeiger des Schriftstückes im Notfall kräftig zu unterstützen. Dann werden die Kennzeichen des Mörders angegeben und Belohnungen für die Ermittlung des Täters und Erstattung der Unkosten versprochen. Die Fahndung hatte keinen Erfolg.

Nach etwa 2¹/₂ Jahren stellte sich der Mörder selbst in der Amtskanzlei in Seelbach. Er wurde verhaftet und in das Gefängnis des Schlosses Hohengeroldseck gelegt. Solatij fertigte Abschriften der Hornberger Protokolle und machte alle notwendigen Erhebungen.

Am 30. Juni 1711 fand auf dem Schloß Hohengeroldseck durch den Amtmann Solatij in Gegenwart des Seelbacher Vogtes Jakob Faller und des Reichenbacher Vogtes Matthias Dreyer ein amtliches

Verhör des Angeklagten in der vorgeschriebenen Form statt. Auf Befragen nach dem Grunde seiner freiwilligen Gestellung gab er an, während seiner Abwesenheit habe man alle Missetaten und Verbrechen im „In- und Ausland“ ihm zugeschoben und seine Frau und Kinder mit Haß überzogen, ja sogar mit Rache bedroht, weshalb er ohne einigen Hinterhalt sein Verbrechen offen bekennen wollte. Den Hergang der Tat schilderte er folgendermaßen. Er habe am 4. Dezember 1708 auf dem Wochenmarkt in Lahr einem Juden aus Kippenheim ein Füchslin abgehandelt, mit dem er nach Schramberg reiten wollte, um sich dort Frucht zu kaufen, da er durch Ungewitter um seine Ernte gekommen sei. Unterwegs sei ihm bei Haslach ein Fremder mit einem Schimmel begegnet, dem er sich angeschlossen habe, da sie teilweise den gleichen Weg hatten. 1^{1/2} Stunden über Hornberg hätten sie bei einem Reichenbacher Bauer übernachtet. Am frühen Morgen seien sie wieder weitergegangen. Nach einem ziemlichen Stück Wegs habe Götz ihm gesagt, er solle mit seinem Roß vorausreiten, um den Weg in den Schnee zu bahnen. Beim Vorbeireiten habe der Schimmel seinem Roß einen solchen Streich versetzt, daß es umgesunken sei und trotz allen Hebens und Schlagens nicht mehr in die Höhe zu bringen gewesen sei. Da habe Götz dem Füchslin mit dem Messer in die Milzgrube „gestupft“, dabei aber auch ihn an der Hand verletzt. Dabei sei er in einen solchen „gähen Zorn“ geraten, daß er Götz das Messer aus der Hand gewunden und ihm damit einen Stich unter dem linken Ohr in den Hals beigebracht habe, worauf er zu Boden gesunken sei. Er aber in seiner Wut habe ihm noch 4 oder 5 Streiche über den Kopf gegeben, bis er expiriret (verschieden) sei. Er habe dann sein eigenes Pferd so lange bearbeitet, bis er es endlich wieder zu Stand gebracht, sodann habe er die Pferde umgesattelt und den Entleibten auf das seinige gebunden, um den Körper aus dem Weg zu führen. Da er es aber nicht von der Stelle bringen konnte, habe er sich auf den Schimmel des Entleibten gesetzt und sei geflohen. Den Toten habe er nicht ausgesucht und ihm nichts abgenommen außer dem Messer.

Dann schildert Götz seine Flucht. Sie ging zuerst nach Straßburg; nach einigen Tagen kam er unvermerkt nach Lahr auf den Andreasmarkt, um zu hören, ob er nicht „verkundschaftet sei“. Als er nichts merkte, sei er nach Hause, wo aber schon alles offenbar war, weshalb er schleunigst nach Straßburg zurückging und sich im „Ochsen“ noch 10 Tage aufhielt, bis er erfuhr, daß man scharf hinter ihm her sei, worauf er sich nach Mannheim durchschlug, wo er unter die

„Neuburgischen Reiter“⁶⁾ geriet und in Kriegsdiensten für einen andern um 17 Gulden einstand. Es habe aber sein Obristwachtmeister der Montur halber, die er aus eigenen Mitteln hätte beschaffen sollen, solche Drohungen gegen ihn ausgestoßen, daß er seinen Vorteil ersehen habe und mit dem Pferd durchgegangen sei, das er zu Geld gemacht habe, worauf er bei dem Kapuzinerguardian in Koblenz das Asyl gesucht und ihn beredet habe, sich bei der Herrschaft für ihn zu verwenden. In Rückantwort habe ihn dieser wissen lassen, die Herrschaft sei wegen des Totschlages schon zu besänftigen, aber es lägen noch andere Missetaten vor. Er solle demnach seine Flucht nur fortsetzen und suchen, in einem kaiserlichen Schweizerregiment unterzukommen. Er habe deshalb den Rückweg genommen und sei nach Freiburg gekommen, wo er sich für das Plischauische Regiment⁷⁾ „engagieren“ ließ, das er für ein Schweizerregiment gehalten habe. Nach 19 Monaten Dienst als Fourierschütze habe er es dann durch vielfältiges Bitten erreicht, daß er mit Rücksicht auf seine Frau und seine 4 unerwachsenen Kinder in Gnaden entlassen worden sei.

Das Protokoll über das Verhör wurde dem Angeklagten vorgelesen, dann wurde er aufgefordert, zu erklären, ob er dem ganzen Wortlaut nach geständig sei. Nach der Bejahung wurde ihm Stillschweigen auferlegt, und er wurde in den Kerker zurückgeführt.

Die Akten wanderten nun zu dem Grafen, der einen Rechtskundigen mit der Erstattung eines Gutachtens beauftragte. Dieses liegt im Wortlaut vor, ist aber teilweise fast unleserlich, so daß mir die Entzifferung viel Zeit und Mühe kostete. Die Universitätsbibliothek Freiburg lieh mir die darin aufgeführten und verwendeten gedruckten Quellenwerke aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Das Gutachten stellt und beantwortet aufgrund der Augenscheins- und Verhörprotokolle folgende 4 Fragen :

Erstlich, ob ex actis de corpore delicti als einen ad condemnandum ad ordinariam poenam essentialem Stück genugsam constare,
Zweitens, was für eine leibliche Strafe solcher Straßennörder verzieht habe,

Drittens, ob ihn nicht entschuldige, daß der Entlebte zuvorderst ihm, dem Inquisiten (Angeklagten), einen Stich mit dem Messer gegeben,

6) Wohl eine im spanischen Erbfolgekrieg verwendete und in Mannheim liegende Truppe von Pfalz - Neuenburg.

7) Ein im Jahre 1709 aufgestelltes und nach seinem Kommandeur, dem Generalfeldwachtmeister Engelhard von Plischau benanntes Regiment. Es ist das spätere österreichische Regiment No. 22 (frdl. Mitteilung v. Archivdirektor Dr. Hefele in Freiburg i. B.).

Viertens, ob es die *poenam ordinariam* nicht mitigiere (mildere), daß er dieses *Factum* selbst bei der Obrigkeit angegeben und als *criminosum* (Schuldigen) sich dargestellt.

Die erste Frage bezieht sich auf den sogenannten Tatbestand, auch *Corpus delicti* genannt. Im Volksmund versteht man unter letzterem Ausdruck die Gegenstände, mit denen ein Verbrechen begangen wird, also Schießwaffen, Dolche, Messer, Prügel, Steine und dergl. Im juristischen Sinne aber sind es alle Umstände und Merkmale, die beweisen, daß eine verbrecherische Tat vorliegt, die den Tod eines Menschen herbeigeführt hat.⁸⁾ Ein Geständnis genügt hierzu nach altem römischem Recht nicht. Das Gutachten weist deshalb auf eine Stelle in dem Pandekten des *Corpus juris* des Kaisers Domitian aus dem Jahre 533 n. Chr. hin. Dieses umfangreiche Gesetzbuch in lateinischer Sprache war früher der Schrecken aller Rechtsstudenten, denn schon das Auffinden solcher Stellen will gelernt sein. Das mir gehörende Exemplar stammt aus dem Jahre 1606. Das Gutachten weist noch auf einen Commentator des Werkes, Aegidius Bossius (gestorben 1546) hin. Bei Mordfällen seien sich alle Juristen einig, daß eine Inspektion der Leiche stattfinden müsse, deren Erfordernisse von der „Carolina“ im Kapitel 149 vorgeschrieben werden, nämlich die Anwesenheit des Richters samt zweier Schöffen, des Gerichtsschreibers und mindestens eines Wundarztes, die zuvor vereidigt werden sollen und den Leichnam vor dem Begräbnis „mit Fleiß besichtigen und alle seine empfangenen Wunden, Schläge und Würfe, wie deren jede befunden und ermessen wird, mit Fleiß merken und verzeichnen lassen.“ Die in Hornberg vorgenommene Inspektion entspreche zwar nicht in allem genau diesen Vorschriften, doch seien die Wunden derart, daß sie ohne Zweifel „lethales“ (tödlich) seien und den Tod auch gleich herbeigeführt hätten. Auch der Kommentar zu der Carolina, von Christoph Blumbacher im Jahre 1670 verfaßt, wird zu diesem Punkte angezogen.

Sehr schwierig war die Antwort zur zweiten Frage zu geben. Die Carolina schreibt im Kapitel 137 für vorsätzliche Mörder die Hinrichtung mit dem Rade vor, für unvorsätzliche Totschläger die Enthauptung. Die erste Art der Hinrichtung ist furchtbar grausam: der Körper wurde an verschiedenen Stellen mit einem schweren Rade zerstoßen und dann auf das Rad geflochten, eine Qual, unter der der Unglückliche noch mehrere Tage, bis zu 9 (!) leben konnte. Dem-

⁸⁾ Eine ausgezeichnete Abhandlung über die geschichtliche Entwicklung des Rechtsbegriffs des *Corpus delicti* gab 1933 Karl Alfred Hall unter dem Titel „Die Lehre vom *Corpus delicti*“.

gegenüber erscheint die Enthauptung als ein viel milderes Verfahren. Das Gutachten spricht sich für die günstigere Todesart aus. Allerdings habe er den Götz auf offener Straße angegriffen, was auch ohne erfolgten Totschlag schon mit dem Schwerte bestraft werde, doch mildere der Rechtsverständige Benedict Carpzow in seinem großen Werke (1635) die Sache für den Fall, daß auf der Straße ein Streit zwischen zwei miteinander wandernden Personen ausbreche, in dessen Verlauf einer durch den andern das Leben verliere. Es sei dann die Schwertstrafe auszusprechen. Carpzow, ein Jurist in Wittenberg, galt seiner Zeit in Richterkreisen als hohe Autorität und wurde als Gutachter sehr geschätzt. Ich habe sein großes, scharfsinniges Werk mit größtem Interesse studiert.

Die dritte Frage, ob Himmelsbach nicht das Recht der Notwehr für sich in Anspruch nehmen könne, verneint das Gutachten, da die Darstellung des Angeklagten beim Fehlen von Zeugen eine unbewiesene Behauptung sei, und da er nach eigenem Geständnis solange zugestoßen habe, bis Götz „expirirte“.

Die letzte Frage jedoch sei zu bejahen. Himmelsbach habe an sich zwar die Todesstrafe wegen seines schweren Verbrechens verdient, doch bleibe es der Herrschaft überlassen, sie wegen seiner Gestellung und seines freiwilligen Geständnisses gnadenweise durch Auspeitschung mit Ruten und Landesverweisung bis zum Lebensende zu ersetzen.

Vor der Urteilsfällung sei noch notwendig: 1. Einbestellung des peinlichen Gerichtes, 2. eine peinliche Anklage, 3. ein Verteidiger für den Angeklagten, 4. die Wiederholung der Klage „in banco juris“ (vor der Gerichtsbank) und Befragung, ob er noch auf seinem Geständnis⁹⁾ beharre. Im bejahenden Falle Fällung und Vollstreckung des Urteils.¹⁰⁾

Wenn auch der Aktenfaszikel keinen Bericht mehr über den vierten Punkt enthält, so ist doch als sicher anzunehmen, daß der Graf von dem Begnadigungsrecht Gebrauch machte. —

⁹⁾ Das Geständnis galt früher bei Gericht als das einzige vollgültige Beweisstück. Erfolgte es nicht freiwillig, so suchte man es durch Folterung zu erzwingen, daher die Furchtbarkeit der Hexenprozesse. Es erstaunte mich auf das Höchste, aus dem Werke Carpzow's zu ersehen, daß sich auch ein so scharfsinniger Geist nicht von dem Glauben an Hexen lösen konnte und die Folterung als zulässig und notwendig erachtete.

¹⁰⁾ Über das „Malefizgericht“ in Wolfach berichtet Disch in seiner Chronik von Wolfach ausführlich S. 363—373 auf Grund der „Polizeyordnung“ vom Jahre 1687. Über das Malefizgericht in Haslach bringt Wilhelm Engelberg in der „Ortenau“, Heft 17, S. 140—143 eine Abschrift aus dem Stadtbuch. Die Behauptung, das Original stamme nach Abschn. 30 aus der Vormundschaft des Grafen Albrecht von Fürstenberg, also nach dem 17. August 1559, ist irrig. Auch nach dem frühzeitigen Tod des Grafen Maximilian Franz (14. Okt. 1681), der in Haslach begraben wurde, führte ein Vormund die Regierung für die 3 minderjährigen Söhne. Beide Gerichtsordnungen stammten wohl aus dieser Zeit. Sie sind natürlich kein Eigengewächs, sondern sind andern Vorbildern entnommen und angepaßt.

Bei weitem einfacher lagen alle Dinge bei dem zweiten Kriminalfall. Am 26. Juni 1712 verging sich ein zwanzigjähriger Bursche aus Reichenbach bei Seelbach, der bei seinem Vetter in Seelbach das Bäckerhandwerk gelernt hatte, morgens in der Frühe in der sogenannten Schindergrube mit der Stute seines Lehrherrn und wurde dabei auf frischer Tat ertappt. Wieder wurde das Verhör durch Solatij auf dem Schlosse Hohengeroldseck vorgenommen, dieses Mal in Gegenwart des Vogtes von Schönberg und jenes von Prinzbach, am 7. Juli 1712. Der Angeklagte gestand alles vollständig ein. Der Graf, dem die Akten nach Coblenz geschickt wurden, befahl am 21. Juli, „den ganzen Criminalverfolg nach Maßgebung Kaisers Caroli V. Peinlichen Halsgerichtsordnung ad universitatem nach Straßburg zur Erteilung eines rechtl. Responsi (Bescheides) ohngesäumt zu übersenden und was die Juristen-Fakultät in puncto der Abstrafung dieses abscheulichen criminis (Verbrechens) statuieret, ohne weiteres anfragen zu Gewinnung von Zeit und Kosten sogleich exequiren (vollstrecken) zu lassen, indessen auch sich zu erkundigen, daß zu Ersetzung des durch Abgang des Nachrichters (Scharfrichters) vacant gewordenen Dienstes ein anderer tüchtiger ausfindig gemacht werde.“ Der Bescheid aus Straßburg erfolgte sobald, daß der Schuldige am 9. August mit dem Schwert hingerichtet werden konnte. Sein Leichnam wurde verbrannt. Interessant ist, daß auch die Stute totgeschlagen und durch das Feuer „consummirt“ wurde.¹¹⁾ Am 19. August berichtete der Amtmann seinem Herrn über die Hinrichtung. „Sonderlich anmerklich“ sei die große Resignation des Malefikanten, die Bereuung seiner Missetat und seine Geringachtung des Todes gewesen. Seinerseits habe dagegen er selbst eine große Verdrießlichkeit mit Herrn v o n R ö d e r e n dem Jüngeren gehabt, welcher, als er e banco Juris vor einem ungeweinen Concurs (Ansammlung) vieler Spectatoren (Zuschauer) dem Malefikanten das Urteil habe vorlesen lassen und den Stab über ihm gebrochen habe, in den Hof eingeritten sei und sich nicht gescheut habe, ihm die Gerichtsstatt zu disputieren, vorgebend, das Haus Hohengeroldseck sei nicht befugt, ohne seine Requisition (Einverständnis) in dem gewählten loco Supplicij (Hinrichtungsort), den er auf Reichenbacher Grund und Boden asserrte, eine Justifikation vorzunehmen. Es sei nun undisputirlich wahr, daß das zwischen Stein-

11) In einem andern Falle von Sodomie sprach sich 1727 die Straßburger Fakultät für den Erwürgungstod aus. Dem Rate der Reichsstadt Gengenbach erschien aber diese Strafe als zu hart, und er wandelte sie in die Strafe des Schwertes um („Ortenau“, Heft 1, S. 132). Bekanntlich ist das Richtschwert mit der Jahreszahl 1698 noch in Gengenbach erhalten und wird auf dem Rathaus aufbewahrt.

bach und Reichenbach stehende Hochgericht oder steinerner Galgen¹²⁾ seine Hochgräfliche Excellenz, der Graf von Cronenburg¹³⁾ höchstseeligen Angedenkens nicht allein erbauen, sondern allda auch Justifikationen (Hinrichtungen) habe vornehmen und exequiren lassen,¹⁴⁾ also habe er solches dem Herrn von Röder gütlich untersagt, anbei die Remonstration getan, wie unbesonnen er hierinfallt sich aufführe, ihn so à contre — temps (zur unpassenden Zeit) mit solchen Schwachheiten zu überfallen, worauf sie in einem ziemlich spitzigen Wortwechsel miteinander geraten seien und er aus Furcht großer Konfusion (Verwirrung) bei solchem Volksauflauf nahe daran gestanden, daß er den Röder hätte ergreifen und gefänglich einführen lassen, babe sich aber soviel möglich moderirt (gemäßigt) und ihm jede Satisfikation versprochen und ihn endlich dahin beredet, daß er ihm zusagte, die Mittagssuppe mit ihm einzunehmen, wo er Anlaß genommen habe, sich rechtschaffen an diesem Kohlen-Edelmann (!)¹⁵⁾ zu reiben und ihm zu sagen, daß er sich künftig besser vorsehen solle, das Haus Hohengeroldseck in seinen Gerechtsamen auf solche unvernünftige Manier und Weise zu tentieren (anzugreifen). Seine angeborene Ignoranz und Unwissenheit zu leben solle ihn diesmal excusiren, inmassen er seiner „Gnädigsten Herren Principalen Jura gegen derlei unzeitige Turbatores (Störenfriede) nicht mit der Feder, sondern mit Spießbruten werde suchen zu tuiren (schützen), ihm freistellend, ob er die Probe davon zu seiner prätentirten Satisfaction haben wolle. Wenn er aber solche cavallierement (kavaliermäßig) zu suchen vermeine, so solle er zuvor noch seine Exercitia academica machen und lernen, wie man den Degen oder die Pistole führen soll, sodann sich wieder anmelden, er werde sich je und allemal finden lassen. Damit habe jener seine Rückkehr nach Hause genommen und ihm diese letzten Worte hinterlassen, er solle die Sache nicht so hoch aufnehmen, und er hoffe, an ihm einen guten Freund zu haben.

Der Galgen, das Zeichen der Hohen Gerichtsbarkeit der Geroldsecker, ist im vorigen Jahrhundert verschwunden, aber die Bezeichnung „Hochgericht“ lebt noch weiter als Name einer Haltestelle der Kleinbahn, die Lahr mit Seelbach verbindet.

Der Urenkel des Grafen Caspar von der Leyen namens Philipp Franz schloß sich 1806 den Rheinbundstaaten unter dem Protektorat

12) Am 16. 11. 1619 befand sich das Hochgericht in Steinbach bei Seelbach (Ortenau, Heft 17, S. 109).

13) Unrichtig statt Cronberg.

14) Hier wurden auch die Enthauptungen und andere Körperstrafen vorgenommen.

15) Wohl wegen der bei Diersburg vorkommenden Steinkohlen spöttisch gesagt.

Napoleons I. an und erreichte es dadurch, daß sein Ländchen zu einem souveränen Fürstentum erhoben wurde, das allerdings durch die Schlußakte des Wiener Kongresses 1815 die Selbständigkeit wieder verlor und der Staatshoheit Oesterreichs unterworfen wurde. Dieses trat das Fürstentum 1819 an das Großherzogtum Baden ab, und es erfolgte am 4. Oktober 1819 die Übergabe. Seitdem war es eine Standesherrschaft unter badischer Hoheit. Nachdem sich Baden mit dem Fürsten von der Leyen 1831 wegen der Jurisdiction verglichen hatte, wurde das Oberamt Hohengeroldseck zum Oberamt Lahr geschlagen. Damit war der Schlußstrich auch unter das Gerichtswesen des Zwergstaates Hohengeroldseck gezogen.

Die Kinzigtäler Kirchenbauten des fürstenbergischen Baumeisters Franz Joseph Salzmann (1724—1786)

Von Joseph L. Wohleb

Die schier unabsehbare Zahl urkundlich belegbarer fürstenbergischer Meisternamen verrät und beweist, daß das Haus Fürstenberg von jeher auf besondere Leistung künstlerischer wie handwerklicher Art größten Wert legte. Am sinnfälligsten ist diese Tatsache für die Baumeister wahrnehmbar. Werke und Akten ergänzen sich zumeist hier vortrefflich. Bauakten pflegen nun einmal sehr geschwätzig zu sein oder — ganz zu fehlen . . .

Nahezu alle süddeutschen Baumeister der neueren Zeit, deren Namen klingen, sind für die Grafen und Fürsten zu Fürstenberg tätig gewesen oder wenigstens von ihnen zurategezogen worden. Daneben bestand aber noch die Übung, mit eigenen Meistern zu arbeiten, denen einerseits Beamtenstellung zukam, andererseits aber doch von Fall zu Fall Recht und Form des freien Leistungsvertrages blieb.

Die Mischung von beamtlicher Verpflichtung und Vertragsfreiheit lassen deutlich die Akten des fürstenbergischen Baumeisters und Baudirektors Franz Joseph Salzm ann erkennen, eines Könners, dessen Werke vielerorts noch heute zu uns sprechen. Hier der erste Versuch einer Zusammenschau. Wenn ihm auch umfangreiche Vor-

arbeiten zugrundeliegen — auf allseitige Erweiterung und Vervollständigung wird künftig zu achten bleiben. ¹⁾

Im Jahre 1748 legt der „Bürger und Maurermeister zu Mößkirch“ Franz Joseph Salzman dem Fürsten Joseph Wilhelm Ernst zu Fürstenberg in Donaueschingen seine Zeugnisse und einige von ihm entworfene Baurisse vor und bittet, ihn als „Bau- und Maurermeister zu Donaueschingen auf- und anzunehmen“, umso mehr als er fürstenbergischer Untertan und zur Kautionsleistung imstande sei. Er habe bei seinem Vater Jacob Salzman, Maurermeister zu Mößkirch, „das Maurerhandwerk behörig erlernt und annoch drei Jahr als Gesell bei ihme gearbeitet, nach der Hand aber mich in der Fremde in Reißen und Zeichnen vier Jahr lang an unterschiedlichen Orten dergestalten perfectioniert, daß ich imstande zu sein glaube, jedem Bauwerk vorstehen zu können, wie dann dergleichen kostbaren Bau zu Rheinegg vermög anliegenden attestati und von mir eigens gefertigten Rissen unter meiner Direktion aufgeföhret.“ ²⁾

Fürst Joseph Wilhelm Ernst, „der Schöpfer des fürstenbergischen Staatswesens“, wie ihn sein Biograph E. Johne treffend kennzeichnet, nahm den jungen Baumeister gern in seine Dienste. Erst einige Jahre zuvor, 1744, hatte der Heimfall des Fürstenberg-Meißkirchischen Besitzes der klugen und tatkräftigen Herrscherpersönlichkeit einen ansehnlichen Ländergewinn gebracht und ihr neue große Möglichkeiten gegeben, indes auch neue große Aufgaben gestellt. Da lag für einen tüchtigen Menschen Arbeit in Hülle und Fülle bereit. Unterm 1. Februar 1749 erging deshalb an die Regierung die Verfügung: „Weilen eine Notwendigkeit, wegen der immerfort da und dort vorfallenden Gebäuden einen eigenen Bau- und Werkmeister zu unterhalten, so wollen wir hierzu den von Mößkirch gebürtigen Franz Joseph Salzman bestellt und angenommen, ihme auch für sein Gehalt oder Wartgeld jährlich 100 Gulden, sechs Malter Fesen, sechs Malter Mühlkorn, nebst zwölf Kläfter Holz und statt der Wohnung jährlich 12 Gulden angewiesen haben, mit der Kondition jedoch, daß, wann er Geschäften halber in eine unserer auswärtigen Herrschaften geschickt wird, ihme allein die billigmäßige Zehrung

1) Herangezogen sind die Materialien des Fürstenberg-Archivs in Donaueschingen (Personalakten und Bauakten). Ergänzende Auskünfte habe ich dem Pfarramt Meißkirch und dem Stadtarchiv Rottweil zu danken. — Bei dem Mangel an jeglicher Literatur schien mir die Voranstellung des Biographischen geboten. Anfangs nennt sich der Meister „Saltzman“, später Salzman.

2) Salzman ist in Meißkirch am 9. März 1724 geboren als Sohn des Maurermeisters Jakob Salzman und der M. Agnes geb. Bauer. Wo der Vater herstammte, ist bis jetzt unbekannt. Er starb am 16. Januar 1756 in Meißkirch. Dagegen war die Mutter Meißkircherin (geboren am 9. Januar 1637 als Tochter des Matthä Pauer und der Magdalena geb. Rimmel.)

ohne Diätgeld passiert, so fern er aber in einem Hauptgebäu begriffen ist, bei welchem er die Direktion und Aufsicht führt, täglich 1 Gulden wie einem andern Baumeister, jedoch ohne das sonst gewöhnliche Fördergeld von denen Gesellen, gereicht werden solle. Weswegen Ihr ihme eine ordentliche Instruktion zu entwerfen und zuzustellen habt“.

Salzmanns erster Auftrag wurde die Erstellung des sog. **Neuen Baus** in Donaueschingen. Salzmann ist hier nur Bauleiter, nicht, wie bis jetzt immer angenommen wurde, auch Fertiger des Planes. Um die Pläne hatte sich der Fürst eingehend gekümmert. Er hatte 1745 den Entwurf des Meßkirchers Franz Singer ebenso abgelehnt wie 1747 jenen eines ungenannten Meisters „gebürtig aus Tirol, dormalen Baumeister zu Hausen vor Wald“; gleichfalls 1747 mißfielen ihm die Risse des Donaueschinger Zimmermeisters Johannes Hohnegger, 1748 jene Franz Joseph Salzmanns, die vermutlich seinem ersten Gesuch an den Fürsten beilagen. Zugrundegelegt wurden dem Bauvorhaben vielmehr ganz neue Pläne, welche der Fürst von Prag aus sandte. Leider ist ihr Künstler nicht genannt, und die Pläne selbst sind nicht erhalten, dagegen zahlreiche Kostenvoranschläge und Rechnungen der Handwerker, die unter Salzmanns Leitung arbeiteten. Der neue Bau bedurfte — eine erstaunliche Leistung um diese Zeit — lange Jahrzehnte keiner baulichen Nachhilfe. Salzmann hielt auf Qualität!

Die Jahre der Wirksamkeit am Neuen Bau unterbrach während des Winters 1749/50, in den Monaten des Baustillstands, ein vermutlich vom Fürsten gewünschter Studienaufenthalt in Italien. Inzwischen lag für Salzmann bereits ein neuer Auftrag auf dem Arbeitstisch: der **Kirchenneubau in Steinach im Kinzigtal**. An weitem Kirchenbauten und -umbauten seien genannt:

1755 Oberwolfach, 1759 Jungnau, 1763 Hausach (Instandsetzung), 1771 Welschensteinach, 1774 Schenkenzell, 1774 Ehingen bei Engen, 1779/83 Tannheim: Kirche und Paulinerkloster, 1780 Haslach, Umbau und Erweiterung, 1785 Stühlingen, 1787 Immendingen.³⁾

Die Reihe der Salzmannschen Profanbauten beginnt 1752 (Papiermühle in Löffingen) und wird 1756 gleichzeitig in Donaueschingen und Hüfingen fortgesetzt. Hier errichtete Salzmann das Zucht- und Arbeitshaus, in Donaueschingen das fürstenbergische

³⁾ Nichtfürstenbergische Kirchenbauten: 1768 die jetzige St. Landolinskirche in Ettenheimmünster; 1768/74 ist Salzmann Bauleiter des Kirchen- und Klosterbaus D'Ixnards in St. Blasien; 1784 Kirche in Wurmlingen.

Archiv. Weiterhin übertrug der Fürst Joseph Wenzel, der 1762 seinem Vater Joseph Wilhelm Ernst in der Regierung gefolgt war, dem bewährten Baumeister :

1766 den Bau des Fasanenhauses in Donaueschingen, 1767 den Bau des sogen. Längeschlosses, eines Jagdhauses auf der „Länge“ über Gutmadingen, 1770 den Bau des fürstlichen Arsenal, 1775 den Umbau der Winterreitschule zum Hoftheater, 1779 die Erweiterung der Brauereianlage, alle in Donaueschingen, 1780 den Bau des Jagdhauses Unterhölzer. ⁴⁾

Entwürfe, Kostenvoranschläge und Rechnungen fast aller Bauten — erwähnt sei noch die Erstellung verschiedener Pfarrhöfe und die des „Sauerbrunnens“, des Badhauses in Rippoldsau oder die überaus malerische Ummauerung des Kirchhofes in Urach — sind erhalten. Die Aufarbeitung dieses sehr umfangreichen Materials führte hier zu weit. Wir beschränken uns auf Salzmanns Kinzigtäler Kirchenbauten.

Vorangestellt seien einige Beiträge zu Salzmanns Lebensgeschichte. 1749 als Bau- und Werkmeister angestellt, verheiratete sich Salzmann im Sommer 1750 mit Maria Anna Wolf (geboren 16. Juni 1724), der Tochter des verstorbenen Franz Anton Wolf und der Franziska Zipfel in Rottweil.

Wie die Heiratsabrede ergibt, hatte Salzmann wirtschaftlich nicht schlecht gewählt. Seine Braut war die Tochter und das einzige Kind des Wirtes „zum weißen Röble“ in Rottweil. Die Mutter hatte nach dem, vermutlich frühen, Tod ihres Mannes 1736 den Johann Georg Linsemann geheiratet. Aus dieser Ehe war ebenfalls eine Tochter entsprossen. Nach der Heiratsabrede sollte die Braut erhalten : 300 Gulden als Heiratsgut, beim Tod der Mutter „zur Vorteilsgerechtigkeit“ die Wirtschaft, drei Jauchert Ohmdwiesen im „Galgermer Grund“ und 100 Gulden. In die übrige Hinterlassenschaft hatte sie sich mit dem Stiefvater und der Stiefschwester gleichmäßig zu teilen.

Der Ehe entstammten vier Kinder : 1. Franz Joseph Salzmann, 2. Maria Franziska, später verheiratet mit Josef Müller in Geislingen, 3. Maria Anna, später verheiratet mit Friedrich Wilhelm Lutz in Hüfingen, 4. Franz Xaver, später Oberleutnant und Auditor beim Gyulaischen Infanterieregiment zu Klausenburg in Siebenbürgen.

⁴⁾ Nichtfürstenbergische Profanbauten : 1777 Breisach, Stadtturm und Erweiterung des Theresianischen Stifts.

Nach dem frühen Hinscheiden der Frau heiratete Salzmann — unter Sicherstellung der Kinder — im Winter 1760 in Wurmlingen Maria Theresia Karolina Riedinger, die Tochter des Joseph Anton Riedinger, Rat und Obervogt der Herrschaft Kunzenberg zu Wurmlingen. Als Vermögen der „Jungfrau Braut“ wird neben 500 Gulden Heiratsgut „ein halbsilbernes Brettspiel samt honetter standesmäßiger Brautfahrt oder Aussteuer, welches zusammen wenigstens 800 Gulden abwerfen mag“, ausdrücklich angeführt. „In ohnverhoffendem Fall des Herrn Hochzeiters“, also für den Fall des Todes Salzmanns, ist „der Jungfrau Braut, um die etwa alsdann vorhandenen noch unerzogenen Kinder desto besser auferziehen und fortbringen zu können, die Wirtschaft „zum weißen Röble“ in Rottweil samt weiters daran sich befindenden und dem Herrn Hochzeiter ebenfalls zugehörenden Haus, solange dieselbe im Leben, zu ihrer und der Ihrigen Wohnung samt allen Gütern vorbehalten und überlassen“.

An Besoldung bezog Salzmann seit 1756 „zu dessen bishero genossener und jährlich in 100 Gulden an Geld, sechs Malter Fesen, sechs Malter Mühlkorn, zwölf Klafter weichem Holz und 12 Gulden Hauszinz bestandener Besoldung weiteres: nämlich an Geld 175 Gulden, an Früchten als an Fesen zwei Malter, Roggen zwei Malter, Gersten ein Malter, Erbsen zwei Viertel, Haber acht Viertel, weiches Holz drei Klafter, Hauszins 8 Gulden“.

Die Vertrauensstellung, die sich Salzmann auch bei seinem zweiten Herrn, dem Fürsten Joseph Wenzel, zu erringen verstand, fand 1765 die äußere Anerkennung in der Ernennung des Baumeisters zum fürstenbergischen Rat und Baudirektor.

Die zweite Ehe brachte Salzmann sechs weitere Kinder: 1. Maria Wallburga Kreszentia, später verheiratet mit dem fürstenbergischen Rat und Baudirektor Valentin Lehmann, der Salzmanns Nachfolger wurde; 2. Joseph Anton, später Feldapotheker in Wien, 3. Johann Nepomuk, später Revisor in Donaueschingen, 4. Fidel, später Buchdrucker in Straßburg; 5. Caroline, später verheiratet mit dem fürstenbergischen Hofkammerrat Franz Michael v. Held, 6. Jakob Christoph.

Wohl die Rücksicht auf die große und noch immer größer werdende Familie veranlaßte Salzmann im Frühjahr 1766, nach Rottweil übersiedeln, wo er, wie wir sahen, von seiner ersten Frau her begütert war. Der Fürst genehmigte die Übersiedlung, verfügte aber in einer besonderen Instruktion, daß Salzmanns Arbeitskraft dem fürstenbergischen Staat voll erhalten bleiben müsse. Der Baudirektor solle

„verbunden sein, alle Monate hier einmal sich einzufinden, ja wo es erforderlich zu allen Zeiten zu erscheinen, somithin alles das, was in Bausachen immer vorkommen mag, unter getreuem und pflichtmäßigem Rat nicht nur mitbesorgen zu helfen, sondern auch in Hauptgebauen neben architekturmäßig wohlausgearbeiteten Bau-rissen jedesmal ohnabsichtliche und gewissenhafte Bauüberschläge vorzulegen“.

Offenbar kam aber Salzmann von Rottweil aus mit der Arbeit nicht durch; denn er siedelte bereits im Frühjahr 1768 nach Hüfingen über. Daß der Weggang an Förmlichkeiten gebunden war, läßt uns das Rottweiler Ratsprotokoll vom 5. März 1768 wissen: „Der fürstenbergische Rat und Baudirektor Salzmann hat dato ein bishero gehabtes domicilium nachher Hüfingen transferiert mit der Bitte, daß man von Magistratswegen ihme und den Seinigen das an sich erkaufte Bürgerrecht vorbehalten möchte. Magistratus hat zugestimmt, jedoch mit dem annexo, daß H. Salzmann sowohl die erstere als letztere Ehepakete binnen acht Tagen magistratui ad inspiciendum einschicken solle, damit magistratus denen von ersterer Ehe erzeugten Kindern ratione des dahierstehenden mütterlichen Vermögens die erforderliche Vorsorg anfügen könne“.

Unterm 19. Dezember 1780 verlieh Fürst Joseph Wenzel, in Rücksicht der uns und unserm Haus durch viele Jahre bei Erbauung verschiedener herrschaftlichen Gebäuen geleisteten guten Diensten zu Bezeugung unseres Wohlwollens und besonderer Zufriedenheit Salzmann den Titel eines Hofkammerates.

Das Jahr 1782 brachte Salzmann die Vereinigung aller Bauvollmachten und deren Zusammenfassung in seiner Hand. Die Zentralisierung gab ihm Rechte, wie sie nie zuvor ein fürstenbergischer Baumeister besessen hatte, sie bürdete ihm jedoch auch die Obsorge und letzte Verantwortung auf. Er mag Macht und Last freudig übernommen haben!

Fürst Joseph Wenzel starb 1783. Ihm folgte in der Regierung zunächst der ältere Sohn Joseph Maria Benedikt, Salzmanns dritter fürstenbergischer Auftraggeber. Doch auch Salzmanns Lebenszeit neigte ihrem Ende zu. Der Baudirektor sah sich gezwungen, sein Amt an den Schwiegersohn Valentin Lehmann abzugeben. Da er ihn in die Arbeit eingeführt und in seinem Sinn geformt hatte, wußte er das Erbe in guten Händen. Tochter und Schwiegersohn wurden durch letztwillige Verfügung vom 12. Juni 1785, wohl eben um des Amtes willen, an dem Teil seines Besitzes besonders sichergestellt,

der ihm, dem alten Baumeister, vor allem eigen sein mochte : dem von ihm erbauten Haus in Donaueschingen : „Ersten will der Herr Hofkammerrat auf allen Fall seines und seiner Frau zeitliches Ableben unwiderruflich geordnet und pünktlich beobachtet wissen, daß seiner geliebten Tochter Wallburga und ihrem Eheherrn und derselben Kindern von dem neu erbauten Haus samt dem beiliegenden Garten in Rücksicht und besonderer Erwägung, daß sein Herr Tochtermann Rat und Baudirektor Lehmann zu Herstellung mit seinem gesamten Fleiß, Mühe und Arbeit vieles beigetragen, die Hälfte also zwar um 1500 Gulden überlassen sein solle, daß ihnen der vordere, gegen Pföhren gelegene Teil oder der hintere gegen der Zehntscheuer um den ausgesetzten Preis ohne Versteigerung zugehören solle.

Zweitens. Zu der andern Hälfte des Hauses solle seinen, des Hofkammerrats, übrigen Kindern erster und letzter Ehe die Gerechtigkeit um 2000 Gulden zustehen“ usw.

Knapp ein Jahr später, am 2. Mai 1786, beschloß Salzmann sein arbeitsreiches Leben. Er hinterließ der Witwe und den acht noch lebenden Kindern ein ansehnliches Vermögen. Es setzte sich dergestalt zusammen :

Bargeld, einige Kapitalien und Zinsen	1 992 fl.	47 kr.
Ausgeliehene Kapitalien und ausstehende Zinsen	16 866 fl.	35 kr.
Gold- und Silbergeschmeide	323 fl.	59 kr.
Guthaben an die Kinder	4 439 fl.	38 kr.
Liegende Güter	3 820 fl.	—
Kleider	238 fl.	06 kr.
Wein und Fässer	322 fl.	48 kr.
Betten und Bettzeug	170 fl.	34 kr.
Tisch- und anderes Weißzeug	62 fl.	34 kr.
Zinn, Kuchelgeschirr	97 fl.	27 kr.
Holzwaren	106 fl.	25 kr.
Vieh, Wagen, Kutschen	301 fl.	15 kr.
Verschiedenes	106 fl.	07 kr.
	zusammen	28 848 fl. 15 kr.

Für Salzmanns großes Können zeugen noch heute zahlreiche Bauten. Keiner läßt deutlicher des Meisters Baugesinnung erkennen als das Fürstenberg-Archiv in Donaueschingen. 1756—63 erstellt, ist der Baukörper in Form und Ausführung „der“ Salzmann-Bau geworden und, bis heute völlig unverändert, geblieben. Eine bemer-

kenswerte eigene Note haben indes auch Salzmanns zahlreiche Kinzigtäler Kirchenbauten. Von ihnen soll nunmehr die Rede sein.

STEINACH

Die Frage eines Kirchenneubaus für Steinach wurde bei Verhandlungen über den Pfarrhof aufgerollt. Bei dessen baufälligem Zustand konnte man im Zweifel sein, ob die Instandsetzung lohne oder ob nicht ein Neubau wenngleich nicht im Augenblick, so doch auf weite Sicht hinaus billiger komme. Da wir, berichtet das Obervogteiamt Haslach am 20. Juni 1747 an die Regierung nach Donaueschingen, ‚in Hoffnung, daß occasione der allhier neu zu erbauen seienden Kanzlei und Gefangenschaften entweder der Emmendingische oder ein anderer wohlerfahrener Werkmeister nächstens hierhero kommen werde, wurde die weitere Untersuchung der Reparation des Steinachischen Pfarrhauses bis jetzt verschoben. Weilen wir aber einen solchen Werk- und Baumeister bis anher nicht zur Hand bringen konnten, haben wir vor acht Tagen dem allhie-sigen Zimmermeister Joseph Holzer, welcher schon von mehreren Jahren her alle herrschaftliche Arbeit in dem Haslachischen vernünftig gemacht und sonderheitlich sowohl die Mühlenbachische Kirche als das kostbare Wirtshaus auf dem Ladhof, soviel seine Hantierung betraf, ohne die mindeste Ausstellung und in einem rasonablen Accord hergestellt hat, aufgetragen, den Steinachischen Pfarrhof auf das genaueste zu visitieren und dasjenige, so er einer Reparatur höchstnötig erachten werde, in einen Aufsatz zu bringen‘. Das Amt, das uns damit so ganz nebenher einige brauchbare Fingerzeige gibt, bemerkt dann weiter: Angesichts der Kosten für das Pfarrhaus dürfe es nicht verschweigen, daß die Kirche ‚sehr schlecht und klein seie‘ und hier gleichfalls größere Ausgaben sich nicht umgehen ließen. Zwar habe sich der Pfarrer Johann Michael Lang dankenswerterweise anerbotten, zu einem Neubau der Kirche und des Pfarrhauses aus eigenen Mitteln je 500 Gulden beizusteuern, aber die Hauptlast falle bei der Armut des Steinacher Kirchenvermögens doch der Herrschaft anheim. Die Steinacher Kirche habe nicht wie Haslach, Mühlenbach, Welschensteinach und Weiler regelmäßige Einkünfte, sondern die Steuern und alle übrigen Einnahmen gingen an die herrschaftliche Kasse — damit müßten aber auch alle Ausgaben aus dieser bestritten werden, da ‚der Steinachi-

sche Kirchensatz vor Zeiten nicht zu dem Amt Haslach gehörig gewesen, sondern erst in Anno 1579 laut vorhandenen Lagerbuchs von dem Kloster Gengenbach samt Zehnt und andern Gefällen zu Steinach um eine gewisse Summa Geldes hierhero erkaufte worden ist'.

Über Planungen kam man in den nächsten Jahren nicht hinaus. Neuen Auftrieb fand der Kirchenbau, als 1749 Pfarrer Johann Mathäus G e n g w i s c h nach Steinach versetzt wurde. Er gehörte zu jenen Männern, die aus reiner Begeisterung und Freude am Bauen bauen m ü s s e n. Kaum hatte Gengwisch die Pfarrei übernommen, da drängt er schon das Amt Haslach wegen des Neubaus. Seine Klagen über die unzureichende Kirche sind deshalb aufschlußreich, weil sie den alten Baukörper, die A n l a g e v o r d e r h e u t i g e n , deutlicher werden lassen :

Erstlich zeigt sich, daß die hiesige Pfarrkirche, zu welcher circa 1200 Personen eingepfarrt sind, ad summum etwan bequemlich 400 Pfarrangehörige fasse, folgsam nicht einmal vor die Hälfte sufficient sei. Woraus dann erfolget, daß die zur hiesigen Pfarrei gehörigen drei Stäbe Bollenbach, Schnellingen und Welschenbollenbach nebst denen obern Höfen des Stabs Steinach das ganze Jahr hindurch allbereits niemalen in ihre ihnen angewiesene Pfarrkirche sich begeben, sondern statt dessen nach Haslach abgehen und bei denen Kapuzinern den Gottesdienst besuchen. Will ich sie anher zu kommen nötigen, so entschuldigen sie sich, daß ich ihnen nicht zumuten könne, daß sie unter offenem Himmel bei Frost, Kälte, Hitz und Regen verbleiben und stehen müssen.

Zweitens ist die Kirche ohnedas in sehr ruinosem Zustand, die mehrste Fenster sind zerbrochen, die Kirchenstuhl verfaulet und niedergeworfen, dem Dachstuhl drohet der Einfall. Mithin wann nur die höchstnotwendige Reparation vorgenommen werden müßte, so würde solche kaum mit 500 Gulden bewirkt werden.

Drittens ist das Chor dermaßen eng, indeme solches nicht größer als allein der Kirchenturm in der Breite und Länge forderet, dahero man aus der Kirchen und Sakristei auf die Kanzel, Altär und andere notwendige Ort nicht anders als mit größtem Gedräng gleichsam durchbrechen muß. Auch ist in besagtem Chor die hereinfallende Helle nicht größer als zwei einzige Schuh in die Rundung, dahero man bei dunklem Wetter auf dem Altar jederzeit ein Licht neben das Meßbuch hinstellen muß, welches auch bei der Vesper um zwei Uhr nachmittags geschiehet.

Viertens ist die Sakristei bei fünf Schuh höher als der Chor, mithin sechs Staffeln hoch hineinzugehen. Dahin gehet eine Tür, welche nur fünf Schuh drei Zoll hoch und einen Schuh neun Zoll breit ist, aus welcher ich nicht hinein- noch hinausgehen kann, sondern hinein- und herausschließen muß, daher der auch noch sehr wenig vorhandene Kirchenornat notwendig mit ganzem Gewalt muß zerrissen werden. Die ganze Sakristei aber siehet aus als wie der allerfürchtigste Keller, hat weder Licht noch Durchzug; mithin muß der Kirchenornat notwendig ersticken.

Fünftens ist in der ganzen Kirche nicht ein einziger Platz, wohin ein Beichtstuhl kann gestellt werden; derowegen ist der Pfarrer gezwungen, in dem Pfarrhof Beicht zu hören'.

Aus den weiteren Verhandlungen geht hervor, daß die Sakristei das unterste Turmgeschoß war, welches ‚zur Rechten‘ durch ein kleines ‚zirkelrundes Fenster‘ Licht bekam. Der Turm wird als nieder, doch ‚stark und dauerhaft‘ bezeichnet.

Die Entscheidung über Erweiterung oder Neubau überließ die Regierung ihrem Baumeister Salzmann. Sie sollte gegeben werden, ‚sobald der Baumeister Salzmann aus Italien, welcher bis medio Martii retournieren soll, wiederum allhier eingetroffen sein wird‘. Das Amt arbeitete Salzmann mit einem Entwurf vor. Man wollte den Turm unversehrt lassen, den Chor und die Hälfte des Langhauses zu einem neuen Chor umbauen und das Langhaus ganz neu erstellen.

Als Salzmann am 4. April 1750 in Steinach eintraf, hatten die Arbeiten am neuen Langhaus bereits begonnen. Er hieß sie gut und beschränkte sich auf Vorschläge und Anweisungen für den Chorumbau. Am 9. April äußert er sich dahin: ‚Bei erfolgter Anhero-



Turm der Kirche

kunft zu Steinach sub dato 4. April 1750 habe ich in Gegenwart eines löbl. Oberamts von Haslach das vorhabende Kirchenbauwesen zu Steinach auszustecken angefangen, in der wirklichen Meinung, selbigen Bau nach vorgelegtem Riß anzufangen und darinnen fortzuführen. Während ich zunächst gänzlich gesinnet, in gleicher Form zu continuieren, als habe ich nach weiterer Überlegung des Grundrisses von Herrn Selb des Oberamtes Haslach und Abmessung der alten Kirche notwendigerdingen gefunden, daß ich ein Auftrag oder Durchschnitt darüberzeichnen müsse, wo dann es sich weiter gezeigt, daß die Chormauern, welche von unten bis oben dergestalten verjünet, daß solche unten in der Dicke $2\frac{1}{2}$ Schuh, oben aber nur 2 schwache Schuh halten. Solchergestalten zeigte es mir klar, daß auf eine so schwache und nur mit Kieselstein aufgeführte Mauer eine neue nach Erforderung des Langhauses gefährlich aufzuführen wäre und zwar umso noch mehr, da noch des Herrn Selb Riß erforderte, daß das einte Licht zugemauert, herentgegen statt dessen ein anderes samt der Nebentür ausgebrochen werden müßte. Dahero zeigt es sich ferner, daß diese Mauer abgebrochen und frisch aufgeföhret werden müsse, bei welchem aber die vordere Seite des Turms stehen bleibet. Ich finde für ratsam, das der Chor um etwas erweitert werden sollte, indem nach Gleichführung des Daches die Mauer um den Chor höherzuführen notwendig ist. Der erweiterte Chor würde in der Höhe nicht so viel Mauerwerk erfordern. Auf solche Weis würde der Chor nach Forderung des Langhauses regulär erbauet, wiewohl auf dieses keine Reflexion gemacht hätte, wann die obstehenden Ursachen mich nicht notwendigerdingen darzu angehalten hätten. Es verbleibet das ganze Bauwesen in seiner Sach, außer daß wegen Schwachheit der Chormauern, welche ansonsten bis auf die Fensterbänk, die kaum 5 Schuh ober dem Fundament stehent, müßten abgebrochen werden, der Chor neu gemauert werden müßte'.

Da nach dem gleichen Bericht des Oberamtes das Mauerwerk bis auf das Fundament ‚schon wirklich‘ abgebrochen war, wurde der Regierung gegenüber lediglich die Form gewahrt. Diese billigte wie zumeist die Anordnungen Salzmanns, fand, daß ‚mit Abbrechung des schadhaften Mauerwerks ganz wohl beschehen‘ sei, und genehmigte den neuen, zum Langhaus passenden Chorbau. Aus der ‚Proportion‘ erwuchs vier Wochen später die nächste Forderung, ‚daß der Glockenturm in etwas erhöhtet und eine Kuppel, um solchen in einem dauerhaften Stand vollkommen herzustellen, daraufgebauet werde‘. Die Regierung verstand auch diese neue Sorge. Wie sollte

die Kuppel gedeckt werden? Statt eichener Schindeln bewilligte die Regierung, 'um mehrerer Dauerhaftigkeit willen dürfe soltane Kuppel mit doppeltem Kreuzblech der Erfordernis nach belegt' werden. Diese Arbeit wurde dem Spenglermeister Johann Wolff in Oppenau übertragen.

Die immer neuen Notwendigkeiten ließen den Bau schließlich erheblich teurer werden, als zu Anfang vorgesehen war.

Viele Scherereien brachte in der Folge noch das Turmdach. Es erwies sich schon zu Anfang als unbrauchbar — der Meister schrieb die Sprünge dem darunterliegenden trockenen Gebälk zu — und wurde 1775 durch den 'bekannten' Flaschner Jerg Beller aus Calw neu gemacht. Da Beller eine der Ursachen der Unbrauchbarkeit in der Schwere der Bekreuzung, des **T u r m k r e u z e s**, suchte, wechselte er es gegen ein leichteres aus. Das alte '200 Pfund im Gewicht haltende Kreuz' sollte 1777 für 12 Kreuzer je Pfund an die Reichsstadt Zell verkauft werden, der Handel zerschlug sich jedoch. 'Als nun verwichenenes Jahr 1781 die Prechtaler Neue Kirch und der Turm hergestellt wurden, hat der Haslacher Kirchenschaffner Martin Schuler dieses Kreuz abverlangt, um solches allenfalls auf den Prechtaler Kirchturm adaptieren lassen zu können, und wie nun dieses Kreuz von denen Bauverständigen vor schicklich erachtet, auch wirklich auf dem Turm angebracht'. —

In seinen wesentlichen Bestandteilen bewährte sich auch dieser Salzmann-Bau, von der Dachkonstruktion abgesehen, die nicht Salzmanns Stärke gewesen zu sein scheint. Auf größere Instandsetzungen konnte durch Jahrzehnte hindurch verzichtet werden.

Die Ausstattung der Kirche in Steinach mit Kanzel und Altären

Ein Exkurs

Die sich über die Jahre 1750 bis 1777 hinziehenden Verhandlungen über die Ausstattung der Kirche in Steinach mit dem Hochaltar, zwei Seitenaltären und der Kanzel, ein Hin und Her zwischen dem Obervogteiamt Haslach als Mittelstelle, dem Geistlichen in Steinach und der fürstlichen Kammer in Donaueschingen, gestatten derart aufschlußreiche Einblicke, daß die Schriftstücke Beachtung verdienen. Wir sehen auf der einen Seite als treibende Kräfte den baulustigen Pfarrer

Gengwisch¹⁾ und seine Nachfolger, auf der andern die Landesverwaltung, die gerade um die Zeit mit Kirchen- und Pfarrhausbauten ihre großen Sorgen hatte: Überall scheinen in diesen Jahrzehnten die mittelalterlichen Kirchen ruinös und klein gewesen zu sein — so sagen wenigstens die Berichte. Wären sie ganz ehrlich gewesen, hätten sie wohl erklärt, die Kirchen seien altmodisch. Vielleicht war es indes garnicht ein bewußtes Umbiegen der Wahrheit, sondern ein In-der-Zeit-Fühlen: man wollte lichte, helle Kirchenräume. Um sie geht es fast immer. Die Türme interessieren nicht so sehr. Sie wurden allenfalls erhöht, bekamen eine andere Dachform — im Kern blieben sie meist unangetastet.

Daß die Wünsche, die von allen Seiten einkamen und bei denen es immer gleich um hohe Beträge ging, an die Verwaltung große Anforderungen stellten, ist unzweifelhaft. Ebenso unzweifelhaft ist jedoch auch deren Bereitwilligkeit, mit der Zeit zu gehen und jedem gerecht zu werden. Sie verteilte ihre Mittel mit kluger Mäßigung, was natürlich zur Folge hatte, daß an einer Stelle — etwa in Steinach — nicht alles auf einmal gebaut und angeschafft werden konnte, sondern Pausen eingeschoben werden mußten. War einer — wie etwa der Steinacher Pfarrer — zu tatenfroh, hielt er seine Sorgen für die alleinigen und wichtigsten, so bekam er zwischenhinein einen Dämpfer und mußte eben warten, bis die Reihe wieder an ihn kam.

Dies zeigen augenfällig die im folgenden mitgeteilten Schriftstücke. Sie machen uns des weitern mit Meistern bekannt, deren Namen und Werke bis jetzt nirgendwo registriert sind. Dabei handelt es sich doch, was zu denken geben muß, um Männer, die über ein ansehnliches Können verfügten und deren schätzbare Leistungen — wie jene zahlreicher anderer Meister gleichen Schicksals — unsere Barockkirchen zu dem machten, was man schlechthin unter einem Barockbau versteht. — Wir reihen die Schriftstücke zunächst in der zeitlichen Folge aneinander:

Das Obervogteiamt Haslach (Franz Christoph Hornstein, Bernhard Ludwig Straßer) an den Fürsten Joseph Wilhelm Ernst zu Fürstenberg.

Haslach, 26. November 1750. Original.

Weilen nun der Kirchenbau zu Steinach abgewichenen Sommer hindurch allbereits so weit favorisiert, daß man wirklich auf die dareinkommen sollende Altär zu gedenken hat, haben wir den *allhiesigen Schreiner Joseph Glickher und den Stokkator Hans Jerg Lechner* für uns berufen und von jedem einen Riß über den Chor- und Seitenaltar (und die Kanzel) zu verfertigen anverlanget, welche wir auch hiemit anbiegen. Wir haben auch beide um den nächsten Preis befraget, wie einjeder seine Arbeit imfall verfertigen wollte, und haben solchen sogleich mit auf den Riß angemerket.

Wann wir nun hierüber unsere Meinung geben sollen, ob diese Altär von dem Schreiner oder aber durch den Stokkator gemacht werden sollten, so findeten wir mit dem Baumeister Saltzmann des Schreiners Arbeit vorzuziehen, wann nur auch der Fassung halber einige Hoffnung zu machen wäre. Wann aber die Fassung der hölzernen Altären spat oder vielleicht garnicht geschehen sollte, so wären wir der ohnmaßgeblichen Meinung, daß es besser wäre, wann sowohl der Chor- als beide Seitenaltäre als auch die Kanzel durch einen Stokkator auf Marmorart mit guten Farben, auch dauerhaft gemacht werden sollten, alldieweilen diese Arbeit keine Fassung mehr vonnöten und derentwegen diese Kirche umso ehender ausgemachet und in brauchbaren Stand hergestellt werden könnte.

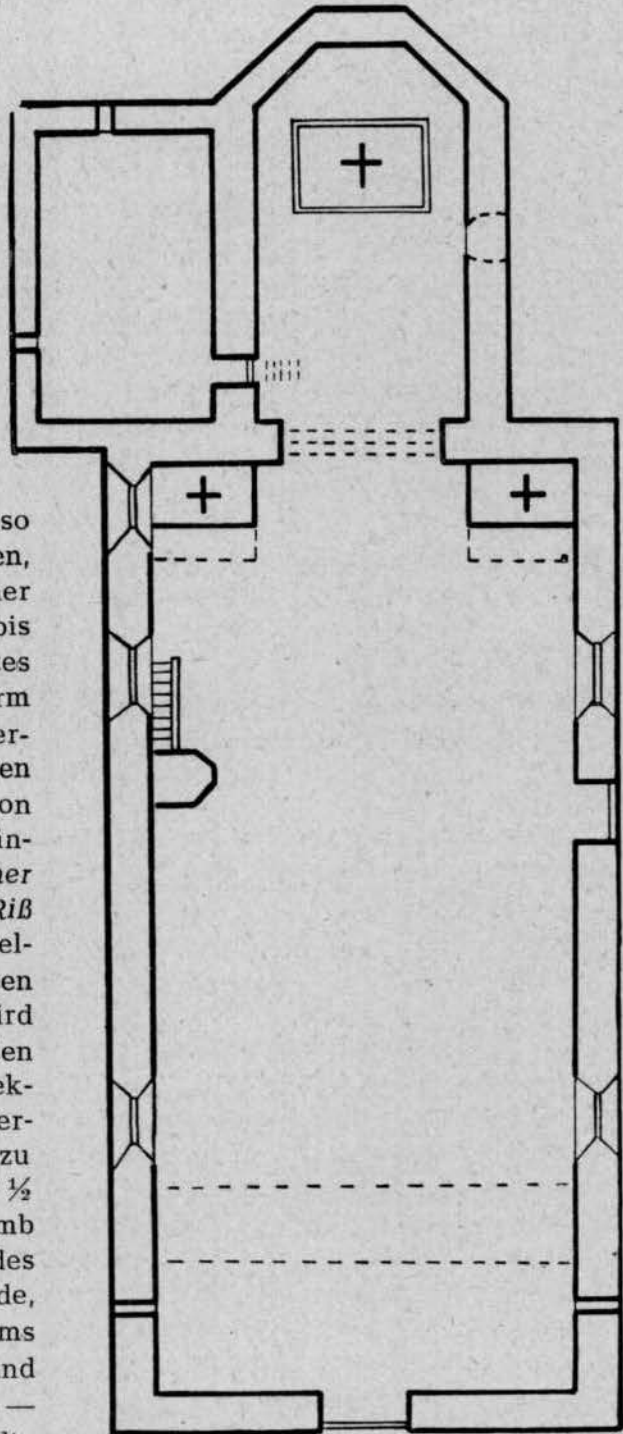
¹⁾ Dr. Mathäus Gängwisch aus Unterbaldingen bei Donaueschingen, Vikar in Donaueschingen, zehn Jahre Pfarrer in Mühlenbach, vom 6. Oktober 1749—1762 Pfarrer in Steinach, dann Pfarrer in Krumbach bei Meßkirch, wo er am 14. Dezember 1768 im Alter von 59 Jahren starb.

Die fürstenbergische Kammer an das Obervogteiamt Haslach.

Donaueschingen, 19. Dezember 1750. Entwurf.

Nachdem wir auf den neuerstellten Pfarrkirchenbau zu Steinach bereits einen ziemlich beträchtlichen Unkosten verwendet haben, so seine wir keineswegs gewillet, all dasjenige, was an Altären, Kanzel und inwendigen Erfordernussen annoch weiteres abgängig sein mag, auf einmal, und zwar auf eine so kostbare Weis, wie Jhr hierzu den Antrag machet, herstellen und vollständig ausmachen zu lassen, dannenhero die Anschaff- und Verfertigung der Altären für dermalen noch einigen Anstand gewinnen mag. Hingegen haben wir die *Herstellung einer Kanzel* zu Verkündigung des Wortes Gottes vorzüglich nötig und vor ohnungänglich erachtet. Weilen aber der eingeschickte Riß und Unkostenüberschlag einer Kanzel nach dem Aufsatz des Schreiners allda mit Ausschluß des Holzes zu kostbar ist, so mögen wir selbigen nicht approbieren, wollen aber jedoch überhaupt zu einer erforderlichen neuen Kanzel auf 70 bis höchstens 80 Gulden inclusive des Holzes determiniert und selbige aus unserm Rentamt allda angewiesen haben, solchergestalten, daß nach Proportion obigen Auswurfs über eine der Kirchensituation und Umständ des Orts Steinach anständige Kanzel von *vorberührtem Schreiner allda ein anderweitiger adäquater Riß* verfertigt und die *Herstellung* demselben mit Einschluß des Holzes um obigen Preis verdinget werden möge. Dabei wird insbesondere dem Schreiner zu bedeuten sein, wasmaßen der obere Teil oder Deckel der Kanzel von dem Fußboden derselben, auf welchen der Prediger zu stehen hat, nicht weiter dann per $7\frac{1}{2}$ Schuh erhöht, auch der obere Teil umb soviel weiter, als breit das Gesims des untern Teils sein wird, gemacht werde, mitfolglichen der Deckel mit dem Gesims über den unteren Teil hinausgehe und selbigen vollständig einschließen solle. — Wir remittieren Euch die eingesandte Riß von Altären und Kanzel.

Die *Fassung der Kanzel* übernahm 1778 der *Faßmaler Franz Anton Wittmer* von Donaueschingen. Für die Kosten kam das



Grundriß der Kirche vor dem Umbau von 1750. Maße: Höhe des Chors 10 Schuh, der Kirche $17\frac{1}{2}$ Schuh, des Portals 7 Schuh 10 Zoll, der Nebentüre 5 Schuh 10 Zoll, der Sakristei 9 Schuh, der Sakristeitüre 5 Schuh 3 Zoll (Breite 1 Schuh 9 Zoll), Stärke der Chormauern $2\frac{1}{2}$ Schuh.

Kirchspiel auf, das auch 1778 einigen Bilderschmuck dem *Bildhauer Joseph Kaltenbach* in Auftrag gab. Vgl. unten.

Das Obervogteiamt Haslach (Hornstein, Straßer)
an den Fürsten Joseph Wilhelm Ernst.

Haslach, 12. Januar 1753. Original.

Euere Durchlaucht geruhen aus der sub Lit. A beigebogenen Bittschrift des Pfarrers Mathäus Gängwisch zu Steinach des mehreren zu ersehen, wasgestalten er umb die Permission, einen Neben- und *Bruderschaftsaltar* in die dortig neuerbaute Pfarrkirchen nach dem sub Lit. B beiliegenden Riß aus denen Bruderschafts- und anderen Guttäteren Mittlen herstellen zu dürfen, das Ansuchen mache. Weilen nun, wie wir uns schon vorbilden können, Euere Durchlaucht in dieser ziemlich kostbar gekommenen Kirch künftighin auch ein Egalität in denen Altären verlangen werden, wir aber nicht wissen können, ob Euer Durchlaucht auf diese Art die andern Altär auch dahin stellen zu lassen intentioniert seien, woran auch der ersagte Pfarrer ohne weitere Anfrag schon einige Bildhauerarbeit hat verfertigen lassen — welches wir garnicht für gut ansehen —, als haben wir dieses einberichten und zu Euerer Durchlaucht Disposition stellen wollen.

(Das Oberamt ist des) ohnmaßgeblichen Dafürhaltens, daß anstatt der mitten im Altar stehenden Figuren nur ein gemaltes Altarblatt kunnte verfertigt werden.

Beilage A

Johann Matthäus Gengwisch, des Orts und Kirchspiels Steinach Pfarrer.
an den Fürsten Joseph Wilhelm Ernst.

Steinach o. D. Original.

(Mit Rücksicht auf die) großen und vielfältigen Baukosten zur Kirche (bemühe er sich, keinerlei unnötige Ausgaben zu verursachen).

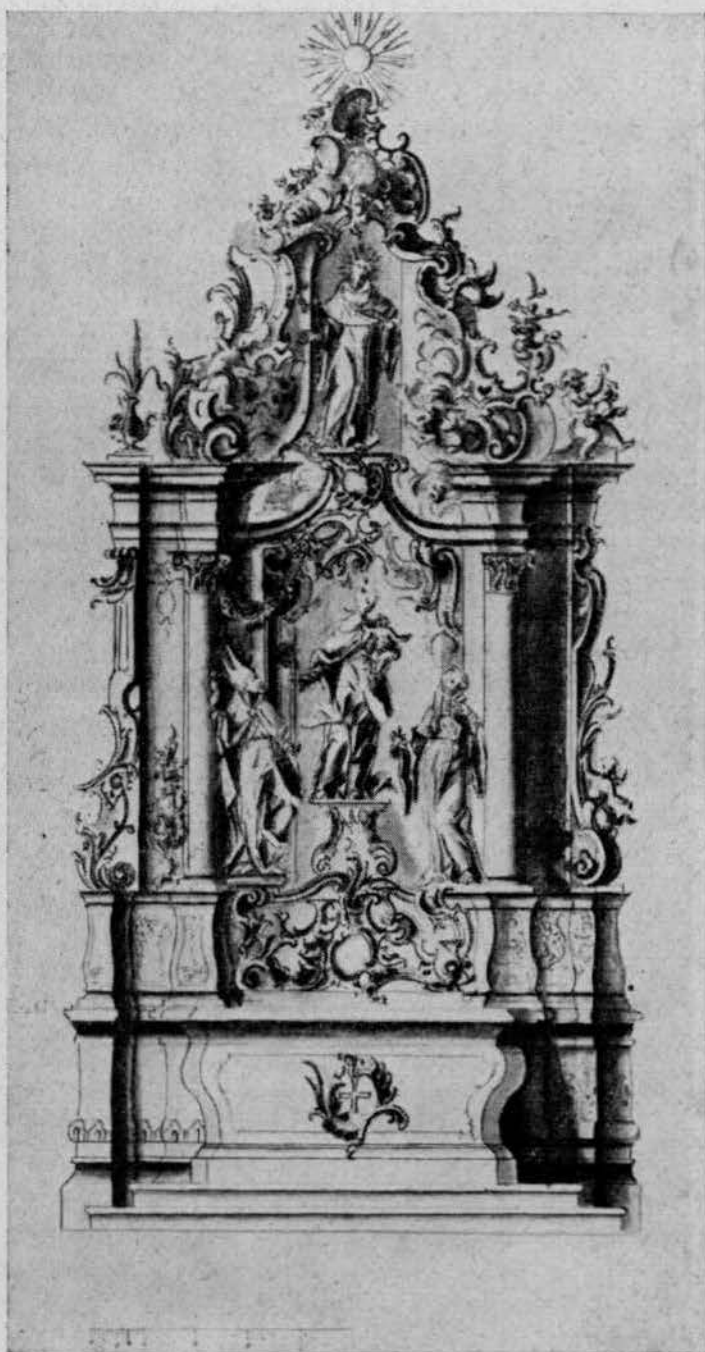
Was nun die drei erforderliche Altär in hiesige Kirche betrifft, und zwar der erste oder Hochaltar, als finde ich kein anders Expedienz als solchen der Disposition des Landesfürsten zu überlassen.

Mit dem zur Seiten Epistolae stehenden Nebenaltärle finde ich unmäßig, daß erstlich das alte Choraltärle, welches — wie es damals tauglich ware — etwas breit und bei 11 oder 12 Schuh hoch ist, item ein Nebenaltärle, so kaum 7 Schuh in der Höhe, welche kaum vor 30 Jahren seind verfertigt worden, mit wenigen Kosten, ohngefähr 6 bis 8 Gulden belaufend, in ein unter und oberes Corpo könnten gebracht werden, also daß selbige noch geraume, ja hundertjährige Zeit anständig wären. Sie würden nach Erkanntnus deren in diesem Stuck Erfahrenen recht formlich und wohl herauskommen.

Was dann letztlichen den auf der Evangelii-Seiten stehenden *Altar* betrifft, welcher zur allhiesigen *Marianischen Erzbruderschaft* gewidmet (Abb. S. 111), so finde ich dermalen höchstnötig vorzustellen, daß ich mit meinen zugegebenen Pflegern und Bruderschaftsvorgesetzten augenscheinlich versichere, daß wir nisi cum summo praejudicio derselben nit verzögern können, ein vor die Bruderschaft tauglich und ansehnlichen Altar verfertigen zu lassen. Da die Bruderschaft mit benötigten Mittlen nit allerdings dermalen versehen, habe abermalen um ein Mittel umzusehen mich genötiget gefunden. Der schon vor zwei Jahren durch den damaligen, nunmehr aber verstorbenen Schreinermeister Joseph Glickher zu Haslach verfertigte Riß hat mir weder in der Arbeit, noch wegen Höhe des Peises — 400 Gulden für den Bruderschaftsaltar — gefallen, und dieses nur allein von einer Schreiner- und etwas weniges Bildhauerarbeit, wie aus dem meines Erachtens annoch bei der Hofkammer vorhandenen Riß und Projekt würde zu ersehen sein.

Weilen ich meinen vorhabenden Bruderschaftsaltar garnit entbehren kunnte, so hab ich zu Erbauung eines solchen erstlich das erforderliche Lind- und Tannenholz von den Gut- tatern erhalten, sodann *meinen Bruder*, den ich schon vor elf Jahren die Bildhauerprofes- sion erlernen lassen, von dem dermaligen Hofbildhauer von Würzburg anhero beschrieben, um damit ich mit ermeldtem Altar mit geringen Unkosten fortfahren könnte. Da aber das behörige Lindenholz schon zugeschnitten, auch solcher in Verfertigung der ohnentbehr- lichen Bruderschaftsstatuen wirklich begriffen, als bin ich durch das Obervogteiamt Haslach informiert worden, daß anjetzo zu meinem Vorhaben der allhöchste Consens ohnge- zweiflet notwendig sei und er- forderet werde.

Mein vorhabender Bruder- schaftsaltar kommet von Bild- hauer-, Schreiner-, Malerarbeit — falls anstatt der mittleren Statuen ein Altarblättle be- liebt werden sollte — mit- sambt Antependio, Kruzifix und Lichtern nit höher als 200 und etwan 20 Gulden zu stehen. Herogegen sollte der andere, welcher nach alter und nit mehr üblicher Schreiner- form, 400 Gulden kosten. Ich getraue mich, den meinigen Bruderschaftsaltar vor letztere Summa von Bildhauer-, Schreiner-, Maler-, Faßarbeit zu procurieren. (Er bittet um Genehmigung).



Biehellers Entwurf für den Bruderschaftsaltar

Die fürstliche Kammer an das Obervogteiamt Haslach

Donaueschingen, 7. Februar 1753. Entwurf.

Wir haben euch bereits unterm 19. Dezember 1750 den Befehl zugehen lassen, daß an dem noch weiters abgehenden Kirchenbauwesen zu Steinach ohne unsere Spezialeinwilligung nicht weiteres veranstaltet werden solle, wovon Ihr auch ohnzweifelnd dem Pfarrer Matthäo Gengwisch einige Nachricht gegeben haben werdet. Wir finden dahero uns auf Euerm mit gedachten Pfarrers Memoriali und

Riß eines Kirchenaltars eingekommener Bericht dermalen noch zu Determinierung und zu Herstellung des von ihm wider unsern Willen wirklichen in Arbeit gegebenen Bruderschaftsaltar Consens zu erteilen umbso mehreren Anstand und Bedenken, als der obberührte Riß hauptsächlich in Ansehung und Betracht deren darin befindlichen allzu vielen Figuren, insbesondere aber der obern, ehender und mehrer die Form eines prächtigen Chor- und Hauptaltars als Seiten- und Nebenaltars darstellt, welches wir zu approbieren keineswegs gesinnt sind, allmaßen und wann nach Proportion dessen seinerzeit ein Choraltar aufgerichtet werden sollte, selbiger allerdings einen der Situation und den Umständen des Kirchspiels Steinach sehr disproportionierten und so ohnnötigen als überflüssigen Kosten erfordern würde. Deme wollen wir aber in etwas vorgebogen wissen.

Solchem nach habt Ihr nicht nur den Pfarrer Gengwisch zu Steinach dieser unserer Bedenken und Anstände halber zu verständigen, sondern auch der bereits ohnangezeigter angefangenen Bildhauer- und sonstiger allenfalliger Arbeit Einhalt zu tun, über einen adäquat und anständig, gleichwohlen vor die Steinachische Bruderschaft zu widmen seienden Nebenaltar, aber mit Auslassung der in dem oberen Teil des Altarrisses angezeigten Figur einen anderweitigen restringierten Riß verfertigen zu lassen, sofort selbigen zu unserer Einsicht und Begnehmigung anhero einzusenden und unsere Entschließung darüber abzuwarten. Inzwischen solle mit und wegen Zurichtung des zweiten Seitenaltars auf der Epistelseite ebenfalls nichts vorgenommen, sondern die zwei Altärlein in statu quo gelassen werden.

Das Obervogteiamt Haslach (Hornstein, Straßer) an den Fürsten Joseph Wilhelm Ernst.

Haslach, 17. Februar 1753. Original.

Vorlage des Antwortschreibens des Pfarrers (Beilage 3) und eines neuen Risses (Beilage A) mit der Bitte, den Riß zu approbieren.

Beilage B.

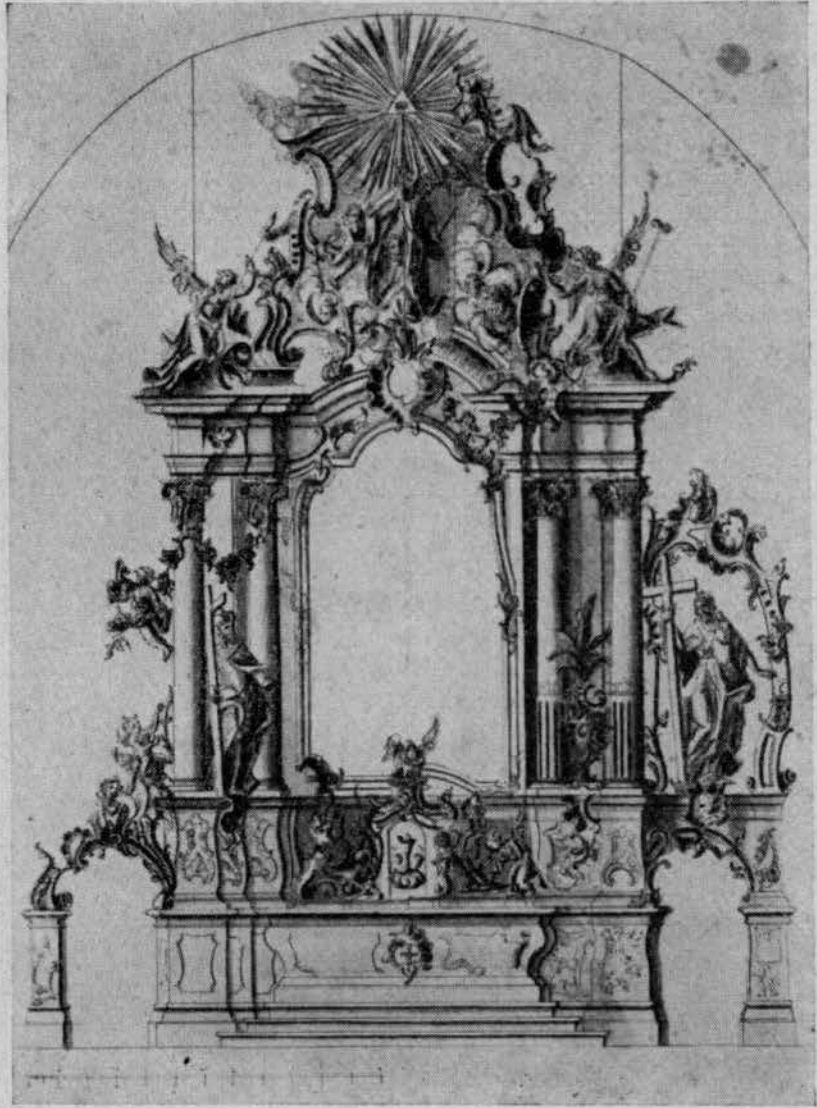
Das Oberamt habe ihm „die Inhibition wegen angefangenem allhiesigen *Bruderschaftsaltar* kommuniziert, mit angehängtem Befehl, einen andern, mehr restringierten Abriß einzusenden, sodann auch die vierte Statue der Bruderschaftsbildern in dem oberen corpore auszulassen“.

Wann nun quoad primum ein nach gnädigster Resolution viel mehr und gegen dem Drittel restringierten Abriß beilege, quoad secundum aber vorstelle, daß die Bruderschaftsreglen und Satzungen jederzeit und allerorten diese vier assignierte Statuen ohne jemal einige Abänderung geforderet und vorgeschrieben haben, als habe ich solche nit anderst als zwei nebst dem Altarblättle — welche Blättle die erste Statue repräsentiert —, sodann die vierte in das obere corpus nach allen Bau- und Architectursreglen logieren können. Es kunte zwar auch das obere corpus an dem Altärle etwan um $1\frac{1}{2}$ bis 2 Schuh niederer gemacht werden, wann anderst die in 10 Schuh in die Breite und 28 Schuh in die Höhe sich erstreckende Mauren, woran dieses zu stehen kommet, es nit anderst fordern täten.

Daß ich aber mit dieser Arbeit schon allbereit mehr als vor einem Jahr die praeparationien zu machen angefangen und dieselbe bis zu Erhaltung des letzthin abgeschickten rescripti betrieben, gestehe ich aufrichtigsten, daß mir vonseiten des Obervogteiamts beigebracht worden, dasselbe sei beorderet worden, nichts mehr ohne Spezialbefehl in allhiesige Pfarrkirchen verfertigen zu lassen. Diesen Befehl habe ich nur allein vor diejenige Stuck und Notwendigkeiten extendiert gehalten, welche unserm Fürsten allein zur Zahlungslast gereichen sollten. Ich gestehe daherö aufrichtigst, daß ich ohnzweifelhaft geglaubet, wann ich alle drei

Altär zu stellen imstande gewesen, ich nit gefehlet, noch mir eine Verantwortung zugezogen hätte, sonderbar da ich erst vor einem Jahr allhier die Orgel und vor kaum etlichen Jahren in der damals neuerbauten Kirchen Mühlenbach ebenmäßig den Bruderschaftsaltar lange Zeit, ehe der Chor- und anderte Seitenaltar resolviert worden, aus denen Bruderschaftsmittlen mit Zuzug deren Guttättern verfertigen lassen habe.

(Die Bruderschaft sei in den letzten Jahren sehr vorwärtsgekommen, werde aber zweifellos zurückgehen, falls der Bruderschaftsaltar nicht erstellt werde. Er bittet deshalb um Genehmigung des neuen Risses).



Biehlers Entwurf für den Hochaltar

Die fürstliche Kammer an das Obervogteiamt Haslach

Donaueschingen, 26. Februar 1753. Entwurf.

(Sie habe den vorgelegten Riß für einen *Bruderschaftsaltar*) nun endlich so befunden, daß wir längerhin keinen Anstand nehmen . . . *dem Riß die Approbation zu erteilen*, dergestalten, daß die in selbigem angezeigten Figuren gleichwohl beibehalten, selbige nebst dem Altar gefasset und die sammentlichen diesfallsigen Unkosten aus denen Bruderschaftsmittlen bestritten werden mögen.

Wenige Monate später legt Gengwisch „Riß“ und Kostenvoranschläge für einen neuen Hochaltar vor (s. den folgenden Briefwechsel). Der Riß stammt wiederum von seinem „Bruder“. Das Angebot ist von „Frantz Biehler, bildhauer“ unterschrieben. Demnach scheint Bühler der Stiefbruder Gengwischs gewesen zu sein. Dann ist der Bildhauer *Bühler* aber auch der *Meister des „Bruderschaftsaltars“*.

Das *Blatt* für den Altar malte 1778 der in der Folge noch zweimal zu erwähnende *Johann Herrmann* von Rottenburg, das *Fassen* besorgte 1778 ebenfalls *Franz Anton Wittmer*. Die Kosten beider Arbeiten trug das Kirchspiel.

Das Obervogteiamt Haslach (Hornstein, Straßer) an den Fürsten Joseph Wilhelm Ernst.

Haslach, 9. Juni 1753. Original.

Eingabe des Pfarrers von Steinach (Anlage 1) und der in das Kirchspiel Steinach gehörigen Vögte von Steinach, Bollenbach und Schnellingen (Anlage 2) wegen der *Erstellung eines Choraltars* in die Pfarrkirche in Steinach. Vorlage eines Risses (Anlage 3 und 4) samt den Überschlügen (Anlagen 5 bis 7). Sie empfehlen rasche Genehmigung „da nämlich der Bildhauer sich noch zu dato bei seinem Bruder, dem obersagten Pfarrer zu Steinach, aufhaltet und auch noch einige Materialien, besonders Lindenholz, so hierzu könnte appliziert werden, vorhanden ist, dieses eine occasion wäre, wo man leichter als sonst diesen Choraltar bekommen kunnte, zudem auch die Arbeitsleute noch umb etwas näher akkordieren wurden“.

Der Bruderschaftsaltar sei „ohne einige hierin falls zu machen seiende Ausstellung wohl und meistemäßig hergestellt worden.“

Anlage 1. Anlage 2: ohne Belang.

Anlagen 3 und 4:

Anlage 5. Original.

Über den beygelegten abriß deß Steinachischen Choraltars fordert endsbenanther Von Verfertigung der bildhauerarbeith benanthlichen 470 fl. Steinach den 7 ten Juny 1753 Frantz Bieheler, bildhauer.

Anlage 6. Original.

Yber dißen beygelegten Hochaltarrüss in die Kürchen zue stainach ist von mir Endsbemelter vor die schreinerarbeith darzue verfertigen, die anforderung ist darvon 1800 fl. sage einhundertachtzig gulden. Haaßlach den 6 ten Juny 1753 Christoph Kresper burger und schreiner Meister alda.

Anlage 7. Original.

Ich Entsbenanter habe vor daß in beygelegten Hochaltarriß zu Steinnach daß blath darin zu verfertigen 75 fl. verlanget, Sage Sibendzigfünnf gulden. Haßlach den 7 ten Juny 1753 Melchior Bernhard Eisenmann.

Die Kammer an das Obervogteiamt Haslach

Donaueschingen, 9. Juli 1753

Wegen der gegenwärtig sehr großen Aufwendung für Kirchenbauten und Kircheninstandsetzungen müsse die Herstellung verschoben werden.

Das Obervogteiamt Haslach (J. C. Schorer, J. A. M. Baur) an den Fürsten Joseph Wenzel.

Haslach, 3. Juli 1776. Original.

Schon über zwanzig Jahr ist die Steinachische Pfarrkirche ohne *Hochaltar*, und zu gebührender Asservierung des Sanctissimi sind zu Herstellung eines neuen Tabernakels statt des abgängigen alten verschiedene legata vorhanden, welche neben jenen auch zu einem neuen Hochaltar von einigen Pfarrangehörigen erlegten Geldern eine Summe ad 267 Gulden 30 Kreuzer abwerfen. (Das Obervogteiamt bittet, daß weitere 200 Gulden aus Bruderschaftsmitteln eingesetzt werden dürften.)



Hoch- und Seitenaltäre

Die Regierung an das Obervogteiamt Haslach.

Donaueschingen, 22. August 1776. Entwurf.

(Die Regierung gestattet die Herstellung eines neuen Hochaltars) unter Euerer Anordnung und Aufsicht, jedoch mit der Auflage, daß der diesfällige Kostenbelauf den dazu bestimmten fundum per 467 Gulden 30 Kreuzer nicht überschreiten möge. (s. Abb. S. 113.)

Die Arbeiten mögen kaum besprochen, die Aufträge vom Obervogteiamt noch nicht endgültig vergeben gewesen sein, da kam bereits eine Beschwerde ein :

Franz Joseph Weiß, Hofmaler, an den Fürsten Joseph Wenzel.

Donaueschingen, 22. November 1776. Original.

Sobald ich es vernahm, daß das *große Blatt* zum Steinachischen *Hochaltar* müsse neu gemalt werden, habe ich mich bei der Haslachischen Beamtung um die Arbeit gemeldet und endlich auf Verlangen den Überschlag eingeschicket, daß ich nämlich bei einem 16 Schuh hohen und 8 Schuh breiten Altarblatte wohl 100 Reichstaler verdiene. Daß die Forderung nicht übertrieben seie, läßt sich zum Beispiele daraus abnehmen, weil das große Altarblatt in der hiesigen Hof- und Pfarrkirche, ungeachtet es um 2 Schuh kleiner ist, doch 700 Gulden gekostet hat. Ich wollte dieses noch nicht zum Augenmerke nehmen und nur einen solchen Ansatz machen, daß ich, ohne was dabei einzubüßen, mich nicht hätte scheuen dürfen, meinen Namen auf das Blatt zu schreiben. Alle Künstler müssen es bezeugen, daß dieser Überschlag noch sehr handwerksmäßig aussehe und daß um einen ringeren Preis nichts könne geliefert werden, was nur obenhin einem Künstlerpinsel gleichen sollte.

Dessen ungeachtet habe ich dieser Tügen von dem Rat und Haslachischen Rentmeister Baur einen Brief erhalten, in dem er mich berichtet, daß ein *ausländischer Maler von Rottenburg* die nämliche Arbeit um 5 Louisdor übernommen habe und daß mir in meinem Gesuche nicht mehr zu willfahren sei. Auf gleiche Art seien auch die zwei Altarblätter für Welschensteinach dem Schreiner mit in den Accord gegeben worden, und ich dürfe mich ebenfalls nicht mehr darauf vertrösten.

Bekannterdingen ist die gnädigste Versicherung, daß mir derlei Arbeiten vorzüglich sollen eingeräumt werden, das ganze Gehalt, welches mir als dem wirklichen Hofmaler angewiesen wurde. Wenn ich aber immerfort wieder leer sollte abziehen müssen, wüßte ich die nötigste Unterkunft nicht zu verdienen. Obgedachtermaßen habe ich gewiß einen sehr leidentlichen Ansatz gemacht. Falls aber nichts als eine Pfuscharbeit sollte erforderlich sein, werde ich mich wider Willen dazu verstehen müssen und folglich auch im Preis selbst herunterfallen.

Ew. Hochfürstliche Durchlaucht bitte ich daher, Höchstdieselbe geruhen zu befehlen, daß mir die obgedachte Kirchenarbeit vor einem Fremden, und zwar in einem billigen Preise solle überlassen werden.

Regierungsanweisung, 22. November 1776 : Communicatur dem Herrn Hof- und Regierungsrat v. Hinlinger, um mit Gelegenheit der Haslachischen Amtsvisitation hierüber die behörige Information einzuziehen und sofort Bericht zu erstatten.

*Die Regierung an das Obervogteiamt Haslach.
Donaueschingen, 11. Januar 1777. Entwurf.*

Nachdem sich der dahiesige Maler Weiß bereits* erkläret, daß er das große Blatt zu dem Steinachischen Hochaltar um jenen Preis, wie solches der *Rottenburgische Maler* zu übernehmen sich angetragen, ohnmöglich herzustellen imstande sei, so habt Ihr nun sotane Arbeit letzterem nach dem mit demselben schon getroffenen Accord ohne weiteres zu *überlassen*. Wir senden Euch dahero das Modell anmit wiederum zurück.

Die bisherigen Nachrichten werden wertvoll ergänzt durch ein Heft im Pfarrarchiv Steinach, dessen Einträge von der Hand des *Pfarrers Johann Michael Hauger*, des dritten Nachfolgers von Gengwisch, stammen; ich verdanke seine Kenntnis dem bereitwilligen Entgegenkommen des derzeitigen Pfarrherrn in Steinach Franz Banholzer.

Hauger, gebürtig aus Sunthausen bei Donaueschingen, war Pfarrer in Steinach vom Sommer 1775—1794. Er starb dort am 27. Februar 1794.

Hauger hat auf 22 Seiten einmal die Arbeitsvorgänge der Jahre 1777 bis 1779 festgehalten; indes bietet sein Heft auch Vertragsoriginale, und schließlich ist es ein Rechenschaftsbericht über Einnahmen und Ausgaben. Beide Spalten stimmen auf den Heller genau. Sie verbuchen den Betrag von 2272 Gulden 7 Kreuzer und 2 Heller. Die Einnahmen erscheinen in zahllosen Einzelposten, bis hinab zu allerkleinsten Beträgen. Dabei ist 1 Gulden = 60 Kreuzer, 1 Kreuzer = 7 Heller.

Über den *Hochaltar* vermerkt Hauger: „Vom 3 ten bis 9 ten Augusti anno 1777 ist der Hochaltar aufgerichtet worden, worfür Herr Rat und Rentmeister Baur, wie mir zu vernehmen gekommen, dem *Schreiner Hanß Jerg Sutter von Haslach* für ihn und den *Bildhauer von Schönberg* bezahlt 440 Gulden, auch ersterem eine Discretion gegeben mit 5 Gulden, dem *Maler aber Johann Herrmann von Rottenburg* fürs Altarbild 55 Gulden, zusammen also 500 Gulden“.

„Anno 1778 den 7. April verspricht Herr *Franz Anton Wittmer, Fassungsmaier von Donaueschingen*, den *Hochaltar* der Pfarrkirche zu Steinach wie auch die *Kanzel* daselbst samt allem, was zu beiden gehört — nämlich zur *Kanzel* die 4 letzte Ding des Menschen, zum *Hochaltar* aber die Bildnussen SS. Petri et Pauli, die 4 Erz-

engeln, 2 Cherubin, die Erhöhung der Schlangen und des Kreuzes — nebst Gottvater und Hl. Geist unter dem Chorbogen zu fassen. Er verbindet sich auch zugleich, den *Bruderschaftsaltar* daselbst frisch abzuziehen, sodaß dieser dem neugefaßten Altar des hl. Josephs lvgl. unten gleich und ähnlich sei, auch die daraufstehenden Figuren Zachariae und Elisabeth samt denen 2 Reliquiaren und Rahmen SS. Georgii und Martini zu fassen" gegen ein Honorar von 500 Gulden. (Abb. S. 115.)

„Ferner ist ihme, Faßmaler, den 19. Julii 1778 versprochen worden für andere in obigem Accord nicht einbegriffene Arbeiten als 1. für Ausmalung der 4 leeren *Rundellen im Chor*, deren das vordere die Hl. Dreifaltigkeit, die 3 übrigen die triumphierende, streitende und leidende Kirche vorstellen sollen, auch des Sämanns auf der Kanzel — 15 Gulden. 2. ein *Baldachin* von Tuch auf Sammetart, rot mit goldenen Sternen, von der Kron bis unter die Apostel, beiderseits bis auf die Pfosten, samt den darzugehörigen 2 Kindlein zu malen und das Tuch wie alle andere Ding selbst darzu zu schaffen — 100 Gulden.“ 3. weitere Faß- und Marmorierungsarbeiten 85 Gulden. — Gesamthonorar: 700 Gulden.

Wittmer führte nur einen Teil der Arbeiten selbst aus, einen Teil überließ er seinem „Gesellen“, dem *Faßmaler Joseph Antoni Baur* von Engen:

„Den 24. August 1778 ist Herr Wittmer, da ich sehr gern ihn bei seiner Arbeit hätte bleiben gesehen, von hier abgegangen, um seine *in der Domkirchen zu Konstanz obhabende Arbeit* zu besorgen, und hatte hernach einiges Mißvergnügen ab dem, daß, wie ihne gedunkte, seinem Gesellen mehrere Arbeit aufgebürdet worden, was nicht im Akkord stehe, weit mehr aber sei nicht gehalten worden, was der Akkord verspreche.

Zahlungen bezog Wittmer selbst zwischen dem 28. April 1778 und dem 17. August 1778. Die weiteren Quittungen vom 9. September, 3. Oktober und 17. Oktober lauten: „Das bezeuge in Abwesenheit des Herrn Wittmer auf Verlangen seiner Frauen, welche in meiner Gegenwart das Geld empfangen hat, ich Joseph Antoni Baur, Fassungsmaler“.

Damit ist der schucke Hochaltar mit seinem ungewöhnlichen, indes sehr wirkungsvollen Baldachin zeitlich und hinsichtlich der Meister mit der Einschränkung festgelegt, daß der Name des „Bildhauers von Schönberg“ zunächst noch offensteht.

In erfreulicher Bereitwilligkeit, die Kirche würdig auszustatten, gaben die Kirchspielorte zwei weitere Stücke in Auftrag: den zweiten Seitenaltar und ein Heiliggrab:

„*St. Josephsaltar*. Anno 1777 den 24. Februarii versprochen die drei Stabsvögte der Steinacher Pfarrei dem *Hanß Jerg Sutter, Schreiner in Haslach*, 300 Gulden, worgegen er, Schreiner, sich verbindet, einen neuen Altar in allhiesige Pfarrkirchen auf der Männerseite *mit aller Schreiner-, Bildhauer- und Malerarbeit*, die *Fassung alleinig ausgenommen*, so herzustellen, daß dieser dem nebenstehenden Bruderschaftsaltar durchaus gleich und ähnlich sein solle, und zwar wolle er nebst der von ihm selbst zu verfertigenden Schreinerarbeit noch auf seine Kosten das Altarblatt mit der Bildnus des *hl. Josephs* und zwei neben dieses zu stellende Figuren *St. Joachim et Annae wie auch die in die Höhe kommen sollende Statuen des hl. Urbani* nebst denen zwei kleinern darnebenstehenden Bildern SS. Simeonis et Annae prophetissae machen lassen“.

Zum Vertragsabschluß mit Sutter hatten sich die Männer im „Pfarrhof zu Steinach“ zusammengesetzt. Ein Jahr später, am 3. April 1778, beauftragten sie den Faßmaler Franz Anton Wittmer, den *St. Josephsaltar* so zu fassen, daß dieser seinem nebenstehenden Bruderschaftsaltar nach dessen Abziehung vollkommen gleich und ähnlich sei“. Dafür solle Wittmer 200 Gulden bekommen.

Und gegen Ende des Jahres, am 1. Dezember 1778, „versprochen Endsunterscribene [Joseph Antoni Baur und Hanß Jerg Sutter], alle Maler- und Schreinerarbeit zum *Hl. Grab* nach Anweisung des Modells — mit Hinzusetzung zweier Propheten

und zweier Wächtern — mit sieben Bögen von 13 Schuh breiter, 15 langer und 17 hoher Mensur bis auf Mittfasten aus ihren eigenen Materialien herzustellen um 60 Gulden, wovon dem Maler 35, dem Schreiner aber 25 Gulden bezahlt werden sollen". — Dieses Hl. Grab, eine Art Theaterbühne mit Kulissen und vielen Lampen, wurde in der Karwoche im Chor der Kirche aufgestellt und erfreute sich als Schaustück großer Beliebtheit. Bei der Kirchenrestaurierung von 1889 wurde es entfernt.

Die Arbeiten kamen mit dem Februar 1779 zum Abschluß. Und damit war auch die barocke Ausstattung der Kirche abgeschlossen.

Dem *Flachmaler Johann Herrmann* von Rottenburg, dem Schöpfer des Hochaltarbildes, zahlte der Kirchenschaffner für das im Akkord zwar eingeschlossene Blatt für den St. Josephsaltar, vermutlich zusätzlich, 15 Gulden, weitere 12 für das Blatt des Bruderschaftsaltars und kleinere Beträge für zahlreiche Einzelstücke — insgesamt 174 Gulden 4 Kreuzer. — „Mit den übrigen Bildern“, offenbar dem seitherigen Bilderschmuck, „ist dem H. Pfarrer in Prinzbach ein Präsent gemacht worden“. Dessen Gegenleistungen werden mit 40 Gulden 26 Kreuzer 3 Heller bewertet.

Aus Bruderschaftsmitteln und Legaten vergütete die Kirche dem *Schreiner H. J. Sutter* in Haslach zwischen dem Oktober 1775 und Dezember 1777 in elf Teilzahlungen für Leistungen außerhalb der Verträge 460 Gulden 21 Kreuzer 3 Heller.

Für Bildhauerarbeit erhielt der *Bildhauer Joseph Kaltenbach* von Triberg vom Frühjahr bis zum Herbst 1778 zusammen 114 Gulden, und zwar u. a.

„am 6. April 1778 für die Bildnus Gottvaters und Hl. Geist zum Kruzifix im Chorbogen — 5 Gulden, Moses mit der Schlange — 7 Gulden, Kreuzerhöhung — 7 Gulden, die 4 Erzengel — 30 Gulden, Zacharias und Elisabeth — 11 Gulden“; am 15. Juni 1778 „für das Kruzifix mit Maria und Johannes unter Bogen — 20 Gulden; am 20. Juli 1778 „für 2 Engel unter dem Mantel des Hochaltars — 10 Gulden“; am 24. Oktober 1778 eine weitere Zahlung.

Offenbar handelte es sich auch hier um zusätzliche Arbeiten, so daß wir mit hoher Wahrscheinlichkeit im „Bildhauer von Schönberg“ des Hochaltars den Triberger Bildhauer Joseph Kaltenbach zu suchen haben.

Es wird eine dankbare, wenngleich mühevoll Aufgabe sein, den Meistern der Steinacher Kirche nachzugehen, etwa festzustellen, ob Bieheler mit dem spätern Donaueschinger Hofbildhauer Franz Xaver Bieheler (1726—1787), einem Barockbildhauer von gutem Format, identisch ist. Herrmanns Lebenswerk scheint noch ganz ungeklärt, während die Hand Wittmers an zahlreichen Arbeiten nachzuweisen ist. Über Kaltenbach sagte 1939 eine offenkundig auf Familienforschung sich stützende Zeitungsnotiz aus, er sei am 15. März 1735 in Gremmelsbach als Sohn der Eheleute Jakob Kaltenbach und Magdalena geb. Hettich geboren. Seine Lehrzeit habe er 1749—1753 bei dem Bildhauer Matthias Faller von Gütenbach in Neukirch zurückgelegt. Das Lehrgeld betrug wegen der Armut der Eltern nur 50 Gulden, dafür mußte Kaltenbach aber noch zwei Jahre bei dem Meister weiterarbeiten. Am 13. August 1758 habe er sich in Triberg mit der Witwe des dortigen Bildhauers Rappenecker verheiratet. Der Bildhauer starb in Triberg am 3. Februar 1805.

Bei der Durchsicht der Akten gewinnt man den Eindruck, daß die fürstenbergische Verwaltung und die Kirchspielgemeinden keine Mühe und, mit weiser Verteilung auf eine längere Zeitspanne, keine Kosten scheuten, einen allen Anforderungen entsprechenden Kirchenbau zu erstellen und den Kirchenraum schmuck auszugestalten. Heute ist der Bau durch einen Zubau von 1889 vergrößert. Sich wandelnder Geschmack veränderte den Innenraum und seine Ausgestaltung mehrfach. Die durch Kriegseinwirkung notwendig gewordene Instandsetzung sollte der Anlaß sein, dem zweifellos ehemals einheitlichen Werk wiederum zur Geschlossenheit zu verhelfen.

HAUSACH

Salzmanns Gutachten von 1762 und 1763

Im Frühjahr 1762 kamen der Pfarrer und die Bürgerschaft darum ein, daß „in Ansehung der Baufälligkeit der Pfarrkirche und androhenden Gefahr, so sich durch einen großen Riß in dem Glockenturm zutage geleet hat, die Pfarrkirche erweiteret oder allenfalls translociert, zugleich dem Umbsturz drohenden Glockenturm gesteuert werden möchte“.

Nach einer Besichtigung der Pfarrkirche und des Turmes durch den Wolfacher Rentmeister Straßer und Salzmann erstattete dieser schon wenige Tage später der Kammer folgendes Gutachten :

Die Untersuchung des Turmes habe ergeben, daß dieser einen Werkschuh, und zwar ‚vom Chor hinauswärts‘ überstehe. Auch sei auf der einen Turmseite oberhalb der Glocken eine Öffnung, im Glockenladen sei nämlich der Bogen gesprungen. Beide Turmgiebel bedürften am Satteldach der Instandsetzung. Natürlich wäre wünschenswert, daß der Turm ‚in seiner perfection und aufrecht‘ stünde, doch bestehe keine Einsturzgefahr.

Auch wegen des Chores drohe keine Gefahr. Zu aller Vorsorge und Sicherheit sei jedoch ‚der Spalt oder Sprung an dem Chorgewölb gegen dem Turm‘ gründlich auszubessern. Die Überwachung werde zeigen, ob der Riß wieder auftrete. Sollte er sich vergrößern, sei allerdings für Turm und Chor eine Gefahr zu besorgen.

Dem Eindruck nach sei das Langhaus und Dachwerk in gutem Stand. Eine etwaige Vergrößerung um ein Drittel lasse indes alle Fragen offen. Sie verlange den Abbruch des Langhausgiebels. Erfahrungsgemäß träten bei derartigen Eingriffen Folgen auf, die sich vorher nicht absehen ließen, ‚wohingegen, so dergleichen alte Gebäu in der Ruh verbleiben, diese noch viele Jahr gestanden wären und gedauert hätten‘. Für eine solche Maßnahme sei es dann rätlicher, einen Neubau vorzusehen, ‚als durch Vergrößerung des Langhauses auf eine so kostbare und des Kostens halber ohndeterminierliche Reparation‘ sich einzulassen.

Zwischen dem Chor der Kirche und dem Turm, ‚allwo das Holz an dem Dachwerk verfaulet‘, seien Gebälk und Dach gründlich in Ordnung zu bringen. Auch seien die Dächer auf Chor und Langhaus nachzusehen. ‚Überdies aber wäre gut, im Langhaus bei dem Neben-

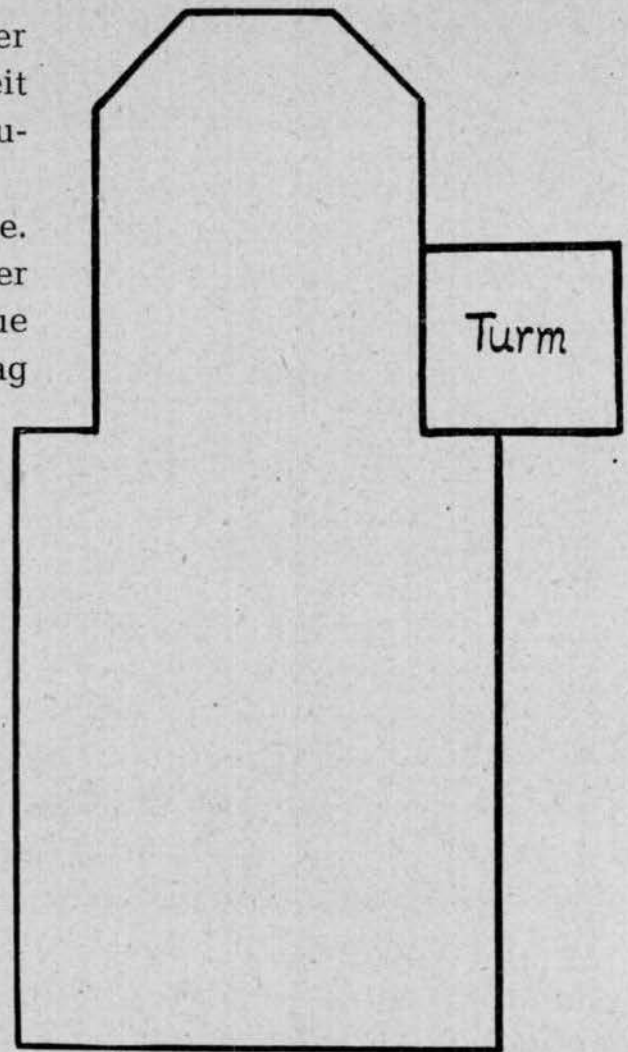
altar die Öffnung, woraus der Pfeiler etliche Schuh steht, soweit der Pfeiler sich erstreckt, zuzumauern'.

Die Instandsetzung erfolgte. Doch die Nachprüfung im Sommer 1763 ergab eine scheinbar neue Sachlage: „Diesen Nachmittag seind“, berichtet unterm 31.

August 1763 das Oberamt Wolfach nach Donaueschingen, „Hans Georg Fritsch, Zimmermann, und Ferdinand Weber, Maurermeister, mit der Anzeig erschienen, daß, als sie heunt vormittag das Dachwerk ob dem Chor aufgedeckt und die Riß in dem Gewölb, die der Maurer im ferndrigen Sommer vermachtet, visitieret, sie diese nicht allein weiter und mehrere noch niemals observierte Spält, und den gegen dem Turm eine starke Faust

weit, sondern auch daß sich der Turm indessen um vier Zoll weiter und also von dem Kirchengemaur dreizehn Zoll weit hinweggelassen habe, gefunden hätten. Sie fügten bei, daß man wegen dem Gewölb garnicht sicher seie, sondern solches durch die allergeringste Bewegung vom Wind oder Erdenerschütterung allen Augenblick einfallen könne. Und weil es nur noch eine kurze Zeit ist, daß die Maurer arbeiten können, so haben wir dieses ohne Anstand einberichten wollen“.

Salzmann, wiederum mit der Überprüfung beauftragt, sah keinen Anlaß, seine Meinung zu ändern. Es bestehe nicht die mindeste Gefahr. Er habe deshalb ‚neuerlich dem Maurermeister zu Hausach kommandiert, die Riß und Spält in dem Chorgewölb unten und oben zu vermachen‘. Dann ergebe sich, ob Befürchtungen begründet seien. Eine Gefahr bestehe erst, ‚wann die Riß und Spält sollten wider Verhoffen sich erweitern‘.



„Beiläufiger“ Grundriß. Skizze von Salzmann zum Gutachten vom 29. März 1762

In Hausach ist somit Salzmanns Wirksamkeit zwar völlig ohne Belang, vermerkenswert scheint hier lediglich seine Tätigkeit als Gutachter und, wegen der Einzelheiten, das Gutachten selbst.

WELSCHENSTEINACH (Um- und Neubau der Kirche)

Im Badischen Kunstdenkmälerwerk wird der Kirchenbau in Welschensteinach dergestalt charakterisiert: „Die jetzige Kirche ist ein schlichter, einschiffiger Bau des 18. Jahrhunderts. An dem Sturz des Fassadenportals die Jahreszahl 1771. Das Äußere wird durch Lisenen gegliedert. Die gesamte Kirche wurde 1840 bedeutend restauriert.

Der an die Nordseite des Chors anstoßende viereckige Turm entstammt bis zum Uhrgeschoß einschließlich noch dem 12. bis 13. Jahrhundert; er wurde im 18. Jahrhundert überarbeitet und um zwei Stockwerke, mit den üblichen rundbogigen Schallöffnungen im jetzigen Glockenstockwerk, Satteldach mit zwei Volutengiebeln, erhöht. Die alten Teile zeigen solides Mauerwerk aus Bruchsandsteinen, an den Ecken jetzt übertünchte Quader. Im Erdgeschoß nach Norden und Osten schießschartenähnliche Lucken, nach dem Chor zu einfache Rundbogentüre; über ihr ganz geringe Gemäldespuren, die weiter hinauf durch die im 18. Jahrhundert vorgelegte Mauer verdeckt werden. Im jetzigen Uhrgeschoß sind nach allen vier Seiten noch die alten Schallöffnungen erkennbar, wenn auch zugemauert; gekuppelte Rundbogenfenster, in ihrer Vereinigung von Doppelsäulchen mit abgehauenen Kapitellen getragene Bögen, an den seitlichen Laibungen einfacher abgeschrägter Kämpfer (Abb. S. 122).

Die ursprünglich dem Mittelalter entstammenden Umfassungsmauern des Friedhofes sind im 18. Jahrhundert neu hergestellt und gedeckt worden.“

Unzweifelhaft hatten der Kirchturm und auch die Ummauerung Wehrcharakter. Eine für Württemberg durchgeführte Untersuchung ergab, daß die Zahl der mittelalterlichen Dorfkirchen, die als Wehrbauten dienen konnten, überaus groß ist; eine Überprüfung bei uns dürfte zu ähnlichen Ergebnissen gelangen.

Der mittelalterliche Wehrbau ist in Welschensteinach nicht völlig verschwunden. Namhafte Teile übernahm der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nötige Neubau durch Umbau. Ein glücklicher Zufall will, daß mit den Bauakten ein Grundriß der alten Kirche erhalten blieb, ebenso wie ein Entwurf für den neuen Bau, in den die verwendbaren alten Bauteile eingezeichnet sind.



Salzmanns Kirchenbau von 1770

Im April 1762 verlangte das bischöfliche Ordinariat Straßburg, daß die Kirche zu Welschensteinach „wegen ihrer Baufälligkeit und Kleine neu erbaut werden solle“. Als bis zum November 1765 nichts erfolgte, drängte Straßburg zum zweitenmal. Der fürstenbergische Obervogt Josef Lamberger in Haslach äußerte sich nach Prüfung der Verhältnisse dahin, die Kirche sei „so schlecht und klein, daß sie keiner Reparation mehr würdig, sondern immediate neu gebauet werden muß. Nichts ist daran gut als der Turm und zwar nur zum Teil. Das Langhaus aber zu erbauen, sind die Inwohner außerstand. Ich finde daher keinen andern Weg, als wie es bei Erbauung der Steinachischen Kirch vor fünfzehn Jahren geschehen, als daß dieser Bau Ew. Durchlaucht als *decimatori universali* zufallen wird“.

Um den Bauauftrag bewarben sich zwei Handwerksmeister. Die sauber geschriebenen Bewerbungsbriefe des Meisters Caspar Fritsche von Hüfingen, der mit seinem Sohn Sebastian die Arbeit übernehmen wollte, sind wegen der Hinweise auf andere Bauten beachtenswert. Am 13. Februar 1770 schreibt Fritsche von Ripoldsau aus an den Fürsten Joseph Wenzel zu Fürstenberg : Er be-

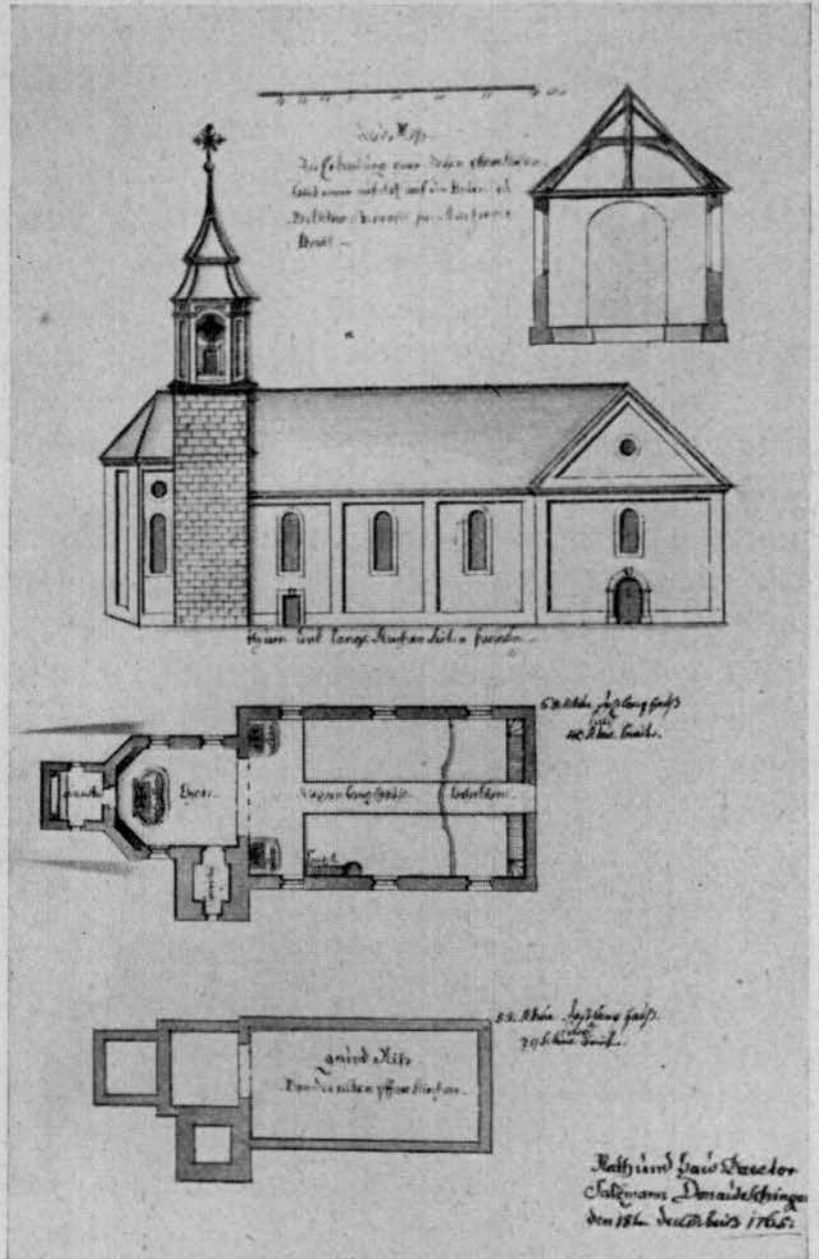
finde sich mit seinem Sohn nun schon das zweite Jahr in Rippoldsau, um allda dem Reichsgottshaus St. Georgen in Villingen ein neues Gebäu aufzuführen.' Da dermalen in Welschensteinach eine neue Kirche erbaut werden solle, und ich als ein alter Meister schon viele Jahre bei der hochfürstlichen Herrschaft mich in zerschiedenem Bauwesen getreulich brauchen lassen und einige Gebäu in einem billigen Akkord aufgeföhret, wie alle Bauverständigen attestieren werden, mithin gar wohl imstande, mit meinem Sohn, welcher im Zeichnen und anderer Arbeit sehr wohl erfahren, diesem Kirchenbau vorzustehen, so gelangt an Ew. Durchlaucht unser Bitten, Höchst-dieselbe möchten in Anbetracht unserer Wissenschaft der Baukunst geruhen, uns als Untertanen gedachten Kirchenbau in der Welschen Steinach zukommen zu lassen, damit wir vermögend, hinkünftig als getreue Untertanen zu hausen, dargegen wir uns verbindlich machen, solchen Bau nicht nur in einem billigen Akkord zu übernehmen, sondern auch zu männiglichem Vergnügen herzustellen und zu zeigen, daß wir in der Baukunst so erfahren, daß man in allen Vorfällenheiten uns in der Zeichnung sowohl als Maurer- und Steinhauerarbeit gebrauchen könne, auch uns offerieren, einen Riß und Überschlag über den Kirchenbau zu verfertigen'.

Aber der Auftrag war von der Hofkammer bereits dem M a u r e rmeister Johannes Weber in Hausach in Aussicht gestellt, der kurz zuvor die ‚Gefangenschaften‘ (Gefängnisse) in Wolfach ‚recht meisterhaft‘ gebaut hatte und vom Amt als ein zwar junger, aber doch sehr tüchtiger Mann empfohlen wurde. Weber erhielt die Aufforderung, einen Plan der alten Kirche mit dem Turm und Gottesacker zu fertigen (Abb. S. 124) und sich Gedanken darüber zu machen, wie die neue Kirche erbaut werden könne, wenn ‚der Turm, welcher von dem Fundament aus bis an die Kuppel noch gut und dauerhaft von ihm erkannt worden, stehen bleibe‘.

Schon am 18. Dezember hatte der fürstenbergische B a u d i r e k t o r Franz Joseph Salzm ann einen Plan für den Kir ch e n n e u b a u entworfen. Dieser Plan nun geht vom Vorhandenen aus und zeigt uns damit die m i t t e l a l t e r l i c h e Anlage. An das 55 Schuh lange, 29 breite und vermutlich gegen 20 Schuh hohe Langhaus schließt dort der quadratische Chor, an ihn die quadratische Sakristei. Die linke Chorwand und die linke Scheidewand zwischen Chor und Langhaus bilden zwei Seiten des dickwandigen quadratischen Turmes. Da die linke Langhauswand den Turm in der Mitte stützt, sind die Langhaushälften nicht gleich, die linke ist breiter.

Trotzdem wirkt die Anlage durchaus regelmäßig u. in wiederkehrenden Maßen ausgeglichen.

— Salzmanns Entwurf erweitert das Langhaus auf 65 Schuh Länge, 40 Schuh Breite und 35 Höhe. Die Langhauswand am Turm bleibt erhalten, sie wird nur verlängert und erhöht: Die alte Seitenmauer ist auszubessern und die Lichteinzubrechen und einzusetzen, sodann auch 10 oder mehrers Schuh von neuem darauf zu mauern in der Länge von 52 Schuh'. Dagegen wird die rechte Seitenwand



Grundriß der alten Kirche und Salzmanns Entwurf für den Neubau

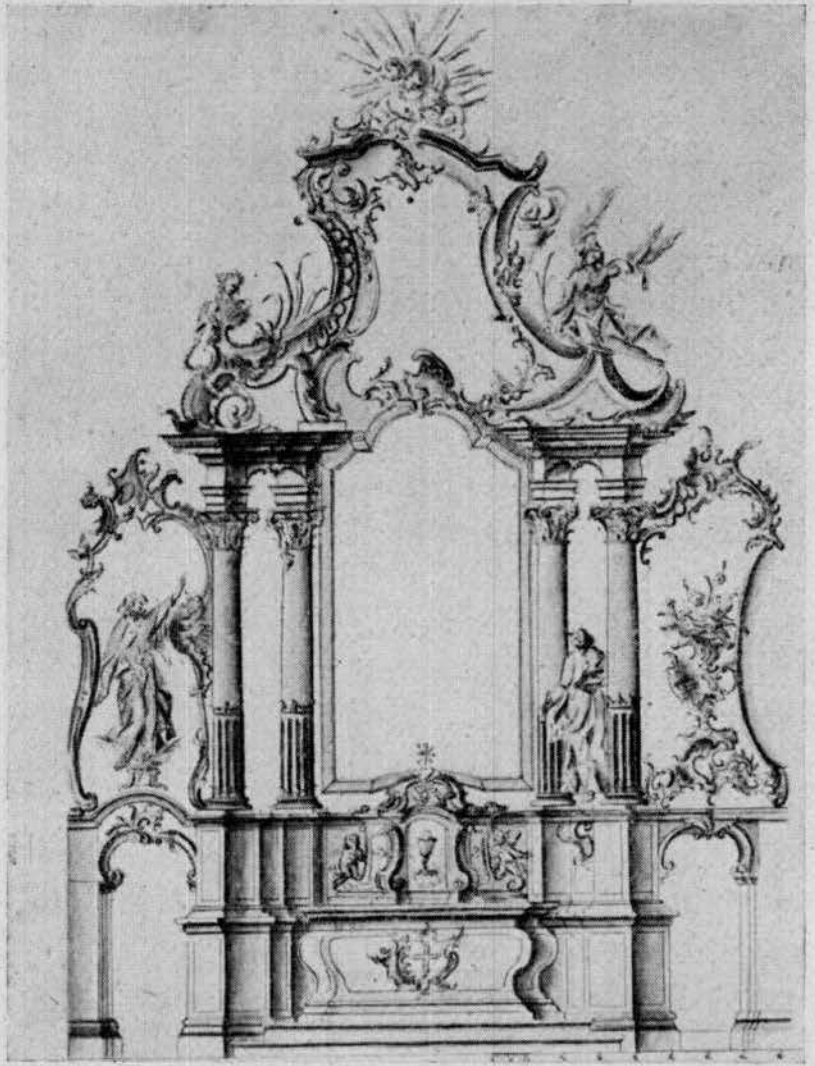
um ein Stück hinausgerückt und erhält damit den gleichen Abstand von der Längsachse wie die linke Wand. Um weiteren Raum zu gewinnen, wird eine Empore vorgesehen, die über ein Drittel des Langhauses überdeckt. Rechts und links am Chorbogen sind Altäre vorgesehen. Der neue Chor soll fast doppelt so groß wie der alte, rechteckig und in den vordern Kanten angeschrägt werden und an die vordere Chorwand die quadratische Sakristei sich anfügen. „Auf den alten Turm ist der Aufsatz zu machen, erstlich das alte nötige Mauerwerk abzubrechen und ein frischer Fuß zum neuen zu machen, das neue Mauerwerk aufzuführen, der alte Turm zu verputzen und das Kreuz zu machen.“

Der Turm soll also lediglich höher werden und einen andern Abschluß bekommen.

Während der Bauausführung wurden die Ausmaße noch einmal vergrößert. Als Salzmann am 12. Mai 1774 die Arbeit nachprüfte, da sich in der Rechnung Unstimmigkeiten ergeben hatten, stellte er folgende Maße fest: ‚Dem Quadratklafter nach‘ ist das Fundament des Langhauses an beiden Seiten 76 Schuh lang, an der obern Seite 3 Schuh, an der untern, dem alten Mauerstück, 9 Schuh dick. Die Langhausseiten haben ‚ober dem Fundament‘ eine Länge von 73 Schuh und eine Höhe von 35. Der hintere Giebel und damit der Bau ist 46 Schuh lang bzw. breit. Der Chor mißt insgesamt 90 Schuh in der Länge und 45 in der Höhe, die Sakristei 45 und 30. Der erste ‚auf dem Turm neuerbaute Stock‘ ist je Seite $15\frac{1}{4}$ Schuh lang und $10\frac{1}{4}$ Schuh hoch, der zweite gleichfalls $10\frac{1}{2}$ lang, aber $17\frac{1}{2}$ hoch, die zwei Giebel am Turm sind je 9 Schuh lang und 15 hoch. Insgesamt waren $67\ 118\frac{3}{4}$ Quadratschuh oder, das Klafter zu 36 Schuh gerechnet, 1864 Klafter $14\frac{3}{4}$ Schuh Maurerarbeit nötig. Maurer-, Steinhauer- und Gipserarbeit kamen auf 4198 Gulden und überstiegen den auf 2783 Gulden lautenden Voranschlag Webers ganz erheblich. Angaben über die Meister und Kosten der Einrichtung und Ausstattung fehlen.

Die Kosten für die neue Kirchhofsmauer mit 847 Gulden ließ Salzmann gelten, dagegen beanstandete er Webers Kirchenbaurechnung scharf. Weber, der zunächst in Nancy weilte, ‚wohin er gewisser Verrichtung halber berufen sein solle‘, ließ er im Juni 1774 wieder von sich hören — als ‚Recrout unter dem K. K. Fürstenbergischen Erbregiment‘. Er sei ‚wegen unterschiedlichen Ursachen und besonders aus einer hegenden Untertanenliebe unter dem löblichen K. K. Fürstenbergischen Erbregiment Soldat geworden, stehe gegenwärtig in Donaueschingen und wolle über die ‚irrig und übertriebene Meinung des Baudirektors, auch die anzüglich nachteilig er mir — hauptsächlich wegen gleichem Metier — hierinfallt handeln wolle‘, zu Protokoll gehört werden. Auf wiederholte Vorladungen erschien aber Weber nicht, sondern äußerte sich erst am 18. August 1774 in Breisach als ‚Gemeiner von des Herrn Obristen Kompagnie des löbl. Fürstl. Fürstenbergischen Infanterieregiments‘ zu Protokoll. Darin wirft Johann Weber — ‚aus Wolfach im Fürstenbergischen gebürtig, 31 Jahr alt, katholisch, ledig, ein Stein- und Bildhauer von Profession, ist den 6. April 1774 zu Günzburg assentiert, misset 5 Schuh 4 Zoll‘ — dem Baudirektor vor, dieser habe bei der Nachprüfung

des Kirchenbaus ,wider Wissen und Gewissen aller Bauverständigen entweder mit Fleiß oder seines Handwerks unkundig groß gefehlet, massen er nicht nach dem Quadrat laut des Akkords, sondern nach dem läufigen Schuh gemessen und ihme also schlechterdingen betrogen, welches er, Weber, mit einem körperlichen Jurament erweisen wollte. Ferners könnte er auch noch überdies, wenn man ihn auf Befehl seiner Durchlaucht, seiner Herrschaft, nach



Entwurf für den Hochaltar

Donaueschingen bringen ließe, die Prob zeigen, wie er, Baumeister Salzmann, die hochfürstlichen Herrschaft an dem Bau zu Rippoldsau, an dem Jagdhaus auf der Länge, an den Gefängnissen zu Haslach, an der Kirch zu Oberwolfach, an der Kirch zu Steinach und an dem neuen Bau zu Donaueschingen sich mehr als um 50 000 Gulden vermessen und also besagte hochfürstliche Herrschaft listig hintergangen'. Ihn selbst habe ,man hinterlistigerweise zum Militärstand beredet, welches er zwar nicht achte, wollte vielmehr Ihro K. K. Majestät und seinem Fürsten und Herrn nach Verlangen getreulich dienen'.

Die fürstenbergische Regierung bemühte sich, dem verärgerten, seiner Aufgabe nicht gewachsenen Mann nach Möglichkeit gerechtzuwerden. Die gegen den bewährten Baufachmann des Landes erhobenen Vorwürfe wurden mit keinem Wort berührt; man wußte, was man an Salzmann hatte. Dagegen unterliegt Webers Arbeit in den

späteren Akten starker Kritik.²⁾ Er scheint sich keine Zeit gelassen zu haben. Beanstandet wurde beispielsweise bereits 1779 der Zustand des Kirchendaches. Die Ziegel zerbröckelten unter den Händen, weil sie ‚beim Neubau durch die üble Angewohnheit des Werkmeisters Weber ohnausgebrannt gebraucht und auf das Dach gelegt worden‘. Der Ziegler, der sie geliefert hatte, sagte nämlich aus, der ‚den Kirchenbau untergehabte Maurermeister, der sogenannte Krauskopf, habe wider all sein Einwenden, daß die Ziegel noch nicht ausgebrannt, somit ihre Vollkommenheit nicht erreicht haben, ihme die Ziegel aus dem Ofen nehmen und durch die bestellten Fuhren abführen lassen‘. Diese Eile machte eine völlige Erneuerung des Daches nötig, die 127 Gulden 30 Kreuzer kostete. 1787 war der Mauerverputz ‚an zerschiedenen Teilen in großen Stücken heruntergefallen und an der ganze Mauer wenig weiße Fleck mehr zu sehen, obgleich die Kirch erst anfangs der siebziger Jahre neu gebaut worden ist, welches aber daher rührte, weil dieselbe zu fruh bestochen worden, ehe die Wand einmal trucken gewesen‘. In den Jahren 1840—50 schließlich wurde die Kirche in allen ihren Teilen wie auch die hochliegende Kirchhofmauer Stück um Stück gründlich instandgesetzt. Etwa um die gleiche Zeit kamen zwei neue Seitenaltäre zur Aufstellung, vermutlich als Ersatz für ältere. Der Hochaltar aus der Bauzeit mußte in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts einem neugotischen Platz machen. Wir empfinden heute derartige Zigarrenbrettchenkonstruktionen als Geschmacksverirrungen, zumal in einem Barockbau.

Glücklicherweise blieben vom barocken Hochaltar wenigstens die Plastiken der Kirchenpatrone Petrus und Paulus erhalten. Und ein wohlmeinender Zufall will es, daß unsere fürstenbergischen Akten den Entwurf für den alten Hochaltar verwahren (Abb. S. 126). Einem guten Meister wird damit leicht möglich sein, das Werk neu zu schaffen. Hoffentlich finden sich dazu bald Mittel und Wege!

Die Frage nach dem Schöpfer des Entwurfes läßt sich zunächst noch nicht eindeutig beantworten. Der Gesamtaufbau und zahlreiche Einzelzüge weisen auf Franz Bieheler hin, dessen Formensprache sich über die Steinacher Entwürfe der fünfziger Jahre natürlich hinausentwickelt hatte.

Mit Salzmanns Kirchenbauten in Oberwolfach, Schenkenzell und Haslach wird sich ein zweiter Teil zu befassen haben.

²⁾ Weber lebte nach 1800 in St. Peter, hat dort den Entwurf zur Ursulakapelle gefertigt, sowie den zur Kirche in Bubenbach (Mitt. v. † Prof. J. Sauer, Freiburg).

Geborene Lichtenauer als evangelische Pfarrer

Von Friedrich Stengel

Zum 650jährigen Bestehen Lichtenaus schrieb ich im Jahre 1943 eine kurze Geschichte meines Geburtsstädtchens von seiner Gründung 1293 bis zur Gegenwart, um sie als Festbüchlein meinen lieben Landsleuten zum bleibenden Andenken zu widmen. Aus kriegsbedingten Ursachen konnte meine Absicht leider nicht in die Tat umgesetzt werden, es blieb bei dem in der „Kehler Zeitung“ erschienenen zusammengedrängten Auszug.

Bei meiner historischen Forschung wurde mir klar, daß der Ortspfarrer nicht nur als Prediger, Religionslehrer und Seelsorger, sondern als Kulturträger schlechthin für die Entwicklung der Gemeinde von ausschlaggebender Bedeutung ist. Unwillkürlich kommen mir die Worte in Erinnerung, die Goethe in „Dichtung und Wahrheit“ über den Landgeistlichen schrieb: „Er erscheint wie Melchisedech als Priester und König in einer Person“ ... „Er ist Vater, Hausherr Landmann und so vollkommen ein Glied der Gemeinde.“

Diese Erkenntnis veranlaßte mich, an Hand des „Pfarrbuches der evangelischen Kirche Badens“ die aus Lichtenau stammenden geistlichen Amtsträger aufzuspüren und sie der Öffentlichkeit, namentlich meinen Lichtenauer und Hanauer Landsleuten bekannt zu geben in der Überzeugung, daß ein allgemeines und lockeres kulturgeschichtliches Interesse darin seine Befriedigung findet. Es liegt in der Natur der Sache, daß das badische Pfarrbuch mit seinen etwa 12 000 Personen keine Lebensbeschreibung derselben bietet, sondern hauptsächlich Namen, Zahlen oder Stichworte aufweist, bei denen der aufmerksame und besinnliche Leser gar vieles „zwischen den Zeilen“ herauslesen kann. Ebenso ist ein gewisses Schema der Angaben nötig, die sich in der Hauptsache auf folgende beziehen: Vor- und Zuname, Geburtsjahr und -ort und Beruf des Vaters, Hochschulstudium, Receptionsjahr, Zeit und Ort der beruflichen Tätigkeit, Zuruhesetzung bzw. Tod. Besondere Bemerkungen: wo aus früheren Zeiten Akten fehlen, sind die Auskünfte über die oben genannten Punkte oft ganz spärlich, bei hervorragenden Persönlichkeiten von der Reformation an sehr ausfahrend.

Der zeitlich älteste Geistliche von den zehn in Betracht kommenden zu Lichtenau geborenen heißt Philipp Ulrici, von dem nur berichtet wird, daß er 1648 bis 1675 Pfarrer in Legelshurst war. Zuvor sind genannt M. Wendelin und Anselmus Ulrici, beide in Konda bei Weimar geboren; ersterer 1590 Pfarrer in Auenheim; 98 Pfaffenhofen (Elsaß), 1605 bis 1625 Lichtenau; letzterer 1600 bis 1604 Diakonus in Pfaffenhofen, 1604 bis 23 Pfarrer in Bodersweier. Ein zu Straßburg geborener Sohn des Wendelin namens Jakob war von 1616 an Diakonus und Schulmeister in Büschen am hohen Steg, seit 1619 in Lichtenau und 1622 bis 1631 Pfarrer in Legelshurst. Das Verwandtschaftsverhältnis ist nicht weiter bezeichnet.

Das Pfarrergeschlecht Nessler ist für Lichtenau und das badische Hanauerland von besonderer Bedeutung und ihr Gedächtnis heute noch in der evangelischen Bevölkerung ein gesegnetes. Ihr Begründer ist Georg Ernst Ludwig Nessler, geboren 1717 zu Butzbach in der Wetterau (Hessen) als Sohn eines Wachtmajors. Er studierte 1736 in Gießen, Hauslehrer; 1739 Diakonus in Lichtenau, 1742 Pfarrer in Eckartsweier; 1746 Scherzheim (neuerrichtete Pfarrei), 1753 bis 1786 Lichtenau, seit 1785 zugleich Spezial (Dekan). Sein 1748 in Lichtenau geborener Sohn Ernst Ludwig Nessler studierte 1764 auch in Gießen, war 1772 Vikar, 1774 Pfarradjunkt in Lichtenau, 1782 Pfarrer in Kork, 1786 bis 1806 in Lichtenau. — Sein Bruder Christian, geboren 1753 zu Scherzheim, 1782 Pfarrer daselbst, 1787 bis 1806 in Linx; der ihm die Grabrede halten will, erliegt in dem Augenblick, wo er beginnt, einem Schlaganfall.

Johann Friedrich Nessler, als Sohn des Ernst Ludwig 1786 in Kork geboren, studierte in Heidelberg und wurde 1806 unter die Pfarrkandidaten aufgenommen (reviziert); 1806 Vikar in Magzach, 1810 Teningen bei Freiburg, 1812 Dürren, Pfarrer in Rüppur, 1817 bis 1835 in R. in Legelshurst, 1860 in Lörrach. Verheiratet mit der Tochter des Oberhofpredigers Johann Leonhard Walz. Christian Gustav Nessler, als Sohn des Christian 1789 in Linx geboren, auch in Heidelberg studierend, wurde 1809 reviziert, 1809 Vikar in Schopfheim, 1814 Magzach und Pfarrverwalter in Laufen, 1815 Pfarrer in Perichtal, stirbt vor dem Aufzug.

Eine im Hanauerland wohlbekannt und hochgeachtete Pfarrfamilie war diejenige, die mit dem Namen Schulmeister verbunden war. Ob ihr Begründer Johann Gottfried Schulmeister, der Sohn des Amtsschultheißen in Lichtenau, auch daselbst geboren ist, konnte nicht festgestellt werden. Er studierte 1743 in Straßburg

und kam 1750 nach Freistett; 1752 wurde er Pfarrer in Scherzheim, 1761 in Leutesheim und 1763 wieder in Freistett, wo er 1793 im Alter von 69½ Jahren gestorben ist. Er war dreimal verheiratet, zuerst mit der Tochter des Pfarrers Kampmann in Waltenheim (Elsaß), sodann mit der Tochter des Pfarrers Westphal in Eckwerchheim (Elsaß) und zuletzt mit der Tochter des Pfarrers Johann Andreas Ritzhaupt.

Sein Sohn Christian Ernst Schulmeister, ist 1754 in Scherzheim geboren, er studierte in Gießen (Hessen) und wurde 1777 recipiert, 1779 war er Vikar und Schulmeister in Freistett, 1782 Adjunkt daselbst, 1793 Pfarrer und Nachfolger seines Vaters bis zu seinem Tode 1835. Von 1805 an war er Dekan des Kirchenbezirks Rheinbischofsheim, seit 1805 auch von Kork bis 1830. 1831 wurde er zum Kirchenrat ernannt.

Echte Lichtenauer Bürgersöhne und heimattreue Hanauer waren die beiden Namensträger Schoch: Johann Jakob Schoch, 1757 als Sohn eines Kostenmeisters geboren, studierte in Tübingen und Gießen und wurde 1778 reviziert, 1780 war er Pfarrvikar und Schulmeister in Rheinbischofsheim, kam 1781 nach Hesselhurst, 1782 als Pfarradjunkt nach Lichtenau und Willstätt, 1786 Pfarrer in Scherzheim, 1801 in Legelshurst und von 1806 bis † 1833 in Lichtenau. Er war verheiratet mit der Tochter des Pfarrers Johann Friedrich Kobolt (zuletzt 1761 bis 1781 in Scherzheim).

Jakob Schoch, 1804 als Landwirtssohn geboren, studierte in Halle und Heidelberg und wurde 1827 reviziert. Er war 1827 Vikar in Auenheim und 1831 in Willstätt, 1836 Pfarrverwalter in Eckartsweier und Pfarrer in Wieslet, 1841 in Bodersweier, 1859 bis 1879 i. R. in Plankstadt, † 1870 in Karlsruhe.

Jakob Dietrich, 1843 als Sohn eines Grenzaufsehers geboren, studierte in Heidelberg und Basel und wurde 1869 reviziert, 1869 Vikar in Heildesheim, 1870 in Legelshurst, Dossenheim, Laudenschbach, 1871 Treschkingen, 1872 Dietlingen, Meckesheim, 1874 Hugsweier, 1875 Malterdingen, 1877 Pfarrer in Prechtal, 1882 Schallbach; 1901 bis 1909 i. R. Leutesheim, † 1913 in Kehl. Sein Sohn Hermann war badischer und später deutscher Finanzminister.

Karl Ludwig von Langsdorff, 1861 geboren als Sohn des Arztes und späteren Emmendinger Medizinalrates Theodor von Langsdorff (dessen Vater Oberkirchenrat Karl Heinrich und Großvater aus Gernbrennen in Württemberg stammend), studierte in Heidelberg, Jena und Straßburg und wurde 1885 reviziert. 1885 war

er Vikar in Obergunzen, 1886 Diedelsheim 1887 Stumpfelbrunn und Pfarrverwalter in Neckargerach, 1888 Pfarrverwalter, 1889 bis 1894 i. R. Pfarrer in Wilhelmsfeld, 1894 Pfarrverwalter, 1896 bis 1916 Pfarrer in Lorbach, 1916 in Unterschlüpf, 1916 bis 1917 Drinnbach, 1917 bis 1921 im Sekretariat des Oberkirchenrates in Karlsruhe, † 1935 in Karlsruhe, verheiratet mit der Tochter des Pfarrers Leckebusch († 1890 — Schallberg) (vergl. Stammbaum und Geschichte der Familie 1550 bis 1850).

Friedrich Stengel, 1867 geboren als Sohn des Bierbrauereibesitzers und Blumenwirts Karl Stengel (vergl. „Badische Heimat“, Jahresfest 1931, „Kehl und Hanauerland“, „In der Lichtenauer Blume“ Nr. 1467); studierte in Berlin, Straßburg und Heidelberg und wurde 1893 reviziert. Er war 1893 Dienstvikar bei Pfarrer Johann Daniel Friedrich Tutsch in Leuteshausen a. d. B. (mit 7 Odenwaldfilialen), 1894 Personalvikar bei Dekan Gustav Wöttlin in Neckergemünd und nach dessen Zuruhesetzung 1895 Pfarrverwalter der I. Stadtpfarrei, 1896 erster Pastoralionsgeistlicher in Breisach (vom Königl. Preuß. Kriegministerium mit der Seelsorge des I. Bataillons des bad. Fußartillerieregiment Nr. 14 beauftragt), 1898 Stadtvikar der Johanniskirche in Karlsruhe bei Stadtpfarrer D. Wilhelm Bruckner (vorübergehend zugleich mit der Pastoration von Beiertheim-Bulach beauftragt, 1900 im Sekretariat des Oberkirchenrates, 1901 Pfarrverwalter der Kirchspielsgemeinde Badenweiler, 1902 Pfarrverwalter der II. (Patronats-)Stadtpfarrei in Neckarbischofsheim mit Pastoration von Waibstadt, 1902 Pfarrverwalter und 1903 Pfarrer der Kirchspielsgemeinde Bodersweier-Zierolshofen, 1918 bis 1934 i. R., erster Pfarrer der neu gegründeten Pfarrei „Friedenskirche“ in Kehl, zugleich seit 1928 Dekan des Kirchenbezirks Rheinbischofsheim, Mitglied der Landes-Synode 1932. Langjähriger Bezirkspfleger der bad. historischen Kommission, sowie der Bau- und Altertumsdenkmäler für den Amtsbezirk Kehl, Vorsitzender des Verwaltungsrates der Korker Heil- und Pflege-Anstalt für Epileptische, Gründer und stellvertretender Vorsitzender und Geschäftsführer der Orts- und Bezirksgruppe des Volksbundes „Deutsche Kriegsgräberfürsorge“, Mitbegründer, Ausschußmitglied des historischen Vereins für Mittelbaden und Redaktionsmitglied der Zeitschrift „Die Ortenau“. Gründer und Obmann der Orts- und Bezirksgruppe Kehl-Hanauerland des histor. Vereins, Mitglied des Landesvorstandes und Bezirksvorstand des Evang. Bundes und des Melanctonvereins, Vorsitzen-

der des Altherrenbundes der Straßburger Turnerschaft Alsatia. Schultechnische Arbeiten über die Tätigkeit an den verschiedenen Stellen — Bilder aus dem Berufsleben.

Es folgen meine beiden Jugendfreunde Georg Stengel und Theodor Körther in der Betrachtung. Georg Stengel, 1868 geboren als Sohn des Landwirts Friedrich Stengel, studierte in Heidelberg und Straßburg und wurde 1892 reviziert. Er war 1892 Vikar in Gengenbach, 1894 in Lahr, 1895 in Badenweiler und Pfarrverwalter in Dossenheim, 1896 in Mosbach, 1898 in Hochhausen, 1899 in Teningen, 1900 in Bickensohl und Mazzach, 1901 Pfarrer daselbst, 1919 bis 1921 Allmannsweier († in Freiburg, beerdigt in seiner Gemeinde).

Theodor Karl Leopold Koether, geboren 1870 als Sohn des Pfarrers Karl Wilhelm Gerhard Koether (dessen Vater Karl Wilhelm Friedrich und Großvater Johann Wilhelm dem geistlichen Stande angehörten), studierte in Straßburg und Heidelberg und wurde 1893 reviziert. Er war 1894 bis 1895 im Heeresdienst, 1895 Vikar in Nußbrunn, 1896 in Oberkirch, 1897 in Hornberg, 1898 Pastorationsgeistlicher, 1902 Pfarrverwalter und 1905 Pfarrer in Oberkirch, 1929 bis 1933 i. R. in Neckarmühlbach, verheiratet mit der Tochter des Oberkirchenrates Georg Jakob Gilg.

Eugen Heerigel, geboren 1884 als Sohn des Oberlehrers Gottlob Heerigel, studierte in Heidelberg und wurde 1907 reviziert. 1907 war er Vikar in Ilersheim und trat aus dem Kirchendienst aus, um sich der Philosophie zu widmen. Von seinen Brüdern, die beide Theologie studierten, war Oskar 1874 in Meersburg geboren, studierte in Heidelberg und Berlin, reviziert 1897, † 1933 als Professor an der Kant-Oberrealschule in Karlsruhe, und Ernst Hermann, 1876 in Gutach geboren, Student in Heidelberg, reviziert 1900, † 1932 als Pfarrer in Gutach und beerdigt in Lörrach. Die Lehrersfamilie Heerigel steht im besten Andenken in meiner Heimat.

Ich denke nun noch an die vier in Amerika als Pfarrer wirkenden Lichtenauer: Die zwei Brüder Dr. Friedrich Ludwig Dorn, geboren 1867, zuletzt Pfarrer in Los Angeles, und Dr. Wilhelm Heinrich Dorn, geboren 1873, zuletzt Pfarrer in St. Louis, beide Söhne des Schneidermeisters Ludwig Dorn, beide zugleich Ärzte, mit mir aufs innigste verbunden; die Brüder Karl Albert Ludwig, geboren 1878, und Georg Friedrich Ludwig, geboren 1879, beide Söhne des Schlossermeisters Sebastian Ludwig, mir weniger persönlich bekannt.

Über Hugsweiers Rügegerichtsprotokolle in den Jahren 1793 bis 1803

Von Christian Sütterlin

Die uns erhaltenen Rügegerichtsprotokolle Hugsweiers gestatten uns Einblicke namentlich in Verfassungsangelegenheiten der Gemeinde. Wir erfahren etwas über die Tätigkeit der Beamten und Angestellten, die teils herrschaftlich teils durch die Gemeinde angestellt waren.

Vertreter der Herrschaft gegenüber der Gemeinde ist der *A m t m a n n*. Er ist Jurist. Bei seiner Verhinderung nimmt seine Geschäfte ein Amtsassessor wahr. Als Vorsteher des territorialen Justiz- und Verwaltungskörpers, des Amtes, übt er die jurisdiktionellobrigkeitlichen Herrschaftsrechte im Namen der Herrschaft aus. Für die Gemeinde Hugsweier ist er die Verkörperung der obrigkeitlichen Gewalt. Alles, was in der Gemeinde vorgeht und für die Herrschaft von Wichtigkeit ist, ist er der Regierung zu berichten verpflichtet. Er erteilt der Gemeinde die Befehle der Herrschaft, hat den Vorsitz in den Gerichtstagungen, vertritt die Herrschaft bei Bestellung der Beamten und Angestellten, prüft die Heimbürger Heiligen- und Vormundschaftsrechnungen. Unter seiner Aufsicht werden die Banngrenzen und die Güter der im Dorf begüterten Grundherrschaften von neuem festgelegt.

Alljährlich kommt er ins Dorf und hält das gewöhnliche Rügegericht ab. Dabei ist der Verlauf der Geschäftsordnung in der Regel der, daß der Schultheiß die Bürgerliste verliest. Diejenigen Bürger, die wegen Krankheit oder aus einem anderen triftigen Grunde am Erscheinen verhindert sind, werden als entschuldigt betrachtet. Wer unentschuldigt fehlt, bekommt eine Geldstrafe.

Im Rügegerichtsprotokoll vom 15. Mai 1793 werden folgende Männer als Bürger Hugsweiers verlesen: Georg Bühler, Thomas Rinderspacher, Heinrich Gerhardt, Jakob Noll IV, David Ernst, Michael Bischoff, Jakob Ruder I, Jakob Gerhard, Lorenz Dieterlin, Christian Lesser, Schulmeister Sütterlin, Michael Noll III, Johannes Bliß II, Jakob Langh II, Jakob Ruder II, Andreas Heimberger II, Jakob Noll V, Jakob Rinderspacher III, Michael Gingerich, Johannes Ruder II, Kaspar Bliß, Georg Huck, Friedrich Strampp, Jakob Hertenstein, Friedrich Noll, Jakob Noll III, Johannes Dorner, Jakob Bliß, Jakob Rubin, Johannes Kurz, Andreas Gerhardt, Diebold Dinner, Jakob Noll II, Jakob Breithaupt, Michael Maylin, Jakob Kauf, Christian Rubin, Georg Zipf, Jakob Schieni, Andreas Hertenstein, Jakob Bader, Karl Bader, Michael Knöri, Michael Bockstahler, Christian Sütterlin I,

Christian Held, Jakob Bliß I, Michael Schaller, Jakob Rinderspacher, Christian Ruder, Jakob Ruder III, Georg Ley, Jakob Beck II, Johannes Bliß I, Jakob Langh I, Georg Langh, Friedrich Breithaupt, Christian Rieser, Johannes Neunstöcklin, Jakob Rinderspacher I, Georg Rinderspacher, Johannes Schaller, Georg Schieni, David Gingerich, Jakob Bliß III, Jakob Gabelmann, Christian Sütterlin II, Georg Breithaupt, Michael Noll II, Andreas Noll, Jakob Beck III, Matthäus Kammerer, Michael Gabelmann, Peter Maylin, Johannes Wörlin, Georg Ernst, Jakob Beck, Michael Dieterlin, Georg Hertenstein, Andreas Schmitt, Jakob Rost; an diesem Tag leisteten drei junge Bürger den Bürgereid: Jakob Kauf, Friedrich Noll II, Michael Sütterlin.

Nach der Verlesung der Bürgerliste wird das Rügegericht im Namen des durchlauchtigsten Fürsten und Herren feierlichst eröffnet, auch die Absichten und der Anlaß dazu der Gemeinde bekannt gegeben. Dann werden die herrschaftlichen Verordnungen und andere „publicanda“ der anwesenden Bürgerschaft bekannt gemacht. Darauf werden die „Gerichte“, Gerichtsmänner vom Dorfgericht, Feldächter, Spießförster, Dorfbotten, Wegemeister und Bannwarten „auf ihre geleisteten Pflichten erinnert“ und ihnen solche vorgelesen. Zuletzt wird die Feuerspritze probiert, was einmal im Jahre 1800 wegen der großen Kälte nicht der Fall war. Der Amtmann begnügt sich mit der Versicherung des Schultheißen, es sei alles in Ordnung.

Neben dem Amtmann ist herrschaftlicher Beamter der Spießförster. Wie jener, wird auch er von der Herrschaft besoldet. Des letzteren Besoldung ist recht gering, wie aus einem Bericht „ad supplicum (Bittgesuch) des Jägerpursches dermahlen zu Hugsweyher und die daselbstige Spieß oder Weydgesellenstelle“ im Jahre 1742 aus Idstein im Nassauischen hervorgeht: „Man hat von Seithen des hiesigen Forstamts gegen die Annehmung ds Sublikanten zu der vakant gewordenen Spieß- oder Weydgesellenstation nichts Erhebliches einzuwenden und wäre demselben wohl zu gönnen, daß seine Bestallung auf 4 Gulden an Geldt und 4 Viertel Korn gesetzt und seine Gage dahin regulieret werden könnte; wobey das herrschaftliche Interesse noch verbessert würde, weil man sonst einen begüterten Untertanen darzu nehmen müßte, welches wegen der Personalfreyheit und des somit genossenen Holtzes weit höher laufen würde, und da ohnehin kein Hühnerfängen in der Herrschaft Lahr ist, diesen Wunsch aber damit einbeziehen kann, so wäre es um so viel profitabler vor gnaedigste Herrschaft als Supplikant auch hierdurch an Hand gegeben wird durch das Spieß- und Fanggeld desto besser subsistieren zu können“. Mit dem Spießförster, der 1742 sein Amt antrat, er war ein Mann aus dem Nassauischen, hatten Herrschaft und Gemeinde ihre liebe Not. Der ganze Schriftwechsel

zwischen Gemeinde und Regierung beweist, mit welcher Geduld man damals einem pflichtvergessenen und völlig ungeeigneten Beamten abwartete, bis man endlich zu dessen Absetzung sich entschließen konnte. Nach dem Bericht des Amtmanns an die Regierung vom 8. September 1746 sind dem Spießförster „wegen seiner oft bezeugenden Lüderlichkeit bereits verschiedentlichermahlen derbe Korrekturen und Anweisung zu besserem Fleiß in Begehung der unteren Waldungen und gemeinschaftlichen Jagden geschehen, befinde aber nach dem Bericht des Oberförsters, daß solcher gleichwohl nicht in den angewiesenen gehörigen Schranken bleibet, so hielte untertänigst ohnmaßgeblich davor, demselben nach dem Vorschlag des fürstlichen Oberamts zu Lahr mit Beilegung von 3 Seidel Weißwaches zur Bestallung gnaedigst zu willfahren, sollte aber sich allsdann in Besorgung seiner Funktion nicht bessern, so wäre wohl nichtsübrig, als eine Änderung mit selbigem zu machen. Ubrigens aber halte ich allerdings für nötig, daß ein Spießförster zu Hugsweier wegen Beobachtung der unteren Waldungen beibehalten werde.“ Der Spießförster bessert sich nicht und wird dann „cassieret, weil er in seiner lüderlichen conduite continuierte.“ Mit den folgenden Spießförstern, zunächst wieder einem Nassauer, dann einigen Einheimischen fährt die Gemeinde besser. Auch die Regierung ist mit ihnen zufrieden, weniger die Spießförster mit der Regierung wegen der kärglichen Besoldung. Immer und immer wieder richten sie Gesuche um materielle Besserstellung. Immer und immer wieder versichern sie in ihren Unterschriften unter den Gesuchen „daß sie ersterben in schuldigstem Respekt und tiefster Ehrfurcht als untertänigste Knechte“, es nützt alles nichts: Die Supplic wird abgeschlagen.

Die schlimmen Erfahrungen, die die Regierung mit dem oben erwähnten Spießförster gemacht hat, zwingen diese, den nachfolgenden Beamten, „folgende punctationes zu entwerfen und sie darob zu verpflichten :“

1. Daß der Spießförster sich vor allen Dingen in seinem neu anzutretenden Amt fleißig und treu bezeuge, nach seinem besten Wissen und Gewissen den herrschaftlichen Nutzen befördere, Schaden und Nachteil aber wehren und abwenden helfe, allen seinen Vorgesetzten aber die schuldige Ehrerbietung erweise und sich jederzeit eines nüchternen und ehrbaren Lebenswandels befleißige.

2. hat er sich bei allen Vorfällen an die Hochfürstl. Nassau-Saarbrückische Forstordnung zu halten und daher selbige sich wohl bekannt zu machen.

3. soll er gleich seinem antecessori (Vorgänger) die oberen und unteren herrschaftlichen Waldungen in guter Aufsicht haben, solche beständig begehen, nach derselben Grenzen und Marksteinen fleißig sich erkundigen und beständig Achtung geben, daß von denen Angrenzenden oder Mitmärkern kein Eingriff noch Schaden

geschähe, auch solche nicht allein in beständig gutem Stande zu erhalten, sondern sie auch zu verbessern suchen.

4. soll er auf dasige Wild wohl Acht haben, weder hohes noch niedriges Wildpret ohne jedesmaligen Befehl schießen noch weniger dergleichen in heimlichem zu verkaufen, verschenken oder verpartieren, hingegen das auf Befehl geschossene jedesmal treulich und ohne Gefahr gehörigen Orts hinzuliefern.

5. soll er sich zum Pürschen und Hühnerfangen in allen Feldereien der Herrschaft sowohl als Gemeinschaft nach der zu tuenden Anweisung gebrauchen lassen, und damit er diesem allem desto besser und fleißig nachgehen möge, soll er zugemessen haben an Geld: 4 Gulden, an Korn 4 Viertel, an Hauszins 7 Gulden.

Der **Schultheiß** ist der Vorsteher der Gemeinde und gleichzeitig Beamter der Herrschaft. Ihm obliegt die Verwaltung der Gemeinde. Er vermittelt zwischen dem Amtmann und den Untertanen. Er muß darauf sehen, daß die herrschaftlichen Befehle ausgeführt werden. Er bestimmt und verteilt die Abgaben, die von den Untertanen zu leisten sind. Auch ordnet er die Frohnen an. Er hat das Präsidium im Dorfgericht. Alle Verstöße gegen obrigkeitliche Befehle hat er vor Gericht zu bringen. Er ist sozusagen öffentlicher Anwalt, dessen Amt lebenslänglich ist. Mit dem Heimbürger zusammen hat der Schultheiß für Ordnung in den Gemeindefinanzen zu sorgen. Bei einem Defizit in der Kasse muß sein eigenes Vermögen herhalten. So gerät 1799 der Schultheiß in arge Verlegenheit wegen des Fehlbetrags in der Gemeindegasse. Er gibt an, das Geld sei ihm abhanden gekommen. Der Amtmann glaubt ihm das nicht und behält sich eine Untersuchung wegen eines sträflichen Eingriffes in die Kasse vor. Er ist überhaupt nicht mit der Kassenführung zufrieden. Nachdem die Gemeinde 1795 schon 2300 Gulden „contrahieret“ hat, wurde vor öffentlicher Gemeinde dem Schultheiß und Gericht der Auftrag erteilt, nicht allein dafür zu sorgen, daß die jeztigen Schulden durch gute Wirtschaft der gemeinen Einkünfte und durch Auflagen aus der Bürgerschaft wieder abgetragen werden, sondern auch für das Jahr 1796 keinen Kreuzer Schulden auf die Gemeindegasse zu machen, vielmehr, wenn dergleichen unvermeidliche Auslagen vorkommen sollten, selbige von den einzelnen Gemeindegliedern und durch Auflagen auf der Stelle zu berichtigen seien. Immerwieder schreibt der Amtmann den Gemeindevorgesetzten, sie sollten sich der Zehrungen auf die Gemeinde enthalten, sie bekämen für ihre Bemühungen im Interesse der Gemeinde ihre Diäten. In der Tat, es wird allzuoft auf Gemeindegassen gezehrt, beispielsweise im Jahre 1798 bei folgenden Gelegenheiten: 1. als der Schlosser Morstatt das gemeine Bürgerhäuslin verfertigt. 2. Bei einer Besichtigung im Wald. 3. Als Schultheiß, Heimbürger und

Gerichte Gemeindsgeschäfte hatten. 4. Bei einer Versteigerung. 5. Haben hiesige Bürger einen Herdstein gebracht. 6. Wurde gemeines Holz versteigert. 7. Bei Geschäften auf der Landstraße. 8. Wurde der Friede bekannt. 9. Verzehrte der Lahrer Demut, dieweil er für die Gemeinde gearbeitet. So kommen noch eine Menge Posten. Mit der Zeit läßt sich bei den Gemeindebürgern das Bestreben bemerken, die Gemeindekasse zu schonen. Das kann man nicht sagen von Auswärtigen. Wenn der Dinglinger Heimbürger mit dem Hugsweierer abrechnet, gibt's eine schöne Rechnung. Wenn ein Talbauer für die Gemeinde einen Stier bringt, hält er sich auf Kosten der Gemeinde recht lange im Dorf auf, „dieweil er auf das Geld gewartet.“ Wenn erst die Ottenheimer Ortsvorgesetzten nach Hugsweier kommen „wegen dem Kies, den die Ottenheimer den Hugsweierern überlassen“, werden jene nicht müde, den Hugsweierer Wein zu loben. Der Hugsweierer Schultheiß, Heimbürger und Gerichtsmänner lassen sich dieses Lob gern gefallen. Sie sagen, die meisten Hugsweierer hätten die Reben im Dinglinger Bann, da wachse besserer Wein als im eigentlichen Hugsweierer Berg oder gar im Friesenheimer. Der Dinglinger sei in einigen Lagen zu vergleichen mit dem Ortenberger. Die Rechnung, die beim Oberamt Lahr vom Gastwirt Hertenstein einläuft, bezeichnet der Amtmann Langsdorff als eine Saufrechnung. Wir finden es dagegen ganz in der Ordnung, wenn Ludwig Bader einen Bütel Wein trinkt auf Kosten der Gemeinde, „weil er die Tagwacht wieder angenommen hat“. Es ist doch nicht zu viel, wenn Jakob Lang sich das Gleiche leistet „wegen dem Kuhbrunnen zu putzen“ und ebenso der Gänshirt „den Tag, da er als solcher gedinget worden.“

Der Heimbürger ist nur Gemeindebeamter. Seine Wahl erfolgt alljährlich am Rügegerichtstag durch die anwesenden Bürger nach Stimmenmehrheit. Derselbe Heimbürger kann nach einem Jahre wiedergewählt werden. So wird 1798 Jakob Noll, der Heimbürger von 1797, wiedergewählt. Der Heimbürger kann auch noch ein anderes Amt in der Gemeinde bekleiden. So ist der Heimbürger Jakob Noll gleichzeitig noch Wegemeister. Bei einem Brande sitzt der Heimbürger mit den beiden Spritzenmeistern auf der Feuerspritze. Nach dem Aktum vom 28. Mai 1789 wurde folgendes notiert: Hiesige Gemeinde hat eine gute, wohl conditionierte Feuerspritze, welche auf einem Wagen steht, und soll diese dreimal das Jahr probiert und eingeschmiert werden, nämlich bei Anfang des Frühjahrs, sodann gegen Johanni oder Jakobi und nach

geendigtem Herbst. An Feuereimern befinden sich etwa 38 in gemeiner Verwahrung, sodann haben die Bürger noch etliche 30 als Privateigentum, und ist die Gemeinde entschlossen, noch 8—10 fertigen zu lassen. An Feuerleitern ist nur eine vorhanden, soll aber noch eine gefertigt werden. Sodann hat die Gemeinde 5 Feuerhaken, welche sich alle in gutem Stande befinden. Zum Transport der Feuerspritze werden in die Nähe 2 und an entfernte Orte 3—4 Pferde genommen und wird denjenigen, welche zuerst mit ihrem Pferde ankommen, außer Vergütung der Frohnden und des gewöhnlichen Fuhrlohns noch ein Gulden extra zur Belohnung gereicht, und soll außer den beiden Spritzenmeistern und dem Heimbürger bei Strafe sich niemand auf die Spritze setzen und den Transport erschweren. **Spritzenmeister** sind Georg Hertenstein, welcher das Rohr, Michael Knöri, welcher den Schlauch zu dirigieren hat, und soll jedem, wenn er in kommenden Fällen sein Amt verrichtet, ein Gulden aus der Gemeindegasse gereicht werden. **Feuerreiter** sind 1804 Andreas Schmitt, welcher nach Lahr, Georg Hertensteiner, welcher nach Kürzell und Ichenheim zu reiten hat, wofür jeder einen Gulden bekommt, jedoch hierbei das Pferd stellt und, wenn er selbst dann keines besitzt, den Eigentümern des Pferdes das Mietgeld vergüten muß.

Der Heimbürger weist den Bürgern die Einquartierungen zu. 1796 wird Jakob Rost, dem Heimbürger und unteren Müller von einem Gemeindeglied vorgeworfen, bei der Zuteilung der Einquartierungen nicht unparteiisch vorgegangen zu sein. Er verwahrt sich dagegen, besonders den Ochsenwirt Tobias Dorner begünstigt zu haben.

Schon 1798 wird dem Heimbürger wegen Überlastung das Wegemeisteramt wieder abgenommen. Das Amt des Wegemeisters wurde Jakob Lang zunächst auf ein Jahr zur Probe bei 10 Gulden Besoldung und Frohnfreiheit übertragen. 1799 soll der Heimbürger „die Exstantien“ eifrigst betreiben und keine Nachsicht gestatten, „ansonsten er wegen der ungiebigen Posten persönlich davor verantwortlich wäre“, ebendaher soll er auch nicht gestatten, daß notorisch arme und insolvente Bürger bei Gemeindeversteigerungen ohne Bürgenstellung etwas steigern dürfen. Der **Vogt** ist der Vormund unmündiger Kinder. Er wird vom Rügegericht ernannt. Sein Amt ist ein Ehrenamt. So wird 1793 Christian Sütterlin als Vogt vereidigt über Michael Schöpflins Kinder, Andreas Noll für des Jakob Blissen Schwester. Außer dem Heimbürger sind die **Feldächter**, **Bannwarten** und **Dorfbotten** Gemeindebeamte. Sie werden

von der Gemeinde besoldet. Einer kann auch zwei oder mehrere Ämter gleichzeitig innehaben. So ist Wochlin nicht nur ein tüchtiger Maurermeister, er stellt auch als Schulmeister seinen Mann. Am Tage hält sich der Tagbott um den Schultheißen auf. Nachts hat der Wächtmann zu wachen, die Stunden auszurufen und ein Sprüchlein zu sagen. Der Tagbott verliest den Bürgern die Verordnungen der Regierung, dem Oberamt und dem Schultheißen. 1795 richtet Ludwig Bader ein Gesuch an das Oberamt, an den Amtmann und bittet ihn, er möge sich dafür verwenden, daß ihm vom Rügegericht neben seinem bisherigen Ämtchen als Blasebalgtreter der Orgel, noch das Amt des Tagbotten übertragen werde. Er begründet sein Gesuch mit dem Hinweis, er stamme von uraltem Hugsweierer bürgerlichen Geschlecht. Sein Vater, Jakob Bader, sei ehemals herrschaftlicher Erbbestandsmüller auf der oberen Mühle gewesen. Da er „nach seinen presthaften körperlichen Umständen“ nicht vermögend sei, sein Stückchen Brot gleich anderen Menschen zu verdienen, so habe er das Blasebalgziehen bei der hiesigen Orgel übernommen, wofür ihm jährlich von der löblichen Gemeinde 10 Gulden verabreicht worden seien. Dies sei neben dem jährlichen Ertrag seines elterlichen Vermögens nicht hinreichend, ihn zu ernähren und zu kleiden. Er sei deshalb auf den Gedanken gekommen, ob nicht zum Vorteil der hiesigen Bürgerschaft und zu seiner besseren Nahrungsauskunft ihm das Tagbottenamt übertragen werden solle. Er sei bereit, die Tagwacht und was dabei einschlage, für 30 Gulden zu übernehmen. Bei dem Schultheißen wolle er sich morgens bis abends ordentlich aufhalten und was vorfiele, gehörig besorgen. Dem Gesuch wurde stattgegeben, und Jakob Bader hat gehalten, was er darin versprochen hatte: er ist ein pflichttreuer Gemeindediener gewesen. Ist ein Gemeindebeamter infolge Krankheit oder vorgerückten Alters invalide geworden, kann er eine Gnadenpension erhalten. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Im allgemeinen ist Regierung und Schultheiß mit den Gemeindebeamten zufrieden, im besonderen gibt es Ausnahmen. So wird von einem Gemeindebeamten, einem Schulmeister gesagt, er taue rein gar nichts. Es heißt weiter von ihm „er verschlage maydlin und büblin und sei oft so betrunken, daß er selbst nicht wisse, „ob er ein maydlin oder büblin sein, und frage nach niemandem nix!“ Die nassauische Regierung weiß, was ein guter Unterricht der Kinder für die Gemeinde bedeutet. 1797 hat sie das Schulamt aus den Gemeindebelangen bereits herausgenommen und den Lehrer herrschaft-

lich angestellt. Das zeigt uns ein Schreiben des Oberamts zur Supplic der Schulmeister Sütterlin wittib um ferneren Genuß ihres Gnadengehalts: Schulmeister Sütterlin, ein sehr verdienter Schul-lehrer, starb im März 1797 und hinterließ 5 kleine Kinder. Die Landesherrschaft ließ der Witwe die Schulwohnung und ganze Schulbesoldung bis Michaelis 1797. Von da an verwilligte sie ihr ein Gnadengehalt auf 3 Jahre von 15 Gulden, 5 Viertel Halbweizen aus der Heiligenschaffnei pro Jahr. Das Gesuch muß nach 3 Jahren wiederholt werden. Sie erhält die Unterstützung bis zum Tode, weil sich ihr Mann nach den Aussagen des Pfarrers Eisenlohr und des Schultheißen bleibende Verdienste um die Gemeinde erworben hat. Nächst dem Pfarrer ist der Lehrer die wichtigste Persönlichkeit in der Gemeinde, er ist auch Kantor, er „schlägt die Orgel“, er vertritt die musikalischen Belange durch die Leitung des Kirchenchores.

Wie der Amtmann der Gemeinde gegenüber führend ist in weltlichen Dingen, so der Pfarrer in geistlichen; jener Jurist, dieser Theologe. Der Vertreter und jüngere Kollege des Pfarrers heißt Praedikant. Über die in den Akten uns begegnenden Pfarrer kann man nur Rühmliches sagen. H a b e l, T h o m a e, E i s e n l o h r, es sind aufrechte Männer, die sich nicht scheuen, wenn es sich um die Interessen der Gemeinde handelt, ganz gründlich die Wahrheit zu sagen. Die an die Regierung gerichteten Schriftsätze eines Eisenlohr sind nach Form und Inhalt klassisch. Sie sind auch Seelsorger im wahren Sinne des Wortes. Charakteristisch ist ein Gutachten des Pfarers Habel, worin es sich um den früher erwähnten Spießförster handelt. Es lautet:

Es ist dorfkundig und allen hiesigen Leuten genugsam bewußt, daß derselbe der sündlichen und lasterhaften Trunkenheit ergeben und zu seinen gewissen Zeiten dem unmäßigen Wein- und Brandenweinsaufen nachgehe, worauf nachgehens allerhand Unordnung, Zank und Streit bei seiner Heimkunft notwendig entstehen muß. Wie dann sein ärgerliches und unaufhörliches Geschrei zu solcher Zeit, die unverantwortliche Schelt- und Lästerworte, auch arge Bedrohungen, welche er über seine Frau und sonderheitlich seine beiden Schwiegereltern ausstößt und tut, nicht nur der ganzen Nachbarschaft, sondern auch mir, der ichs verschiedentlich selber gehört und sogleich nachdrücklich, aber ohne Frucht geahndet, jederzeit sehr empfindlich und höchst verdrießlich fallen. Was für Ursachen er vermeint hierzu zu haben, solches ist mir unbewußt, am wahrscheinlichsten ist, daß Verstand und Nachsinnen in dergleichen Umständen von ihm weichen. Übrigens siehet man nicht, daß er mit anderen Leuten Streit und Händel anfangt oder dergleichen habe, wodurch die äußerliche Ruhe und Frieden gestöret werde, noch auch einem anderen Laster offenbar anhängt, woraus Argernuß und dergleichen entstehen koennte, welches endlich noch jedermann an ihm rühmet. Wäre aber höchstens zu wünschen, daß er seinen vorgeschriebenen großen Fehler auch mögte von sich ablegen und sein Leben in mehr ordentliche und christliche Schranken bringen,

wozu ich seines Orts ihm baldigen Anfang, beharrlichen Fortgang nebst dem mächtigen Beistand der göttlichen Gnade von Herzen erwünsche."

Den Vorsitz im Dorfgericht hat der Schultheiß. Richter sind in der Regel 6 Bürger. Sie heißen *Gerichtsmannen*. Hinter ihren Namen setzen sie den Zusatz „des Gerichts“. Sie stellen eine Art Sittenpolizei dar, die besonders darauf sehen müssen, daß in den Wirtschaften mit Maß und nachts nicht über die vorgeschriebene Zeit hinaus gezecht wird. Ferner haben sie darauf zu sehen, daß die Bürger nicht der Spieleidenschaft fröhnen. Wein und Spiel wirken verderblich auf den Charakter und können die familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse des Spielers ruinieren. Wenn es sich um einen allzuhohen Einsatz beim Spiel handelt (höher denn um einen Straßburger Pfennig!), lassen die Gerichtsmannen nicht mit sich spassen. Gegenüber dem Wein üben sie mehr Nachsicht, müssen sie doch, wenn sie ehrlich sind, selbst zugeben, daß es für sie manchmal schwer wird, das richtige Maß einzuhalten. Was soll man dazu sagen, daß es bisweilen vorkommt, daß Geldbußen, die die Mannen des Gerichts verhängen, gleich nach der Gerichtssitzung „vertrunken“ werden. Das ist eine Verhaltensweise, die sich durch nichts entschuldigen läßt. Einen Schlüssel zum Verständnis haben wir, wenn wir uns vor Augen halten, daß es mit dem Wein eine besondere Bewandnis hat: Er ist nun einmal der Sorgenbrecher. Unter dem Einfluß der Gabe des Bacchus fühlt sich der in drückenden Verhältnissen lebende Untertan des 17. und 18. Jahrhunderts seelisch gehoben: Da ist er nicht mehr „der demütig Knecht, der in tiefster Ehrfurcht erstirbt vor der Obrigkeit“, da fühlt er sich selbst als König und Herr. Im großen und ganzen hat man den Eindruck, daß die Hugsweierer mit ihrem nassauischen Herrn zufrieden waren, sie haben Vertrauen zu ihm. Sie wissen, daß er ihr Bestes will, ihnen Leib und Seele vor Ungemach zu bewahren sucht. Wir haben gesehen, das Sprachrohr des Fürsten seinen Untertanen gegenüber ist der Amtmann. Und der Amtmann *Langsdorff* in Lahr war zwar ein strenger, aber gerechter Herr, der im Sinne der Herrschaft in offensichtlich geradezu väterlicher Weise auf das Wohl der Gemeinde Hugsweier bedacht war.

Das Dorfgericht urteilt leichtere Übertretungen und kleinere Vergehen ab, z. B. Beleidigung durch Worte; schwere Delikte kommen vor den Amtmann. 1796 verbreitet Christian Ruder, ein Mann von heftigem Temperament, im Dorf, bei Jakob Rost, dem unteren Müller, sei das Spielen sehr im Schwunge. Den Wächtmann, der den

Müller auf das rechtswidrige Unterfangen aufmerksam gemacht habe, habe der Müller unter Schimpfen und Fluchen vor die Tür gesetzt. Den Wahrheitsbeweis für seine Behauptung zu erbringen, ist Christian Ruder nicht in der Lage: er wird wegen ehrenrühriger Reden, die er ausgestoßen und zugestanden, „in 24 Stund Gefängnis bey Wasser und Brot in das Hugsweyerer Burgerhäuslin condemnieret“. Damit nicht genug: Der Verurteilte ist weit davon entfernt, seine Strafe freiwillig anzutreten, er muß vielmehr von seinem Gerichts- und Wächtmann abgeholt werden. Er ist unklug genug, sich angesichts der herannahenden Polizeigewalt mit seiner Flinte zu bewaffnen und hinter dem Hoftor zu verschanzen. Seine Haltung und Miene lassen die Beamten das Schlimmste befürchten. Sie ergreifen die Flucht und warten in angemessener Entfernung ab, bis sich sein Jähzorn gelegt hat. Dieses Delikt abzuurteilen, hält sich das Dorfgericht nicht mehr für zuständig: Christian Ruder muß vor den Amtmann und hat strenge Bestrafung zu gewärtigen, „dieweil er Gerichts- und Wächtmann mit gewehrter Hand sich entgegengestellet“.

Quellen: Generallandesarchiv Karlsruhe: Hugsweier, Spezialakten.

Bad Griesbach und seine Besitzer im 17. und 18. Jahrhundert

Von Alfred Lederle

Johann Christoph von Grimmshausen erwähnt in seinen Schriften öfters die Renchtalbäder und schildert das dortige Badelieben. Das fünfte Buch seines berühmten Romans „Der abenteuerliche Simplicissimus“ spielt zum großen Teil in dem Sauerbrunnen Griesbach und seiner näheren Umgebung. Dort hat Simplicissimus die „Landstörzerin Courage“ kennen gelernt, der v. Grimmshausen ein besonderes Buch widmete (vgl. Kap. 24 des „Trutz Simplex“). Der 1669 erschienene „Ewig-währende Calender“ ist aus Griesbach datiert¹⁾. Das weist darauf hin, daß der Dichter persön-

1) Oeffering, Geschichte der Literatur in Baden. I, 58.

liche Beziehungen zu den Renschalbädern hatte und unter diesen zu Griesbach eine besondere Vorliebe zeigte, die sich nicht allein damit erklären läßt, daß dieses Bad wohl das besuchteste und vielleicht besteingerichtete der am Fuß des Kniebis gelegenen Heilquellen war. Vielmehr ist es wahrscheinlich, daß er schon als Regimentsschreiber im Regiment des Obersten Hans Reinhard von Schauenburg während des Dreißigjährigen Krieges dorthin kam und das gesellschaftliche Leben in dem Sauerbrunnen kennen lernte, das in seinem verschwenderischen Luxus vielfach an das Treiben der Kriegsgewinnler und Schieber der jüngsten Zeit in den mondänen Kurorten erinnert. Noch häufiger wird er wohl nach Beendigung des Krieges als Schauenburgischer Schaffner und Wirt zum Silbernen Stern in Gaisbach die Bäder im hinteren Renschtal aufgesucht haben. Auch in Bischöflich Straßburger Diensten als Schultheiß in Renchen wird ihn manchmal der Weg nach Griesbach, das zum rechtsrheinischen Besitz des Bistums gehörte, geführt haben.

Daß Grimmelshausen hierbei auch in persönliche Berührung mit den Besitzern und Wirtsleuten des Sauerbrunnens kam und mit ihnen schon infolge seines Berufes freundschaftlichen Verkehr pflegte, kann als selbstverständlich angenommen werden. Dadurch gewinnen auch diese an allgemeinem Interesse. Die nachstehenden Ausführungen sollen sich jedoch nicht auf die Zeit Grimmelshausens eng beschränken, sondern den ganzen Zeitraum von Beginn des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, der als eine erste Blütezeit der Renschbäder angesehen werden kann, umfassen.

Die ersten literarischen Nachrichten über den Griesbacher Sauerbrunnen stammen aus dem Ende des 16. Jahrhunderts; der bekannte Arzt Jakob Theodor Tabernaemontanus hat erstmals die Renschbäder in seinem 1593 erschienenen Bäderbuch „New Wasserschatz“ eingehender behandelt. Danach soll ein Wilhelm von Schauenburg zuerst das Bad Griesbach besucht und aus Dankbarkeit über die Wirkung des Wassers die Quelle haben fassen lassen²⁾. Wie weit dies auf geschichtlichen Tatsachen beruht, mag dahin stehen. Dagegen ist urkundlich belegt, daß um 1578 der Straßburger Bürger und Arzt Dr. med. Ulrich Geiger den Griesbacher Sauerbrunnen erworben hatte und ihn zu einem rasch aufblühenden Bade ausbaute³⁾. Im Jahre 1597 errichtete er auf einer von Mathis Bächle

2) v. Weech, Zur Geschichte der Renschbäder. Ztschr. f. Gesch. d. ORh. Bd. 28, 1876 S. 439.

3) Krauss, Zur Geschichte der drei Renschbäder Griesbach, Petersthal und Antogast unter württemb. Herrschaft. Ztschr. f. Gesch. d. ORh. Neue Folge Bd. 21, 1906 S. 608.

in Griesbach gekauften Matten am Bach ein Herbergsgebäude, wofür er in Anerkennung seiner Verdienste um das Bad von dem Administrator des Straßburger Bistums, Markgraf Johann Georg von Brandenburg, dessen Interesse an den zum Bistum gehörigen Renschbädern sich auch 1602 in dem Erlaß einer Badeordnung zeigte, eine Reihe von Privilegien erhielt⁴⁾. Bald darauf trat in den politischen Verhältnissen des Renschtales eine grundlegende Änderung ein. Infolge der Wirren wegen der Besetzung des Bischofsstuhles kam die Herrschaft Oberkirch durch den Hagenauer Vertrag von 1604 unter die Pfandschaft der Herzöge von Württemberg, die das Gebiet mit kurzen Unterbrechungen bis zu seinem endgültigen Rückfall an Straßburg im Jahre 1664 besaßen.⁵⁾ Auch sie suchten in jeder Weise die Renschbäder zu fördern und das Badeleben durch Badordnungen von 1605 und 1617 in allen Einzelheiten zu regeln. Um diese Zeit ging aber auch das Privateigentum an dem Griesbacher Sauerbrunnen in andere Hände über. Im Einzelnen ist uns über diese Rechtsvorgänge nichts bekannt. Doch finden wir im Anfang des 17. Jahrhunderts die beiden Griesbacher Quellen im getrennten Besitz verschiedener Wirte. Das obere, größere Bad stand im Eigentum des Wirts Lorenz Spinner, während die untere Quelle, deren Wasser nur zum Baden benutzt werden konnte, von dem Besitzer des Peterstaler Bades Thomas Odino um die Jahrhundertwende erworben worden war⁶⁾. Für die Geschichte von Griesbach bedeutsam wurde vor allem die Familie Spinner, in deren Besitz sich das Bad nahezu einhundert Jahre befand.

Die Heimat des Geschlechtes Spinner ist im mittleren Schwarzwald zu suchen, wo der Name seit dem 17. Jahrhundert häufig vorkommt; so gibt es heute noch in Schenkenzell einen Spinnerhof⁷⁾. Im Renschtal ist das Geschlecht seit Anfang des 17. Jahrhunderts nachweisbar⁸⁾. Ein Adam Spinner, Sohn des Hans Spinner, „auf dem Rinken“⁹⁾ wird 1630 in einem Protokoll des „Oppenauer Hexen-

4) Krauss, a. a. O. S. 609.

5) Krauss, a. a. O. S. 601 ff. — Eimer, Das bischöfliche Amt Oberkirch unter württemb. Pfandherrschaft. Ztschr. f. Gesch. d. ORh. NF. Bd. 42 1929. S. 132 ff. — Ders., Die angebl. Reformierung des Amtes Oberkirch durch Württemberg. „Die Ortenau“, Heft 19, 1931 S. 172 ff.

6) Krauß, a. a. O. S. 609.

7) Fautz, Die Hofnamen im oberen Kinzigtal. Mein Heimatland, 27. Jahrg. 1940. S. 88. — Eine Dorothea Spinner war 1690 Ehefrau des Bürgers und Hafners Simon Finck in Wolfach; ein Joseph Benedikt Spinner war letzter Reichsschultheiß in Zell a. H. (Disch, Chronik der Stadt Zell a. H. S. 255/56; Rest, Zustände in der südl. Ortenau im Jahre 1802. „Die Ortenau“, 11. Heft 1924 S. 26.)

8) In Rensch selbst waren um 1700 Hans Bernhard und Balthasar Spinner ansässig (Kistner, Die ältesten Renschner Familien. Mein Heimatland, 23. Jahrg. 1936. S. 382. Bechtold, Nachträge zur Familiengeschichte J. J. Chr. v. Grimmelshausens. „Die Ortenau“, 3. Heft 1912 S. 100.)

9) Der Rinken ist ein Hof in der Gemeinde Ramsbach, Kr. Oberkirch. (Krieger, Topogr. Wörterbuch d. Großherzogtum Baden II S. 630.)

buchs" erwähnt¹⁰⁾). Im Jahre 1617 war ein Hans Spinner Gerichtszwölfer in Oppenau¹¹⁾). Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser der Vater des Griesbacher Gastwirts Lorenz Spinner war.

Wann die Familie den Griesbacher Sauerbrunnen erwarb, war nicht festzustellen. Jedenfalls war Lorenz Spinner schon einige Zeit vor 1617 auf dem Bad, wie sich aus den Berichten einer von Herzog Johann Friedrich von Württemberg 1617 eingesetzten Kommission zur Prüfung des Zustandes der Renchbäder ergibt¹²⁾. Unterm 16. 2. 1617 berichtete Amtmann Hans Christoph von Draxendorff in Oberkirch an den Herzog¹³⁾, Lorenz Spinner, der Besitzer der „obersten Herberge“, habe „die Badtherberg vnd Saurbrunnen mit feinen bequemen Gebewen und Wohnungen wol vnd vmb ein Nambhafftes verbessert“; die Gäste seien größtenteils wohl zufrieden gewesen; es sei nicht zu bezweifeln, daß er auch künftig seinen schuldigen Fleiß beweisen werde. Die zahlreichen Gäste aus allen Kreisen, auch aus dem hohen Adel¹⁴⁾, sprechen für seine Tüchtigkeit und den guten Ruf, den das Bad unter seiner Leitung selbst über die Grenzen Deutschlands hinaus erlangte. Selbst der Dreißigjährige Krieg, von dessen militärischen Aktionen das obere Renchtal im wesentlichen verschont blieb, hatte anscheinend keinen erheblichen Rückgang des Besuches zur Folge, wie aus den Schilderungen Grimmelshausens entnommen werden kann. Im Gegenteil hatte Lorenz Spinner offenbar so großen wirtschaftlichen Erfolg, daß er auch die übrigen Herbergen in Griesbach in seine Hand bringen konnte. Wenn auch über den Zeitpunkt dieser Erwerbungen nichts Näheres bekannt ist, so sprechen doch die Umstände dafür, daß der Besitzstand, wie er am Ende des Jahrhunderts vorhanden war, sich seit der Zeit des Lorenz Spinner nicht geändert hatte.

Wie erwähnt, gehörte Anfang des 17. Jahrhunderts die untere Quelle, wohl die Herberge zum Bären, dem aus Lothringen stammenden, in Straßburg eingebürgerten Thomas Odino, der 1589 das Bad Peterstal gekauft hatte¹⁵⁾ und sie später seinem Sohne Samuel übergab, der sie noch 1617 besaß. Wann Lorenz Spinner die untere

10) **Ruf/Rösch**, Ein Einblick in die Renchtäler Hexenprozesse. „Die Ortenau“, 11. Heft 1924 S. 37.

11) In diesem Jahre stiftete er und seine Frau Eva eine Wappenscheibe, die sich jetzt in der Sammlung auf Burg Staufenberg befindet (Kunstdenkmäler des Großh. Baden. Bd. VII (Kreis Offenburg S. 328).

12) **Krauss**, a. a. O. S. 606.

13) Akten des Generallandesarchivs Karlsruhe: Amt Oberkirch, Griesbach, Med.-Anstalten Abt. 229/34206; v. **Weech** a. a. O. gibt irrtümlich die Jahreszahl 1607 an.

14) Über diese Gäste siehe **Krauss** a. a. O. S. 613/14, der auch einen Abdruck der „Kurliste“ aus dem Jahre 1658 bringt. S. 615 ff.

15) **Krauss**, a. a. O. S. 10.

Quelle erworben hat, ergibt sich aus den Akten nicht, vielleicht aus dem Nachlaß des Samuel Odino. Eine weitere kleinere Herberge „zum Schwarzen Adler“ wurde im Jahre 1607 oder 1608 von einem Jakob Springmann eröffnet, die aber später gleichfalls auf Spinner übergegangen ist¹⁶⁾.

In einem Kaufbrief vom Jahre 1698¹⁷⁾ ist der Bestand des Anwesens mit seinen Grenzen, wie er vermutlich seit dem Ableben des Lorenz Spinner unverändert geblieben war, eingehend beschrieben. Danach ging das Gut von der Rensch an westlich bis zum Kirchberg, von diesem hinab in das Tal der Wüsten Rensch, links von dieser über die Schroffen, Wüsteck, Silbereck hinauf bis zum Kreuzkopf im Osten und von diesem wieder hinab zur Rensch. Merian hat uns in seiner *Topographia Alsatie* vom Jahre 1644¹⁸⁾ ein anschauliches Bild von dem damaligen Aussehen und dem Umfang der zum Griesbacher Sauerbrunnen gehörenden Gebäulichkeiten gegeben; es war hiernach eine ansehnliche Gruppe von Fachwerkhäusern zu beiden Seiten der Rensch, überragt von einer kleinen Kirche auf einer Anhöhe im Tal.

Lorenz Spinner war nicht nur ein tüchtiger Wirt, sondern stand auch bei seinen Mitbürgern im hohen Ansehen. Das ergibt sich daraus, daß er in Oppenau, zu dessen Gerichtsbezirk Griesbach gehörte, das Amt eines Gerichtszwölfers bekleidete.

Das Ende des Dreißigjährigen Krieges hat er nicht mehr erlebt; er dürfte um das Jahr 1646 gestorben sein. Seine Witwe Katharina geb. Mönch führte Gastwirtschaft und Bad weiter. Sie ehelichte am 26. 8. 1647 in Oberkirch den Witwer J a k o b L e m p p aus Wolfach, der einer der ältesten und angesehensten Familien dieser Stadt angehörte¹⁹⁾. Als Sohn des Bürgermeisters Heinrich Lempp in Wolfach geboren, wurde er Landschaftseinnehmer, Bürgermeister (1632) und Schultheiß in seiner Vaterstadt²⁰⁾. Aus erster Ehe mit A p p o l l o n i a B e c k, einer Tochter des Schultheißen Lorenz Beck in Wolfach, hatte er acht Kinder, während seine zweite mit der Witwe Spinner kinderlos blieb. Diese zweite Heirat veranlaßte ihn, von Wolfach wegzuziehen und die Gastgeberei seiner neuen Frau in Griesbach zu übernehmen, wo sich auch eine Tochter aus erster

16) Krauss, a. a. O. S. 610/11.

17) Generallandesarchiv a. a. O.

18) Piaff, Die Rhenchthalbäder um 1644. Monatsblätter des Badischen Schwarzwaldvereins, 3. Jahrg. S. 87/91.

19) Über das Geschlecht Lempp siehe Disch, Chronik der Stadt Wolfach, S. 475.

20) Disch, a. a. O. S. 486.

Ehe Anna Margarethe Lempp mit Hans Erhard Schnetzer daselbst verehelichte. Die Ehe war jedoch nur kurz; schon am 8. 4. 1649 wurde Jakob Lempp in Griesbach vom Tode ereilt. Seine zum zweitenmal Witwe gewordene Frau ging darauf am 3. 5. 1650 in Oppenau eine dritte Ehe mit Christoph Mauch, einem Sohn des Jakob Mauch von St. Georgen, ein, die kinderlos blieb. Die weiteren Lebensdaten des Mauch sind nicht bekannt; 1658 ist er noch als Gastwirt des Griesbacher Sauerbrunnens in den Akten erwähnt²¹⁾. Er ist aber vor seiner Ehefrau gestorben, die 1667 als Witwe aus dem Leben schied. Mit seinen Stiefkindern scheint er nicht im besten Einvernehmen gestanden zu haben. So hatte er mit seinem Stiefsohn Franz, der am 13. 11. 1660 die Universität Freiburg bezogen hatte^{21a)}, im September 1661 einen Zusammenstoß, über den ein Senatsprotokoll vom 5. 9. 1661^{21b)} folgendes berichtet: Der Theologiestudent Spinner soll seinen Vater geschlagen oder gestochen und verwundet haben; bei seiner Einvernahme gab er jedoch an, „daß, als er dem Vatter und Mutter gewehrt, daß sie ein und anders seiner Schwester an Grießmehl und dergleichen anhängen, habe der Vatter und Mutter ihne geschlagen, und als er ihnen entflohen, seye der Vatter ihme nachfolgend die stegen hinab gefallen“. Die Sache verlief darauf offenbar im Sand. Ob Mauch infolge dieses Sturzes sein Leben verlor, geht aus den Akten nicht hervor; möglich wäre es und könnte eine Erklärung dafür sein, daß sich in den Kirchenbüchern von Oppenau kein Sterbeeintrag findet.

Nach dem Tode der Katharina Mauch, verwitwete Spinner, blieb das Bad zunächst in ungeteilter Erbgemeinschaft der überlebenden Kinder des Lorenz Spinner, soweit sie nicht ihre Erbanteile abtraten.

Wieviel Kinder der Ehe des Lorenz Spinner entsprossen waren, läßt sich mit Sicherheit aus den Kirchenbüchern von Oppenau, zu dessen Pfarrei Griesbach bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts gehörte, nicht feststellen, da sie erst 1628 beginnen und zweifellos schon vorher einige Kinder zur Welt gekommen waren. So finden sich keine Taufeinträge für eine Tochter Anna Barbara, die am 3. 11. 1648 mit Johann Georg Fischer in Oppenau die Ehe einging, und für einen Sohn Johann Conrad, der am

21) Krauss, a. a. O. S. 610.

21a) Schaub, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1656—1806. S. 35.

21b) Universitätsarchiv Freiburg, Senatsprotokolle Bd. XV.

17. 10. 1661 in Offenburg die Tochter Barbara des dortigen Stättmeisters (Bürgermeisters) Martin Geppert (Göppert) heiratete. Nach dem Tode seiner Mutter übernahm er wohl als ältester Sohn den Sauerbrunnen als Beständer (Pächter) für die Dauer von fünf Jahren von 1668 bis 1672 auf Grund eines mit den Erben abgeschlossenen Pachtvertrags vom 21. 10. 1667 mit Änderungen vom April 1668²²⁾. Eine Verlängerung der Pacht ist aus den Akten nicht ersichtlich; auch fehlen spätere Nachrichten über ihn, so daß anzunehmen ist, daß er den Ablauf der Pachtzeit nicht überlebte. Seine Ehe scheint ohne Nachkommen geblieben zu sein, wenigstens enthält das Taufbuch von Oppenau keine Einträge.

Eine weitere Tochter Anna Maria wurde am 2. 2. 1629 geboren und ist wahrscheinlich identisch mit der Ehefrau des Adam Brunner in Griesbach, der „uxoris nomine“ über einen Erbteil an dem Spinnerischen Nachlaß verfügt hat.

Ihr folgte ein Sohn Johann Thomas, geboren am 19. 4. 1634; er schloß am 17. 9. 1662 mit Anna Maria Wettinger von Oberkirch die Ehe. Es ist anzunehmen, daß er nicht in Griesbach ansässig blieb, sondern nach auswärts verzogen ist; dafür könnte auch die Tatsache sprechen, daß er nach einem Aktenvermerk seinen Anteil an dem Sauerbrunnen an die Miterben veräußert hat.

Bei dem nächsten Kinde, dem am 27. 7. 1637 geborenen Sohne Wilhelm, stand Markgraf Wilhelm von Baden (1593—1677), der zu den fürstlichen Besuchern des Bades gehörte, Pate²³⁾. Am 24. 9. 1661 verehelichte er sich mit Margarethe Braun von Oppenau²⁴⁾; auch von ihm sind keine Nachkommen bekannt. Er dürfte nach dem Tode seines Bruders Johann Conrad den Sauerbrunnen als Pächter übernommen haben, wenn sich auch in den Akten kein Vertrag darüber vorfindet; bei dem Eintrag seines am 22. 3. 1676 erfolgten Todes im Sterberegister von Oppenau ist er aber als „Wirt in Griesbach“ bezeichnet.

Eine weitere Tochter Anna Katharina, die am 18. 1. 1639 zur Welt kam, vermählte sich am 13. 1. 1656 in Gengenbach mit Johann Ludwig Dornblüth, damals Schaffner in Freiburg.

22) Akten des Generallandesarchivs Karlsruhe, die Verlehnungen des Griesbacher Sauerbrunnens betr., Abt. 229/34209. Siehe Anlage I.

23) Bei den übrigen Kindern war ein Georg Huber „in der Rench“ und Angehörige einer Familie Nock in Oppenau Paten.

24) Vermutlich eine Tochter des Urban Braun auf dem Breitenberg, einem Zinken der Gemeinde Griesbach (gl. Krieger, Topograph. Wörterbuch, I S. 280).

Er gehörte einem alten, bekannten Gengenbacher Geschlecht an und war vermutlich ein Sohn des Kaspar Dornblueth, Sekretär des Klosters Gengenbach²⁵). Schon im folgenden Jahr war er als Kloster-schaffner in Gengenbach wohnhaft, nahm aber etwa um 1660 die Stelle eines Amtmanns bei den Freiherrn von Dalberg in Offenburg, dem Ortenauer Zweig der bekannten rheinischen Familie, an^{25a}). Er starb am 5. 3. 1697 in Griesbach und wurde in der dortigen Kapelle beigesetzt. Seine Witwe überlebte ihn noch einige Jahre; 1706 war sie aber nicht mehr am Leben.

Auf die Tochter Anna Katharina folgten noch zwei Söhne: L o r e n z , geboren am 12. 9. 1642, über den nichts weiter bekannt ist, und der obengenannte F r a n z , der am 17. 6. 1644 das Licht der Welt erblickte. Er studierte in Freiburg Theologie und wurde als Pater C o l u m b a n Konventuale des Klosters Schuttern.

Nach dem Tode der alten Frau Spinner hatte sich offenbar die wirtschaftliche Lage des Bades wie allgemein verschlechtert, ohne Zweifel in der Hauptsache eine Folge der Kriege Ludwigs XIV. Auch größere Instandsetzungsarbeiten waren notwendig geworden, so daß neue Geldquellen erschlossen werden mußten, um die Kosten zu decken. Ein solcher Geldgeber fand sich in dem Kloster S c h u t t e r n , das die Gelegenheit gerne ergriff, sich eine Beteiligung an dem Griesbacher Sauerbrunnen zu sichern. Es scheint damals überhaupt das Streben unserer Klöster gewesen zu sein, Schwarzwälder Heilbäder zu erwerben, so hat z. B. das Kloster Gengenbach 1670 das Bad Rippoldsau gekauft²⁶). Das Interesse des

25) Aus der Ehe Dornblueth-Spinner sind folgende Kinder hervorgegangen: 1. Maria Francisca * Gengenbach 18. 5. 1657. 2. Franz Ludwig * ebd. 18. 5. 1658. 3. Maria Elisabeth * , † Gengenbach 30. 6. 1725, oo Griesbach 29. 10. 1691 (Eintrag im Ehebuch Gengenbach) mit Joachim **Brunschwyler**, Zwölfer in Gengenbach († 28. 3. 1693, ertrunken bei Oberkirch und beerdigt in Griesbach), oo II mit Felix **Baumgartner**, Suboeconom des Klosters Gengenbach, Kinder: A. aus erster Ehe: Anna Magdalena **Brunschwyler**, * Gengenbach 22. 10. 1692. B. aus zweiter Ehe: Anna Maria Elisabeth **Baumgartner**, * Gengenbach 12. 11. 1701. Joseph August Anton **Baumgartner**, * Gengenbach 28. 11. 1702. 4. Franz Sigbert * Offenburg , immatr. Freiburg 1691 (**Schaub**, a. a. O., S. 180), Erzpriester und Dekan in Seelbach bei Lahr. 5. Maria Barbara * , † Offenburg 30. 7. 1715, oo ebd. 23. 9. 1679 mit Johann Jacob **Geppert**, Stättmeister in Offenburg (* Offenburg , † ebd. 25. 8. 1701). Kinder: a) Anna Maria * Offenburg 2. 10. 1680. b) Franz Joseph * Offenburg 26. 7. 1681. c) Johann Georg * Offenburg 3. 6. 1682. d) Anna Maria (Katharina) * Offenburg 4. 2. 1684 (?), oo Offenburg 28. 9. 1699 mit Georg Friedrich **Dornblueth**, Stadtschreiber in Gengenbach, 1672—1718. e) Maria Barbara * Offenburg 13. 9. 1685, oo mit v. **Bach** in Offenburg. f) Maria Magdalena * Offenburg 1. 7. 1688. g) Maria Felicitas * Offenburg 17. 6. 1688, oo Offenburg 26. 1. 1711 mit Cajetan Bruno **Gebele von Waldstein**, Fürstenb. Landschreiber in Stühlingen und Wolfach, später Syndikus in Rottweil a. N. 1672—1746. h) Maria Katharina * Offenburg 4. 4. 1693, oo Offenburg 25. 1. 1712 mit Franz Joseph **Kegel**, Administrator des Malteser Ordens in Villingen, später Fürstl. St. Blasianischer Rat und Oberamtman in Bonndorf. i) Johann Bonaventura * Offenburg 12. 7. 1695, † Donaueschingen 12. 3. 1778, F. F. Geh. Rat und Kanzler. k) Johann Bernhard * Offenburg 13. 12. 1696. l) Maria Eva Genovefa * Offenburg 16. 12. 1698, oo mit **Jüngling** aus Gengenbach.

25a) Über das Dalbergische Amtshaus in Offenburg siehe „Die Ortenau“, Heft 21, S. 297; Amtmann Dornblueth dürfte nach dem Stadtbrand von 1689 mit seiner Familie nach Griesbach gezogen sein und von dort aus seine Amtsgeschäfte besorgt haben.

26) Kunstdenkmäler des Gr. Baden, a. a. O. S. 645.

Klosters Schuttern an Griesbach mag noch durch den Einfluß seines obengenannten Angehörigen Pater Columban verstärkt worden sein, der seine Rechte, insbesondere gemeinsam mit seiner Schwester Anna Katharina das Patronatsrecht an der Kirche in Griesbach dem Kloster übertrug. Laut Vertrag vom 19. Oktober 1677 kauften Abt Placidus von Schuttern und Amtmann Dornblueth von dessen Schwager Adam Brunner den Erbanteil seiner Ehefrau an dem Sauerbrunnen, und kurze Zeit darauf, nämlich am 8. November 1677, veräußerte Thomas Spinner seinen Erbteil um den Kaufpreis von 831 fl 3 kr an das Gotteshaus²⁷⁾. Da die beiden andern Brüder Wilhelm und Johann Conrad Spinner offenbar schon verstorben waren, jedenfalls an dem Nachlaß nicht beteiligt waren und auch P. Columban, wie erwähnt, seine Erbensprüche dem Kloster überlassen hatte, teilten sich nunmehr allein Amtmann Dornblueth namens seiner Ehefrau und das Kloster Schuttern, und zwar je zur Hälfte, in das Eigentum des Bades²⁸⁾.

Im Jahre 1678 wurde der Sauerbrunnen von einem schweren Unglück heimgesucht; eine Feuersbrunst zerstörte die Gebäulichkeiten ganz oder doch zu einem großen Teil. Die Eigentümer schritten sofort zum Wiederaufbau, so daß Amtmann Dornblueth schon in einem Gesuch vom April 1679 um Steuernachlaß berichten konnte, daß er bis zum Beginn der Badesaison im Sommer wieder 200 Gäste beherbergen zu können hoffe.

Mitglieder der Familie Spinner, welche die Gastwirtschaft selbst betreiben konnten, waren jedoch nicht mehr vorhanden; sie wurde daher 1678 dem **G e o r g M ü l l e r**, Bürger in Dettelbach²⁹⁾, für fünf Jahre und nach Ablauf dieser Zeit laut Bestandsvertrag vom 7. August 1684³⁰⁾ dem bisherigen Ochsenwirt in Schiltigheim im Elsaß **J o h a n n M e l c h i o r B i t s c h** und seiner Ehefrau **M a g d a l e n a S c h l a g d e n h a u f f e n** auf weitere neun Jahre in Pacht gegeben. Als aber 1688 der Pfälzische Erbschaftskrieg ausbrach und das rechte Rheinufer von den Franzosen besetzt wurde, konnte sich Bitsch nicht mehr auf dem Sauerbrunnen halten. In einem Vergleich vom Jahre 1689 wurde das Pachtverhältnis gelöst, und am 4. Januar 1690 attestierten die Eigentümer dem Bitsch, daß sie keine For-

27) Bad. GLA. Abt. 229/34209 No. 1.

28) Bad. GLA. Abt. 229/34207.

29) Zinken der Gemeinde Griesbach. Diese hieß bis 1863 Dettelbach oder Döttelbach, vgl. **K o l b**, Lexicon von Baden I, S. 233; **F r a n z**, Kirchenbücher in Baden, 2. Aufl., S. 88.

30) Bad. GLA. Abt. 229/34209 No. 15.

derung mehr an ihn hätten. Eine Neuverpachtung fand darauf während des Krieges nicht mehr statt; der Betrieb des Bades dürfte wohl auch nicht möglich gewesen sein; Amtmann Dornblueth zog mit seiner Familie nach Griesbach, wo er dann, wie erwähnt, 1697 gestorben ist.

Nachdem im gleichen Jahr der Krieg durch den Frieden von Ryswijk beendet wurde, entschied sich auch das weitere Schicksal des Bades Griesbach dahin, daß sich die Eigentümer zu einem Verkaufe entschlossen. Schon im nächsten Jahre kam ein Verkauf an den Pfalz-Birkenfeldischen Rat und Oberamtman der Grafschaft Rappoltstein Franz Lucas Bartmann in Rappoltsweiler und dessen Vetter³¹⁾ Leonhard Bartmann, Schultheiß in Oppenau, zustande. Am 4. Juni 1698 wurde der Kaufbrief darüber ausgefertigt³²⁾. Um den Preis von 15 000 fl ging das ganze Gut mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Gärten, Äckern, Matten, Wiesen, Wäldern, Weiden usw. auf die Käufer über; nur das Patronatsrecht an der Kirche und die Vernehmung des Gottesdienstes behielt sich das Kloster Schuttern vor.

Auch die neuen Eigentümer bewirtschafteten den Sauerbrunnen nicht selbst, sondern verpachteten ihn um jährlich 650 fl Zins an Lorenz Moseder (Mosetter), einen Sohn des verstorbenen gleichnamigen Wirts „zum Goldenen Apfel“ in Straßburg³³⁾, dessen Mutter Susanna Moseder geb. Olberin ihm und den Käufern ein Darlehen von 750 Pfund Straßburger Pfennig gegeben hatte, das durch eine Hypothek auf dem Bad Griesbach gesichert wurde³⁴⁾. Lorenz Moseder war noch im Jahr 1706 Wirt auf dem Sauerbrunnen und zog offenbar erst mit dem damals eingetretenen neuen Besitzwechsel ab.

Nach dem Kaufvertrag war die Hälfte des Kaufpreises sofort, der Rest von 7500 fl in Raten innerhalb sieben Jahren zu bezahlen. Die Anzahlung erfolgte durch Franz Lucas Bartmann pünktlich, dagegen kamen die Käufer mit den Ratenzahlungen in Verzug, wohl eine Folge des neu ausgebrochenen Krieges. Daraus ergaben sich unter den Vertragsparteien Rechtsstreitigkeiten und langwierige Verhandlungen, die erst nach dem Tode des Schultheißen Leonhard Bartmann zu einem Ergebnis führten. Am 12. März 1706 schlossen

³¹⁾ v. Weech, a. a. O., S. 442, nimmt irrtümlich an, daß die beiden Bartmann Brüder gewesen seien.

³²⁾ Bad. GLA. Abt. 229/34206 — v. Weech, a. a. O., S. 442/43.

³³⁾ Er gehört vermutlich dem heute noch in Schiltach ansässigen Geschlecht Mosetter an.

Oberamtmann Franz Lucas Bartmann und Abt Jacobus von Schuttern einen Vergleich, in welchem sich der erstere verpflichtete, die Restschuld an das Kloster unter geänderten Zahlungsbedingungen zu entrichten, während andererseits das Kloster ihn als alleinigen Eigentümer des Sauerbrunnens anerkannte. Auch mit den Dornblueth'schen Erben, für die der Gengenbacher Klosterschaffner Felix Baumgartner, der Schwiegersohn des Johann Ludwig Dornblueth, die Verhandlungen führte, kam am 15. April 1706 eine Vereinbarung zustand, wonach der durch die rückständigen Zinsen bedeutend angestiegene Anteil an dem Restkaufschilling auf den Betrag von 4500 fl herabgesetzt wurde; davon waren 3000 fl sofort, der Rest von 1500 fl auf Martini 1706 fällig.

Für den im Elsaß lebenden Bartmann war der Griesbacher Besitz zweifellos eine Last, zumal die Erträge wohl stark zurückgegangen waren; es ist daher erklärlich, daß er diesen Besitz möglichst bald abzustoßen trachtete. Das glückte ihm auch. Denn schon am 9. Februar 1707 konnten er und seine Ehefrau Maria Elisabetha geb. Schepelin das Bad Griesbach an Jakob Birr (Bier), einen „Bürger und vornehmen Handelsmann in der Stadt Basel“ um 32 000 Livres tournois = 16 000 Gulden in bar verkaufen.

Für Birr handelte es sich offenbar um ein Spekulationsgeschäft, das aber für ihn infolge des Fortdauerns des Krieges verlustreich wurde. Auch mit seinen Pächtern hatte er wenig Glück. Den zunächst als Pächter eingesetzten Wirt W u n d e r mußte er schon 1709 entlassen, worauf er das Bad an den damaligen Schultheißen in Oppenau auf drei Jahre zum Betrage von 650 fl für die ganze Pacht-dauer verlieh, einen Betrag, der natürlich nicht einmal zur angemessenen Verzinsung des Kapitals ausreichte. Birr bot daher das Anwesen zum Verkauf selbst unter Verlust aus. Da sich jedoch kein Liebhaber fand, entschloß sich Abt Placidus II. von Schuttern im Hinblick darauf, daß „der Griesbacher Sauerbrunnen in einer merklichen Abgang geraten“ und der Restkaufschilling nebst Zinsen noch nicht bezahlt war, von dem im Kaufvertrag von 1698 vorgesehenen Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen und das Gut mit allen Rechten wieder an sich zu ziehen. Birr war damit einverstanden und trat laut Urkunde vom 29. April 1712³⁵⁾ den Sauerbrunnen für den

³⁴⁾ Dieses Darlehen haben die Erben der Susanna Moseder, nämlich ihre Söhne Georg Samuel, Wirt zum Goldenen Apfel in Straßburg, und Johann Jakob, Markgr. Bad. Zoller in Bühl, sowie ihr Schwiegersohn Sattler Jakob Faudel in Straßburg am 15. Dezember 1701 gekündigt; über die Rückzahlung geben die Akten keine Auskunft.

³⁵⁾ GLA. Abt. 229/34206

Betrag von 12 000 fl an das Kloster ab unter der Bedingung, daß auf die sofort fällige erste Hälfte die Forderungen des Klosters verrechnet werden, die zweite Hälfte innerhalb von vier Jahren zu entrichten war. Bei der Abwicklung des Vertrags gab es allerdings allerlei Schwierigkeiten und Verzögerungen, da Birr das Abzugsgeld (Verkehrssteuer) nicht entrichtete und die bischöflichen Steuerbehörden darauf die Einkünfte aus dem Sauerbrunnen mit Beschlag belegten³⁶⁾. Obwohl Birr durch Urteil der bischöflichen Regierung in Zabern vom 15. März 1715 von dem Abzugsgeld freigestellt wurde, zog sich die Erledigung der Sache bis in den Sommer 1718 hin; am 23. Juli 1718 wurde endlich der Restbetrag von 2274 fl 33 kr durch den Klosterschaffner Johann Caspar Brenzinger zu Freiburg an den Bevollmächtigten des Birr Jacob Salzmann gegen Quittung ausbezahlt³⁷⁾.

Sechsvierzig Jahre hindurch war nunmehr das Kloster Schuttern Alleineigentümer des Griesbacher Bades. Großen Gewinn dürfte es aber aus diesem Besitz nicht gezogen haben. Die erste Glanzzeit der Renchbäder war längst vorüber. Für die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse bezeichnend ist der häufige Wechsel der Pächter. Im Jahr 1713 wurde Jakob Doll aus Griesbach zum Maier im Sauerbrunnen eingesetzt; ihm folgte 1718 Michael Huober mit einem Vertrag auf fünf Jahre. Weiter werden als Pächter Lorenz und Christine Gieringer, wohl Eheleute, aus Döttelbach genannt; dabei bleibt es unklar, ob diese Maier nur für die landwirtschaftlichen Güter oder auch für den Betrieb des Bades und der Gastwirtschaft eingesetzt waren. Daneben suchte das Kloster durch Verwertung sonstiger Nutzungen aus den Wäldern weiteren Gewinn aus seinen Renchtäler Besitzungen zu ziehen. So wurde das Recht des Harzens 1712 dem genannten Maier Jacob Doll auf zehn Jahre, das gleiche Recht 1728 dem Anton Muckenhirn von Döttelbach auf acht Jahre erteilt, 1731 erhielten Joseph Rosenfelder und Anton Muckenhirn in Döttelbach das Recht des Holzens im Schließwald auf neun Jahre verliehen.

Trotzdem konnte von einem gewinnbringenden Besitz keine Rede sein. Dazu kam, daß die Verwaltung des immerhin für die damaligen

36) GLA. Abt. 229/34207 No. 36—47.

36) GLA. Abt. 229/34207 No. 36—47.

37) ebenda No. 49.

Verkehrsverhältnisse recht weit entfernten Gutes für das Kloster mühsam war. Das alles trug wohl zu dem seit Mitte des Jahrhunderts gefaßten Entschluß bei, das Griesbacher Bad wieder abzustößen. Aber erst am 13. März 1758 kam ein Verkauf an Vogt Johannes Wiest, Clemens Kässhammer und Agatha Greiner, alle drei aus der „Reichs-Gotteshauss-Gengenbachischen Glashütten“³⁸⁾, unter folgenden Bedingungen³⁹⁾ zustande:

1. Der Kaufpreis von 7000 fl. rhein. ist zur Hälfte nach Ratification, der Rest bis Martini zu bezahlen,
2. die Käufer haben alle auf dem Gute haftenden Lasten zu übernehmen,
3. dem Prälat bleibt sein Zimmer zum Kurgebrauch unentgeltlich vorbehalten,
4. dem Gotteshaus verbleibt ewiges Zugrecht (Vorkaufsrecht).

Mit Schreiben d. d. Benediktsruhe⁴⁰⁾, 9. 12. 1758 stellt der Faktor der Glashütte Thaddaeus Pacher die baldige Zahlung des Restes des Kaufschillings in Aussicht und verlangt unterm 17. 2. 1759 die Herausgabe der Akten über das Bad Griesbach. Der Kaufvertrag muß daher damals wohl beiderseits erfüllt gewesen sein.⁴¹⁾ Damit hatte das Kloster diesen im ganzen verlustreichen Handel endgültig liquidiert; von seinem Vorkaufsrecht hat es nie Gebrauch gemacht.

Über die weitere Geschichte des Griesbacher Bades ist aktenmäßig nur wenig festzustellen. Doch sollte das Bad 60 Jahre nach dem Verkauf durch das Kloster Schuttern der Schauplatz eines welt-historischen Ereignisses werden, als hier der todkranke Großherzog Karl am 23. August 1818 die badische Verfassungsurkunde unterzeichnete.

38) Die Gengenbacher Glashütte und Kobaltfabrik lag im Harmersbacher Tal im Zinken Holzhack, heute Fabrik Nordrach; vgl. Kolb, Lexicon II, S. 89, Disch, Chronik der Stadt Zell am Harmersbach, S. 98/100.

39) GLA. Abt. 229/34207 No. 54.

40) Genannt nach Abt Benedikt Riescher, der 1750 die Kobaltfabrik gründete.

41) v. Weech, a. a. O., S. 443, gibt als Käufer Mathias Kimmich, Bartholomäus Rosenfelder und Anton Fischer an. Hierbei bleibt ungeklärt, wie diese Angabe mit den obigen Feststellungen aus den Akten zu vereinbaren ist.

Die Franziskanergruft in Rastatt

Ein Nachtrag

Von Helmut Steigelmann

Die Beschäftigung mit der Geschichte der evangelischen Gemeinde in Rastatt und ihres Gotteshauses und nicht zuletzt die fast tägliche Begegnung mit der bisher einzigen außerhalb der zugemauerten Krypta befindlichen Grabplatte in meinem Keller haben es mit sich gebracht, daß ich auch die verdienstvolle, eingehende Beschreibung von Prof. H. K r a e m e r studiert habe, die er in seinem Aufsatz „Die wiederentdeckte Franziskanergruft in Rastatt“ in Heft 28 der „Ortenau“ dargeboten hat. Ich bin nun in der glücklichen Lage, einige ergänzende Bemerkungen zu genanntem Aufsatz meines früheren Lehrers nachtragen zu können. Wichtigste Quelle ist mir dabei die im Generallandesarchiv Karlsruhe aufbewahrte Handschrift Nr. 222 „ANNALES CONVENTUS RASTADIENSIS FF. Min. S. Francisci Recollectorum“, die mir durch die Leitung des Archivs in sehr entgegenkommender Weise zugänglich gemacht wurde und die ich auch in anderer Hinsicht noch fruchtbar zu machen gedenke.

Diese von dem Pater B e n e d i k t B a u r , der 1720 bis 1723 Guardian des Klosters war, begonnene und von seinem Nachfolger bis 1771 fortgesetzte lateinische Chronik berichtet auf ihren 273 Seiten gelegentlich auch über die Gruft und die darin Beigesetzten. P. Benedikt machte sich die Mühe, aus den Klosterakten und den Erinnerungen älterer Brüder und Rastatter Bürger alles Wissenswerte der ersten 20 Jahre der Rastatter Niederlassung zusammenzusuchen und aufzuschreiben. Darum konnten die Ereignisse vor seiner Zeit nur lückenhaft dargestellt werden. Auch unter seinen Nachfolgern sind die Einträge nicht immer vollständig und zuverlässig. Es begegnen uns daher in den Annalen nicht alle aus den Grabplatten bekannten Persönlichkeiten. Es wird uns aber manche Vermutung bestätigt oder korrigiert und manche Neuigkeit über die Gruft berichtet. Eine möglichst vollständige Liste der hier beigesetzten weltlichen Toten (z. B. ist der Consiliarius regiminis und secretarius intimus Benedictus Schmid nur im Totenbuch III am 5. 1. 1757 als in der Franziskanerkirche begraben verzeichnet) wäre aus den Totenbüchern der katholischen Stadtpfarrei Rastatt von etwa 1717 bis 1803 auszuziehen,

soweit dort überhaupt Angaben über den Bestattungsort gemacht sind, — eine mühsame Arbeit, der ich mich trotz der freundlichen Erlaubnis des Herrn Geistl. Rat Schätzle zur beliebigen Benutzung der Bücher, wofür ich sehr dankbar bin, jetzt nicht unterziehen kann.

Über die bauliche Seite der Gruft, deren jetziger Zustand in dem Kraemer'schen Aufsatz gründlich beschrieben ist, bieten die Klosterannalen drei wichtige Stellen :

Auf Seite 65 erfahren wir von der Einrichtung der Gruft unter dem Guardian Nathanael Schefferle (1715—1717): *Sub isto P. Guardiano insuper facta sunt 1mo Crypta seu sepultura Patrum et fratrum, 2do*

Auf S. 86 ist aus der Zeit des obengenannten P. Benedictus Baur notiert, daß nach Weisung des Ordensprovinzials eine besondere Begräbnisstätte für Weltliche geschaffen und geweiht wurde, weil sogar schon die Leichen von zwei Damen, der Frau von Busse und Frl. von Humbis, in der Gruft der Geistlichen ruhten. Für die weltlichen Toten sind mit Harz verpichte Eichensärge Vorschrift, die nötigenfalls übereinander aufgestellt werden sollen. Die Festsetzung der Begräbnisgebühr wird dem Apostolischen Syndikus des Klosters, der meistens ein Beamter war, von Fall zu Fall überlassen; sie bewegte sich zwischen 150 und 50 Gulden. Im Schiff oder Chor der Kirche soll niemand mehr beerdigt werden, weil die Kirche durch die aufsteigenden Dünste bald ungesund werde und bei den regelmäßigen Besuchern Übelkeit entstehe. Auch will man eine Störung der Architektur durch beliebig angebrachte Grabtafeln verhindern und häufige, kostspielige Reparaturen des Estrichs, die durch die Verwesung der darunter liegenden Leichen nötig werden, vermeiden. Endlich soll der bei den vielen fremden Adligen am Hof zu erwartende Zustrom zu den Begräbnisplätzen der Kirche abgeschwächt werden, weil kaum immer die schuldige Gegenleistung zu erwarten ist.

Auf Seite 147 lesen wir aus dem Jahre 1728, daß an den Gräbern der verstorbenen Ordensmitgliedern Namensinschriften auf Steinplatten angebracht werden: *In Crypta singulorum nostrorum Confratrum hic defunctorum sepulchris nomina lapidibus quadris incisa, apposuit.*

Andere Bemerkungen über Reinigung und Reparaturen der Gruft können hier übergangen werden. Aus den drei zitierten geht hervor, daß wir vor 1715 (und, da die Kirche erst am 30. 5. 1717 geweiht wurde, wohl auch vor 1717) keine Benutzung der Krypta anzuneh-

men brauchen. Unter Pater Benedict wird dann die Trennung zwischen geistlicher und weltlicher Seite durchgeführt, und zwar bestätigen gelegentliche Ortsbezeichnungen der einzelnen Gräber, daß — wie auch Kraemer feststellte — links die Weltlichen und rechts die Ordensangehörigen lagen. So wird Baron von **B r a m b a c h**, dessen Grab zweimal erwähnt ist, in *crypta patrum* und *ex parte dextra* genannt. Wenn er also rechts in der Gruft der Patres liegt, bildet er gleichzeitig eine Ausnahme obiger Grundregel der Trennung.



Epitaph des Gg. Ad. v. Kieningen (Ev. Stadtkirche Rastatt)

Gleichfalls Ausnahmen sind die Gräber von Elisabeth Lassoloye geb. Wengert als *Mater Spiritualis* († 26. 8. 1747, nach dem Totenbuch am 27.) und ihres Gemahls Wilhelm Leopold als *Syndikus Apostolicus* († nach dem Grabstein am 21. 1. 1752, nach den Annalen am 19., fehlt im Totenbuch): *Sepulta est in crypta fratrum infra priorem uxorem ejusdem nostri Syndici Apostolici, ita ut locus medius destinatus maneat praefato nostro Syndico Apostolico.*

Dabei kann *crypta fratrum* nicht etwa die ganze Gruft meinen, weil auch die genannte Maria Anna von Hundbiß († 25. 6. 1721), wie oben zu lesen, auf der falschen Seite in *crypta fratrum* beige-setzt bezeichnet ist, und weil vor allem neben ihrem Bruder, dem Oberstjägermeister Franz (nach den Annalen: Carl) von Hundbiß († 10. 12. 1729 lt. Totenbuch), der in *crypta fratrum* appositus ist, im gleichen Satz der Baron Nicolaus Georg von Ensberg (im Totenbuch heißt er Nicolaus Carolus, sodaß sich der Vorname Carl bei Hundbiß als Verwechslung in den Annalen erklären läßt. † 30. 5. 1732 lt. Totenbuch) als in *crypta saecularium nostrae*

Ecclesiae reconditus ausdrücklich hervorgehoben wird. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wird in den Annalen außer im Jahre 1756 nur noch von nostra crypta gesprochen, also vielleicht kein Unterschied mehr gemacht.

Die in Heft 28 wiedergegebene Inschrift der nichtphotographierten Grabplatte des Hofrats Georg Schwallbach (obit XIV octobris Anno MDCCXIII) legt die Annahme einer Gruftbenutzung schon um das Jahr 1713 nahe. Die Annalen (S. 235) verweisen aber Georg Schwallbach in das Jahr 1763; es wäre denkbar, daß vom Steinhauer vor der Ziffer XIII das L weggelassen wurde oder es bei der Abschrift unbeachtet blieb. In diesem Falle könnte nur eine Nachprüfung bei einer späteren Eröffnung der Gruft Klarheit verschaffen. Auch die Dienerakten (1738) des Georg Schwallbach belegen seine Tätigkeit in Rastatt als Hofrat und Geheimer Cabinets-Secretarius zwischen 1733 und 1762. Leider war der Praenobilis Dnus Georgius Schwallbach, Serenissimi Regiminis Consiliarius titularis ac Secretarius intimus, wie ihn die Annalen nennen, auch in den Rastatter Totenbüchern nicht zu finden, dagegen erscheinen im Hofkirchenbuch öfters Taufen und Beerdigungen seiner Kinder zwischen 1738 und 1748.

Wenn wir bei den bis jetzt bekannten Grabplatten beachten, daß z. B. bei Frau von Busse die letzte Zeile, bei Frau Lassaloye oder Lassoloye der Name (Lassoy), bei Gg. Schwallbach die Jahreszahl vom Steinmetzen fehlerhaft wiedergegeben sind (es lassen sich noch andere Schreibfehler finden), so ist die Annahme erlaubt, daß auch auf dem Fragment im Kellergang beim Geburtsjahr statt MDCXCII besser MDCCXII zu lesen ist. In diesem Falle träfe Geburts- und Sterbejahr (letzteres lautet übrigens ganz klar MDCCLV, nicht MDCCLIV, wie bei Kraemer S. 88 gedruckt steht) auf dem Frater Ferreolus Kirchmayer, portarius et cellarius, zu. Dabei wäre dann die erste Zeile auf dem Fragment mit Kirchbergensis eine Abwandlung des Namens, wie ich sie auch bei Katzenmayer in Katzenberger in den Annalen finde. Beim Eintritt dieses Mannes ins Kloster 1745 steht sogar zu lesen: F. Joannes Kürchmayr bergensis suevis natus 1712, sodaß die Zusammenziehung des Namens und Heimatortes in Kirchbergensis auf dem Grabstein umso einleuchtender erscheint. Das ausit des Fragments kann in dieser Zeit auch diem suum clausit bedeuten, wie es in den Annalen häufig vorkommt.

P. I l d e p h o n s u s ,
 Concionator Emeritus
 wird auf S. 147 im Jahr
 1729 das einzige Mal ge-
 nannt, ohne Familienna-
 me. Über seinen Tod und
 seine Beisetzung in der
 Gruft steht nichts in den
 Annalen. Nach dem obi-
 gen war er jedenfalls
 nicht der einzige Ordens-
 angehörige, der eine In-
 schriftplatte an sein Grab
 erhielt.

Über Herrn und Frau
 de B o u s s e e ist außer
 der oben genannten Er-
 wählung nichts gesagt.

Auch im Totenbuch fehlen sie wie alle Einträge für 1717/18. Dagegen gibt der Hofsattler Michael K r a e t z noch ein Rätsel auf. Auf S. 89 der Annalen lesen wir: Ad diem 24. octobr. notatus est Joann Michael Kröz Bavarus Möringensis, Ehippiarius aulicus, qui conventui . . . et insuperante ante mortem legavit 50 fl. R. J. P. Dies war 1720 und würde zur Inschrift der Grabplatte einigermaßen passen; dagegen steht im Totenbuch I S. 45 Michael Grotz, Ehippiarius Aulicus unterm 10. Okt. 1722. Hier mag dem sonst recht gewissenhaften Pater Benedict, der so viel über seine und die vorangegangenen 20 Jahre zu berichten weiß, bei den am Ende des Guardianats erst weitergeführten Annalen und bei der ja ebenfalls erst später angefertigten Grabplatte der Fehler unterlaufen sein. Bei dem postae quondam praefectus Fridericus K a a (oder Kahe, Kah), der in den Annalen auch einmal Henricus heißt, stimmen Grabinschrift, Annalen (S. 247) und Totenbuch (III. S. 129 postae administrator) im wesentlichen überein. Dieser Postmeister und Schwanenwirt (Magister postae ac Hospes ad zignum), der 1743 cum Charissima Canthorali sua Dna Theresia unter den Wohltätern des Klosters genannt wird, hat noch heute sein Zeichen, ein Posthorn wie auf dem Grabstein und die Buchstaben F. K. mit der Jahreszahl 1747 im Schlußstein des Torbogens zum katholischen Pfarrhof in der Schlosserstraße.

Neben den aus den wiederentdeckten Grabplatten bekannten



Grabplatte des Gg. Ad. v. Kieningen in Rastatt

bieten die Annalen noch für 23 weitere Beigesetzte, die nicht dem Orden angehören, Anhaltspunkte. Darunter befinden sich auch die schon oben gelegentlich erwähnten und auch der von Kraemer vermißte Johann Ludwig Hermann Baron von B r a m b a c h oder Braumbach († 3. 12. 1756) und sein Bruder Georg Ernst Wilhelm († 21. 1. 1755), bei denen noch angefügt ist, daß ihre Gräber Inschriftplatten besitzen: Utriusque sepulchrum lapide sepulchrali cum inscriptione ac proprio insigni impicto obsignatum (S. 223). Nennenswert sind auch neben manchen Adeligen der Dekan des Rotenfelser Landkapitels Ludwig Lorentz 1764, dann Anna (1733) und Joseph Dyhlin (1765); auch ein Kind war darunter.

Wohl einer der bedeutendsten Toten in der Franziskanergruft ist Georg Adam von K i e n i n g e n , dessen Grabmal an der Innenwand der Kirche steht (Abb. S. 157) und dessen Grabplatte ich an einem recht unpassenden Ort, nämlich über der nordwestlichen Seitentür im Hof des Landratsamtes eingemauert entdeckt habe. Ich vermute, daß sie des schönen Wappens wegen von Unkundigen dort eingesetzt wurde, nachdem sie vielleicht zuvor irgendwo im Hof, dem ehemaligen Klosterhof lag. Der obere Teil der Inschrift ist noch leserlich :

HIC (Wappen) IACET
 VIR PERILLUSTRIS ET EXCELLENTISSIMUS
 DOMINUS GEORG ADAM DE KIENINGEN
 ORD. EQUESTRIS S.R. IMP.
 S. C. M. CONSILIARIUS IMPERIALIS AULICUS
 S. DOMUS BAADENSIS CONSILIARIUS INTIMUS
 AULAE CANCELLARIUS ET PRAEPOSITUS
 AD CONVENTUS CREYS SUEVIC

Leider ist die Platte aus weißem Sandstein an ihrem jetzigen Ort Wettereinflüssen vollständig ausgesetzt, so daß der untere Teil mit den Zahlenangaben schon recht verwittert ist. Die sichtbare Fläche mißt 60 mal 55 cm, die Ränder der Platte aber liegen im Verputz, unten ist ein Stück abgebrochen.

Zum Glück sind wir auf die Entzifferung der Inschrift nicht angewiesen, weil das E p i t a p h (Abb. S. 159) in der Kirche uns eine fast wörtliche Übersetzung bietet. Das 120 cm hohe, 90 cm breite Mittelbild des Grabmals zeigt uns den Hofkanzler mit bittender Handbewegung auf einem Kissen vor dem Gekreuzigten und der einladenden Himmelskönigin kniend und bildet so eine feine Veranschaulichung

der Annalenstelle (S. 232), wo von Kieningens Übergang in den Chor der Engel gesprochen wird, wie man bei seiner Verehrung der Mutter Gottes und seiner gründlichen Vorbereitung auf den Tod gewißlich glauben dürfe (ab hac Ecclesia transiit ad Celebritatem Angelorum, ut propter devotionem erga B. V. M. et exactam praeparationem ad mortem pie credendum, et sepultus est in nostra crypta, ut inscriptio docet). Dieser stattliche Kavalier ist im Januar 1699 als Sohn des Niclaus Kieninger und der Anna Barbara Beffenhartin in Burkheim am Kaiserstuhl (nach freundlicher Mitteilung des dortigen katholischen Pfarramts) geboren, wurde an der damals kaiserlich-königlichen Universität Freiburg im Breisgau Doktor beider Rechte, kam 1722 nach Rastatt und erlebte dort einen glänzenden Aufstieg bis zum Hofkanzler, war jahrzehntelang Gesandter beim schwäbischen Kreiskonvent und wurde um seiner Verdienste willen von Kaiser Franz geadelt. Die elf Seiten lange Abschrift der kaiserlichen Urkunde aus Wien, den 11. Juni 1747, die sich bei den Dienerakten (4200) des Generallandesarchivs befindet, ist ein typischer Niederschlag einer verklingenden feudalen Zeit. Eine Inhaltsangabe habe ich in der Lebensbeschreibung des Georg Adam von Kieningen in der „Rastatter Zeitung“, 42. Jahrg., Nr. 12 vom 27. 1. 1950 gegeben.

Auch das Grabmal in der Kirche auf seinem 180 cm hohen, 44 cm breiten und etwa 8 cm tiefen Fuß ist ein Ausdruck barocken Lebensüberschwanges und Todesgrauens, der stolzen Selbstherrlichkeit und frommen Demut, einer Zeit voller innerer Zerrissenheit und Spannungen. Leider kennen wir den Künstler noch nicht. Das graue Relief enthält nur die Wappenfarben über dem Mittelbild: im roten oberen Feld eine goldene Sonne, ein silberner Querstreifen und im blauen unteren Feld die silberne Taube, dazu die farbig wehenden Helmdecken. Auf der ca. 50 cm hohen Inschriftfläche unter dem großen Bild steht zu lesen:

SEYE INGEDENKT DER SEELE
 WEYLAND HERRN GEORG ADAM EDLEN VON KIENINGEN,
 DES HEILIGEN RÖMISCHEN REICHS RITTERN,
 KAYSERLICHEN REICHS HOFFRATN, UND DES
 HOCHFÜRSTLICH-MARKGRÄFLICHEN HAUSES
 BADEN-BADEN GEHEIMDEN RATH, HOFFCANZ-
 LERN CREYSGESANDTEN UND LEHENSPROPST
 WELCHER IM LXIVTEN JAHR SEINES ALTERS
 DEN VII^{TEN} DECEMBRIS MDCCLXII IN GOTT
 SEELIG ENTSCHLAFEN IST.

Dabei ist der Todestag nach dem Totenbuch und den Annalen in den 6. Dezember zu verbessern.

Vermutlich geht die Errichtung des Grabmals von seinem ältesten Sohn Georg Ludwig, Kanonikus an St. Peter in Mainz, Doktor der Theologie und beider Rechte, aus, der 1763 in einem ausgeklügelten Vertrag, der zur genauen Durchführung auch in das Protokoll des Oberamts aufgenommen wurde, für seinen Vater zwei Anniversarien mit je zwei Ämtern und acht stillen Messen und manchen anderen Klauseln stiftete. Aus den Auflösungsakten des Klosters geht hervor, daß dieser Vertrag noch 1803 in Kraft war. Über die Errichtung des Epitaphs sagen die Annalen nur, daß man sich 1764 mit recht geringer Begeisterung dieser wenig einträglichen Pflicht unterzog (*Elapso anno ob expressam licentiam A. R. P. Provincialis in scriptis datam debuimus sustinere, ut in choro inferiori Ecclesiae erigeretur Epitaphium Pro Excellentissimo Dno De Kinigen Consiliario intimo et Cancellario, de quo in paragrapho antecedente plura invenies, quae hodiedum observari non possunt. Sic itaque suscipiuntur onera ob infructuosam gratiolam capessenda, quibus ferendis Conventus impar est. S. 238*).

Kieningens Grabmal ist die einzige Ausnahme des genannten Verbots zur Erhaltung des Baucharakters der Kirche, vielleicht hat deshalb der Convent selbst die Ausführung übernehmen müssen. Schon das Ersuchen um einen eigenen Kirchenstuhl war dem Hofkanzler 1748 abgelehnt worden.

Das Verbot des Begräbnisses im Kirchenschiff — wir lesen in den Annalen nur aus der Bauzeit dreimal solche Begräbnisse von Ordensleuten (1705: *in Ecclesia nostra ad altare S. Francisci inter crates altaris et confessionale ad murum. 1706: in Ecclesia sub cathedra und per decem pedes infra altare S. Francisci in ambulacro*) — scheint nur bei vier Personen durchbrochen. S. 194 f. heißt es von dem markgräflichen Oberlandeschirurgen Antonius Lambert, daß er am 27. Februar 1744 verstorben und bei der größeren Tür, die zum Kreuzgang führt, in der Kirche begraben ist. Am 8. Juli 1753 starb Dr. med. Anton Reis und wurde am 10. neben Herrn Lambert begraben (*... in nostra Ecclesia sepultus est prope sepulchrum Dom. Antonii Lambert, quod imdte est apud portam Majorem, quae ducit ad peristylum, ita tamen, quod facies domini Reis non respiciat Altare Majus, sed latus dexterum Ecclesiae, quod factum est, ne pro ulteriori sepultura ibidem relinquatur spatium, consqtr ut Ecclesia conservetur sana, et ob plura humata cadavera*

non reddatur febrilis. hinc etiam curavi fieri cryptam tam ad conservationem ambitus, quam sanitatis causa. S. 221). Dr. Anton Reis war der einzige Sohn des gleichnamigen Leibarztes, der am 27. Oktober 1757 verstarb und bei seinem Sohne begraben wurde, und der Maria Eleonora Joanna Ludovica Reis geb. Comboult, die am 22. Januar 1766 (nach dem Hofkirchenbuch Ludowica Reisnerin, am 23. 1.) dem Sohn und Gemahl nachfolgte und ebenfalls bei ihnen ihre letzte Ruhestätte fand. Bei Anton Reis (Vater) erfahren wir S. 225, daß sein Grab mit Steinplatten überdeckt und die Wölbung mit Erde überschüttet war (fossa, in qua iacet, erat ex lapidibus arae obducta, et arcus terra pressa obrutus). Es soll jetzt aber niemand mehr die Erlaubnis bekommen, weil sonst die Kirche Fieber erzeuge. Bei der Mutter Ludovica lesen wir S. 243, daß sie, als ebenso große Wohltäterin des Klosters wie ihr Mann, auch im Tode nicht von ihm getrennt sein solle und nun mit Sohn und Gemahl im Viereck (per modum quadranguli) verbunden liege.

Es wird Aufgabe einer zu schreibenden Baugeschichte der Kirche sein, die bisherigen Funde in der Krypta und in den Annalen auszuwerten, aus den bereits aufgefundenen Bauakten zu ergänzen und so ein erstes, vollständiges Bild dieser Kirche zu entwerfen. Der vorgesehenen Renovierung bleibt es überlassen, ohne sklavische Repristinuation den Charakter des Baues und seiner Geschichte mit seinem heutigen Inhalt als evangelische Kirche sinnvoll zu vereinen. Herrn Kraemer, der, ohne es damals zu wissen, erster Wegbereiter zu beiden Aufgaben war, wie auch den beiden Helfern, Fräulein D. Becker und Hans Stuhlmüller, welche die schwierigen photographischen Aufnahmen gemacht haben, gilt mein besonderer Dank. Möge unser aller Arbeit, wie der Markgraf Ludwig Wilhelm bei der Gründung des Franziskanerklosters schreibt, „eintzig und allein zu mehrer beförderung der Ehr Gottes“ dienen!

Eine alte Eidesbelehrung

Auf dem Rathaus zu Bleichheim in den alten Akten suchend, stieß ich auf eine Eidesbelehrung und die symbolische Auslegung des Eides. Es finden sich darin tiefernste Gedanken, die uns aufs neue an die Heiligkeit des Eides erinnern mögen. Auch soll die Veröffentlichung dartun, wie gewissenhaft und streng unsere Altvordern den Eid auffaßten. Zu diesem Zweck möge das Ganze im Wortlaut folgen:

Wann derjenige, den man beeden soll, wirklich vorberufen worden ist, so befragt man ihn: „Habt Ihr schon einen Eid abgelegt? Und wißt Ihr, was ein Eid ist?“ So er mit nein antwortet, so sagt man ihm: „Ich werde Euch demnach einen Unterricht geben von der Wichtigkeit des Eides und der Schwere des Meineides.“ Derjenige Mensch, der einen Eid schwören muß, soll an der rechten Hand drei Finger aufheben; und durch den ersten, nämlich den Daumen, wird bedeutet Gott der Vater, durch den zweiten Gott der Sohn, durch den dritten Gott der heilige Geist; durch die in die Hand gebogenen zwei Finger hingegen, nämlich den größeren, die kostbare Seele des Menschen, und durch den kleinsten, der sterbliche Leib, der gegen die Seele klein und gar nicht zu achten ist. Bei der Menschenhand wird verstanden ein Gott und ein Schöpfer, der durch seine Allmacht alle Kreaturen im Himmel und auf Erden erschaffen hat.

Einen Eid ablegen heißt nichts anderes, als Gott, und zwar einen solchen Gott, der unbetrügllich ist, zum Zeugen der Wahrheit anzurufen.

Welcher Mensch nun also verwegen wäre und einen falschen Eid abschwüre, der schwört ihn nicht anders ab, als ob er zum ersten spräche: „So wahr, als ich heute falsch schwöre, so wahr bitte ich Gott den Vater, den Sohn und den heiligen Geist, die heiligste Dreifaltigkeit, daß ich ausgeschlossen werde aus der Gemeinschaft Gottes und seiner Heiligen, daß ich sei ein Fluch meines Leibes, Lebens und meiner Seele.“

Zum andern, welcher Mensch falsch schwört, der schwört allermaßen, als ob er spräche: „Wann ich falsch schwöre, so soll Gott der Vater, Sohn und heiliger Geist, die grundlose Barmherzigkeit unseres lieben Herrn und Seligmachers Jesu Christi mir nimmermehr zu Trost und Hilfe kommen an meinem letzten Ende und in der Stunde, wann ein Leib und Seele sich von einander scheiden sollen und müssen.“

Zum dritten, welcher Mensch falsch schwört, der schwört, als ob er spräche: „Wo ich falsch schwöre, so soll Gott Vater, der Sohn und heiliger Geist sowohl den kostbaren Fronleibnam unseres Herrn Jesu Christi, sein rosenfarbenes Blut, seine Angst und Not, sein bitteres Leiden und Sterben, Höllen- und Himmelfahrt mir frechem Sünder gänzlich entziehen und mich ewig verloren sein lassen.“

Zum vierten, welcher Mensch falsch schwüre, als ob er spräche: „Wann ich schwöre, so sollen meine Seele und mein Leib miteinander verloren werden am jüngsten Gericht, da ich meineidiger, elender Mensch vor den gerechten Richterstuhl Gottes stehen soll und muß.“

„Habt Ihr nun verstanden, was für ein abscheuliches Laster sei, einen falschen Eid abzulegen, einen Gott, der die ewige Wahrheit selber ist, so schändlich zu mißhandeln und ihn zum Zeugen einer Unwahrheit anzurufen? Wenn Ihr es verstanden habt, so hütet Euch vor falschem Eid, redet in der Sache, über die man

Euch anjezo befragen wird, die gründliche Wahrheit, niemand zulieb, niemand zuleid, und daß Ihr die Wahrheit reden wollt, leget mir die Handtreu ab!"

Hiernach heißt man denjenigen, der schwören soll, aufstehen und vor einem Kruzifix die Schwörfinger erheben und den Eid, wie solcher auf der (dazu gezeichneten) Hand geschrieben steht, nachzusprechen:

„Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiliger Geist, Seele, Leib. Was mir da ist vorgehalten worden und ich wohl verstanden, auch meine Treue darüber gegeben habe, dem will ich getreulich nachkommen, so wahr mir Gott helfe, Maria, seine übergebenedeite Mutter, und alle lieben Heiligen. Amen.“

A. Staedele

Bleichheimer Volksbräuche und Verbot derselben

Während man heutzutage die von unseren Vätern übernommenen Sitten und Gebräuche zu erhalten, ja wieder einzuführen sucht, während man mit liebevollem Eifer alle alten und neuen Berichte darüber sammelt und veröffentlicht, während man durch Trachtenfeste und durch Preise für die schönsten Trachten dieselben neu zu beleben bestrebt ist, müssen wir aus dem folgenden Befehl vom 16. Dezember 1769 an die Gemeinde Bleichheim erkennen, daß damals die Ansichten über die alten Volksbräuche andere waren als heute. Hier möge der Erlaß im Wortlaut folgen:

Nachdem gnädige Herrschaft mit größtem Verdruß zu vernehmen haben, daß in dem Dorf Bleichheim der von Ihro Kaiserl., Königl., Apostol. Majestät allerhöchst ergangene und publizierte Befehl in Abstellung der Neujahrsgeschenke, Fastnachtsküchle, Ostereier und sogenannten Gottehemden noch immerhin im Schwung zum Verderben der Bürger fortandauere (will sagen: der Brauch, nicht der Befehl) und keine Folge geleistet worden, als ergehethiermit der ernst gemessene gnädiger Herrschaft Befehl dahin, daß sich niemand, wer er immer sei, hinfüran bei drei Gulden Strafe unterfangen solle, Neujahrswecken, Fastnachtsküchle und Ostereier auszuteilen, noch abzuholen, ansonsten der Austeiler und Abholer, eines wie das andere, in die nämliche Strafe verfällt wären und augenblicklichen mit Zwangsmitteln zur Erledigung der Strafe angehalten werden würden. Mit den Gottehemden aber hat es seinen Unterschied, in dem der Mittelmäßige wie der Reiche und der Arme wie der Mittelmäßige solche verfertigen lassen will, dahero wer solches zu tun außerstand sich findet, soll auch dahin nicht gehalten sein, und überhaupt ist es zum allgemeinen Nutzen besser, wann solches wie das andere ebenmäßig unterwegen bleibt. Es wird sich dahero jedermann vor Strafe zu hüten wissen und diesem gnädigen und heilsamen Befehl nachzuleben sich beeifern, wornach des gnädigen Herrn gnädiger Befehl und Wille vollzogen wird.

Freiburg, Hochfreiherrlicher v. Kageneckscher Amtmann

A. Buißon,

A. Staedele

Buchbesprechung

Im Jahrbuch der „Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte“ 1947 (S. 118—126) hat Fr. Kuhn einen Aufsatz „Die Walchenorte Oberbadens“ veröffentlicht, der die Welschenfrage von einem anderen Standpunkt aus anpackt und zu einer unerwarteten Lösung kommt. Seine Ausführungen sind zumindest beachtenswert und als neue Anregung zu begrüßen. Einer genaueren Prüfung — im Bereich der Ortenau — halten sie aber nicht stand. Im Folgenden sollen nun die von Kuhn angeführten Argumente für das Gebiet Mittelbadens einer näheren Untersuchung unterzogen werden. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Welschenorte Zwangsansiedlungen stammesfremder Elemente seien, und legt diesen Umsiedlungsvorgang in die Karolingerzeit.

Nach ihm „sprechen“ die für die Besiedelung ungünstige Landesnatur der Ortenau, das Aussetzen der Steppenheide in unserem Gebiet und die Ortsnamen auf bach, ach, hofen „eindeutig dafür, daß das ... Gebiet erst in der alamannischen Ausbauzeit besiedelt wurde“. Die Weilerorte und die Welschenorte, so meint er, können siedlungsgeschichtlich nicht voneinander getrennt werden. Er stellt fest: „Es ist heute kein Zweifel, daß die Weilerorte in die Ausbauzeit gehören, auch die Walchenorte müssen jetzt dazu gerechnet werden.“ Ferner fehlten Siedlungsspuren aus alam.-frk. Zeit mit Ausnahme von Offen burg vollkommen. Die Ortenau sei eine siedlungsfeindliche Grenzzone zwischen fränkischem und alamannischem Gebiet gewesen. Als weitere Stütze seiner These führt er an: „Es ist eine innere Unwahrscheinlichkeit, daß sich hier Splitter von fremdstämmigen Bewohnern in geschlossenen Siedelungen bis in die alamannische Ausbauzeit im 8. Jahrhundert, ja bis in die Zeit, da die Mönchslisten entstanden sind, ... gehalten hätten ...“

Kuhn sieht in den Gallo-Römern Hörige, die „in den Höfen und Weilern der germanischen Herren“ lebten. Nach Kuhn entstanden also im Alamannenland die Walchenorte erst im 8. Jahrhundert. Die geringen Reste der Gallo-Römer, die übrig blieben, hätten sich mit den Hörigen verschmolzen. Der archäologische Niederschlag dieser Hörigen erscheint „in den beigabearmen Gräbern der Reihenfriedhöfe“. Die Zwangssiedler sollen nun aus Westfrankreich zu uns gekommen sein, als zuverlässige Elemente der Franken für die Auseinandersetzung zwischen diesen und den alamannischen Großen. Alles ist begründet auf die Tatsache, daß in Nußbach im Renchtal und Sasbach bei Achern Reichsbesitz war und auch der elsässische Graf Ruthard Grundbesitzer in der Ortenau war. Im Kinzigtal sollten die westfränkischen Welschen die alte Römerstraße schützen. Im Rench- und Achertal wäre der Weinbau der Grund ihrer Ansiedlung gewesen. Auf seine Vermutungen hinsichtlich der Windennamen in der Ortenau und Sasbach als Sachsen- und Friesenheim als Friesensiedlung ist nicht nötig näher einzugehen, da diese Vorstellungen als erledigt gelten können. Die Argumente Kuhns sind nun einzeln auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

1. Seit dem Aufsatz von Michael Walter in „Die Ortenau“ von 1929 taucht immer wieder die Behauptung auf, daß die Ortenau für die Besiedelung ungünstige natürliche Bedingungen aufweise.¹⁾ Dies ist nur zum Teil richtig. Die viel-

¹⁾ Dies gilt nur für die prähist. Zeit.

zitierte Kinzig-Murgniederung setzt erst nördlich Offenburg ein und wird oft von den Schotterfächern der Schwarzwaldbäche und -flüsse unterbrochen. Diese haben ihre großen Ablagerungen nicht nur erst in historischer Zeit ins Ried geschüttet. Die größte Breite dieser Niederung beträgt 2—3 km. Im Westen schließt sich die trockene Niederterrasse an, die nur auf der Höhe von Kehl von den Schwarzwaldflüssen (hauptsächlich der Kinzig) ein Stück weit unterbrochen wird. Im Osten des Riedes schließt sich die Vorbergzone an, die wie andernorts Lößbedeckung aufweist und damit gleiche Bedingungen wie nördlich und südlich unseres Gebietes bietet. Zwischen Achern und Bühl tritt die Vorbergzone sehr stark zurück, und hier kommen auch keine alten Ortsnamen vor. Im großen und ganzen weichen die Bedingungen für eine Besiedlung nicht stark von anderen Landschaften des Oberrheingebietes ab. Das Fehlen der Steppenheide ist kein Argument für einen anderen Landschaftscharakter, da sie nur aus Reliktpflanzen besteht, die sich auf dem Rückzug befinden.

2. -ingen- und -heim-Orte gibt es auch in der Ortenau und zwar schön verteilt, wenn die Dichte dieser Ortsnamen auch nicht besonders groß ist. Eine Lücke besteht nur zwischen Renchen und Sinzheim, allerdings nur auf der Vorbergzone, das Hochgestade weist viele alte Ortsnamen auf. Stellt man die -heim- und -ingen-Namen und Walchennamen nebeneinander, so zeigt sich eine merkwürdige Vergesellschaftung beider Namensgruppen. Es drängt sich einem dabei die Vermutung auf, daß hier Welsche und Germanen friedlich nebeneinander gelebt haben. In der frühesten Aufbauzeit konnte die Besiedlungsdichte erhöht werden, daher erscheinen die vielen Weilerorte im Welschengebiet. Daß die Welschenorte in die Ausbauzeit gehören, ist eine Behauptung Kuhns. Den Beweis bleibt uns Kuhn aber schuldig. Meines Erachtens können die Gemarkungen in ihrer jetzigen Gestalt nicht zur Aufklärung der frühesten Besiedlungsgeschichte dienen, da sie relativ junge Gebilde sind. (man vergleiche Wais „Die Alamannen S. 63).

3. Kuhn meint, daß es unwahrscheinlich sei, daß sich fremdstämmige Volksgruppen so lange halten konnten. Das ist kein Beweis. Die Geschichte bietet Beispiele genug, die die obige Ansicht widerlegen könnten. Er sieht die keltoromanische Restbevölkerung als unter den Hörigen der germanischen Herren aufgegangen an. Meines Wissens sind die Alamannen in erster Linie Bauern, ohne daß damit ständische und soziale Unterschiede geleugnet seien. Als Zeugen für die rechtliche Stellung der Welschen führt Kuhn eine Ammianstelle an, die zwar den Augenblick erhellt, aber über den Dauerzustand nichts aussagt. Ammian sagt aber auch nicht, was er unter Kriegsgefangenen versteht. Beigabearme Gräber geben zunächst nur über die soziale Lage der Toten, aber nicht über ihre rechtliche Stellung Auskunft. Meines Erachtens ist nicht eines der Hauptargumente Kuhns beweiskräftig. Die Welschennamen sind da, sie muß auch Kuhn anerkennen. Seine Erklärung ihrer Herkunft erscheint aber etwas gezwungen. Warum sollten gerade welsche Westfranken zur Sicherung fränkischer Belange im alamannischen Lande angesiedelt worden sein, warum nicht germanische Franken? Und dies ausgerechnet durch die germanischen Karolinger. Waren etwa die alamannischen Bauern dieser Zeit freier? Politik trieben im 8. Jahrhundert nur noch die Großen, der Bauer war in Germanien ebenso unfrei wie im Welschland. Man bedenke, hörige Bauern sollen eine Heerstraße beschützen und das in einer Zeit, als das Lehenswesen schon stark im Aufkommen war und der wehrhafte Bauer bereits der Vergangenheit angehörte. Warum sollen aber auch Welsche für die Einfüh-

rung des Weinbaues ins Rensch- oder Achertal geholt worden sein? Hatte der elsässische Graf nicht Wein genug im Elsaß, und warum wurden im Kaiserstuhl keine Welschen angesiedelt?

Abschließend kann man sagen: Die Ergebnisse der Untersuchungen von Kuhn sind zumindest für das Gebiet der Ortenau nicht richtig. Nur eine Heranziehung aller möglichen Quellen, wie Volkskunde, Hausformen, Siedlungsgeographie, Urgeschichte usw. können eine Aufhellung dieser schwierigen, aber doch so bedeutenden Frage bringen. Hängt doch von ihrer Lösung die Gültigkeit der Ansicht, daß eine Kontinuität der Antike und des Mittelalters besteht, ab. Es müssen aber erst die Voraussetzungen geschaffen werden. Bis dahin ist aber noch ein weiter Weg. Aus diesem Grunde muß der Verfasser dieser Zeilen in der Kritik verharren.

Albert Götz